

72. Sitzung

Freitag, den 16.11.2007

Erfurt, Plenarsaal

Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Auftragskostenpauschale nach § 23 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

7287

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 4/3511 -

Der Antrag wird angenommen.

Konzept für einen nachhaltigen Betrieb des Flughafens Erfurt

7292

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3460 -

Minister Trautvetter erstattet einen Sofortbericht. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

a) Notwendigkeit einer 380-kV-Trasse durch Thüringen?

7303

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3501 -
dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3530 -

b) 380-kV-Höchstspannungsführung vom Raum Halle über Erfurt nach Nordbayern

7303

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3509 - Neufassung -

Minister Reinholz erstattet einen gemeinsamen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der SPD und zu Nummer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE.

:

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Über eine beantragte Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss für Bau und Verkehr findet keine Abstimmung statt, da die Fraktion der CDU die gemäß §§ 106 Abs. 1 und 86 Abs. 2 Satz 4 GO erforderliche Zustimmung versagt.

Nummer 2 des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 4/3501 - wird abgelehnt, der Alternativantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/3530 - wird angenommen. Die Nummer 1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/3509 - Neufassung - wird abgelehnt.

„Thüringen sagt Ja zu Kindern“

7324

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3486 -

Minister Dr. Zeh erstattet einen Sofortbericht. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Privatisierung der Deutschen Bahn AG

7334

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3493 -

Minister Trautvetter erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Nummer 2 des Antrags wird in namentlicher Abstimmung bei 73 abgegebenen Stimmen mit 23 Jastimmen und 50 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 1).

Fragestunde

7343

**a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela (CDU)
Vergleich der Verkehrsunfall- und Straftatenstatistiken für die Städte Gera und Jena**

7343

- Drucksache 4/3520 -

wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfrage.

**b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)
Kosten der Unterkunft und Heizung**

7343

- Drucksache 4/3521 -

wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.

**c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)
Öffentliche Förderung der K + S Kali GmbH**

7345

- Drucksache 4/3522 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.

**d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Baumann (SPD)
Geplanter Umzug der Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön**

7346

- Drucksache 4/3524 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.

**e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)
Landesregierung verfügt über keine Informationen**

7347

- Drucksache 4/3440 -

wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfrage.

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (DIE LINKE) 7348**
Flugplatz Obermehler/Schlotheim
 - Drucksache 4/3470 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE) 7349**
**Thüringer Generalstaatsanwalt zukünftig kein „politischer Beamter“
 mehr?**
 - Drucksache 4/3518 -

wird von Minister Schliemann beantwortet. Zusatzfrage.

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE) 7350**
**Hochwasserschutz der Gemeinden unterhalb der Talsperre Win-
 dischleuba**
 - Drucksache 4/3527 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 7351**
**Nachgefragt - Zahlungspflicht für Ausbaubeiträge durch
 ALG-II-Bezieher**
 - Drucksache 4/3465 -

wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfrage.

- Beitragsmoratorium für die 7352**
**Erhebung von Straßenaus-
 baubeiträgen**
 Antrag der Fraktion DIE LINKE
 - Drucksache 4/3508 -

Der Antrag wird abgelehnt.

- Flüchtlinge gleichberechtigt 7359**
**behandeln - Leistungen nach
 Asylbewerberleistungsgesetz
 in Bargeld gewähren**
 Antrag der Fraktion DIE LINKE
 - Drucksache 4/3505 -
 dazu: Entschließungsantrag der
 Fraktion DIE LINKE
 - Drucksache 4/3534 -

*Staatssekretär Hütte erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1
 des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß
 § 106 Abs. 2 Satz 2 GO festgestellt.*

Die Nummern 2 und 3 des Antrags werden jeweils abgelehnt.

*Der Entschließungsantrag wird in namentlicher Abstimmung bei
 75 abgegebenen Stimmen mit 33 Jastimmen und 42 Neinstim-
 men abgelehnt (Anlage 2).*

**Bilanz des Berufsbildungs-
berichtsjahres 2007 in Thü-
ringen****7372**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3506 -

Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Nummer 2 des Antrags wird abgelehnt.

**Thüringer Initiative für Bildung
und Arbeit****7380**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3504 -

Die beantragten Überweisungen des Antrags an den Bildungsausschuss und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit werden jeweils abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

**Keine Bündelung der Aus-
und Fortbildungseinrichtun-
gen des Freistaats Thürin-
gen ohne Mitwirkung der
Betroffenen****7388**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3507 -

Der Antrag wird an den Innenausschuss - federführend - und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Vizepräsidentin Dr. Klaubert	7287, 7288, 7290, 7291, 7292, 7293, 7294, 7295, 7296, 7297, 7298, 7300, 7301, 7302, 7303, 7305, 7307, 7334, 7336, 7338, 7339, 7341, 7342, 7343, 7344, 7345, 7346, 7347, 7348, 7349, 7350, 7351, 7352, 7353, 7364, 7366, 7367, 7368, 7376, 7377, 7379, 7380, 7381, 7382, 7386, 7387
Vizepräsidentin Pelke	7311, 7313, 7314, 7315, 7317, 7318, 7319, 7320, 7321, 7322, 7323, 7324, 7326, 7328, 7330, 7331, 7354, 7355, 7357, 7358, 7359, 7360, 7370, 7371, 7372, 7374
Bärwolff (DIE LINKE)	7330
Baumann (SPD)	7346, 7347
Berninger (DIE LINKE)	7360, 7370
Blehschmidt (DIE LINKE)	7324, 7342, 7349, 7350, 7372
Carius (CDU)	7305
Doht (SPD)	7297, 7298, 7299, 7300, 7317, 7337
Döring (SPD)	7380
Ehrlich-Strathausen (SPD)	7326
Emde (CDU)	7381
Enders (DIE LINKE)	7307, 7314, 7318, 7323
Fiedler (CDU)	7291, 7353
Grob (CDU)	7376
Dr. Hahnemann (DIE LINKE)	7370
Hauboldt (DIE LINKE)	7368
Hennig (DIE LINKE)	7377, 7379
Höhn (SPD)	7319, 7321, 7342
Kalich (DIE LINKE)	7353
Dr. Krapp (CDU)	7316, 7320, 7321
Kummer (DIE LINKE)	7345, 7350, 7351
Kuschel (DIE LINKE)	7288, 7292, 7344, 7345, 7347, 7348, 7351, 7352, 7355, 7357
Lemke (DIE LINKE)	7293, 7295, 7297, 7302, 7339, 7340, 7342, 7348, 7349
Leukefeld (DIE LINKE)	7343, 7382
Panse (CDU)	7331
Pelke (SPD)	7364
Pilger (SPD)	7374, 7386
Reimann (DIE LINKE)	7368
Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)	7317, 7322
Dr. Schubert (SPD)	7311, 7315
Schugens (CDU)	7296, 7297, 7300, 7338, 7339
Schwäblein (CDU)	7295, 7298, 7339, 7340
Seela (CDU)	7343
Stauche (CDU)	7366, 7367
Tasch (CDU)	7328
Taubert (SPD)	7290, 7353, 7358
Wetzel (CDU)	7313, 7314, 7315
Wolf (DIE LINKE)	7346
Dr. Gasser, Innenminister	7343, 7347, 7348, 7352, 7354, 7358, 7359
Hütte, Staatssekretär	7287, 7291, 7292, 7359, 7371
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	7303, 7344, 7345, 7372
Richwien, Staatssekretär	7349
Schliemann, Justizminister	7350
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	7345, 7346, 7347, 7350, 7351
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	7292, 7301, 7322, 7323, 7334
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	7324, 7334

Die Sitzung wird um 9.01 Uhr von der Vizepräsidentin des Landtags eröffnet.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie recht herzlich zu unserer heutigen Plenarsitzung. Im Rollenplan steht auch, dass ich die zahlreichen Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße. Da die noch nicht so zahlreich sind, begrüße ich die wenigen Besucher auf der Zuschauertribüne ausdrücklich und für den MDR Herrn Voigtsberger, der dadurch einmal extra genannt wird.

(Beifall im Hause)

Ich sehe gerade, dass die Gratulation, die ich dem Abgeordneten und Sozialminister Dr. Zeh seitens des Präsidiums des Thüringer Landtags übermitteln möchte, von den Gratulanten aus den Fraktionen begleitet wird. Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Geburtstag, Herr Minister Zeh, ich wünsche Ihnen namens des Vorstands alles Gute, viel Erfolg in Ihrer Arbeit für unser Land und natürlich auch in Ihrem persönlichen Leben.

(Beifall im Hause)

Neben mir haben als Schriftführer Platz genommen Frau Abgeordnete Walsmann und als Führer der Rednerliste Herr Abgeordneter Eckardt. Für die heutige Plenarsitzung haben sich entschuldigt Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba und Herr Abgeordneter Hausold.

Wir beginnen mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Auftragskostenpauschale nach § 23 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 4/3511 -

Für die Begründung hat sich Herr Staatssekretär Hütte bereit erklärt. Bitte, Herr Staatssekretär.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der heutige Plenartag beginnt mit einer eher technischen Änderungsverordnung zur kommunalen Auftragskostenpauschale. Aber um einem etwaigen Adrenalinschub vor allen Dingen aufseiten der Opposition gleich von

vornherein vorzubeugen, weise ich darauf hin, dass die Änderungsverordnung nichts mit dem Kommunalen Finanzausgleich in den Jahren 2008/2009 zu tun hat.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wir haben es geahnt.)

Sie bezieht sich ausschließlich auf Veränderungen, die seit Inkrafttreten der Auftragskostenpauschalenverordnung bis zum Ende dieses Jahres wirksam geworden sind, und sie dient dazu, den Kommunen noch in diesem Jahr den ihnen zustehenden Mehrbelastungsausgleich zukommen zu lassen.

Der Thüringer Verfassungsgerichtshof - ich muss ihn auch dieses Mal eingangs bemühen - hat in seinem Urteil vom 21. Juni 2005 eine Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs bis spätestens Ende dieses Jahres gefordert. Die Verordnung über die Auftragskostenpauschale nach § 23 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes vom 26. Juli vergangenen Jahres wurde daher befristet bis zum 31. Dezember 2007 erlassen. In der Zwischenzeit sind aber Änderungen im Bestand der übertragenen Aufgaben und bei einigen Zuständigkeiten erfolgt und dies erfordert, und zwar rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres, eine Aktualisierung der Verordnung über die Auftragskostenpauschale.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass das auch ein Wunsch der kommunalen Seite war, diese Änderungsverordnung jetzt für dieses Jahr noch zu machen, und dass dies auch der Ankündigung der Landesregierung entspricht.

Mit der Änderungsverordnung werden zum einen die Personalkostensätze für die Angestellten angehoben und zum anderen enthält die Verordnung folgende Änderungen:

Erstens: Mit der am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Thüringer Verordnung zur Bestimmung der Zuständigkeiten von Gemeinden als Straßenverkehrsbehörde wurde 19 Gemeinden die Aufgabe der unteren Straßenverkehrsbehörde ab dem 1. Januar 2007 übertragen.

Zweitens: Die Erstattung der Mehrbelastung für die Wahrnehmung der Zuständigkeiten im Wohngeldbereich und auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumbeförderung erfolgt rückwirkend ab dem 1. Januar 2007, und zwar nicht mehr einwohnerbezogen, sondern fallbezogen. Die Änderungen in den Zuständigkeiten zum 1. September 2007 sind ebenfalls hier in der Änderungsverordnung berücksichtigt.

Der dritte Punkt, bei dem sich etwas ändert: Am 29. Januar 2007 hat die Landesregierung die Thüringer Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten im Abfallrecht und zur Änderung von Zuständigkeiten im Emissionsschutzrecht erlassen. Mit der Änderung von Zuständigkeiten im Emissionsschutzrecht ist die Landesanstalt für Umwelt und Geologie künftig für die Ausarbeitung von Lärmkarten zuständig. Die Aufstellung von Lärmaktionsplänen obliegt den betroffenen Kommunen selbst. Mit der Zahlung einer einmaligen Auftragskostenpauschale für das Jahr 2007 werden die Kosten für die bis zum Juli 2008 zu erstellenden Lärmaktionspläne vollständig abgegolten.

Ein weiterer Bereich der Änderungen in der vorgelegten Verordnung betrifft die Beflagung öffentlicher Dienstgebäude sowie einzelne Zuständigkeiten nach der Agrarstatistikverordnung. Die Einzelheiten mit den jeweiligen finanziellen Konsequenzen sind in der Begründung des Verordnungsentwurfs detailliert dargelegt; deswegen möchte ich jetzt hier keine Einzelausführungen machen. Die Vorlage der Änderungsverordnung zum jetzigen Zeitpunkt ist dem Umstand geschuldet, dass die Verordnung den Aufgabenbestand und -umfang, der einem stetigen Wandel unterliegt, möglichst aktuell widerspiegeln soll. Die kommunalen Spitzenverbände sind bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Änderungsverordnung fortlaufend einbezogen worden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorgelegte Entwurf der Änderungsverordnung sichert den Kommunen den verfassungsrechtlich vorgeschriebenen angemessenen finanziellen Ausgleich für die ihnen vom Land übertragenen Aufgaben nach der aktuellen Rechtslage und dem aktuellen Aufgabenbestand. Wie gesagt, die vorgesehenen Änderungen betreffen ausschließlich die bis zum 31. Dezember dieses Jahres befristete Auftragskostenpauschalenverordnung. Sie greifen nicht den Änderungen voraus, die z.B. mit dem Stichwort „Kommunalisierung“ im nächsten Jahr verbunden sind. Mit dieser Änderungsverordnung erhöht sich die Auftragskostenpauschale an die Kommunen im Jahre 2007, also im laufenden Haushaltsjahr, gegenüber der gegenwärtigen Regelung um ca. 2,5 Mio. €.

Ich will noch zwei weitere Hinweise geben: Die Kommunen wurden bereits im Februar dieses Jahres über die geplante Änderung der Verordnung informiert. Die Festsetzungsbescheide auf Basis dieser Änderungsverordnung sind erstellt und können unmittelbar nach Zustimmung des Landtags versandt werden. Die Auszahlung der Beträge erfolgt dann noch in diesem Jahr.

Ausblick auf das nächste Jahr: Die Verordnung über die Auftragskostenpauschale ab dem Jahr 2008 ist

gegenwärtig in Vorbereitung und soll so schnell wie möglich nach Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichsgesetzes Anfang kommenden Jahres erlassen werden. So weit zur Begründung des Antrags. Ich bitte um Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Erstes den Abgeordneten Kuschel auf für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hütte, wer die Regelung zur Auftragskostenpauschale als einen technischen Vorgang bewertet, der kann kein vernünftiges Verhältnis zu den Kommunen finden. Es ist ein hoch politisches Thema, denn es geht letztlich darum, wie die vom Land auf die Kommunen übertragenen Aufgaben durch den, der die Übertragung vorgenommen hat, auch finanziert werden. Es war ein jahrelanger Streit um diese Auftragskostenpauschale. Es ging insbesondere um solche Fragen: Wie werden die Kosten für den übertragenen Wirkungskreis ermittelt? Da haben Sie über 10 Jahre gebraucht, um ein Verfahren auf den Weg zu bringen, das dann letztlich auch durch das Verfassungsgericht als akzeptabel anerkannt wurde, mit einer Einschränkung - dazu komme ich dann noch. Jahrelanger Streitpunkt war auch die sogenannte Eigeninteressenquote, dass man den Kommunen einfach unterstellt hat, sie haben ein eigenes Interesse und deshalb werden nicht alle Kosten des übertragenen Wirkungskreises den Kommunen erstattet. Die Eigeninteressenquote lag einmal bei 20 Prozent, dann bei 12 Prozent; das ist offenbar sehr willkürlich festgelegt worden, sie soll ja künftig entfallen. Offenbar hat die Landesregierung, nachdem das Finanzausgleichsgesetz dann 13 Jahre in Kraft ist, doch erkannt, dass beim übertragenen Wirkungskreis eine Eigeninteressenquote für die Kommune zumindest nicht nachweisbar ist. Solange sie nicht nachweisbar ist, ist es auch nicht sachgerecht, sie zu berücksichtigen.

Ich hatte gesagt, die Landesregierung hat lange gebraucht, um ein Verfahren auf den Weg zu bringen, um die Kosten des übertragenen Wirkungskreises tatsächlich zu ermitteln. Das hat sie dann gemacht und zu einem Zeitpunkt, als die sogenannte Korridorbildung, die wir auch schon im Zusammenhang mit dem Kommunalen Finanzausgleich diskutiert haben, dass man einfach angenommen hat, dass die Kommunen ab einer gewissen Größenordnung unwirtschaftlich arbeiten, als damals die Korridorbildung zwischen 50 und 150 Prozent lag. Damals hat das

Verfassungsgericht im Zusammenhang mit dem Urteil zum Finanzausgleichsgesetz formuliert, dass eine solche Korridorbildung zwischen 50 und 150 Prozent durchaus angemessen ist. Sie haben aber inzwischen - auch bei der Ermittlung der Auftragskostenpauschale - einen Wechsel vollzogen und bringen den Korridor von 50 bis 100 nur noch zum Ansatz. Das heißt, Sie nehmen den Durchschnitt der Kosten einfach als Höchstgrenze an und unterstellen damit, dass alle Kommunen, die oberhalb des Durchschnitts liegen, unwirtschaftlich arbeiten. Wir haben schon mehrfach diskutiert, dass das ein unhaltbarer Vorwurf ist. Das stimmt auch mathematisch nicht, das geht mathematisch überhaupt nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Wir fordern auch hier wieder die Korridorbildung zwischen 50 und 150 Prozent. Gerade im übertragenen Wirkungskreis ist das Ermessen der Gemeinden eingeschränkt. Sie müssen Aufgaben erfüllen, die eigentlich dem Land zugeordnet sind. Wenn das Ermessen dort sehr gering ist, dann ist auch nicht zu akzeptieren, warum man dann einfach ab dem Durchschnitt sagt, die Kosten seien unangemessen. Hinzu kommt, dass das Land im Rahmen seiner Aufsicht auch über den Haushaltsvollzug, die Haushaltsaufstellung ausreichend Möglichkeiten hat, die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu überprüfen. Auch das spricht dafür, diesen Korridor wieder nach der alten Regelung - so wie es auch das Verfassungsgericht gesehen hat - zu gestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf drei wesentliche Punkte innerhalb der Verordnung möchte ich eingehen, auf einen, der eher zum Schmunzeln anregt, nämlich dass die Beflagung von Dienstgebäuden jetzt keine kommunale Pflichtaufgabe mehr darstellt, sondern es ist eine freiwillige Aufgabe. Damit bekommen die Kommunen sage und schreibe zwischen 2 und 9 Cent im Jahr pro Einwohner weniger Auftragskostenpauschale. Ich möchte nicht wissen, mit welchem Verwaltungsaufwand das ermittelt wurde und in welchem Verhältnis das zu diesem Cent-Betrag steht. Aber immerhin, man hat offenbar erkannt, dass die Kommunen dazu in der Lage sind, jetzt selbst sachgerecht entscheiden zu können, ob und wann sie ihre Dienstgebäude beflaggen oder nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Zwei andere Punkte haben natürlich weitaus größere Bedeutung. Das ist zunächst der Paradigmenwechsel beim Wohngeld. Dort gehen Sie weg von der Einwohnerbezogenheit der Auftragskostenpauschale hin zu einer Fallpauschale. Das wird natürlich Probleme verursachen, weil die Kommunen bestimmte

personelle Kapazitäten bei den Wohngeldstellen vorhalten, natürlich auch unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze „Wirtschaftlichkeit“ und „Sparsamkeit“. Aber Sie wissen, Schwankungen in diesem Bereich können durch die Kommunen nicht eins zu eins nachvollzogen werden. Insofern bleibt abzuwarten, inwieweit diese Fallpauschale tatsächlich die Kosten bei den Kommunen abdeckt. Wir haben da einige Probleme, wir müssen aber die Wirkung abwarten. Die Erfahrungen - auch bei den Gesprächen mit den Kommunen wurde das deutlich - zeigen aber, dass die Kommunen mit ihren Vorhalteleistungen auf Schwankungen in diesem Bereich nicht absolut zeitnah, also im Bereich von vier Monaten bis einem Jahr, reagieren können, sondern aufgrund der tarifrechtlichen und der beamtenrechtlichen Regelungen sind dort längere Übergangszeiträume erforderlich, um dann den Personalbedarf an den tatsächlichen Arbeitsbedarf anzupassen.

Einen letzten Punkt innerhalb dieser Verordnung zur Auftragskostenpauschale möchten wir thematisieren, das sind die Zuständigkeiten bei der Straßenverkehrsbehörde. Dort hat das Land tatsächlich, gegenüber den Kommunen einen Umgang gepflegt, der eigentlich unwürdig ist. Zunächst haben Sie entgegen der Hinweise

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Unwürdig sind Sie!)

der kommunalen Ebene diese Aufgabe den Landkreisen zugeordnet, also den Städten entzogen. Sie haben das damit begründet, dass Sie dadurch Auftragskostenpauschale sparen, denn die Städte haben damals 2,16 € pro Einwohner und Jahr bekommen, die Landkreise nur 1,16 €. Sie haben das begründet mit ordnungspolitischen Maßnahmen, um Doppelzuständigkeiten abzubauen und dergleichen. Dann haben Sie nach einigen Monaten gemerkt, dass das nicht funktioniert, insbesondere was die Sondernutzung von Verkehrsflächen betrifft, weil der Landkreis zu weit weg ist von den Problemstellungen. Und Sie haben den Gemeinden ermöglicht, im Rahmen von freiwilligen Vereinbarungen mit den Landkreisen Zweckvereinbarungen abzuschließen, so dass die Städte wieder zuständig werden oder zuständig bleiben. Sie haben aber gesagt, das geht nur zu dem Kostenerstattungssatz wie bei den Landkreisen - 1,16 €. Dann haben Sie das Gesetz wieder geändert, wieder zurück zur ursprünglichen Regelung. Aber Sie erstatten den Städten nicht mehr die Kosten, die damit im Zusammenhang stehen, sondern sie erstatten den Städten nur den Kostensatz, den sie auch den Landkreisen zugestehen, nämlich nur 1,16 €. Damit kommt es aus unserer Sicht eindeutig zu der Unterdeckung in diesem Bereich und das ist bei dem übertragenen Wirkungskreis nicht hinnehmbar. Es bleibt abzuwarten, wie die Städte mit dieser Situation

umgehen. Aufgrund der angespannten Haushalts-situation kann ich mir nicht vorstellen, dass sie diese Unterdeckung des Kostensatzes dauerhaft mittragen.

Meine Damen und Herren, eine letzte Anmerkung möchte ich machen, das ist das Inkrafttreten. Wir haben jetzt Mitte November; 2,5 Mio. € bekommen die Kommunen mehr; das heißt nichts anderes, Sie haben den Kommunen 11 Monate lang diese 2,5 Mio. € vorenthalten, Sie erstatten es jetzt zurück. Das ist ein Beleg dafür, wie schnell diese Landesregierung arbeitet. Es ist überhaupt erstaunlich, dass Sie es noch in diesem Jahr geschafft haben. Diese Veränderung ist nicht über Nacht gekommen, insofern wäre es wünschenswert gewesen, es wäre viel früher im Jahr geschehen. Jetzt haben Sie, Herr Staatssekretär, angekündigt, im Jahr 2008 wird alles besser. Das haben Sie uns schon jedes Jahr in diesem Zusammenhang erzählt. Deswegen brauchen Sie sich nicht zu wundern, dass uns in dieser Frage nicht nur der Glaube fehlt, sondern die Überzeugung, dass das im nächsten Jahr wird. Den Kommunen entstehen dadurch Einnahmeausfälle, das wissen Sie. Da Ihr Haus, das Innenministerium, auch dafür zuständig ist, dass die Kommunen im Rahmen des Haushaltvollzugs alle Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen - also gegenüber den Bürgern, glaube ich, würden Zinszahlungen in erheblichem Umfang fällig.

Wir können nur an Sie appellieren, machen Sie für das Jahr 2008 tatsächlich Ihre Ankündigung wahr. Da müssen Sie in Ihrem Haus ein bisschen Ordnung schaffen, so dass das dann möglichst zeitnah erfolgt. Die Kommunen haben ein Anrecht darauf. Es ist kein Gnadenakt der Landesregierung, den Kommunen dieses Geld zur Verfügung zu stellen, sondern

(Beifall DIE LINKE)

die Kommunen haben einen Rechtsanspruch darauf.

Insgesamt, meine Damen und Herren, auch wenn es nur eine Fortschreibung einer Verordnung ist, können wir dieser Verordnung nicht zustimmen. Wir haben schon immer das Verfahren, was insbesondere die eigene Interessenquote und die Korridorbildung betrifft, abgelehnt und deshalb bleiben wir bei unserer Auffassung, dass wir diesem Verfahren der Kostenerstattung des Landes an die Kommunen für den übertragenen Wirkungskreis nicht zustimmen können. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ob nächstes Jahr alles besser wird, das habe ich nicht gehört, anders wird es in jedem Fall werden.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Die Hoffnung stirbt zuletzt.)

Die Hoffnung stirbt zuletzt. Aber anders wird es auf jeden Fall, da denke ich einmal, da ist auch die Zukunft sehr berechenbar. Die relativ marginalen Veränderungen zur Ersten Verordnung der Auftragskostenpauschale in diesem Jahr bewegen uns, der Pauschale zuzustimmen, zumal die Gemeinden auf das Geld angewiesen sind und es schlimm wäre, wenn wir es nicht beschließen, denn dann wären die 2,5 Mio. € auch nicht auszahlbar. Aber wir sehen ähnlich wie die PDS-Fraktion, dass in der Vergangenheit nur sehr zäh auf die berechtigten Forderungen der Kommunen eingegangen wurde, dass man versucht hat, Aufgaben zu übertragen und nicht nur dabei mittelfristig zu sparen, sondern auch gleich kurzfristig zu sparen, indem man doch unterstellt hat, dass die Gemeinden das wesentlich effizienter machen können. Am Ende ist es auch ein Armutszeugnis für eine Landesverwaltung, wenn man sagt, die anderen können es nur effizienter, wir können es halt nicht effizient. Deswegen geben wir die Hoffnung nicht auf, dass wir zukünftig doch besser als Freistaat mit der Auftragskostenpauschale umgehen, nämlich dass die Kommunen tatsächlich die Kosten erstattet bekommen, die sie auch haben, wenn sie eine Aufgabe im Auftrag des Landes durchführen.

Es ist ganz wichtig, dass wir keine Unterschiede zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften machen; eine Aufgabe ist nun einmal eine Aufgabe und die muss in voller Gänze und in Qualität umgesetzt werden. Deswegen brauchen die Kommunen oder Landkreise, je nachdem wo die Aufgabe ausgeführt wird, den gleichen Kostenersatz für diese Aufgabenerfüllung. Wir gehen auch ein Stück weit weiter; wir wollen weitere Aufgaben übertragen. Die Landesregierung möchte das auch. Sie sehen bei den Staatlichen Umweltämtern und bei den Versorgungsämtern das Gezerre um das Geld. Man hätte - das, denke ich, wissen alle hier im Raum - bereits vor 2004 die Staatlichen Umweltämter kommunalisieren können, wenn man bereit gewesen wäre, auch angemessene Finanzmittel mit zu übertragen. Man diskutiert mittlerweile über fünf Jahre über das Thema und ist in der Frage der Auftragskostenpauschale immer noch nicht zu einem einvernehmlichen Ergebnis gekommen. Wie viel Geld bekommen die Kommunen für diese übertragene Aufgabe? Ich denke schon, dass es wichtig ist, dass man zukünftig dabei anders mit den Kommunen verhandelt und nicht erst sagt, du

bekommst die Aufgabe, egal was passiert, und hinterher in einem uns, denke ich, unwürdigen Feilschen versucht, das Geld auch noch zu überreichen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wie gesagt, für dieses Mal werden wir zustimmen, aber wir werden genau aufpassen, dass in einer neuen Auftragskostenpauschalenverordnung genau die Dinge umgesetzt werden, die die Kommunen ansprechen, damit die Aufgaben vor Ort auch noch durchgeführt werden können und in einer Qualität durchgeführt werden können, die sowohl die Bürger als auch die Wirtschaft von uns verlangen. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde natürlich nicht kuscheln, aber ich habe mir zumindest eins vorgenommen und das will ich als Erstes sagen. Frau Kollegin Taubert hat zwar das Wort auch in den Mund genommen, aber ich kenne nur einen, der unwürdig ist, und der sitzt dort hinten. Ich will Ihnen eins sagen, Herr Kollege, das Einzige, was Sie mit den Kommunen machen, ist aufstacheln, aufhetzen, falsche Dinge behaupten. Das wird Sie nicht weiterbringen.

(Beifall CDU)

Das sage ich Ihnen ganz klar. Es wird Sie keinen Schritt weiter bringen.

(Unruhe DIE LINKE)

Ihre Fraktion wäre gut beraten, wenn Sie da etwas mehr hinschauen würden,

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Also, Sie haben doch nichts verstanden.)

denn sonst schwächen Sie Ihre kommunale Basis immer weiter.

(Beifall CDU)

Ich erinnere nur an die eine Anhörung, in der Ihr Oberbürgermeister aus Hildburghausen auch etwas in dieser Richtung gesagt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Auftragskostenpauschale ist vorgelegt worden. Ich glaube, hier werden die Gefechte, die demnächst zu führen sind, geführt. Die Auftragskostenpauschale ist im Einvernehmen mit den Spitzenverbänden abgeschlossen worden. Es besteht Einvernehmen. Ich bitte Sie, dass jetzt schnellstmöglich zugestimmt wird. Ich bitte die Landesregierung um schnellstmögliche Auszahlung. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung hat sich Staatssekretär Hütte noch einmal zu Wort gemeldet.

Hütte, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, gelegentlich muss die Landesregierung auch ein bisschen pädagogisch tätig sein, deswegen muss ich doch noch mal das Wort ergreifen. Herr Abgeordneter Kuschel, Sie haben versucht, die Methodendiskussion zu führen. Dazu kann ich nur sagen, die Änderungsverordnung bewegt sich in der Methodik der geltenden und noch bis zum 31. Dezember geltenden Auftragskostenpauschalenverordnung. Da ändert sich überhaupt nichts.

Zum Zweiten hat das Verfassungsgericht, um es noch mal zu bemühen, die Methodik zur Berechnung und Ermittlung der Auftragskostenpauschale gebilligt. Die Eigeninteressenquote - in der Tat ist für das kommende Jahr geplant, darauf zu verzichten. Das hat aber den Grund, dass wir bei den Kommunen die Kosten im eigenen Wirkungskreis voll erhoben haben und deswegen für Synergieeffekte, die bisher wesentlich für die Auftragskostenpauschale zur Begründung herangezogen wurden, künftig kein Raum mehr ist. Im Übrigen ist es ein Vorschlag des Landkreistags gewesen - um auch das noch mal als Information zu vermitteln -, dass man gegen eine Verengung des Korridors doch auch auf die Eigeninteressenquote verzichten könnte.

Der dritte Punkt, auf den ich kurz eingehen möchte, ist das Stichwort Wohngeld und Veränderungen dort. Da muss ich zunächst darauf hinweisen, dass die Umstellung des Systems auf Fallpauschalen ganz entscheidend darauf zurückzuführen ist, dass sich die Fallzahlen drastisch geändert haben, so dass es zwingend notwendig und auch sachgerecht ist, diese Umstellung vorzunehmen. Die Pläne sind den Kommunen seit Längerem bekannt; sie konnten sich darauf einstellen. Die Umstellung des Systems auf Fallpauschalen ist eng abgestimmt mit den kommunalen Spitzenverbänden. Darüber hat man sich lange un-

terhalten - zwei Jahre lang. Sie müssten das wissen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kuschel?

Hütte, Staatssekretär:

Am Ende, ich bin gleich fertig. Ich wollte nur noch den vierten Punkt, den ich mir notiert habe, richtigstellen, die Änderung der Zuständigkeiten bei den Straßenverkehrsbehörden. Da muss man wissen, die Städte haben sich heftig dafür eingesetzt, diese Aufgabe wahrnehmen zu dürfen. Sie haben uns nachgewiesen, dass sie das zu denselben Kosten könnten wie die Landkreise. Die Regelung im Moment ist so, dass sie diese Aufgaben nur dann wahrnehmen dürfen, wenn sie zu diesen Kosten das Ganze auch machen können. Von daher hoffe ich, dass ich ein klein wenig zur Richtigstellung im Tatsachenbereich beigetragen habe. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kuschel, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, danke, Herr Staatssekretär. Herr Staatssekretär, können Sie dem Landtag sagen, welche Korridorbildung zum Zeitpunkt der Urteilsprechung des Thüringer Verfassungsgerichts zum Finanzausgleich bestand und wie sich diese Korridorbildung danach verändert hat?

Hütte, Staatssekretär:

Sie wissen, dass zum Zeitpunkt des Urteils des Verfassungsgerichts die Korridorbildung 50 bis 150 war. Das Verfassungsgericht hat sich allerdings zur Korridorfrage und zur Höhe, wie Sie auch wissen, überhaupt nicht geäußert. Die Gründe für den Wechsel haben wir andernorts bereits vorgetragen und wir werden uns sicherlich auch im Dezember im Plenum ausführlich darüber unterhalten können. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor. Ausschussüberweisung für den Entwurf dieser Verordnung ist nicht beantragt worden, demzufolge kommen wir sofort zur Abstimmung. Wer dem Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Auftragskostenpauschale nach § 23 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Danke schön. Das ist eine große Mehrheit. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Damit ist diese Verordnung angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Konzept für einen nachhaltigen Betrieb des Flughafens Erfurt

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3460 -

Ich nehme an, die SPD-Fraktion will ihren Antrag nicht begründen. Ist das in Ordnung so? Herr Minister Trautvetter hat angekündigt, dass er den Sofortbericht gibt. Bitte, Herr Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie wissen, erstellt die Flughafen Erfurt GmbH derzeit auf Ersuchen der Landesregierung ein Konzept für den nachhaltigen Betrieb des Verkehrsflughafens zur Umsetzung des Beschlusses des Thüringer Landtags in der Drucksache 4/2560. Insofern ist Ihre Aussage im vorliegenden Antrag, dass die Landesregierung ein Konzept erarbeitet, unzutreffend. Im Übrigen hätten Sie den vorliegenden Antrag auch zurückziehen können, denn über den aktuellen Zwischenstand wurde der Thüringer Landtag in der letzten Woche bereits durch die Drucksache 4/3476 schriftlich informiert.

Sobald die Aufsichtsgremien der FEG über das Konzept entschieden haben, wird die Landesregierung den Thüringer Landtag über die Ergebnisse informieren. Trotzdem möchte ich den aktuellen Sachstand an dieser Stelle noch einmal kurz zusammenfassen. Derzeit liegt ein Szenario zur zukünftigen Ausrichtung der Flughafen Erfurt GmbH weitestgehend vollständig vor. Hierbei handelt es sich um ein Szenario, in dem untersucht wurde, welche maximale Nachfrage derzeit und zukünftig am Verkehrsflughafen existiert und welche Auswirkungen sich betriebswirtschaftlich als auch volkswirtschaftlich bei Eintritt der Annahmen einstellen werden.

Die FEG wurde bereits frühzeitig darauf hingewiesen, dass die vorgelegten Unterlagen dem Anspruch der Nachhaltigkeit aus Sicht des Verkehrsministeriums nicht gerecht werden, insofern besteht hier noch umfangreicher Anpassungsbedarf. Die Nachhaltigkeit wird nicht gemessen an prognostizierten Passagierzahlen, sondern daran, dass sich ein wirtschaftliches Ergebnis zumindest im operativen Geschäft feststellen lässt, dass der Flughafen mit einer schwarzen Null in Zukunft arbeitet. Hieraus resultierend werden

derzeit weitere Szenarien ausgearbeitet, die bereits zur Verfügung stehenden Kapazitäten des Verkehrsflughafens weitgehend auszunutzen. Eine betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Bewertung dieser Szenarien steht noch aus. Das Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr wird nach vollständiger Vorlage der Gutachten eine fachliche Stellungnahme ausarbeiten.

Bezüglich Ihrer Fragen zur Verkehrsprognose, den betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Effekten des Verkehrsflughafens kann ich Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider keine Auskunft geben. Hierzu liegen die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig vor und ich möchte den Aufsichtsgremien bei der Entscheidung über die Positionierung und zukünftige Ausrichtung der FEG nicht vorgreifen. Ich darf Ihnen gleichwohl noch einmal versichern, dass die Landesregierung den Thüringer Landtag über die Ergebnisse informieren wird, wenn die Aufsichtsgremien der FEG das Konzept bestätigt haben werden. Ihre im Antrag formulierte Frage nach der Verkehrsentwicklung des Erfurter Flughafens in den vergangenen Jahren lässt sich allerdings auch ohne das Konzept beantworten. Die Luftverkehrsentwicklung in Deutschland ist differenziert zu betrachten. Die positive Gesamtentwicklung des Luftverkehrs in Deutschland ist in den letzten Jahren auf das Wachstum im Bereich der Low-Cost-Verkehre zurückzuführen. Quelle für diese Aussage ist der Low-Cost-Monitor 2/2007 des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen vom September 2007. Danach ist festzustellen, dass der Linienverkehr sich ebenso wie der Charterverkehr seit 2002 rückläufig entwickelt. Im Gegensatz dazu zeigt der Low-Cost-Verkehr ein außerordentliches Wachstum auf. Die Flughafen Erfurt GmbH bedient das Geschäftsfeld Low Cost derzeit nicht und konnte somit dem deutschlandweiten Trend entsprechend auch keine Wachstumszahlen aufweisen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass im mitteldeutschen Verkehrskonzept Altenburg-Nobitz als Low-Cost-Flughafen ausgewiesen ist und wir brauchen in Thüringen keine zwei Flughäfen, die sich im Wettbewerb im gleichen Geschäftsfeld bewegen.

(Beifall DIE LINKE)

Alles Weitere können wir erst nach Vorlage des Konzepts durch die FEG diskutieren.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wird die Aussprache zu diesem Bericht gewünscht? Das zeigen die Fraktionen von SPD und DIE LINKE an.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE: Richtig!)

Die CDU-Fraktion? Auch. Also alle Fraktionen zeigen das an, so dass ich diese Aussprache eröffnen kann. Ich rufe als Erstes auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Lemke.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, diese Landesregierung ist nicht in der Lage, innerhalb von zehn Monaten ein Konzept für eine Gesellschaft, die zu 95 Prozent dem Land gehört, vorzulegen. Dies allein spricht schon für sich und gegen diese Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE)

Nun hat es diese Landesregierung jedoch entgegen anderslautender Mitteilungen doch noch geschafft, einen Sofortbericht vorzulegen, der war jedoch inhaltsleer. Ob es nun einen nachhaltigen Fortbestand dieses Flughafens gibt, konnten wir vom Minister heute nicht erfahren. Maßgebend für den Fortbestand wird jedoch sein, wie sich zukünftige Aktivitäten der Geschäftsführung auswirken und ob es sie geben wird. Wir sollten uns heute mit den bisherigen Aktivitäten oder besser mit dem bisher geduldeten Niedergang dieses Flughafens auseinandersetzen.

Was ist in der letzten Zeit passiert? Die Erfurter CDU-Stadtratsfraktion fordert, den Geschäftsführer des Flughafens wegen Untätigkeit zu entlassen. Das Finanzministerium antwortet darauf, es könne diese Forderung nicht nachvollziehen, denn es war dieser Geschäftsführer, der Ruhe in das Unternehmen gebracht hat und der die Altlasten aufgearbeitet hat.

Meine Damen und Herren, recht hat das Finanzministerium. Denn dieser Geschäftsführer hat es tatsächlich verstanden, so viel Ruhe in das Unternehmen zu bringen, dass es in puncto Ruhe mit der wenige hundert Meter unterhalb des Flughafens gelegenen städtischen Liegenschaft konkurrieren kann.

(Beifall DIE LINKE)

Die Forderungen der CDU-Stadtratsfraktion sind nachvollziehbar, aber deren Umsetzung allein wäre nicht die Lösung des Problems. Das Problem für den Flughafen bestand und besteht darin, dass er erstens zwei Gesellschafter und einen Aufsichtsrat hat, die nicht willens oder nicht in der Lage sind, die Zukunftschancen dieses Flughafens nüchtern und real einzuschätzen.

(Beifall DIE LINKE)

Denn wie, meine Damen und Herren, sollte man sonst interpretieren, dass man nach wie vor darauf setzt, dass mit der Schaffung neuer Linienverkehre das Problem gelöst werden könnte. Man ist nicht gewillt, zur Kenntnis zu nehmen, dass es für Linienverkehre keinen Bedarf in Thüringen gibt, weder mit subventionierten Ticketpreisen und schon gar nicht ohne diese. Der Rückzug des Luftfahrtunternehmens Walter und damit der Wegfall der Linien nach Düsseldorf, nach Köln und nach Hamburg ist mit großem Gejammer verkündet worden. Es gab kaum Aussagen zu den Gründen des Rückzugs, aber für Insider lagen diese auf der Hand. Gründe waren: Wegfall der Landessubventionen und völlig unzureichender Auslastungsgrad der bestehenden Angebote. Um es schlicht auszudrücken, ohne Landessubventionen hat es sich für das Luftfahrtunternehmen Walter nicht gerechnet. Wenige Tage später wurde mit großem Tamtam die Meldung verkündet, Air Charter Bodensee übernimmt die Linien nach Köln und Hamburg - eine Meldung, die Regierung, Industrie- und Handelskammer Mittelthüringen und „Thüringer Allgemeine“ zu der Aussage verleitet: „Es geht wieder aufwärts mit dem Flughafen Erfurt.“ Einige Tage später wird den Thüringerinnen und Thüringern vermittelt, die geförderte Linie nach München, die von Cirrus Airline bedient wird, ist ein Erfolg versprechendes Zukunftsmodell und wird deshalb vom Land Thüringen bis zum Jahr 2010 mit 5,3 Mio. € gefördert. Die Thüringerinnen und Thüringer werden bewusst getäuscht. Ihnen wird vorgegaukelt, es gäbe einen Bedarf für Linienverkehre und deshalb wären diese Linien dringend notwendig. Diese Argumentation wird von den Managern der Thüringer Wirtschaft, von der LEG und von der IHK Mittelthüringen aufgenommen und sie erklären, dass ohne diese Linien die Wirtschaft nachhaltig Schaden nehmen wird. Bewusste Irreführung und Panikmache, denn die Fakten sprechen für diesen Bereich eine andere, deutliche Sprache. Air Charter Bodensee bedient die Linien nach Köln und Hamburg mit Flugzeugen vom Typ „Cessna“, in denen sechs bzw. zehn Passagiere Platz finden. Diesen Platz können Sie einnehmen, wenn Sie gewillt sind, in gebückter Haltung im Winkel von 90 Grad in diese Flieger einzusteigen, und wenn Sie gewillt sind, dann über eine Stunde in gekrümmter Haltung zu verbringen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist eines der letzten Abenteuer.)

Ihre Leidenschaft kostet natürlich auch etwas, bis zu 370 € für die einfache Strecke, inklusive einer nicht vorhandenen Versorgung selbstverständlich, denn die ist aufgrund der Bedingungen im Flugzeug

nicht möglich.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Braucht sie auch nicht.)

Was ist die Folge, meine Damen und Herren? Dieses Angebot wird von denen, für die es extra vorgehalten wird, dieselben, die die große Bedeutung dieser Linien betont haben und weiter betonen, den Managern und Bossen aus Politik, Kultur und Wirtschaft, gar nicht angenommen. In der vergangenen Woche sind diese Flieger nur an drei Tagen aufgestiegen und sie hatten jeweils einen Fluggast an Bord.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es wird mit der Vorhaltung dieser Linien vorgegaukelt, dass es dafür eine Nachfrage geben würde. Die gibt es jedoch nicht. Hier wird für eine privilegierte Gruppe ein Angebot vorgehalten, was unnütz ist, nicht angenommen wird und was durch diese Gruppe leicht per Werksverkehr zu lösen wäre, und das sogar zu einem günstigeren Preis und deutlich komfortabler.

Die gleiche Problematik wird bei der subventionierten Linie nach München deutlich. Hier wird durch Subvention künstlich ein Bedarf erzeugt, den es sonst nicht geben würde. Aber auch hier ist zu bilanzieren, dass trotz Subvention diese Linie eigentlich nicht gebraucht wird. Ein durchschnittlicher Auslastungsgrad von 40 Prozent bei einer Kapazitätsgröße von 31 zur Verfügung stehenden Plätzen pro Flug zeugt nicht gerade von Nachfrage. Die wird auch nicht größer, wenn die Presse euphorisch darüber berichtet, dass es schon mal vorkommt, dass ein Flug mit 25 Passagieren gebucht ist. Die Linie wird dreimal pro Tag geflogen. 25 Paxe gibt es an einem guten Tag manchmal auf dem Vormittagsflug. Der traurige Alltag sieht jedoch so aus, dass auf dem Vormittagsflug eine Auslastung im Durchschnitt von knapp über 50 Prozent erreicht wird, der Mittagsflug erreicht knapp 10 Prozent und die Abendmaschine liegt an günstigen Tagen manchmal bei 25 Prozent - nicht wirklich ein Renner.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE:
Ein Skandal ist das!)

15.000 Paxe erwartet der Geschäftsführer von Cirrus Airline für das Jahr 2007.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Lemke, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Gern, Herr Schwäblein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Vielen Dank. Herr Abgeordneter Lemke, wissen Sie, dass die Billigfluglinien, auch die in Altenburg, ebenfalls subventioniert werden, und halten Sie sie wegen der Subventionen dann für überflüssig?

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Herr Schwäblein, Sie müssen mir mal sagen, wer diese Linien subventioniert - der Freistaat Thüringen nicht.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Nein! Die Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH.)

Die subventioniert sie nicht. Wenn Sie auf die Start- und Landgebühren abheben, die sind so marginal und können nicht als Subventionierung betrachtet werden, Herr Minister, und Sie wissen es - was soll das?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Woanders subventionieren Sie jeden Mist und hier ...)

(Unruhe im Hause)

Darf ich fortfahren, Frau Präsidentin?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Der Geschäftsführer von Cirrus Airline sagt 15.000 Passagiere für das Jahr 2007 voraus. Wie kommt er auf so eine optimistische Prognose? Der Geschäftsführer des Erfurter Flughafens sieht hier sogar ein Potenzial zwischen 60.000 und 80.000 Passagieren. Angesichts dieser gravierenden Unterschiede muss man sich angesichts der jüngsten Vergangenheit besorgt fragen: Ist da ein neuer Ballent in am Werk, der fernab des Realismus Potenziale erkennt, die es nicht gibt? Aber diese Frage sollten sich vor allem Gesellschafter und Aufsichtsrat stellen und vor allem sollten sie die Entwicklung im Auge behalten, nicht dass über Erfurt wieder Phantomflugzeuge oder Fluggespanne unterwegs sein müssen, um der großen Nachfrage gerecht werden zu können.

Meine Damen und Herren, es gibt aus der Thüringer Bevölkerung heraus keinen Nachfragebedarf für Linienflüge, wohin auch immer diese fliegen könnten. Deshalb ist es falsch, auf dieses Geschäftsfeld zu setzen und hier weiterhin Steuermittel zu verbrennen. Hier wird ein staatlich hoch subventionierter Angebotsverkehr geboten, den wir im ÖPNV, Herr Minister, sehr gut gebrauchen könnten

(Beifall DIE LINKE)

und für den es auch riesige und vor allen Dingen realistische Potenziale gibt. Nur da bekommen wir ihn nicht. Begründung der Landesregierung: Dafür ist kein Geld da.

Meine Damen und Herren, die Zukunftschancen für den Erfurter Flughafen sehen wir im Charterverkehr und im weiteren Ausbau des Frachtverkehrs. Der Frachtverkehr entwickelt sich zwar langsam, aber dafür kontinuierlich. Diese Sparte wächst, ohne dass die Geschäftsleitung des Flughafens etwas dafür tun muss. Sie wächst also trotz dieses Geschäftsführers und nicht wegen seines Wirkens.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Um das zweite Standbein zu sichern, ist es allerdings nötig, dass der Geschäftsführer wirkt, denn er muss bei den Chartergesellschaften Klinken putzen gehen und gute Argumente ins Feld führen, dass diese sich verstärkt in Erfurt engagieren. Keine Fluggesellschaft kommt von selbst. Nun ist mehr gefragt, als nur zu verwalten, und nun kann dieser Geschäftsführer zeigen, dass er mehr leisten kann, als Ruhe zu erzeugen. Gesellschafter und Aufsichtsrat haben diesen Geschäftsführer installiert; sie sind nach wie vor der Meinung, er war die richtige Wahl. Das sollte und muss er jetzt durch Taten beweisen, ansonsten ist der bereits angetretene Sinkflug unweigerlich dazu verurteilt, zu einer Bruchlandung zu werden. Und das bedeutet das Aus für diesen Flughafen. Charterflüge werden von den Thüringerinnen und Thüringern nachgefragt. Das ist das Geschäftsfeld, was zukünftig das tragende sein könnte und sollte. Die Voraussetzungen dafür sind da, sowohl technisch als auch infrastrukturell; ob er sie auch leitungsseitig hat, das gilt es, wie schon gesagt, jetzt nachzuweisen.

Meine Damen und Herren, die Zeit, um dieses nachzuweisen, ist eng begrenzt, denn der Markt ist sehr hart umkämpft - das hat auch der Minister festgestellt - und Erfurt bekommt mit dem Neubau von Kassel-Calden einen sehr ernst zu nehmenden Konkurrenten. Dies ist dann eine echte Konkurrenz und keine künstlich herbeigeredete. Wenn Erfurt sich nicht schnellstens im Charter- und Frachtsegment etabliert und stabilisiert, dann wird mit der Eröffnung von Kassel-Calden der Niedergang von Erfurt besie-

gelt. Es gilt also schnellstens zu handeln. Man kann sich bei der Akquirierung von Chartergesellschaften nicht so viel Zeit lassen wie diese Landesregierung für ein bis heute nicht vorliegendes Konzept. Es ist zu hoffen, dass der Geschäftsführer nicht weiter so arbeitet wie seine Arbeitgeber, dass er endlich diese Lethargie ablegt. Alle Beschäftigten, die am Erfurter Flughafen arbeiten, treibt die Angst um ihren Arbeitsplatz um. Das Sicherheitspersonal beispielsweise arbeitet sowieso nur auf Teilzeitbasis - 80 Stunden im Monat. Der Leiter dieser Beschäftigten hat heute große Probleme, seinen Mitarbeitern diese 80 Stunden im Monat zu sichern. An diesem Beispiel wird die aktuelle Situation des Flughafens mehr als deutlich.

Abschließend lassen Sie mich noch Folgendes feststellen: Wir sind für den Weiterbetrieb des Flughafens Erfurt. Wir sind für die Beibehaltung des Status quo, jedoch ohne weitere Zuschüsse und Subventionen. Wir sind für einen erfolgreichen Ausbau des Charter- und Frachtverkehrs. Wir sind für die Installation eines arbeitsfähigen Aufsichtsrats, der gewillt ist, seinen Kontrollpflichten entsprechend nachzukommen. Wir sind für Kooperation zwischen dem Flughafen Erfurt und dem Flugplatz Altenburg-NOBITZ. Die Landesregierung sollte nun endlich und schnellstens handeln. Der Handlungsauftrag kann jedoch nicht so aussehen, dass Erfolg versprechende Vertragsverhandlungen Altenburgs dadurch gefährdet werden, dass über Dritte versucht wird, mit welchen Mitteln auch immer, Altenburg auszubooten mit dem Ziel, den Vertragsgegenstand für den Flughafen Erfurt zu sichern. Die Landesregierung und dieser Landtag sind für die Entwicklung aller Regionen in Thüringen zuständig und das sollte auch in den hier zu treffenden Entscheidungen deutlich werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schugens zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der Minister hat recht, wenn er heute feststellt, der Antrag der SPD wäre im Moment überflüssig; dem kann ich nur beipflichten.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Die ganze Konzeption ist überflüssig.)

Doch, Frau Becker, Sie sind ja noch nicht für die Flughäfen zuständig, aber vielleicht wird es noch. Sie sind sowieso allzuständig.

(Unruhe SPD)

Ihre Meinung höre ich mir dann mal außerhalb dieses Raums an, wenn Sie das wünschen.

Zu dem Beitrag von Herrn Lemke. Herr Lemke, meine Frage ist eigentlich: Was will die PDS, was wollen Sie?

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:
Das habe ich doch zum Schluss gesagt.
Haben Sie nicht zugehört?)

Ihr Beitrag war eigentlich - wie bisher immer bei Ihren Auftritten - weiter nichts als das Auskippen von Schmutzkübeln.

(Unruhe DIE LINKE)

Doch. Die Schädigung des Rufs des Flughafens geht auch auf Ihre Kappe.

(Beifall CDU)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

Das will ich sehr deutlich feststellen. Herr Lemke, Sie haben zwar dann Bekenntnisse abgegeben, aber in der Praxis habe ich von Ihnen noch keine kreative Unterstützung gesehen und erfahren.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:
Ich bin nicht der Geschäftsführer.)

Ja sicher, Geschäftsführer. Es gibt verschiedene Zuständigkeiten.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE: In Thüringen.)

Meine Damen und Herren, zuständig ist als Erstes natürlich die Gesellschaft, und die Gesellschaft, wie wir zur Kenntnis genommen haben und auch im Auftrag des Landtags das Ministerium verpflichtet wurde, ein Konzept vorzulegen, arbeitet an den neuen Vorstellungen. Wir sind mit dem, was bisher gelaufen ist, sicherlich alle nicht zufrieden, aber dass die Entwicklung bei den Passagierzahlen rückläufig ist, haben viele von uns hier mit verschuldet. Ich behaupte das nochmals eindeutig.

Wie man ein Klima erzeugen kann und immer wieder unterstellt, dass die Landesregierung und andere politisch Tätige zwei Flughäfen untereinander ausspielen, kann ich mir eigentlich kaum noch anhören. Wo ist das realistisch? Wissen Sie, wo die Zuständigkeiten für die beiden Flughäfen und Gesellschaften liegen und wäre es nicht an der Zeit, dass wir endlich Ruhe in diese Situation bringen und bei-

den eine Hilfestellung geben? Das betone ich auch für Altenburg. Es haben beide Chancen. Ist denn jemals von der Opposition hier vorgetragen worden, wo die Stärken, Schwächen und die Optionen liegen könnten für beide Standorte? Sie haben es heute ein wenig angedeutet - völlig klar. Wir müssen sehen, dass das Umfeld der Luftlandeplätze und Flugplätze immer dichter wird.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:
Haben Sie zugehört?)

Es gibt Märkte, die neu entstehen, und es gibt solche, die nicht ausgebaut werden können. Der Markt, der im Luftfrachtbereich existiert, kann an beiden Standorten aus meiner Sicht weiter ausgeprägt und genutzt werden. Das bedarf aber auch örtlicher Aktivitäten oder Aktivitäten derjenigen, die in der Gesellschaft zuständig sind. Werfen Sie nicht immer der Landesregierung vor, dass der Gesellschafter versagt. Es gibt zwei Gesellschafter. Wir versagen als Politiker weit mehr, weil wir ständig das Klima vergiften und nach außen in das Umfeld der anderen, der Nachbarländer, deutlich machen, wir wollen keine zwei Flugplätze. Das ist das Ergebnis, was Sie produzieren.

Meine Damen und Herren, das, was die SPD in Ihrem Antrag noch mal aufgelistet hat, ist eigentlich schon lange Gegenstand des Auftrags an die Gesellschaft, an die FEG, herauszuarbeiten, welche Möglichkeiten es auf der Basis der Voraussetzungen, die die Infrastruktur dieses Flugplatzes bietet, gibt. Dann meine ich schon, wir liegen im Wettstreit nicht nur mit Hof und anderen kleinen, wir liegen auch im Wettstreit mit Kassel.

Meine Damen und Herren, es kann doch gar nicht anders sein, als dass wir in Thüringen wollen - und ich hoffe, die Opposition auch -, dass die wirtschaftlich bedeutende Chance eines Luftlandeplatzes für die Region genutzt wird. Die Logistik wird immer interessanter. Schauen Sie sich mal an, was dieser Streik der Gewerkschaft der Eisenbahner für uns bringen wird.

(Unruhe DIE LINKE)

Schauen Sie mal in 14 Tagen auf die Karte und stellen Sie fest, welche Veränderungen es gegeben haben wird im Bereich des Transports.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Schugens, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Lemke?

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Herr Schugens, ist Ihnen bekannt, dass Hof kein Konkurrent mehr sein kann, weil für Hof gar nichts mehr geplant ist und Hof zurückgefahren wird? Wollen Sie Konkurrenz mit einem, der gar nicht existent ist?

Abgeordneter Schugens, CDU:

Ich will Ihnen sagen, Herr Lemke, das ist im Moment der Sachverhalt. Wenn Sie die Situation um Hof genau verfolgt haben, dann wissen Sie, dass die Landesregierung in Bayern einst Mittel zugesagt hat, aber eine Behörde im Moment festgestellt hat, dass der Ausbau nicht zu erfolgen hat. Das ist eine Momentaufnahme, das kann sich in wenigen Tagen ändern, wenn sich die Situation, der Bedarf im Luftfrachtbereich oder möglicherweise auf der Achse und deren Verknüpfung verändern. Das werden wir in Deutschland sehr deutlich erleben. Es wird eine Veränderung nach diesem Streik geben. Wenn wir das Konzept im Logistikbereich nicht mit beherrschen - auch im Luftfrachtbereich -, werden wir das Nachsehen haben. Dann bitte ich nochmals sehr deutlich, spielt bitte diese beiden Standorte nicht aus und schüttert nicht ständig Schmutzkübel über andere, die ihre Arbeit machen. Seid kreativ und unterstützt meine große Bitte, meinen Appell an dieses Hohe Haus! Ich bitte die Opposition, demnächst kreative Vorschläge einzubringen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Doht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Dezember 2006 hatte der Landtag auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen, dass die Landesregierung bis zum Ende des I. Quartals 2007 ein Konzept für einen nachhaltigen Betrieb des Flughafens Erfurt vorlegen sollte. Die Landesregierung hat dann Ende März mitgeteilt, dass ein solches Konzept nicht bis zu diesem Zeitpunkt erarbeitet werden könne. Ein Bericht über ein solches Konzept war jedoch bis zum 31. Oktober 2007 in Aussicht gestellt worden. Der 31. Oktober ist vergangen und noch immer liegt kein Konzept vor. Herr Minister, wenn Sie Ihr dürres Schreiben meinen, das Sie uns zugeleitet haben, das konnte nun wahrlich kein Grund sein, unseren Antrag zurückzuziehen.

(Beifall SPD)

Ich will hier auch noch mal sagen, wir haben als Landtag nicht die Flughafen Erfurt GmbH beauftragt mit unserem Beschluss, ein Konzept vorzulegen, sondern die Landesregierung. Damit sind Sie schon mein Adressat und wir werden uns da auch weiterhin an Sie wenden.

Ein Konzept liegt, wie gesagt, bislang nicht vor, aber dafür haben sich in letzter Zeit die Pressemeldungen überschlagen. Herr Schugens, die gehen nicht auf das Konto der SPD, das will ich Ihnen dann auch im Einzelnen erläutern.

(Beifall SPD)

Am 19. September titelt dpa: „Flughafen Erfurt wendet Millionverlust mit Griff in die Rücklagen ab“. Der Jahresabschluss 2006 wies 7 Mio. € Umsatz auf; dem standen 17 Mio. € Betriebsaufwendungen entgegen. Nur durch Auflösung der Rückstellungen gelang es dann, einen Jahresüberschuss von 89.000 € auszuweisen - wirklich beachtlich für eine Gesellschaft dieser Größenordnung. Die Passagierzahlen sind weiter gesunken, nämlich um 12,5 Prozent auf 360.000 Passagiere im Jahr. Man ist mal von 1 Million ausgegangen und es gibt immer noch Leute in den Aufsichtsgremien, die diese Zahl für realistisch halten. Demgegenüber gab es ein steigendes Frachtaufkommen - auch das sollte nicht unerwähnt bleiben - um 21,8 Prozent. Aber letztendlich sind die Umsätze um 7,7 Prozent zurückgegangen.

In einem Papier an die Stadträte heißt es: „Ohne nachhaltig wirkende Nachschüsse der Gesellschafter wird die Gesellschaft so, wie angelegt, nicht existenzfähig sein.“ Ich denke, das sind schon sehr ernste Worte. Da hätten eigentlich längst Taten folgen müssen, das heißt, es hätte längst ein tragfähiges Konzept vorliegen müssen, denn inzwischen ist schon wieder ein Jahr ins Land gegangen. Ein Tag vor dieser Meldung hat der Flughafen Altenburg-Nobitz eine Studie vorgestellt, wonach sich die Zahl der Fluggäste gegenüber 2007 um das Fünffache erhöhen könnte. Nicht wir sind es, die Altenburg-Nobitz gegen Erfurt ausspielen, sondern es ist der Geschäftsführer Hesse, der nämlich Erfurt jetzt mit Billigfliegern aufpeppen will, obwohl dies im Mitteldeutschen Luftverkehrskonzept eindeutig Altenburg-Nobitz zugeschrieben ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Da frage ich mich schon, ob da nicht auch irgendwo Leipziger, sächsische Interessen mitspielen, denn, wenn man sich das mal anschaut, die Hälfte der Passagiere in Altenburg-Nobitz kommt aus Sachsen, nur ein Drittel aus Thüringen. Den weiteren Ausbau des Flughafens zahlen wir allerdings, weil, wie gesagt, von Sachsen, von Halle-Leipzig diese Kon-

kurrenz gar nicht gewollt ist. Sie sollte eigentlich auch so nicht bestehen, wenn das Mitteldeutsche Luftverkehrskonzept nicht nur eine Bestandsaufnahme und eine Festschreibung der vorhandenen Überkapazitäten wäre, sondern wenn man sich dort wirklich dazu durchgerungen hätte, diese Überkapazitäten abzubauen. So geht der Streit eben weiter.

Aber zu Erfurt zurück. Am 02.10.2007 titelt die TA: „Minister stellt Flughafen infrage“. Nun war ich selber bei dieser Regionalverkehrskonferenz dabei und ich kann sagen: Eigentlich hat der Minister mit seinen Aussagen dort nur Realitätssinn bewiesen, den ich mir manchmal bei anderen auch wünschen würde, denn er hat nämlich darauf hingewiesen, wenn der ICE fertig ist und man in 35 Minuten von Erfurt aus in Leipzig ist und man dort ein weitaus größeres Angebot haben wird, dass es dann für den Flughafen schwer wird, die Passagiere an sich zu binden und zu halten. Das ist eine Tatsache, der muss man ins Auge sehen und auch darauf muss man zukünftig Konzepte ausrichten, denn wir haben den ICE alle gewollt.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Den brauchen wir auch.)

Wir brauchen ihn auch - das ist richtig. Dann muss man aber darüber nachdenken.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordnete Doht, SPD:

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Abgeordnete, wir sind uns wohl einig, dass die Zugfahrt demnächst glücklicherweise nach Leipzig nur 32 Minuten dauern wird. Aber wissen Sie, dass der Weg vom Bahnhof bis zum Terminal, bis zum Gate dann mindestens noch einmal so lange dauert und dass das den Unterschied in Erfurt ausmacht, wo man ganz schnell abgefertigt werden kann und die Verbindungen viel besser sind?

(Unruhe SPD)

Abgeordnete Doht, SPD:

Sie haben sicherlich recht, dass die Verbindungen in Erfurt kürzer sind, aber ob dies den Unterschied ausmacht oder ob nicht das größere Flugangebot, was ich in Leipzig sowieso habe, letztendlich die Leute zur Anreise mit dem ICE bewegt, zumal ich ja noch ein Problem habe, wenn ich mit dem Auto in Erfurt anreise, dann habe ich noch die Parkgebühren und muss mein Auto abstellen. Wenn ich irgendwo in den Zug einsteige, habe ich das Problem nicht. Ich halte es durchaus für realistisch, dass der ICE dem Flughafen Konkurrenz macht und ihm Passagiere abnimmt. Mit dieser Meinung stehe ich nicht allein. In dem Zusammenhang wundere ich mich auch, wenn unser früherer, hoch geschätzter Kollege Jörg Kallenbach, der mal verkehrspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion war, noch immer von 1 Mio. Passagieren ausgeht, die irgendwann zu erreichen wären. Ich glaube, von dieser Million können wir uns verabschieden, denn das hat letztendlich auch der Rechnungshofbericht gezeigt - 1 Mio. Passagiere, das liegt ja einer Studie von 1993 zugrunde; auf dieser Basis wurden die Planungen getätigt -; der Rechnungshofbericht kritisiert dies und sagt: Die damaligen Aufsichtsgremien haben viel zu unkritisch gehandelt und nicht genügend hinterfragt.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Wer war da drin?)

Ja, wer war da im Aufsichtsrat - gut, dem kommen wir sicherlich noch nach, aber das ändert nun nichts mehr. Wir haben den Ausbauzustand. Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir jetzt den Flughafen auf eine solide Basis stellen, und dazu gehört in erster Linie Realitätssinn, dass man die wahren Gegebenheiten und Zahlen anerkennt.

(Beifall SPD)

Nur so wird man dort zu vernünftigen Planungen kommen. Zwischenzeitlich ging es dann weiter mit den Meldungen, dass die Luftfahrtgesellschaft Walter im Winterflugplan ihre Linien nach Düsseldorf, Köln/Bonn und Hamburg eingestellt hat und damit als einzige Linie Erfurt-München geblieben wäre; diese wird weiter in Größenordnungen vom Land subventioniert. Im Haushaltsentwurf für 2008/2009 sind 2,1 Mio. bzw. 1,5 Mio. € eingestellt, insgesamt bis zum Jahr 2010 5,3 Mio. € mit der VE und natürlich hat man die Verträge pünktlich vor den Haushaltsberatungen abgeschlossen, bis 2010 erneuert, so dass letztendlich auch dem Parlament hier die Hände gebunden sind, noch einmal etwas an diesen Zahlen zu ändern.

(Beifall SPD)

Wir haben diese Subventionen der Fluglinien immer kritisiert, aber bestehende Verträge kann man nun schlecht brechen. Ich sage einmal, rein haushaltsrechtlich hat ja die Landesregierung noch nicht einmal etwas Falsches gemacht; die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen waren vorhanden. Aber insgesamt ist diese Handlungsweise doch zu hinterfragen, da, wie gesagt, bis heute kein Konzept vorlag und vorliegt. Wieso hat man dann diese Verträge gleich erweitert? Zwischenzeitlich ist es gelungen, mit Air Charter Bodensee wieder Flüge nach Köln und Hamburg anzubieten. Herr Lemke, solange die keine Subventionierungen bekommen, ist es mir relativ egal, ob der Passagier da gebückt einsteigen muss und wie der da sitzt. Das hat dann jeder für sich selbst zu entscheiden. Solange das Unternehmen der Meinung ist, es kann wirtschaftlich fliegen, dann sollte es das tun. Aber wir sind auch der Auffassung, dass Cirrus Airline künftig keine Subventionen mehr für die Flüge nach München bekommen sollte. Denn selbst wenn man mit den positiven Passagierzahlen, die der Geschäftsführer in den Raum gestellt hat, mit den 15.000 und 25.000 Passagieren rechnet, dann hat man im günstigsten Fall eine Subvention von 84 € pro Fluggast und Flug im Jahr 2008 und im Jahr 2009 60 € pro Flug und Fluggast. Wenn man mit den 15.000 Passagieren rechnet, dann sind es sogar 140 bzw. 100 € Subvention. Da diese Passagiere, wenn man allen Meldungen glauben darf, oftmals Geschäftsreisende sind, sind das sicherlich nicht die sozial Schwächsten, denen man Flugtickets in diesen Größenordnungen subventionieren müsste. Da gebe ich Ihnen recht, Herr Lemke, diese Gelder wären im ÖPNV wirklich besser angebracht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir haben gestern hier über den ländlichen Raum geredet und ein ganz wichtiger Punkt ist, wie wird es uns in der Zukunft gelingen, den ländlichen Raum an die Zentren anzubinden,

(Beifall SPD)

weil wir dort nämlich nicht immer alles vorhalten können, siehe ärztliche Versorgung. Da werden wir wesentlich mehr Aufwendungen im ÖPNV aufbringen müssen. Das sind dann auch die, die wirklich die Subventionen brauchen, nämlich die Alten und Schwachen, und dahin sollten wir das Geld geben.

(Beifall SPD)

Es ist letztendlich für uns auch eine Frage der Gleichbehandlung von verschiedenen Fluggesellschaften. Wie gesagt, wir wollen nicht, dass die anderen auch noch gefördert werden, sondern wir wol-

len diese Subventionen einstellen.

Aber weiter in der Chronologie: Am 19. Oktober fordert die Erfurter CDU-Fraktion die Entlassung des Geschäftsführers - er habe zu wenig getan. Nun gut, durch besonders innovative Ideen hat er sich nicht ausgezeichnet,

(Beifall DIE LINKE)

das kann man ihm weiß Gott nicht unterstellen, und eine Verbesserung bei den Passagierzahlen hat er auch nicht erreicht, aber ich habe so meine Zweifel, ob nur mit dem Austausch des Geschäftsführers das Problem behoben ist. Solange in den Aufsichtsgremien - ich erwähnte unseren ehemaligen Kollegen Kallenbach - immer noch von 1 Mio. Passagieren ausgegangen wird, wird es wohl kaum möglich sein, ein solides Konzept vorzulegen. Ich denke, hier ist die Landesregierung in der Pflicht. Ich sage es noch einmal, der Beschluss des Landtags von Dezember 2006 richtete sich an die Landesregierung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Schugens?

Abgeordnete Doht, SPD:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Schugens.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Danke schön. Frau Doht, wir haben gestern über Kultur gesprochen. Wir wissen, dass wir viele Dinge entwickeln wollen. Können Sie sich vorstellen, dass die Wirtschaft die Subventionierung am Flugplatz trotzdem braucht, bzw. wissen Sie, wie hoch die Subventionierung einer Theaterkarte ist, die auch nicht nur von sozial Schwachen angenommen wird?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist etwas ganz anderes!)

Abgeordnete Doht, SPD:

Ich habe meine Zweifel, ob die Wirtschaft in jedem Fall den Flughafen, z.B. bei den Billigfliegern, braucht. Ich komme in meiner Rede auch noch darauf zurück. Ich würde auch die Subvention einer Theaterkarte nicht mit Flugsbventionen vergleichen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Zum anderen komme ich noch einmal auf den ICE zu sprechen. Wenn es künftig möglich sein wird, dass die Menschen mit dem Zug billiger und einfacher zu ihrem nächsten Flughafen, zu den Flugzielen kommen, dann muss man hier nicht einen Bedarf künstlich hochhalten über Jahre. Was hier am Flughafen geschieht, ist nur noch eine Verzerrung des Markts, das hat mit Marktwirtschaft überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Am 4. November hat dann der Erfurter Flughafenchef höhere Subventionen vom Land gefordert. Wenn das der einzige Ausfluss aus dem Konzept ist, dass er sich hinstellt und noch höhere Subventionen fordert, das kann es ja wohl nicht sein. Der Flughafen Erfurt ist in den zurückliegenden Jahren im investiven Bereich mit über 200 Mio. € gefördert worden - ich habe mir nicht die Mühe gemacht, noch die Subventionen für die Fluglinien zusammenzurechnen -, trotzdem hat der Flughafen immer größere Probleme wegen Missmanagement, der Manipulation von Passagierzahlen, Fehlplanung und einem fehlenden Konzept. In diesem Zusammenhang sich dann hinzustellen und an das Land heranzutreten und noch höhere Subventionen zu fordern, das halte ich schon für einen Skandal. Herr Hesse scheint auch das Mitteldeutsche Verkehrskonzept nicht zu kennen oder er will es nicht kennen, denn er möchte jetzt auch auf die Billigflieger setzen. Da gebe ich auch dem Minister recht, das lehnen wir ab.

Das Land hat sich auch an den Investitionen in Altenburg beteiligt und Altenburg ist nun einmal in dem Konzept als Flughafen für die Billigflieger vorgesehen. Wenn wir jetzt die Billigflieger nach Erfurt locken sollten - falls uns das gelingen würde, es ist in der Vergangenheit auch nicht gelungen -, würden wir letztendlich Investitionen, die wir in Altenburg getätigt haben, auch wieder infrage stellen. Das hier ist nur rechte Tasche in die linke Tasche - das hat nichts mit innovativen Konzepten zu tun.

Ich sage einmal, die Billigflieger können auch aus Sicht der Erfurter Wirtschaft und des Handels hier nicht die Lösung sein. Für den Raum Altenburg ist es vielleicht tolerierbar, dass die Leute zum Einkaufen nach London fliegen. Aber sollte das im Interesse der Landeshauptstadt Erfurt liegen? Sollte man nicht lieber versuchen, dieses Potenzial, diese Kaufkraft hier zu binden, anstatt es den

(Beifall SPD)

Leuten noch leichter zu machen, nach London zum Einkaufen zu fliegen? Ich sage auch klar, aus Gründen des Klimaschutzes sollte man insgesamt einmal über die weitere Ausweitung von Billigflügen nach-

denken.

Wir in Thüringen werden gerade im Thüringer Wald die Ersten mit sein, die diese Konsequenzen des Klimawandels und die wirtschaftlichen Folgen zu spüren bekommen. Sollten wir denn dann mit staatlichen Subventionen noch mehr Kerosin in die Luft blasen oder sollte man da nicht vernünftigerweise auf die Schiene setzen?

Wir sehen eigentlich für den Flughafen Erfurt eher im Charterbereich die Chancen der Entwicklung. Ziel müsste es sein, unseren Bürgerinnen und Bürgern attraktive Flugmöglichkeiten zu ihren Urlaubszielen anzubieten. Hier bestehen sicher auch noch Potenziale und, ich denke, hier muss die Zusammenarbeit mit den Charterunternehmen, mit den Reiseunternehmen verbessert werden.

Was die Linienflüge anbetrifft, sage ich einmal, solange hier keine Subventionen fließen - kein Problem, wenn mit kleinen Maschinen wie Air Charter Bodensee zu verschiedenen Zielen geflogen wird. Solange das angenommen wird und sich das für die einzelnen Unternehmen rechnet, ist dem sicherlich nichts entgegenzusetzen. Aber um all dies in die Wege zu bringen, braucht man erst einmal eine realistische Prognose, man braucht eine genaue Analyse der bisherigen Entwicklung. Da ist es einfach zu leicht, immer zu sagen: Nur weil der Flughafen durch die Opposition schlechtgeredet wurde, sind die Zahlen so gesunken. Nein, da muss man schon einmal etwas genauer hinschauen, man muss sich die Entwicklung anschauen und man muss eine langfristige Wirtschaftsplanung machen. Der Ruf nach immer mehr Subventionen wird das Problem in der Zukunft nicht lösen. Ich denke, hier ist die Landesregierung in der Pflicht, endlich zu handeln, und somit war unser Antrag heute hier keinesfalls überflüssig.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor. Für die Landesregierung hat sich Minister Trautvetter noch einmal zu Wort gemeldet.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wer die scheinbar strittige Debatte hier verfolgt,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Scheinbar strittig?)

ich habe selten so viel Einvernehmen zwischen Regierung und Opposition in der strategischen Ausrichtung des Flughafens Erfurt gesehen. Wir sind punktuell unterschiedlicher Meinung ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie meinen bei der CDU-Fraktion!)

Nein.

Wir sind punktuell unterschiedlicher Meinung, Herr Lemke, was den Linienverkehr betrifft. Da lässt die SPD mehr mit sich reden, weil sie sagt, jawohl, wenn der ICE kommt, muss man über das Thema ganz anders nachdenken als zum jetzigen Zeitpunkt, aber ansonsten habe ich vonseiten der Opposition kein Gegenteil gehört - Charterflugverkehr als Schwerpunkt, Frachtflugverkehr als Schwerpunkt. Ich will Ihnen nur mal ein Beispiel sagen, welche Kapazitäten wir in Erfurt im Frachtflugverkehr haben. Wir sind jetzt, glaube ich, bei 4.500 t im Jahr. Wir können jede Nacht fünf Landungen haben, die Genehmigungen liegen vor. Jede Nacht dürfen fünf Flieger starten und landen, momentan landen nur zwei. Bei 250 Tagen im Jahr mit 20 t Fracht - momentan wird auch nur mit 7 t Fracht geflogen - ist das eine Kapazität - ohne dass man irgendetwas verändern muss - von 25.000 t, die wir momentan mit 4.500 t auslasten. Das ist ganz klar eines der zukünftigen Geschäftsfelder. Ich sage Ihnen, wir müssen über ein Weiteres nachdenken. Wir haben auch den Flughafen Erfurt gebeten, über ein weiteres Feld nachzudenken. Da ist übrigens Ihre Aussage, Herr Lemke, dass die LEG irgendwelche Vertragsverhandlungen in Altenburg-Nobitz torpedieren würde, wirklich in den Bereich der Fabeln zurückzuweisen.

(Zwischenruf Abg. Reimann, DIE LINKE: Das wäre ja schön.)

Die LEG ist ganz klar von uns beauftragt, nördlich des Flughafens 30 ha Industriegebiet für luftfahrtaffines Gewerbe zu entwickeln. Dort gibt es momentan Untersuchungen. Auch das ist ein Geschäftsfeld, das momentan überhaupt nicht besprochen ist.

Was die Weiterentscheidung betrifft, Frau Doht, wissen Sie ganz genau, das war nicht die Entscheidung der Fluggesellschaft Walter, sondern das war die Entscheidung von Air Berlin. Air Berlin hat Walter übernommen. Ein börsennotiertes Unternehmen analysiert nun mal die Wirtschaftlichkeit einer Fluglinie. Wenn da eine schwarze Null für ein börsennotiertes Unternehmen nicht ausreichend ist, dann fällt die die entsprechende Entscheidung. Herr Hesse hat das außerordentlich bedauert. Wir bedauern es auch. Wir wissen aber, dass wir diese Flugverbindungen brauchen, und darum müssen wir daran hart arbeiten. Übrigens, einkaufen in London ist sowohl für die Al-

tenburger Region als auch für die Erfurter Region schädlich, weil die Konsumtion aus Thüringen rausfliegt.

(Beifall CDU)

Ich würde nicht unbedingt behaupten, dass das für Altenburg unschädlich ist. Es ist insgesamt schädlich, wenn über Billigflieger Umsätze aus Deutschland ins Vereinigte Königreich verlagert werden. Herr Lemke, natürlich wird auch Ryanair subventioniert durch die Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE: Die Start- und Landegebühren - oder was?)

Nein, es ist ausdrücklich zulässig, auch beihilferechtlich zulässig, zwei Jahre lang eine neu aufgebaute Linie zu subventionieren. Schauen Sie mal, warum Billigflieger alle zwei Jahre eine neue Linie eröffnen

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: ... oder den Standort wechseln.)

oder den Standort wechseln, z.B. Lübeck und Bremen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD: Das hat andere Ursachen.)

Zu behaupten, dass sie nicht subventioniert würden, ist ganz eindeutig falsch. Demnächst wird sich der Haushalts- und Finanzausschuss mit der Freigabe der Investitionszuschüsse für Altenburg-Nobitz befassen müssen. Dann müssen wir die betriebswirtschaftlichen Zahlen vorlegen von Altenburg-Nobitz. Dann wird deutlich, dass auch dort subventioniert wird. Wir brauchen uns doch nicht darüber zu echauffieren und damit auseinanderzusetzen, das eine würde subventioniert und das andere nicht. Ja, auch dort wird subventioniert, EU-beihilferechtlich zulässig für einen bestimmten Zeitraum. Das ist auch nicht zu kritisieren, weil man damit neue Linien erst einmal in die Wirtschaftlichkeit bringen will, wo sie hingehören.

Was die Wirtschaftlichkeit betrifft, habe ich meine eigene Meinung. Wir wissen, dass die Verkehrsflughäfen eigentlich 14 € pro Passagier Deckungsbeitrag brauchen. Dort sind wir in Erfurt noch nicht. Der Deckungsbeitrag von Billigfliegern liegt zwischen 5 € und 7 €. Wer in dem Bereich einsteigen will, der muss eben das Defizit ausgleichen durch entsprechende Zuschüsse. Frankfurt-Hahn ist mit 2 Mio. Passagieren im operativen Geschäft bei plus/minus null angekommen und hat jetzt noch ein Betriebsergebnis von minus 16 Mio. €, weil natürlich auch in Frankfurt-Hahn die Investitionen über Rhein-Main-Airport quersubventioniert werden.

Ist es denn etwas anderes als die Gesellschafterzuschüsse? Ob sie jetzt als Gesellschafterzuschüsse in die Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH hineingehen für Investitionen, ob sie in die Refinanzierung des Kapital- und Tilgungsdienstes in die Flughafen Erfurt GmbH hineingehen, das ist von der Verfahrensweise her genau das Gleiche.

Übrigens, Frau Doht, natürlich müssen Sie die Landesregierung ansprechen. Das Verfassungsorgan, was der Landtag anspricht, ist die Landesregierung. Hier kann nicht Herr Hesse an dieses Pult treten und dem Landtag Rechenschaft ablegen. Die Landesregierung ist das entsprechende Verfassungsorgan. Nur, Sie müssen uns zugestehen, dass wir uns etwas Zeit nehmen und dass wir auch die Gesellschaftsverantwortung eines zu 95 Prozent dem Land gehörenden Unternehmens mit einfordern und dass die Gesellschafter im operativen Geschäft, der Vorstand oder der Geschäftsführer des Unternehmens und die Aufsichtsgremien zunächst das vorlegen und bestätigen, damit die Landesregierung dann dem Landtag berichten kann. In diesem Prozess sind wir momentan. Ich sage, lieber etwas länger an diesem Konzept gefeilt, als kurzfristig etwas vorgelegt, was dann nicht tragfähig ist.

(Beifall CDU)

Deswegen lassen Sie uns etwas Zeit. Der Landtag wird sich noch ausreichend mit diesem Thema befassen. Das wird ein Thema sein, was jedes Jahr irgendwie mal auf der Tagesordnung steht. Wenn wir uns einig sind in den konzeptionellen Überlegungen in Bezug auf Flughafen Erfurt GmbH, dann bin ich auch guter Dinge, dass wir dieses Konzept in großer Einmütigkeit im Thüringer Landtag beschließen werden.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Lemke noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich freue mich, dass wir konzeptionell so nahe beieinander liegen, aber ob wir deshalb das Konzept so ohne Weiteres mal nebenbei durchwinken, das hängt davon ab, was wirklich drinsteht. Das schauen wir uns erst einmal an.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Richtig!)

Herr Minister, nicht richtig ist Ihre Behauptung, dass es keine Verhandlungen gab, die die Verhandlungen

in Altenburg eher stören. Sie sollten sie nicht nur stören, Sie sollten sie ad absurdum führen. Altenburg verhandelt mit Hamburg International und die LEG hat versucht zu torpedieren. Ob sie es jetzt noch macht - es gab Gesprächstermine; ob die jetzt abgesagt wurden, weil es bekannt geworden ist oder was auch immer, das ist mir an der Stelle egal. Es gab sie und Sie wissen das auch, dann sagen Sie hier nicht das Gegenteil.

Ich möchte aber zum Kollegen Schugens etwas sagen. Herr Kollege Schugens sagt, wir haben Schmutzkübel ausgekippt. Ja, die haben wir ausgekippt mit dem Schmutz, den Sie jahrelang angesammelt haben.

(Unruhe CDU)

Der Schmutz war so kriminell, dass sich Staatsanwaltschaften damit beschäftigten;

(Beifall DIE LINKE)

so kriminell war dieser Schmutz.

Herr Schugens, Sie können uns hier alles vorwerfen, aber schauen Sie doch mal bitte in den Rechnungshofbericht. Seitenweise wird Ihnen und dieser Landesregierung Fehlverhalten vorgeworfen, was den Flughafen Erfurt betrifft. Wollen Sie es nicht zur Kenntnis nehmen oder können Sie es nicht zur Kenntnis nehmen? Sagen Sie bitte nicht, wir sind schuld daran, dass es da oben so schlecht läuft.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Was wir sagen, ist realisierbar.)

Betriebswirtschaftlich, sagt der Landesrechnungshof, hätten diese Linien gar nicht in Betrieb gehen dürfen, die Sie subventioniert haben. Mit Ihren Stimmen ist diese Subvention in den Landeshaushalt gekommen, nicht mit unseren. Hören Sie mit diesem Quatsch auf.

Frau Doht, zu Ihnen nur eines: Sie sagen, es ist Ihnen eigentlich egal, ob diese kleinen Linien da fliegen. Das kann Ihnen nicht egal sein. Sie sagen drei Sätze vorher, aus ökologischen Gründen ist dieses Ganze nicht verantwortbar; da kann Ihnen auch nicht egal sein, wenn solche Linien mit einem Passagier an Bord durch die Lüfte fliegen. Das muss Ihnen dann auch nicht egal sein. Da müssen wir konsequent sagen, dieses wird nicht gebraucht, ein Bedarf wird künstlich hier hochgehalten. Diesen Bedarf gibt es nicht, deswegen brauchen wir auch diese Linie nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, so dass ich die Aussprache zum Bericht schließen kann. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch, demzufolge kann ich den Tagesordnungspunkt 6 schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

a) Notwendigkeit einer 380-kV-Trasse durch Thüringen?

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3501 -
dazu: Alternativantrag der
Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3530 -

b) 380-kV-Höchstspannungseleitung vom Raum Halle über Erfurt nach Nordbayern

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3509 - Neufassung -

Die SPD-Fraktion hat nicht angekündigt, das Wort zur Begründung zu nehmen, die CDU-Fraktion auch nicht zum Alternativantrag und die Fraktion DIE LINKE auch nicht zu ihrem Antrag. Aber die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Reinholz den Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der SPD-Fraktion und zu Nummer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE gibt. Bitte, Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die geplante 380-kV-Leitung durch Thüringen sorgt seit geraumer Zeit für Diskussionen im Land, und das sicher auch zu Recht. Denn dass diese Leitung, falls sie denn realisiert würde, einen erheblichen Eingriff in Umwelt und Landschaft mit sich bringen würde, das steht wohl außer Zweifel. Insofern ist es gut und richtig, wenn das Für und das Wider eines solchen Eingriffs auch gründlich abgewogen wird. Für die Abwägung der verschiedenen Argumente, ob in Stellungnahmen oder Gutachten zum Ausdruck gebracht, gibt es ein gesetzlich vorgeschriebenes und klar geregeltes Verfahren, nämlich das Planfeststellungsverfahren. An diesem Verfahren kommt man ebenso wenig vorbei wie an der Tatsache, dass ein Energieversorger nun einmal das Recht hat, einen Antrag auf Errichtung einer neuen Hochspannungseleitung zu stellen. Dieser Antrag muss dann im Rahmen der üblichen rechtlichen Vorschriften geprüft und auch bearbeitet werden. Es bleibt allein dem Planfeststel-

lungsverfahren vorbehalten, die Argumente von Befürwortern und Gegnern einer 380 kV-Leitung durch Thüringen abschließend und sorgfältig zu prüfen.

Ich möchte deshalb gleich am Anfang deutlich machen, dass ich es für eine absolute Selbstverständlichkeit halte, dass in diesem Planfeststellungsverfahren auch die Ergebnisse und Aussagen des Gutachtens der Forschungsgesellschaft für alternative Technologien und Wirtschaftsanalysen angemessen berücksichtigt werden. Der Hinweis in Punkt 2 des SPD-Antrags ist also völlig überflüssig.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aber notwendig.)

Dies vorausgeschickt, möchte ich Folgendes feststellen: Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, nämlich § 4, ist ein Netzbetreiber verpflichtet, Strom aus erneuerbaren Energien vorrangig abzunehmen. Nach § 12 des Energiewirtschaftsgesetzes haben die Übertragungsnetzbetreiber die Pflicht, die Zuverlässigkeit und Versorgungssicherheit des Netzes dauerhaft zu gewährleisten. Bekanntermaßen begründet Vattenfall die Notwendigkeit der Südwest-Kuppelleitung deshalb auch mit dieser gesetzlichen Verpflichtung, Strom aus erneuerbaren Energien abnehmen und damit natürlich auch transportieren zu müssen. Hinzu, meine Damen und Herren, kommt noch ein weiterer Grund, den Sie in Ihren Anträgen bisher fast immer ignoriert haben, nämlich der des aktuellen europäischen Verbundnetzausbauplans. Nach der EU-Richtlinie bzw. dem Anhang zur EU-Entscheidung Nummer 1364/2006/EG vom 06.09.2006 handelt es sich nämlich bei der Verbindung von Halle nach Schweinfurt um ein europäisches Vorrangprojekt, das der Schaffung des EU-Binnenmarkts und der vollständigen Integration der erneuerbaren Energien dient und auch für mehr Wettbewerb auf dem europäischen Strommarkt sorgen soll.

Der Antrag der Fraktion der SPD fordert vor allem, eine Bewertung des Gutachtens von Prof. Dr. Jarass vorzunehmen und die Ergebnisse und Aussagen des Gutachtens insbesondere im Rahmen kommenden Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen. Was die Berücksichtigung der Ergebnisse und die Aussagen des Gutachtens angeht, so habe ich Ihnen schon gesagt, dass das natürlich eine Selbstverständlichkeit ist. Dazu gehört dann übrigens auch, dass der Projektträger, nämlich die Firma Vattenfall, ebenfalls Gelegenheit bekommt, sich aus seiner Sicht zu dem Gutachten zu äußern.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist eine Selbstverständlichkeit und so läuft das nun einmal auch in einem Rechtsstaat.

Was die fachliche Bewertung der Stellungnahme angeht, die Sie von mir erwarten, meine Damen und Herren, so muss ich Ihnen klar sagen, dazu kann und werde ich mich an dieser Stelle nicht äußern, weil die Auswertung dem energiewirtschaftlichen Planfeststellungsverfahren durch das Thüringer Landesverwaltungsamt vorbehalten bleibt. Dessen Ausgang und Ergebnis kann nicht durch politisch vorweggenommene Stellungnahmen sozusagen schon einmal präjudiziert werden. Daraus könnte sich später möglicherweise sogar der Vorwurf der Befangenheit ableiten. Deshalb noch einmal: Die abschließende energiewirtschaftliche Prüfung kann erst im Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz auf der Basis der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Daten- und Faktenlage vorgenommen werden.

Lassen Sie mich hier an der Stelle kurz auch auf den Alternativantrag der CDU-Fraktion eingehen. Dieser fordert, ein unabhängiges Institut mit einem energiewirtschaftlichen Gutachten zur geplanten 380-kV-Leitung zu beauftragen. Unter dem Gesichtspunkt, dass die Studie der Deutschen Netzagentur und das Gutachten von Prof. Jarass zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen kommen, was teilweise auf abweichende Annahmen, z.B. hinsichtlich der anzuschließenden Windkraftleistung, zurückzuführen ist, kann die Vergabe eines solchen Obergutachtens im Zuge des Verfahrens sicher zweckmäßig sein.

Nun zum Antrag der Fraktion DIE LINKE: Es wird gefordert, die energiewirtschaftliche Notwendigkeit für den Abschnitt Altenfeld bis zur Grenze nach Bayern im Raumordnungsverfahren zu überprüfen und dann unmittelbar festzustellen, dass die Höchstspannungsleitung insgesamt weder energiewirtschaftlich noch versorgungstechnisch notwendig ist. Ferner wird um Bericht gebeten, wie sich das Gutachten von Prof. Dr. Jarass auf Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren auswirkt und wie die Landesregierung das Gutachten bewertet. Wie schon zum SPD-Antrag möchte ich dazu anmerken, aus den bereits genannten Gründen kann und wird die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt keine wertende Stellungnahme zum Gutachten von Prof. Jarass abgeben. Auch der Thüringer Landtag, meine Damen und Herren, sollte dem Ergebnis laufender und künftiger Plan- und Genehmigungsverfahren nicht vorgreifen. Deshalb ist die von der Fraktion DIE LINKE geforderte Feststellung des Landtags, dass die Höchstspannungsleitung weder energiewirtschaftlich noch versorgungstechnisch notwendig ist, auch nicht akzeptabel. Wenn Vattenfall an seinem Antrag festhält, könnte mit einer solchen Feststellung übrigens weder das Raumordnungs- noch das Planfeststellungsverfahren angehalten werden.

Zum Punkt „Prüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Abschnitts Altenfeld-Redwitz im

Raumordnungsverfahren“, meine Damen und Herren, ist schließlich zu sagen: Nach § 22 Thüringer Landesplanungsgesetz sind die betroffenen Gemeinden, Landkreise und Regionalen Planungsgemeinschaften an dem Raumordnungsverfahren zu beteiligen sowie die Öffentlichkeit einzubeziehen. Hier ergibt sich für die Auftraggeber des Gutachtens natürlich jederzeit die Möglichkeit, die durch Prof. Jarass vorgelegten Ergebnisse auch mit einzubringen.

Der einzige Punkt, der der Landesregierung keine wertenden Aussagen abverlangt, ist im SPD-Antrag die Frage nach der Übertragungsleistung der bestehenden Hochspannungsleitungen im Freistaat. Hierzu, meine Damen und Herren, kann ich sagen, dass diese mit jeweils zwei Systemen betrieben werden, pro 380-kV-System jeweils eine Leistung von 1.800 MVA übertragen werden kann. Vom Netzknoten Vieselbach gehen 380-kV-Leitungen nach Eisenach-Mecklar und Remptendorf sowie nach Pulgar bei Lippendorf in Sachsen. Vom Netzknoten Remptendorf gehen 380-kV-Leitungen nach Weida-Röhrsdorf und Redwitz sowie nach Altenfeld. Anzumerken ist jedoch, dass die Summe der Leistungen der Kuppelleitungen keine Aussagen über die Belastbarkeit der einzelnen Leitungen ermöglicht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Berücksichtigung der Jarass-Studie im Planfeststellungsverfahren - selbstverständlich ja, daran konnte es eigentlich auch nie einen Zweifel geben. Wertende Aussagen der Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt - nein. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wird die Aussprache zu diesem Bericht gewünscht? Das signalisieren CDU-Fraktion, Fraktion DIE LINKE. Und die SPD-Fraktion nicht?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Doch!)

Doch - also alle Fraktionen. Wir führen jetzt die Aussprache allerdings gemeinsam zum Sofortbericht und zu den Nummern 2 des Antrags der SPD, zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE und zum Alternativantrag der Fraktion der CDU durch. Ich rufe als Ersten für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Carius auf.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich vielleicht zunächst, bevor ich grundsätzliche Bemerkungen mache, kurz auf den Lernprozess der SPD eingehen: Sie haben einen langen Lernprozess hinter sich, vom Befürworter der

Leitung zum Gegner der Leitung und Ihr Antrag war irgendwo dazwischen, denn ich finde dort keinerlei Aussagen mehr dazu, dass Sie diese Leitung insgesamt ablehnen.

(Beifall DIE LINKE)

Doch zunächst grundsätzlich zum Ausbau von Hochspannungsnetzen: Energiepolitik hat, wie wir wissen, immer zwischen dem Zielkonflikt Versorgungssicherheit, Finanzierbarkeit und Umweltverträglichkeit eine Balance zu finden. Ich denke, diese Verknappung, die wir in den letzten Jahren erlebt haben, von fossilen Ressourcen, die Globalisierung der Wirtschaft sowie die Klimaentwicklung sind natürlich eine Störung für dieses immer wieder neu zu suchende Gleichgewicht. Deswegen, um vor allem dieser Störung zulasten der Versorgungssicherheit zu begegnen, war - und das will ich hier deutlich betonen - und ist die Unterstützung und Nutzung erneuerbarer Energien zwingend notwendig. Gerade unser Freistaat leistet hierzu einen wichtigen Beitrag, indem wir - wie wir ja auch gestern in der Regierungserklärung und der Aussprache dazu vernommen haben - mit 90 Prozent zu einem sehr hohen Anteil grundlastfähiger Erzeugung aus Biomasse beitragen, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Über die angebliche Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus von Windenergie im Freistaat möchte ich aber angesichts der schon bestehenden massiven Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds, gerade in Mittel- und Nordthüringen, an dieser Stelle gar nicht weiter sprechen.

(Beifall CDU)

Aber eines, meine Damen und Herren, liegt schon jetzt auf der Hand: Der Ausbau der Windenergie, verbunden mit einer Abnahmepflicht der Versorgungsnetzbetreiber, führt definitiv zu Netzinstabilitäten im bestehenden Netz, denn der Wind weht, wann er will, und nicht, wann er gebraucht wird. Deshalb ist es notwendig - neben allen Anstrengungen bei der Suche nach neuen Speichertechnologien, präziseren Windprognosen etc. -, auch das Leitungsnetz zu verstärken. Anders als viele der Gegner des Netzausbaus meinen, ist es eben nicht mehr so, dass wir einfach nur die Netzredundanzen optimaler nutzen müssten, denn die deutschen Netze reizen schon jetzt bei immer höheren Windlasten ihre Kapazitäten so weit aus, dass die aus Sicherheitsgründen vorgehaltenen Redundanzen nicht mehr nur vereinzelt genutzt werden, sondern dies bald zur Regel werden könnte. Hinzu kommt trotz aller Bemühungen um Energieeffizienz ein stetig steigender Energiebedarf. So geht beispielsweise die internationale Energieagentur von einem jährlich um 1,8 Prozent steigenden Energiebedarf aus. Selbst wenn nur ein Fünftel in den Industrieländern jährlich mehr benötigt wird, bedarf es grundsätzlich der Netzverstär-

kung, denn wo mehr Strom gebraucht wird, muss auch mehr Strom transportiert werden. Im Übrigen, Frau Scheringer-Wright, gilt das sowohl für staatliche Netze als auch für private Netze. Insofern ist Ihr Vorwurf, den Sie immer wieder erheben, dass Private sich hier bereichern wollten, völlig unbegründet.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Ich sage dazu nachher etwas.)

Grundsätzlich, meine Damen und Herren - Sie können sich ja nachher noch mal melden -, ist ja auch nicht bestreitbar, dass der von uns bislang einmütig geforderte stärkere Wettbewerb auf dem europäischen Strommarkt eine Verstärkung der Transportrouten zwischen den Staaten des europäischen Binnenmarkts unerlässlich macht, und so ist aus meiner Sicht zunächst auch nichts an der EU-Forderung nach einer weiteren sicheren Höchstspannungsverbindung zwischen dem mitteldeutschen Verdichtungsraum und dem Raum um Schweinfurt auszusetzen. Strittig in der aktuellen Situation ist auf jeden Fall das Vattenfall-Vorhaben basierend auf dem jetzigen EEG und der ersten dena-Netzstudie, nämlich eine neue Trasse von Bad Lauchstädt nach Redwitz über Vieselbach und Altenfeld völlig neu zu trassieren, denn diese Trasse würde - wie wir wissen - in relativ geringem Abstand parallel zur Trasse über Remptendorf verlaufen. Sie würde einen tiefen Einschnitt in eine weitgehend intakte Kulturlandschaft des Thüringer Walds bedeuten. Gerade den Kollegen meiner Fraktion, insbesondere den Südthüringern, ist bewusst, dass solche Refugien in Mitteleuropa nicht mehr häufig anzutreffen sind, weshalb sie eben auch nicht zuletzt eine wirtschaftliche Bedeutung gerade für diesen Raum haben, insbesondere für den Tourismus.

(Beifall CDU)

Deswegen müssen wir gründlich abwägen, inwieweit eine solche Zerstückelung im Interesse anderer wirtschaftlicher Interessen notwendig ist. „Wer die neue Trasse“ - und da darf ich meinen Kollegen Dr. Krapp gern aus der letzten Sitzung zitieren - „gern global klimapolitisch begründen möchte, muss sich auch eine lokale umweltpolitische Abwägung gefallen lassen.“

(Beifall CDU)

Aus beiden Gründen, meine Damen und Herren, muss man die Einsprüche der Menschen, die in der betroffenen Region leben, sehr ernst nehmen, denn sie haben den Thüringer Wald zum einen als ihr wirtschaftliches Standbein entdeckt, und aber auch als gepflegte Kulturlandschaft ist es unsere Aufforderung, diese zu schützen. Ich bin deshalb dankbar, dass Ministerpräsident Althaus in seinem Engage-

ment jetzt zu Bewegung bei Vattenfall beigetragen hat, so dass sich hier hoffentlich eine bessere Lösung abzeichnet.

Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, kann die Ernstnahme dieser Sorgen aber auch nicht eine einfache Verlagerung des Problems zur Folge haben. Ich sage das an dieser Stelle deutlich: Eine grundsätzliche und gründliche Abwägung muss erfolgen; eine Verschiebung des Problems nach dem Sankt-Florians-Prinzip scheint für uns auch nicht gerade die beste Lösung zu sein.

(Beifall CDU)

Damit kommen wir zur Studie von Prof. Jarass. Zunächst einmal möchte ich an dieser Stelle den zahlreichen Bürgern, den Bürgermeistern und Landräten meinen Respekt zollen, dass sie ihrem Anliegen auch mit einer wissenschaftlichen Begleitung Gehör verschaffen wollen. Doch das heißt eben nicht, dass man sich dieses Gutachten ungeprüft zu eigen machen sollte, wie es beispielsweise die PDS-Fraktion in ihrem ziemlich verunglückten Antrag beabsichtigt - verunglückt, meine Damen und Herren, deshalb, weil sie schon im Antragstext den zweiten Schritt vor dem ersten machen. Ich frage mich, wenn wir - in Nummer 1 a Ihres Antrags formuliert - feststellen, dass die Überprüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit der Leitung Teil des Raumordnungsverfahrens sein muss, warum wir dann in 1 b dieser Prüfung vorgreifen und gleich zum Ergebnis kommen, die Leitung sei nicht notwendig; ganz zu schweigen davon, dass nach einer solchen Feststellung die Meinung der Landesregierung zum JarassGutachten völlig überflüssig würde.

Meine Damen und Herren, Sie scheinen hier eine neue Vereinigungsstrategie zu fahren: Um die Anliegen der Maschinenstürmer einerseits und der Realos andererseits zu befrieden, vermeiden Sie einfach die Entscheidung und der Kompromiss heißt, Sie fordern beides, selbst sich gegenseitig aufhebende Dinge. Der Landtag, meine Damen und Herren, dabei bleibt es, ist keine Raumordnungsbehörde, Frau Enders meines Erachtens auch noch keine Energiewirtschaftlerin und meine Fraktion ist auch nicht gewillt, Sachverstand durch Wunschdenken zu ersetzen.

(Beifall CDU)

Zur Jarass-Studie: Wie bereits vom Minister ausgeführt, wird die Studie, nicht nur ihre Ergebnisse, Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens sein und damit in die Abwägung einfließen, doch kann ich eben nach Sichtung der Studie nicht empfehlen, sie kritiklos zu übernehmen. Ich möchte das im Folgenden auch begründen. Erstens stellt sich hier die

Frage der Beteiligung. Weder Vattenfall noch irgendeine andere verantwortliche Institution wie die für den europäischen Netzausbau zuständigen Behörden oder die Deutsche Energie Agentur bzw. das für die dena-Studie verantwortliche Energiewirtschaftliche Institut an der Universität Köln wurden offensichtlich kontaktiert. Die Datenbasis von Vattenfall, die Grundlage der netztechnischen Beurteilung für Vattenfall war, wurde nicht berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, das will ich von vornherein sagen, dies relativiert sicher nicht den wissenschaftlichen Wert des Gutachtens, aber - und darüber müssen wir uns hier im Klaren sein - es schränkt deren praktische Relevanz mitunter sehr viel stärker ein, als ihre Auftraggeber wahrscheinlich gewollt haben.

Punkt 2 - Nutzung des Einspeisemanagements: Das EEG schreibt in § 4 Abs. 2 den unverzüglichen Netzausbau vor, sofern wirtschaftlich zumutbar. Ein Netzausbau ist dann zumutbar, wenn dieser mit niedrigsten Kosten verbunden ist, das heißt, die kürzeste und kostengünstigste Übertragungstechnik - dies ist nach allgemeiner Auffassung die Technik der Luftisolation - sollte genutzt werden. Das Gebot des unverzüglichen Netzausbaus gemäß dem EEG erlaubt das Einspeisemanagement eben jedoch nicht als Planungsgröße. Nach § 13 Abs. 1 und 2 Energiewirtschaftsgesetz ist ein Einspeisemanagement hingegen nur bei Gefahrenlage oder Störung des Systems erlaubt. Das heißt, es scheint zumindest fraglich, ob die in der Studie aufgezeigten Alternativen rechtskonform sind.

Drittens - die Ergänzung der Remptendorfertrasse: § 12 Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes verlangt vom Übertragungsnetzbetreiber, dauerhaft die Fähigkeit des Netzes sicherzustellen, die Nachfrage nach Übertragung von Elektrizität zu befriedigen und insbesondere durch entsprechende Kapazität und Zuverlässigkeit des Netzes zur Versorgungssicherheit beizutragen. Eine neue Beseilung, eine Erhöhung der Masten sowie möglicherweise auch ein Versetzen von Masten können hingegen nicht während des Betriebs und unter Spannung erfolgen und bedingen - darüber müssen wir uns im Klaren sein - eine mindestens bis zu einjährige Abschaltung bzw. Unterbrechung des Stromtransports auf diesem Netz. In dieser Zeit ist die Versorgungssicherheit des Netzes reduziert, da ja eine lebenswichtige Leitung abgeschaltet ist. Mal ganz abgesehen davon, dass das ein Verstoß gegen § 12 Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes wäre, ist wahrscheinlich die Folge, nämlich dass wir flächendeckende Stromausfälle zu befürchten haben, für uns alle von wesentlich höherem Interesse.

Meine Damen und Herren, ich könnte das noch fortführen, aber die angesprochenen Punkte werfen aus meiner Sicht jedenfalls mehr Fragen auf, auch hinsichtlich der praktischen Umsetzbarkeit, als sie beantworten. Zugleich ergeben sich natürlich - und das will ich hier an dieser Stelle auch nicht verschweigen - hinsichtlich der Aktualität der dena-Studie und des Vattenfall-Vorhabens etliche Fragen für unsere Fraktion. Ich möchte die nicht zur sehr ausführen, nur stichwortartig. Es sind die Fragen: Wie hoch ist denn tatsächlich der zeitliche Druck, wenn die Offshore-Anlagen noch nicht im Ansatz gebaut sind? Inwieweit ist es wirklich sinnfälliger, dass Vattenfall ein viersystemiges Netz plant, während E.ON im Anschlussnetz lediglich zwei Systeme plant. Das heißt, aus diesen beiden Stellungnahmen und Gutachten - im Grunde der dena-Studie auf der einen Seite und dem Jarass-Gutachten auf der anderen Seite - ergeben sich für uns so viele Fragen und ein Diskussionsbedarf, den wir allerdings hier im Landtag kaum fachlich klären können, so dass wir deshalb vorschlagen, in einem Alternativantrag zum SPD-Antrag die Landesregierung aufzufordern, im Rahmen der anstehenden Verfahren zur Klärung der Fragen aus beiden Studien ein unabhängiges Institut zu beauftragen. Ich persönlich würde da an das Energiewirtschaftliche Institut in Jena denken, aber es gibt sicher auch noch andere Institutionen, die vielleicht auch noch zusammenarbeiten können. Hier wäre es sicher nicht sinnfälliger, wenn man die Regierung vorab bindet. Ich bin überzeugt, dass mit einem solchen Gutachten den Bedürfnissen der Bürger, aber auch der Umwelt nach umfassender Prüfung und Abwägung am ehesten Rechnung getragen wird, und bitte deshalb um Zustimmung zum Alternativantrag und Ablehnung des PDS-Antrags. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Enders zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehen Sie, Herr Carius, diese Debatte und diese Fragen, die Sie gerade hier aufgeworfen haben, hätte ich gerne in den einzelnen Fraktionen besprochen gehabt, und zwar mit Vattenfall und auch mit Prof. Jarass. Das hätte ich mir im Vorfeld dieser Debatte hier im Landtag sehr gewünscht. Deshalb lassen Sie mich eines vorwegnehmen: Ich hätte mir ebenfalls gewünscht, dass wir heute hier nicht drei Anträge zu ein und derselben Problemlage haben, sondern dass wir es vielleicht geschafft hätten, einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zustande zu bringen, der sich mit den Ergebnissen dieser Studie,

dieses wissenschaftlichen Gutachtens von Prof. Jarass auseinandersetzt. Dazu gab es zumindest bei einigen Abgeordneten der CDU sehr gute Ansätze. Mit dem Vorpreschen der SPD war jedoch jede Chance dafür genommen. Ich bedauere das sehr, denn hier geht es nicht darum, politisches Kapital zu schlagen, hier geht es um die Sache.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, nun zu den vorliegenden Anträgen. Wiederholt habe ich die Landesregierung aufgefordert - immer und immer wieder, in jeder Landtagssitzung, in jedem Ausschuss, in dem es um das Thema 380-kV-Leitung ging -, die Notwendigkeit in einem unabhängigen, konzernunabhängigen Gutachten überprüfen zu lassen. Was ich erfahren habe, war Ablehnung, Ablehnung und nochmals Ablehnung. Auch der Antrag unserer Fraktion, eine landesseitig angemessene finanzielle Beteiligung an der heute hier diskutierten Studie sicherzustellen, kam im Bau- und Verkehrsausschuss mit CDU-Mehrheit nicht zustande. Weil es die Landesregierung bis dato nicht fertiggebracht hat, haben sich zum ersten Mal länderübergreifend Bürgerinitiativen, thüringische und bayerische Kommunen und Landkreise gemeinsam zusammengefunden, eine Studie in Auftrag gegeben, die sich mit der Notwendigkeit der durch Vattenfall Transmission in Thüringen und E.ON in Nordbayern geplanten 380-kV-Höchstspannungsleitung beschäftigt. Ich lasse es mir an dieser Stelle auch nicht nehmen, der Interessengemeinschaft „Achtung Hochspannung“ sowie den Landkreisen, Städten und Gemeinden zu danken, insbesondere auch dem Landkreis Coburg - er war nämlich der erste Landkreis, der eine Finanzzusage getroffen hat -, der Landeshauptstadt Erfurt, der Stadt Ilmenau, die sich solidarisch gezeigt hat, aber auch den vielen kleineren Städten und Gemeinden, für die - das möchte ich an dieser Stelle auch sagen - es nicht einfach war, eine solche Finanzierung auf die Beine zu bringen. Vor allem möchte ich mich auch bei den Bürgerinitiativen bedanken, die für diese Studie geworben haben, den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die mit einer finanziellen Unterstützung diese Studie auf den Weg gebracht haben.

(Beifall DIE LINKE)

Mit aller Deutlichkeit sei auch gesagt, Städte und Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger in Thüringen und Bayern haben die Arbeit gemacht, für die Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, eigentlich bezahlt werden. Das Gleiche geht auch an die zuständige Prüfbehörde, das Thüringer Landesverwaltungsamt, und an die Adresse einiger Landtagskolleginnen und -kollegen der SPD- und der CDU-Fraktion.

Jetzt noch einige Anmerkungen zum SPD-Antrag - Herr Carius hat mir das schon ein Stück weit vorgegenommen -: Also bei Ihnen wundert mich überhaupt nichts mehr. Zuerst fassen Sie einen Vorstandsbeschluss zur Notwendigkeit der 380-kV-Leitung. Herr Kollege Höhn, ich saß ja nun in sehr vielen Diskussionsrunden mit Vattenfall, mit Ihnen u.a. auch in Sonneberg, und ich kann mich noch daran erinnern, wie vehement Sie diese Leitung dort im Namen Ihrer Fraktion verteidigt haben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was erzählen Sie hier für einen Quatsch?)

Herr Kollege Höhn, es gibt da auch noch Aufzeichnungen und Sie haben dort diese Leitung verteidigt. Sie können sich das gerne noch mal anschauen. Ich glaube, der Kollege Gerstenberger hat diese Aufzeichnungen noch in seinem Besitz. Ich erinnere mich auch noch an die Auseinandersetzung mit der Kollegin Doht - hier im Thüringer Landtag - zum Thema „Erdverkabelung“. Was damals für die Kollegin Doht noch völlig als unmöglich angesehen wurde, als unwirtschaftlich, zu kostenintensiv, zu umweltschädlich, viel umweltschädlicher noch als die Freileitung usw., fand sich dann in einem Antrag der SPD wieder,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein, das stimmt nicht.)

der dann aber nach der öffentlichen Bekanntgabe des Gutachtens, des Jarass-Gutachtens, kurz vor der Landtagssitzung zurückgezogen wurde. Und jetzt gibt es einen Antrag der SPD-Fraktion, der die Notwendigkeit dieser Leitung zumindest mit einem Fragezeichen versieht und der außer einer Berichterstattung und der Forderung nach einer angemessenen Berücksichtigung dieser Studie in den verschiedenen Verfahren nichts beinhaltet.

Meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, ich muss Ihnen sagen, es ist, wie die Aussage zu Wick MediNait, die ich letztens gelesen habe: In der Sache unschädlich, bringt aber auch nichts. Ich muss Ihnen auch mit aller Deutlichkeit sagen, die Erwartungshaltungen der Bürgerinnen und Bürger, der Städte, Gemeinden und Landkreise sind anders. Die erwarten von uns eine klare Position, eine ganz klare Position und die heißt, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen: Ablehnung der 380-kV-Trasse durch Thüringen und Bayern. Das kann ich nun in Ihrem Antrag überhaupt nicht erkennen.

Nun seien mir noch ein paar Worte zum Alternativantrag der CDU-Fraktion erlaubt, ein weiteres Gutachten in Auftrag zu geben. Zuerst einmal, muss ich Ihnen sagen, freue ich mich über den Erkenntniszugewinn bei der CDU,

(Beifall DIE LINKE)

dass man nun auch erkennt, dass bei einem solchen gravierenden Eingriff in das Natur- und Landschaftsbild des Thüringer Waldes, in den wichtigen Wirtschaftsfaktor Tourismus und in die Lebensqualität der Menschen, den diese Leitung mit sich bringen würde - und ich sage, mit sich bringen würde, denn ob diese Leitung gebaut wird, das werden wir noch sehen; auf jeden Fall werden Sie mit massivem Widerstand der Bürgerinnen und Bürger, der Landkreise und der Kommunen rechnen müssen -, dass Sie jetzt erkennen, dass die Politik Aufgabe und Verpflichtung hat, die versorgungs- und energiepolitische Notwendigkeit einer solchen Maßnahme zu überprüfen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU-Fraktion, Städte, Gemeinden, Landkreise und Bürgerinitiativen haben das bereits getan. Nur, ich sehe es Ihnen an, passt Ihnen das Ergebnis dieser Studie nicht. Außerdem sieht man so auch ganz schön schlecht aus im Licht der Öffentlichkeit und Zurückrudern ist ja auch nicht ganz so einfach. Immerhin hat sich die Landesregierung mächtig weit aus dem Fenster gelehnt, hier insbesondere der Herr Minister Trautvetter.

Also, meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur sagen, auch eine weitere Studie kann zu keinem anderen Ergebnis kommen, so man

(Unruhe CDU)

- ich bin noch gar nicht fertig - die Begründung, die Vattenfall zum Bau dieser 380-kV-Leitung abgegeben hat, zugrunde legt, wenn es, so wie Vattenfall immer wieder begründet hat,

(Beifall DIE LINKE)

um den Transport von Windstrom von Nord nach Süd geht. Ich sage Ihnen auch, das, was Sie jetzt vorhaben, ist ein Schlag ins Gesicht all derer, die die Jarass-Studie auf den Weg gebracht haben. Ich möchte Ihnen sagen, das waren Städte, Gemeinden, Landkreise und Bürgerinitiativen parteiübergreifend. Überlegen Sie es sich gut, dies ist eine ganz andere Dimension, die hier steht. Halb Thüringen hat die Studie finanziert, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich sage Ihnen auch, dieses Gutachten ist kein Gefälligkeitsgutachten. Ich kann Ihnen nur empfehlen, nehmen Sie diese Studie ernst, sonst wird Sie der Ernst dieser Studie einholen. Das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Und noch eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe in einer weiteren Studie eine Ver-

schwendung von Steuergeldern ohnegleichen. Setzen Sie sich doch erst einmal mit dieser Jarass-Studie auseinander und dann kann man immer noch darüber nachdenken, ob man noch Weiteres tut oder eben nicht.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Darüber muss ich nicht nachdenken.)

Übrigens lassen Sie mich auch in diesem Zusammenhang noch einmal an die Aussage von Herrn Minister Trautvetter, in der Landtagssitzung geschehen vom 21.09.2007, erinnern. Dort haben Sie die Fachkompetenz von Prof. Lorenz Jarass betont und auf meine Zwischenfrage zur Bedeutung der Studie hat die Landesregierung geantwortet: „Wir werden diese Studie berücksichtigen.“ Nun, Herr Minister Trautvetter, die klare Aussage des Gutachtens lautet und klarer kann eine Aussage eines Gutachtens gar nicht sein: Die Leitung ist kurz-, mittel- und langfristig nicht nötig und es gibt keinerlei stichhaltige Begründung für den Bau. Was sich noch anschließt in diesem Gutachten, ist eine nicht endende Liste von Verfahrensfehlern, von rechtlichen Mängeln, die hier aufgemacht werden.

Ein Wort auch an den Ministerpräsidenten - das habe ich ihm gestern auch schon bei der Übergabe der Studie und eines Forderungskatalogs der Städte und Gemeinden gesagt: Man braucht überhaupt nicht, in keinsten Weise, über Erdverkabelung nachzudenken, denn diese Leitung ist nicht notwendig, und was man nicht braucht, was nicht nötig ist, das braucht man auch nicht zu verkabeln oder sonst irgendwie zu verlegen.

Meine Damen und Herren, Prof. Jarass schreibt Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren der Landesregierung, und auch dem Thüringer Landesverwaltungsamt ins Stammbuch: Eine Raumordnungsbehörde, die nicht nur auf überprüfbare und projektbezogene Unterlagen zur Notwendigkeit verzichtet, sondern Pauschalargumente der Antragsteller fast wörtlich übernimmt, die Stellungnahmen der Städte und Gemeinden völlig ignoriert, steht keinem Bundesland gut zu Gesicht.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb, weil Vattenfall, so wie ich es hören konnte, an seiner Planung festhält, auch Teil 1 unseres Antrags: zwingende Überprüfung der energiewirtschaftlich und versorgungsseitigen Notwendigkeit dieser Leitung.

Ich möchte darauf auch eingehen, weil hier das immer wieder diskutiert wird, im Raumordnungsverfahren ist keine Überprüfung notwendig. Das Thüringer Landesplanungsgesetz legt in § 1 die Grundsätze der

Raumordnung fest. § 1 des Thüringer Landesplanungsgesetzes lautet - ich möchte hier zitieren: „Die Raumordnung soll eine nachhaltige Entwicklung des Landes und seiner Teilräume fördern, welche die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit den Erfordernissen einer dauerhaften Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und der demographischen Entwicklung in Einklang bringt und zu einer großräumig ausgewogenen Ordnung führt.“ Das wird klar und deutlich in § 1 gesagt. Das geplante Vorhaben in der Größenordnung der 380-kV-Leitung, mit dem zwangsläufig gravierende Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden sind, kann nur dann nachhaltig mit den natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang gebracht werden, wenn der Bau einen begründeten wirtschaftlichen Anspruch energiewirtschaftlich und versorgungsseitig hat, und da muss hier auch eine Begründung entsprechend vorliegen. Eine andere Auffassung verstößt nicht nur gegen den Grundgedanken der Raumordnung, sondern auch gegen die gesetzlichen Festlegungen der Raumordnung im Landesplanungsgesetz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist doch einfach eine Frage der Logik, bevor ich solche umfangreichen Verfahren einleite für zwecklose Bauvorhaben und Völkerscharen damit beschäftige, dass ich vorher die Notwendigkeit überprüfe. Alles andere ist, um hier auch einmal mit den Worten von Prof. Jarass zu sprechen, „ein gigantisches Beschäftigungsprogramm für Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister, die wahrlich andere Aufgaben haben, und eine riesige Verschwendung von Steuergeldern“.

Noch eines, Herr Minister Trautvetter, an Sie gerichtet: Sie haben sich immer wieder zurückgelehnt und gesagt, das Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr kann sich in keinsten Weise in die Planung einmischen. Dann verweise ich einmal auf § 2 - Aufbau der Landesplanung -, in dem steht, dass das Ministerium die oberste Landesplanungsbehörde

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Richtig.)

und unter anderem auch zuständig für das Landesverwaltungsamt ist. Dort hat auch das Ministerium eine Fach- und eine Rechtsaufsicht und, sehr geehrter Herr Minister Trautvetter, Sie haben die Möglichkeit, raumordnungswidrige Planungen und Maßnahmen zu untersagen. Das steht in § 20. Ich kann Sie nur auffordern nach diesem Gutachten, endlich zu handeln.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch einige Ausführungen zum Jarass-Gutachten

machen. In dem Gutachten sind klare Aussagen getroffen, klarer geht es eigentlich überhaupt nicht. Ich muss Ihnen sagen, selbst wir als Auftraggeber haben mit einer so deutlichen Aussage nicht gerechnet. Herr Jarass sagt im Punkt 1, dass bis 2010 überhaupt keine Erhöhung der Übertragungskapazität notwendig ist. In den Folgejahren sind Kapazitätserweiterungen durch Optimierung der Leitungen mittels Kombination von Freileitungsmonitoring und den Einsatz von Hochtemperaturseilen möglich. Damit können die Durchleitekapazitäten um 50 bis 100 Prozent gesteigert werden und das wird weltweit auch so praktiziert. Diese Möglichkeiten der Optimierung sind nach den Berechnungen von Prof. Jarass zu einem Bruchteil der Kosten - die bewegen sich bei einem Sechstel bis einem Viertel dessen, was für den beantragten Neubau der Leitungen notwendig wäre - möglich.

Gleichzeitig sind die Optimierungsmaßnahmen leicht realisierbar, ohne gravierende Eingriffe in das Natur- und Landschaftsbild. Es werden verschiedene Netzverstärkungsmöglichkeiten aufgemacht, über die man sicherlich reden muss. Hier geht es klar - auch das hat er untersucht - um die Ertüchtigung der bestehenden Leitungen Remptendorf-Redwitz. Herr Jarass weist aber auch auf die Diskrepanzen zwischen den Planungen von E.ON-Netz und Vattenfall Transmission hin und Herr Jarass verweist auch klar und deutlich darauf, dass der in Zukunft geplante Offshore-Ausbau von Windanlagen gänzlich andere Leitungen erfordert. Diese Leitung, meine sehr verehrten Damen und Herren, über die wir reden, ist dabei bedeutungslos. Er kommt zur zentralen Schlussfolgerung, die ich hier auch noch einmal verlesen möchte: „Die geplante 380-kV-Freileitung Vieselbach-Altenfeld-Redwitz quer über den Rennsteig und den Thüringer Wald ist nicht notwendig und auch unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen wirtschaftlichen Zumutbarkeit nicht vertretbar.“

Die notwendige Netzverstärkung zwischen Südthüringen und Oberfranken für Windenergieübertragung und zur Stärkung des europäischen Verbundnetzes - auch das ist ja heute schon mehrfach hier gefallen - kann durch weltweit erprobte technische Alternativen mit einem Bruchteil der Kosten und ohne verheerende Eingriffe in Natur und Landschaft realisiert werden.

Was, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, werte Mitglieder der Landesregierung, benötigen Sie für eine klare Entscheidung denn nun noch? Sie haben ein wissenschaftliches, unabhängiges - und ich betone „unabhängiges“ - Gutachten, das eindeutiger und klarer nicht sein kann. Sie haben eine starke, bundeslandübergreifende Bürgerinitiative und Bürgerbewegung in Thüringen und Bayern, die 13 Bürgerinitiativen, die Tausende Men-

schen vereint, die für ihre Heimat kämpfen. Sie haben betroffene Landkreise und Kommunen, die diese Leitung ablehnen und dies in unzähligen Stellungnahmen zum Ausdruck gebracht haben. Ich sage Ihnen auch eines: Die werden sich nicht scheuen, juristische Schritte zu gehen. Großbreitenbach hat es getan, wir haben nach der Raumordnung geklagt, auch das ist belächelt worden. Das Oberverwaltungsgericht beschäftigt sich mit diesem Verfahren. Ich kann Ihnen sagen, die Erfolgsaussichten vor Gericht, die ich sehe, die sind gut. Bei diesem Gutachterergebnis und bei diesen gravierenden Verfahrens- und Abwägungsfehlern sehe ich gute Chancen, dass wir hier auch unseren Prozess gewinnen.

Meine Damen und Herren, die notwendige und einzig richtige Konsequenz für uns Landespolitiker kann nur eine klare Ablehnung des Neubaus einer viersystemigen 380-kV-Verbindung durch Thüringen sein.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb beinhaltet der Antrag der LINKEN eine solche politische Willensbekundung durch den Thüringer Landtag und jedes politische Gremium kann eine politische Willenserklärung abgeben. Denn jede andere Entscheidung, die wir hier fällen, lässt unsere Bürger zu Recht an der politischen Verantwortung und an der Entscheidungskompetenz des Landtags zweifeln. Danke, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist heute nicht das erste Mal, dass wir über die geplante 380-kV-Leitung hier im Landtag reden. Ich bin mir ganz sicher, dass das auch nicht das letzte Mal sein wird.

Wir alle wissen, Vattenfall will vom sachsen-anhaltinischen Bad Lauchstädt über Vieselbach und Altenfeld ins bayerische Redwitz eine neue 380-kV-Freileitung bauen und dabei auf einer 100 m breiten Trasse mit über 100 m hohen Masten den Thüringer Wald queren. Auf dem ersten Abschnitt zwischen Bad Lauchstädt und Vieselbach wird bereits gebaut. Teile sind fertiggestellt.

Vattenfall hatte bisher immer die Notwendigkeit des Neubaus mit dem massiven Ausbau der Windenergie in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklen-

burg-Vorpommern begründet. Vor allem das Entstehen von großen Offshore-Anlagen im Meer vor den Küsten macht nach den bisherigen Aussagen den Bau der Trasse zwingend notwendig. Auch die dena-Netzstudie beschreibt die Notwendigkeit dieser Baumaßnahme. Deshalb haben wir als SPD-Fraktion uns in der bisherigen Diskussion im Wesentlichen darauf beschränkt, uns für eine natur- und siedlungsverträgliche Lösung einzusetzen und dabei auch die Möglichkeit von Erdkabeln in sensiblen Bereichen vorzusehen.

(Beifall SPD)

Das war bisher unser Stand. Ich weiß nicht, warum es uns so angekreidet werden soll, wenn neue Erkenntnisse vorliegen, dass man auch seine Meinung weiterentwickeln kann. Das verstehe ich überhaupt gar nicht.

(Beifall SPD)

Wir sind nicht Leute, die von vornherein alles genau wissen und sagen, die Lage ist so und so und das wird immer so bleiben. Wenn es neue Erkenntnisse gibt, dann werden wir die immer in unser Denken und Handeln einordnen und uns entsprechend positionieren. Das ist doch eine völlig normale Sache in der Politik - oder nicht?

(Beifall SPD)

Mit dem Vorliegen des wissenschaftlichen Gutachtens zur Notwendigkeit der geplanten 380-kV-Verbindung von Prof. Jarass und Prof. Obermaier hat sich nämlich aus unserer Sicht die Situation geändert. Man muss an dieser Stelle den Landkreisen, Gemeinden und Bürgerinitiativen danken, dass sie den Weg gegangen sind und das Gutachten in Auftrag gegeben haben.

(Beifall DIE LINKE)

In diesem Gutachten wird aus unserer Sicht nachvollziehbar dargestellt, dass für die Trasse wegen des Ausbaus der Windenergie keine Notwendigkeit besteht und die Trasse gegenüber den Betroffenen und den Stromkunden, die letztendlich alles finanzieren müssen, nicht gerechtfertigt ist. Jedenfalls können die bisher vorgetragenen Gründe die Notwendigkeit der Leitung nicht mehr tragen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass für Netzinvestitionen folgender Grundsatz gilt: Netzoptimierung vor Netzverstärkung vor Netzausbau.

In dem Gutachten werden zum einen bisher in der dena-Studie nicht beachtete alternative Maßnahmen für eine Optimierung bzw. den Ausbau der bestehenden Netze schlüssig dargelegt. Diese sind erheblich.

Durch sogenannte Hochtemperaturseile, die bereits in anderen Ländern erprobt und dort Stand der Technik sind, durch ein Netzmonitoring sowie durch den allgemeinen Ausbau der bestehenden Leitung kann offenbar die Übertragungsleistung ohne Leitungsneubau erheblich, um 50 Prozent allgemein und sogar um 100 Prozent für Übertragungsspitzen, gesteigert werden. Zudem hat der Gutachter auch dargelegt, dass zumindest im Hinblick auf den Windenergieausbau eine geringere Übertragungsleistung gebraucht werde, als in der dena-Studie angenommen wurde. Dies ergibt sich einerseits daraus, dass die geplanten Windenergieanlagen, besonders die Offshore-Anlagen, mit erheblicher Zeitverzögerung errichtet werden. Zum anderen sei nur ein Netzausbau erforderlich und wirtschaftlich zumutbar, bei dem maximal 65 Prozent der gesamten installierten Windgeneratorenleistung aufgenommen werden muss. Vattenfall und auch die dena-Studie sind bisher von einem Wert von 90 Prozent ausgegangen.

Um das mit den 65 Prozent noch einmal zu erklären: Beim Netzausbau von 65 Prozent der installierten Leistung müssten im Mittel weniger als 1 Prozent der erzeugten Windenergie tatsächlich ausgesperrt werden, das heißt, diese würden dann nicht ins Netz abgegeben und übertragen werden können. Ein höherer Ausbaustandard würde höhere Kosten für Netzbetreiber und Stromkunden verursachen, als durch die zusätzlich eingespeiste Windenergie an Nutzen entstände. Daher kann das bisher von Vattenfall herangezogene Argument, der Ausbau der Windenergie in Nord- und Ostdeutschland mache den Neubau erforderlich, diese Leitung nicht mehr rechtfertigen. Ob darüber hinaus Gründe bestehen, die eine weitere Erhöhung der Übertragungsleistung rechtfertigen, hat Vattenfall bisher nicht öffentlich zur Diskussion gestellt. Sie war auch nicht Gegenstand des Gutachtens.

Unser Fazit des Gutachtens bleibt: Der Windenergieausbau rechtfertigt nicht diese Trasse durch Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wie nun in Pressemitteilungen Vattenfalls deutlich wird, beharrt der Konzern jedoch auf den Neubau der Trasse. Neue Begründungen hat Vattenfall jedenfalls dafür nicht vorgetragen.

Nun zu den einzelnen vorliegenden Anträgen: Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist zwar vom Anliegen her nachvollziehbar, setzt aber beim Raumordnungsverfahren an der falschen Stelle an. Im Rahmen der Raumordnung ist die Notwendigkeit der Leitung nicht vorrangig zu prüfen. Im Raumordnungsverfahren wird gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Landesplanungsgesetz nur festgestellt, ob die Pla-

nung mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt und wie die Abstimmung der Planung unter dem Gesichtspunkt der Raumordnung erfolgen kann. Es sind also nur raumbedeutsame Auswirkungen zu prüfen und abzuwägen. Die Frage der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit gehört dazu nicht. Die Prüfung der Notwendigkeit der Maßnahme und damit die Notwendigkeit dieser Leitung wird jedoch im anschließenden Planfeststellungsverfahren erfolgen. Unabhängig davon bleibt die von der Linksfraktion beantragte Entschließung zu rechtlichen und technischen Fragen auch von der Verbindlichkeit der Forderung her hinter unserem Sachantrag zurück. Auch wenn der Landtag im Rahmen seiner Entschließung eine bestimmte Rechtsauffassung vertritt, würde das die Landesregierung nicht unmittelbar binden. Wir fordern hingegen die Landesregierung unmittelbar auf, die Aussagen und die Ergebnisse des Gutachtens insbesondere im Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen. Ministerpräsident Althaus hat vorgestern in seiner Presseerklärung erfreulicherweise die Berücksichtigung des Gutachtens ausdrücklich zugesagt, auch wenn er im selben Atemzug wieder die Notwendigkeit der Trasse betont hat. Ich erwarte daher auch von den Kollegen der CDU-Fraktion - zwar hatten Sie gesagt, Sie wollen unserer Sache nicht zustimmen, weil sie selbstverständlich ist - und ich gehe davon aus, dass Sie sich überwinden und zustimmen können. Ich möchte Sie demzufolge darum bitten.

Nun noch etwas zu dem Alternativantrag der CDU-Fraktion: Ich kann das nicht so ganz nachvollziehen, denn Ihr Antrag suggeriert, dass das Gutachten inhaltlich nicht schlüssig wäre. Zumindest den Ministerpräsidenten hat das Gutachten offenbar überzeugt, auch wenn er nach wie vor von der Notwendigkeit der Trasse spricht. Nicht einzusehen ist, das hat auch Frau Enders gesagt, dass erneut öffentliche Gelder für ein Gutachten ausgegeben werden,

(Beifall SPD)

wo doch gerade erst das vorliegende Papier im Wesentlichen von der öffentlichen Hand finanziert wurde. Jetzt ist doch wohl Vattenfall am Zug, die Notwendigkeit der Trasse gutachterlich zu begründen und dies auch zu finanzieren.

(Beifall SPD)

Solange hier keine überzeugenden Gründe vorgebracht werden, kann eine Trasse durch Thüringen weder als Freileitung noch als Erdkabel akzeptiert und gebaut werden. Die bisher vorgetragenen Gründe können den Bau jedenfalls nicht rechtfertigen. Im Übrigen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion und der Landesregierung, haben Sie sich ja - wie wir auch schon gehört haben - immer gegen

ein Gutachten ausgesprochen und sich dagegen gesperrt. Bisher war Ihre Strategie doch immer gewesen, gleich das ganze Thema mit zu nutzen, um gegen die ungeliebte Windenergie zu Felde zu ziehen nach dem Motto: Die von Rot-Grün verursachten Windkraftanlagen sind nun auch noch daran schuld, dass der Thüringer Wald zerschnitten werden soll. Ehe man jetzt weiter mit Vattenfall - und das geht vor allen Dingen an die Adresse des Ministerpräsidenten - über mögliche Erdverkabelung redet, wofür im Übrigen bis heute keine Aktivitäten zur Schaffung der notwendigen rechtlichen Voraussetzungen von der Landesregierung vorliegen, sollte man doch erst einmal mit Vattenfall über die generelle Notwendigkeit der Leitung reden und dabei den schon vorhin erwähnten Grundsatz berücksichtigen: Netzoptimierung vor Netzverstärkung vor Netzausbau.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Es gibt das Gutachten.)

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Wetzel, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Kollegen! Frau Enders, ich will Ihnen nur in Erinnerung rufen, der erste Antrag zu einem Nachweis der Wirtschaftlichkeit war von uns. Dann hier an diesem Pult Drohungen auszustoßen - die weise ich erst mal entschieden zurück.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Enders, DIE LINKE:
Ich habe doch nicht gedroht.)

So sollten wir auch nicht miteinander umgehen in unserem Land, auch oder gerade als Parlamentarier nicht.

Meine Damen und Herren, wenn ich die Werbung des Deutschen Fernsehens sehe: Kanntet ihr bisher nur Kranichhäcksler, nun kommen die Heringschredder noch dazu.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: So ein Blödsinn, so ein Schwachsinn.)

Nein, das ist nicht Blödsinn. So viel zu regenerativen Energien, aber wir haben Sie nun mal und wir haben auch ein EEG.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: So viel Dummheit auf einem Haufen.)

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, Herr Abgeordneter. Das waren jetzt drei Versuche und beim dritten Versuch erteile ich Ihnen jetzt einen Ordnungsruf, Abgeordnete Becker.

(Beifall CDU)

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Meine Damen und Herren, ich betone - das habe ich das letzte Mal schon gesagt - nochmals, dass es nicht die Landesregierung des Freistaats Thüringen ist, die eine Stromtrasse beantragt, sondern dass es die Firma Vattenfall ist, die Antragsteller ist. Sie ist nun mal in unserem Gebiet der Stromnetzbetreiber. Wäre es eine andere Firma, hätte diesen Antrag eine ganz x-beliebig andere Firma der großen Stromnetzbetreiber in deutschen Gebieten letztendlich gestellt. Der Minister hat richtig ausgeführt, dass es europäische Vorrangleitungen und -wege geben wird, die auf einer europäischen Liste aufgelistet sind. Da ist unter anderem diese Trasse auf Platz 23 unter den ersten 25 wichtigen Leitungen vermerkt, die bis zum Jahre 2010 fertigzustellen seien. Ich betone „fertigzustellen seien“. Eines, denke ich, lassen wir uns in Thüringen nicht aufzwingen - Zeit. Ich denke, wir sollten uns Zeit nehmen.

(Beifall CDU)

Wenn ich den Ministerpräsidenten auch gestern in seiner Stellungnahme vor der Presse - und da waren Sie eigentlich mit anwesend, Frau Enders, ich dachte, wir standen sogar nebeneinander - richtig verstanden habe, dann hat er genau diesen Zeitbonus nämlich angemahnt. Wir lassen uns nicht zu irgendetwas Schnellem drängen, sondern wir werden ordentlich und zeitlich genau überlegen. Wenn ich ihn richtig verstanden habe und Sie ihn eigentlich auch, hat er gesagt, wir sollten alles nutzen, was an neuen Technologien auf dem wissenschaftlichen Markt in den nächsten Jahren überhaupt zu haben sein wird, um ökologisch und ökonomisch sinnvolle Leitungswege für die Zukunft auch in unserem europäischen Verbundnetz zu haben. Er hat auch noch einmal sehr deutlich herausgestellt, dass es doch eigentlich eine große Chance wäre z.B. für eine Thüringer Hochschule, neue Technologien zu erarbeiten und diese weltweit dann letztendlich auch zur Anwendung zu bringen als eine Thüringer Erfindung, zusammen mit Vattenfall finanziert.

Das, denke ich, wären einige wichtige Chancen, die wir in unserem Freistaat haben und die wir auch unseren Menschen kundtun sollten. Ökologisch für

Mensch und Natur, denke ich, und doch Technologien, die in die Zukunft weisen, Technologien, die Anwendung finden, nicht unbedingt „Erdkabel“ heißen, denn ich glaube, Erdkabel - das ist nur meine eigene Auffassung - ist das ökologisch falscheste Modell, weil wir dann vielleicht wieder für die Langlaufpistenläufer Brücken bauen müssen, weil es auf dem Erdkabel eben keinen Schnee mehr geben wird, aber da wird auch kein Gras mehr wachsen. Das müssen wir einfach wissen, wenn wir davon reden. Ich sage noch mal, selbst die Gefahr, dass wir mehr Zeit benötigen und dass es eben 2008, wie es Herr Neldner hier in diesem Raum gesagt hat, nicht sein wird, sondern eben 2010/2011 werden wir uns dieser Sache widmen. Natürlich werden wir auch das Gutachten des Herrn Jarass, sprich der ATW Forschung, mit einbeziehen. Natürlich war es auch eine tolle Leistung Thüringer Kommunalen, die es sich selbst auch als Herausforderung gegeben haben, selbst einmal ein solches Gutachten zu erstellen.

Sie haben vorhin gesagt, Frau Enders, es ist ein unabhängiges wissenschaftliches Gutachten und Sie finden das ganz toll. Dann sind Sie sehr tief eingegangen auf das Gutachten. Auch vom wissenschaftlichen Verständnis her, glaube ich, dass wir alle, wie wir hier sitzen, von der Elektrotechnik einen Teil zwar verstehen, aber, ich glaube, die großen elektrischen Auswirkungen, die letztendlich ein europäisches Verbundnetz bedeuten, nicht richtig einschätzen können. Es wäre auch schön gewesen - und da würde ich Ihrem Ausspruch „wissenschaftlich unabhängig“ auch gern folgen -, wenn Herr Jarass, sprich ATW, durchaus Bundesbehörden, aber vielleicht auch den Antragsteller in ihre Meinung einbezogen hätten, was sie aber doch wohlweislich nicht getan haben.

Nun, Sie haben sich dann mehr oder weniger doch über das Gutachten geäußert in technischer Hinsicht. Jetzt, denke ich, kann ich das nicht ganz außen vor lassen. Das wollte ich eigentlich nicht tun, weil es, glaube ich, für uns hier nicht unbedingt ansteht, es technisch zu bewerten. Aber Herr Jarass hat auch - und das hat der Ministerpräsident Ihnen gestern noch mal ganz speziell gesagt, Frau Enders - schon andere Aussagen in anderen Gutachten zur selben Sache getätigt. Deshalb, denke ich, sind wir schon aufgefordert als CDU-Fraktion, die Landesregierung zu bitten, ein Gutachten bzw. eine Stellungnahme in einem unabhängigen Büro zu bestellen, das nun auch wiederum das Gutachten von Herrn Jarass bewertet.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Enders zu?

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Gern, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte schön.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Herr Kollege Wetzel, Sie haben vorhin gerade die Anmerkung gemacht, dass Prof. Jarass in einem anderen Gutachten eine andere Aussage getroffen hätte. Können Sie bitte mal sagen, welches Gutachten Sie hier meinen und was Sie ganz im Konkreten meinen? Das würde mich mal interessieren. Ich kenne so ziemlich alle Gutachten, zumindest was Windenergie anbetrifft, die Prof. Jarass gemacht hat. Das würde ich gern mal im Detail wissen.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Wenn mich nicht alles täuscht, Frau Kollegin, hat Herr Prof. Jarass auch an der dena-Studie mitgearbeitet, die aber wiederum Grundlage ist für seine eigene Bewertung jetzt.

(Zwischenruf Abg. Enders, DIE LINKE:
Überhaupt nicht.)

Gut, das können Sie ja dann durchaus noch mal feststellen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, man kann über alles Mögliche nachdenken - und das haben wir ja auch in unserem Antrag dann deutlich formuliert -, Bestandstrassen in die Überlegungen einzubeziehen, Bestandstrassen zu ertüchtigen. Man weiß aber, man hat nur eine einzige Trasse. Ich kann nicht die Bestandstrasse - und das hat doch vorhin Kollege Schubert schon festgestellt - einfach ein Jahr stilllegen und eventuell sogar dann noch 50 Prozent der Gesamtinvestitionssumme für eine neue Trasse, nämlich auch wieder 100 Mio. €, in eine Bestandstrasse hineinbauen, die ich aber mir nicht leisten kann ein Jahr lang stillzulegen. Jetzt, denke ich, sind wir uns einig. Herr Prof. Jarass spricht dann noch in seiner Studie von „volkswirtschaftlichem Netzausbau“. Ich glaube, das ist eine Vermischung von Recht und Gesetz. Richtig ist es im EEG - und hier kann ich nur von betriebswirtschaftlichem Netzanschluss sprechen und nicht von volkswirtschaftlichem Netzausbau. Da verwechselt er nun wirklich etwas und das, denke ich, gilt es klarzustellen. Wenn Herr Dr. Schubert vorhin deutlich sagte, dass es nur um 65 Prozent der installierten Windenergie geht, die zu übertragen ist, da muss man sagen, alles, was bis jetzt existiert, ist 100 Prozent. Man geht davon aus in der technischen Welt, dass 10 Prozent durch War-

tung und Reparatur ausfällt, dann sind es 90 Prozent. Und wenn ich von den 90 Prozent dann 1 Prozent aussperre - 1 Prozent wird etwa ausgesperrt bei bestimmten Witterungslagen -, dann sind das auf 20 Jahre gerechnet, meine Damen und Herren, ca. 10 Terrawattstunden, die in dem Vattenfall-Gebiet betrieben und geleitet werden, 200 Mio. €. Das ist die Gesamtinvestitionssumme einer neuen Leitung, die aber der Bürger bezahlt, weil die Windenergieanlagen stillgelegt werden für diese kurze Zeit. Ich denke, so viel muss man dann auch schon sagen. Aber man muss auch feststellen, dass ich dann trotzdem Zertifikate kaufen muss und ich muss trotzdem fossile Stromkosten wieder mit einberechnen, die alle der Stromkunde letztendlich finanzieren und bezahlen muss. Wir wundern uns dann als Politiker, wenn unsere Menschen im Land und wir selbst an unseren Stromrechnungen merken, dass sich die Energiekosten um 120 Prozent gesteigert haben.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir alle, die wir hier sitzen, sind auch für Klimaschutz, da beißt die Maus keinen Faden ab und da brauchen wir uns auch nicht irgendetwas vorzumachen und auch kein X für ein U vorzumachen. Nur, es sollte auch Ziel unserer Politik und unserer Arbeit sein, dann künftig wenigstens Netzverluste zu verhindern.

Meine Damen und Herren, neue Stromtrassen gibt es in Amerika bereits, 740 kV, und auch 950 kV werden dort wohl jetzt im Moment geplant. Aber wenn das auf Deutschland zukommt, weil wir mehr Energie brauchen, dann würde das auch bedeuten, dass eine solche Stromtrasse mit 800 kV andere Leitungsmasten aufweisen würde als die heutige 380-kV-Leitung. Darüber müssen wir uns alle einig sein. Ich glaube, die europäische Idee, im Ostseeraum und Nordseeraum EEG-Strom zu erzeugen, regenerativen Strom zu erzeugen, ihn nach Norwegen zu schicken, um dort in Wasserspeicheranlagen zu speichern und bei Bedarf dort wieder abzurufen, da weiß ich nicht, mit welchen Machthabern Sie das in Norwegen klären wollen, dass deutscher EEG-Strom in Norwegen gespeichert werden würde und dass vor allen Dingen Ihre Leitungen durch das norwegische Gebiet gehen, wo auch wieder Norweger wohnen und die gleichen Akzeptanzprobleme haben werden wie wir hier in Thüringen.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Schubert zu?

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Gerne, Herr Dr. Schubert.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Herr Abgeordneter Wetzel, ich hätte eine Frage. Sie sprechen, genau wie Herr Carius, von ständig wachsenden Energiebedarfen in Deutschland. Wie vereinbart sich denn das mit den Klimaschutzziele der Bundesregierung oder der Europäischen Union oder auch der UNO, dass Energieverbräuche langfristig und auch mittelfristig reduziert werden sollen?

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Sie müssen doch die Realitäten mal zur Kenntnis nehmen.)

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Sehr geehrter Herr Dr. Schubert, wir gehen doch davon aus, dass auch Sie in Mitteleuropa leben, und wir gehen davon aus, dass auch Sie miterlebt haben vor nicht ganz zwei Jahren, dass es in Thüringen zweimal kurz flackerte, aber in Madrid der Strom in Größenordnungen ausfiel und dank eines europäischen Verbundnetzes die Stadt Wien davor bewahrt wurde, dass es ihr genauso ging wie Madrid, aber durch eine Fehlentscheidung in Deutschland bei E.ON. Dass wir die Kernenergie ablehnen, haben Sie sicherlich auch gemerkt! Niemand will zurück zur Kernenergie, wir bauen rück. Das kostet sogar Geld und die sind noch nicht mal abgeschlossen, brauchen aber gleichzeitig Energie. Diese Energie wird, selbst wenn GAZPROM eine Gasleitung in der Ostsee ankommen lassen wird, dort durch Generatoren Strom erzeugen, der natürlich nicht in Mecklenburg gebraucht wird, da sind wir uns sicher, sondern eben vielleicht auch in Süddeutschland. Dann geht er wieder durch unser ostdeutsches, mitteldeutsches Gebiet und natürlich auch durch Thüringen. Vielleicht so viel. Das wollen wir jetzt nicht ausdehnen, das führte auch zu weit. Ich glaube aber, dass es schon wichtig ist, dass wir über Akzeptanzprobleme reden, dass es wichtig ist, dass wir über Regionen reden, und, ich glaube, dass es wichtig ist, dass es eine Studie gibt, die eben auch dieses ATW-Gutachten von Prof. Jarass und Prof. Obermaier noch einmal bewertet, und wir dann zusammen - und das war eigentlich die Botschaft, die ich vom Ministerpräsidenten auch so gehört habe - durch eigene wissenschaftlich-wirtschaftliche Begleitung Technologien entwickeln, die weltweiten Ruhm erlangen könnten. Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Dr. Krapp, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Enders, Sie haben Wünsche geäußert, verständliche Wünsche; wir leben aber in einer Welt, in der verschiedene Interessen sich im Raum stoßen. Wenn man in dieser Welt einigermaßen friedfertig miteinander auskommen will, muss man die Juristen auch bemühen und muss Rechtssicherheit schaffen und deswegen bin ich grundsätzlich der Meinung, dass aus Gründen der Rechtssicherheit ein weiteres Gutachten, durch unsere Landesregierung ausgelöst, von einem unabhängigen Gutachter sehr sinnvoll ist.

(Beifall CDU)

Es sind wirklich verschiedene Interessen, was man auch an der heutigen Debatte sieht, es sind auch unterschiedliche Interessen in verschiedenen Regionen Thüringens; das muss ich jetzt nicht weiter ausführen. Ich will das mal an einem Beispiel erklären: Wenn eine Autobahn nicht mehr ausreicht für das Verkehrsaufkommen und sie muss verstärkt werden, dann wären die Anwohner dieser Autobahn sicher froh, wenn nicht ihre Autobahn verbreitert wird von vier auf sechs Spuren, sondern wenn vielleicht 30 km parallel eine neue Autobahn gebaut wird, weil sie dann nicht zusätzlich belastet werden. Trotzdem wissen wir, dass man normalerweise die bestehende Autobahn ausbaut und übrigens dann auch versucht, den Anwohnern mithilfe der neuesten Technologien Entlastung zu schaffen. Das können Sie, wenn Sie wollen, übersetzen auf das Problem, was heute und hier zur Diskussion steht.

Frau Enders, Sie haben meiner Fraktion auch vorgeworfen, dass sie erst heute zu diesem Problem Stellung nehmen würde. Ich denke, das glauben Sie selbst nicht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Enders, DIE LINKE: Studie!)

Die Studie stand ja erst sehr spät im Raum. Dieses Problem ist von unserer Fraktion schon sehr früh aufgegriffen worden. In der Presse können Sie das ein Jahr zurückverfolgen. Am 2. März habe ich selbst hier namens meiner Fraktion Stellung genommen. Kollege Carius war so freundlich, aus dieser Rede am 2. März hier auch heute zu zitieren, und nach meiner Rede am 21. September sind Sie persönlich zu mir gekommen und haben sich bedankt für die Klarheit meiner Ausführungen, die ich namens unserer Fraktion gemacht habe.

(Zwischenruf Abg. Enders, DIE LINKE: Das war die Bestätigung der Jarass-Studie.)

Moment mal, die Jarass-Studie war damals noch gar nicht in der Welt. Ich freue mich natürlich, dass die Jarass-Studie meine damaligen Überlegungen, die ich als einfacher Abgeordneter mit den wenigen Informationen, die man da so hat, entwickelt habe, meine Argumentation gestärkt hat.

Nun gehe ich aber, weil sich in dieser Welt Interessen stoßen, nicht nur von meinen Wünschen aus, sondern gestehe zu, dass andere Interessenträger die Jarass-Studie nun auch sehr intensiv analysieren. Übrigens hat Prof. Jarass in Coburg bei der Vorstellung auch die Erwartung geäußert, dass es sehr hart zugehen wird und vielleicht sogar vor Gericht landen wird. Deswegen hat er nicht auf die Bitte von Vattenfall reagiert und Gespräche mit Vattenfall geführt, nachdem der den Gutachtenauftrag hatte, sondern er hat sich lediglich auf die schwarz auf weiß vorliegenden Fakten gestützt, um gerichtsfest zu sein mit seinem Gutachten.

Wie auch immer stoßen sich verschiedene Interessen im Raum, Interessen der Windmüller, Interessen der Netzbetreiber, Interessen aber auch der Energieverbraucher, zu denen wir letztendlich alle gehören. Deswegen unterstütze ich den Antrag unserer Fraktion aus Gründen der Rechtssicherheit, ein entsprechendes Gutachten in Auftrag zu geben durch die Landesregierung, also diese Empfehlung an die Landesregierung zu geben. Ich bin übrigens auch sehr froh, dass in unserem Alternativantrag ausdrücklich von der Frage gesprochen wird, ob eine weitere 380-kV-Trasse notwendig ist, denn die schon bestehende Trasse über Remptendorf ist lange Zeit ausgeblendet worden in der Diskussion - sicher auch aus gewissen Interessen heraus. Wir bekennen uns dazu, dass es um die Frage geht, jetzt eine weitere Trasse zu bauen oder auch nicht zu bauen. Ich bin auch sehr zufrieden damit, dass der Begriff "Bestandstrassen" in unserem Antrag erscheint, der darauf verweist, dass man, bevor man darangeht, neue Autobahnen zu bauen - um jetzt wieder im Bild zu bleiben -, überprüft, ob die bestehenden Autobahnen ausgebaut werden können zum Nutzen aller. So viel, Frau Enders, zu Ihren Einlassungen.

Nun will ich kurz zur SPD-Fraktion kommen, die mich allerdings einigermaßen verwirrt, muss ich sagen. Als ich im Februar/März zu Gast bei der Bürgerinitiative in meinem Wahlkreis war, da ist mein Kollege Uwe Höhn bei Bürgermeistern in der Region zu Besuch gewesen und hat versucht, sie davon zu überzeugen, dass die neue Trasse notwendig ist. Gestern im Fernsehen hat Herr Matschie bekannt gegeben, dass die SPD-Fraktion gegen die neue Trasse ist. Herr Matschie, schicken Sie dann bitte auch Herrn

Höhn zu den Bürgermeistern, wo er im Frühjahr war, er soll ihnen jetzt erklären, dass Sie jetzt anderer Meinung sind.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Es gibt ein Gutachten, das wir ernst nehmen.)

Ich denke nur, dass es fair wäre. Wenn Sie sich meine Rede vom 2. März noch mal vorholen, werden Sie feststellen, dass man auch als einfacher Abgeordneter mit den vorhandenen Informationen schon sehr interessante Fragen in dieser Sache stellen kann, und diese Fragen und auch Antworten dazu sind in der Jarass-Studie jetzt bestätigt und verstärkt worden, möchte ich mal sagen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Ich verlasse mich lieber auf Fachleute als auf Ihre interessanten Fragen.)

Ja, ja - das ist richtig, aber ich denke, wir sind als Abgeordnete unseren Wählern auch insofern verpflichtet, dass wir die Informationen, die schon vor dem Gutachten vorliegen und zur Verfügung stehen, politisch bewerten. Das wäre auch Ihnen damals möglich gewesen. Insofern fällt es mir fast ein bisschen schwer, Ihrem Antrag in der alternativen Form durch unsere Fraktion zuzustimmen, weil ich finde, das haben Sie eigentlich gar nicht verdient, dass Ihr Antrag hier durchgeht, aber im Interesse der Sache werde ich natürlich zustimmen in der Form des Alternativantrags der CDU, weil ich denke, dass dort Ihr Antrag vom Kopf auf die Füße gestellt wird. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Krapp, erst mal muss ich die Anwürfe gegen meinen Fraktionskollegen Uwe Höhn zurückweisen. Es ist ja möglich, dass Sie Hellseher sind und dass Sie damals schon wussten, was in dem Jarass-Gutachten stehen wird, aber wenn Sie hier diese Anwürfe bringen, dann müssten Sie die auch in Richtung des Bau- und Verkehrsministers bringen. Tun Sie doch nicht so, als ob Ihre Fraktion von Anfang an geschlossen gegen diese Leitung gewesen wäre, das ist doch einfach Lüge. Genauso eine Lüge ist es von der Kollegin Enders, hier zu behaupten, ich wäre immer gegen Erdverkabelung gewesen - das ist nicht so.

(Unruhe CDU)

Jetzt rede ich!

(Beifall SPD)

Ich habe von Anfang an gefordert, dass das Thema „Erdverkabelung“ im Raumordnungsverfahren Mitbeachtung findet. Im Gegensatz zu Ihnen habe ich allerdings darauf hingewiesen - und das tue ich auch heute wieder -, dass dazu erst mal die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, und dann muss man natürlich den Leuten die Wahrheit sagen, dass eine Erdverkabelung auch Nachteile hat. Zwar wird am Ende das Landschaftsbild weniger beeinflusst, aber die Eingriffe in die Natur sind sicherlich bei einer Erdverkabelung zu Beginn erst einmal größer, als wenn man Masten aufstellt. Ich muss den Bürgern dann auch sagen, dass diese Erdverkabelung teurer wird und dass das Einfluss auf den Strompreis haben kann. Da bin ich zur Ehrlichkeit verpflichtet. Das unterscheidet mich nämlich von Ihnen, dass wir den Bürgern hier keinen Populismus vormachen, sondern dass wir ehrlich sagen, welche Vor- und Nachteile mit einer Erdverkabelung verbunden sind. Das will ich hier nur einmal klargestellt haben. Genauso populistisch ist Ihr Antrag, heute zu sagen, der Landtag spricht sich gegen diese Leitung aus. Das hat überhaupt keinen Einfluss, weil wir nicht Verfahrensbeteiligte sind. Aber wenn wir fordern, dass das Jarass-Gutachten angemessen im Planfeststellungsverfahren Berücksichtigung findet, dann ist das der richtige Weg, denn nur über dieses Planfeststellungsverfahren kann entschieden werden, wird diese Leitung gebaut, wird sie nicht gebaut und wie wird sie gebaut.

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir nicht gerade erst überlegt, etwas zu sagen, sondern die Ausführungen von Minister Reinholz haben mich dazu bewogen, noch einmal zu diesem Thema hier zu sprechen. Minister Reinholz hat dargestellt, dass die geplante 380-kV-Leitung Teil der Energienetzplanung des europäischen Binnenmarkts ist. Das stimmt, das wurde uns auch in einer Anhörung hier sehr anschaulich dargestellt, aber - und das sollten wir auch ganz deutlich sagen - auch eine europäische Energienetzplanung ist nicht naturgegeben, ist auch nicht gottgemacht. Sie wird von den Menschen gemacht und sie spiegelt natürlich die Wirtschaftspolitik und die Energiepolitik der Regierungen und der Planer und der Fachleute der einzelnen Mitgliedstaaten wider. Wir wissen auch, wie viel Ein-

fluss in den Mitgliedstaaten, aber auch auf europäischer Ebene große Wirtschafts- und auch Energieobbyisten haben und ausüben. Übrigens, Herr Carius, ich habe vorher gerufen, ich sage noch etwas dazu: Dieser Einfluss ist auch spürbar, wenn es um die Schätzung des Energiebedarfs geht. Wer mehr Energie verkaufen will, der redet auch vom steigenden Bedarf. Herr Carius, mein Zwischenruf vorhin, ich weiß nicht, ob Sie den akustisch verstanden haben, betraf Frau Merkel, unsere Bundeskanzlerin, und er ging in die Richtung, dass, wenn Sie den angeblich steigenden Energiebedarf ungeprüft hinnehmen, so wie er dargestellt wird, dass Sie dann in der Konsequenz die Klimaschutzziele der Bundeskanzlerin und Ihrer Parteifreundin unterlaufen. Das ist ein großer Widerspruch.

Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Aber nur bei Ihnen.)

Herr Carius, vielleicht auch bei Ihnen oder Sie merken es nicht. Aber Sie würden sich ja parteiintern in Opposition stellen hinsichtlich der Klimaschutzziele der Bundeskanzlerin.

Also, um noch einmal zurückzukommen zur europäischen Energienetzplanung: Auch hier ist es möglich zu intervenieren, auch auf europäischer Ebene ist es möglich zu intervenieren. Natürlich ist das mühsam. Aber als Herr Juckenack noch Staatssekretär für Landwirtschaft und Umwelt war, hat er uns das einmal hier an diesem Pult deutlich gemacht. Da ging es aber um die Feinstaubrichtlinie und dass Thüringen daran arbeiten wird, dass sich da auch einmal etwas ändert.

Noch ein Wort zu Studien und Gutachten unabhängiger Gutachter: Jeder Gutachter, der etwas auf sich hält, wird sich als unabhängig betrachten und wird auch so arbeiten. Aber natürlich fließt die subjektive Meinung eines Gutachters und nicht zuletzt auch die subjektive Meinung der Freunde des Gutachters in die Bewertung ein.

(Beifall DIE LINKE)

Bei Gutachten - Herr Wetzel, ich weiß gar nicht, ich habe nicht nachgeschaut, ob Prof. Jarass bei der dena-Studie dabei war oder nicht,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein, hat er nicht.)

ich habe nicht nachgeschaut -, aber selbst wenn oder wenn nicht, bei Gutachten, die von mehreren Gutachtern erstellt werden, wird auch immer die Breite der verschiedenen Gutachter dargestellt. Es ist dann im Endeffekt auch immer ein Kompromiss. Ich persönlich z.B. konnte mir nach genauer Lektüre der

dena-Studie schon ein Bild über die Notwendigkeit der Leitung machen - weil vieles in der dena-Studie damals schon dringestanden hat, wenn man die genau liest -, was mich zu der Überzeugung brachte, dass die geplante Trasse so nicht notwendig ist. Das ist auch eine Tatsache in der Welt, dass unterschiedliche Akteure, z.B. Vattenfall und ich, nicht die gleichen Schlüsse aus derselben Studie gezogen haben, damit muss man umgehen.

Ich komme noch einmal zurück zu unserem Antrag, der hier mehrmals kritisiert wurde. Der Punkt 1 hat zwei Richtungen, einmal geht es an die Behörde. Der Landtag soll eine Empfehlung an die Behörde aussprechen. Der Punkt b ist, dass der Landtag, die Abgeordneten, die keine Bürokraten sind oder zumindest nicht sein sollten, sondern Abgeordnete aus der Mitte der Bevölkerung

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das ist doch der Landtag.)

sollen sich eine Meinung bilden. Das sind zwei Zielrichtungen, die natürlich in einem Punkt als a und b konsequenterweise dargestellt werden.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Das ist doch hirnrissig!)

Das ist nicht hirnrissig, weil Sie Abgeordneter sind und Sie nicht als anderer entscheiden sollen, sondern als Abgeordneter hier im Parlament. Die Empfehlung wollen wir deswegen an die Behörde geben, weil jede Infrastrukturmaßnahme eine Abwägungssache ist; mit jeder Infrastrukturmaßnahme macht man Schäden. Aber der Abwägungsprozess und was man alles zu dem Abwägungsprozess zwingend als Grundlage dazu nimmt, beeinflusst natürlich die Entscheidung. Deswegen möchte ich Sie bitten, auch unserem Antrag gerade wegen den Punkten 1 a und b zuzustimmen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Enders, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wetzel, Ihre Rede muss man erst einmal fachlich setzen lassen. Ich werde eines tun, ich werde Ihre Rede einmal dem Prof. Jarass zukommen lassen und ihn um seine fachliche Beurteilung bitten.

Zu Frau Kollegin Doht: Frau Doht, seien Sie nicht so aufgeregt, man kann sich auch auf einer anderen

Ebene unterhalten und das würde ich mir einfach wünschen.

Noch eines, meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, eines ist erreicht, ich freue mich, dass sich jetzt wirklich dieser Landtag, diese Landesregierung ernsthaft mit dieser 380-kV-Leitung beschäftigt.

Herr Kollege Krapp, Ihnen spreche ich auch - das sage ich - meine Hochachtung aus. Sie waren immer einer der Abgeordneten - das sage ich auch mit aller Deutlichkeit -, der sich mit dieser Frage sehr intensiv beschäftigt hat, und Ihre letzte Rede zu dem Thema hier im Thüringer Landtag hat eigentlich alles das bestätigt, was das Jarass-Gutachten letztendlich auch zutage gebracht hat. Insofern verstehe ich überhaupt nicht, dass Sie noch ein weiteres Gutachten wollen und das noch mit unterstützen, was Ihre CDU-Fraktion hier vorhat. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Aber ich sage Ihnen auch eins, das Gutachten, das Prof. Jarass jetzt erstellt hat, ist eine Waffe in der Hand der Bürgerinnen und Bürger, der Bürgermeister und Landkreise und

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: War das eine Kriegserklärung?)

wir werden alles tun, um diese 380-kV-Leitung zu verhindern. Ich denke, dass wir mit diesem Gutachten letztendlich, wenn wir den juristischen Weg einschlagen müssen - und so wird es sein, letztendlich werden die Gerichte darüber entscheiden -, etwas in der Hand haben, was es uns möglich macht, diese Leitung durch Thüringen und den Thüringer Wald zu verhindern. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen vor. Herr Abgeordneter Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bin noch nie in einer Debatte von anderen Rednern so oft zitiert worden und in einer Rede erwähnt worden wie bei diesem Thema. Deswegen habe ich mich entschlossen, hier noch einmal auf die Einlassungen von einigen Kolleginnen und Kollegen einzugehen.

Ich habe zumindest in den Jahren meiner Zugehörigkeit zu diesem Parlament den Anspruch an uns alle und auch an mich selbst erhoben, dass wir,

wenn wir Debatten führen, das mit der gebotenen Sachlichkeit und Fachlichkeit als Basis durchführen, hin und wieder gewürzt mit einem Schuss Emotion und auch hin und wieder schadet eine Portion Populismus dabei nicht, aber verehrte Frau Kollegin Enders, bei Ihnen scheint mir das Verhältnis zwischen Sachlichkeit und Populismus hin und wieder in geradezu unerträglicher Weise hin zum Populismus zu tendieren.

(Beifall CDU)

Das kann ich einfach an dieser Stelle nicht so stehen lassen und das möchte ich auch ganz deutlich betonen.

Man kann es sich einfach machen bei diesem Thema, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das haben einige von uns in diesen Reihen aus verschiedenen Fraktionen - die Mitglieder meiner Fraktion nehme ich da ausdrücklich aus - schon des Öfteren praktiziert, wir durften das auch heute in dieser Debatte erleben: Es ist relativ einfach, zum Helden bei den Bürgerinnen und Bürgern zu werden, wenn ich genau das erzähle, was sie gern hören möchten.

Wenn es um Betroffenheit geht, meine Damen und Herren - ich stehe hier als jemand, der von diesem Projekt vielleicht mehr als jeder andere in diesem Hause betroffen sein wird, wenn denn die Planung so realisiert wird, wie das momentan in den Papieren der Raumordnung steht. Aber das hat mich nicht daran gehindert, den Leuten dennoch die Wahrheit zu sagen über das, was geht, und über das, was aus meiner Sicht sachlich und fachlich geboten ist. Das ist nicht einfach, Frau Kollegin Enders, das ist wesentlich schwerer als Ihre Position, Sie haben das erwähnt. Und das habe ich Ihnen schon am 27. Oktober 2006 - das Datum weiß ich noch ganz genau - in der Diskussion des Regionalfernsehens Sonneberg gesagt. Die Verpflichtung Ihren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, Ihrer Gemeinde und auch der Region, die Sie als Abgeordnete vertreten, sagt eigentlich, dass Sie die Pflicht haben, sie auch über die Risiken Ihrer jetzigen Argumentation aufzuklären.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren: Ich habe als Mitglied des Gemeinderats Auengrund, das ist meine Heimatgemeinde, und ich habe auch als Mitglied des Kreistags Hildburghausen dafür gestimmt, dass diese beiden Gremien die jetzt so als Jarass-Studie bezeichnete wissenschaftliche Ausarbeitung mit finanzieren konnten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe das aus der Überzeugung heraus getan, dass es neben der Notwendigkeit, die durch die dena-Studie aus meiner Sicht zu dem damaligen

Zeitpunkt schlüssig nachgewiesen war, durchaus sinnvoll ist, diesem eine alternative Position entgegenzustellen. Das ist in Ordnung, das ist demokratischer Usus. Aber was an manchen Stellen und in manchen Veranstaltungen von einigen Kolleginnen und Kollegen so abgelassen wird, wie gesagt, und ich darf da auch meinen von mir wirklich sehr geschätzten Kollegen Prof. Krapp nicht ausnehmen, das hat mit Verantwortung als Abgeordneter für die Bürgerinnen und Bürger aus meiner Sicht recht wenig zu tun. Sie erzählen den Leuten das, was sie hören wollen. Natürlich ist es ein Eingriff. Das hat niemand in Abrede gestellt. Ich habe in allen Veranstaltungen, in allen Gremien, wo ich zu diesem Thema reden durfte und geredet habe, gesagt - und das ist meine Position: Wir und ich wollen diese Leitung nicht. Aber es gibt hier durchaus Sachverhalte, die einer objektiven Bewertung unterliegen müssen, und dies sollten wir auch in dieser entsprechenden Weise berücksichtigen. Das ist auch Verantwortung, die wir haben, meine Damen und Herren.

An Ihre Position im Vorfeld, Herr Kollege Krapp, kann ich mich noch gut erinnern. Sie haben den Leuten in Bockstadt und Eisfeld und Umgebung etwas erzählt von alternativem Stromtransport mittels Wasserstoffleitungen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Krapp, CDU: Sie waren doch gar nicht dabei.)

Das ist eine wunderbare Idee, das ist eine technische Variante, die durchaus in vielleicht 50 oder 80 Jahren in den Bereich der Realität kommen wird. Da wäre ich sehr dafür. Sie haben den Leuten etwas erzählt von dezentraler Energieversorgung.

(Zwischenruf Abg. Dr. Krapp, CDU: Das habe ich hier erzählt.)

Auch das ist ein Aspekt, den wir in der Zukunft berücksichtigen müssen. Aber das hilft doch bei diesem Verfahren nicht. Ich habe mich dafür entschieden, den Leuten zu erklären, was geht und was nicht und dass wir uns hier einem Verwaltungsverfahren befinden und nicht in einer politischen Debatte. Das wäre Ihre Verantwortung gewesen, das vor Ort den Bürgerinnen und Bürgern nahezubringen. Das habe ich leider an dieser Stelle wirklich vermisst. Deswegen - da kann ich an meinen Kollegen Schubert anknüpfen - ist es auch für uns und für mich persönlich nicht nachvollziehbar und wenig erklärbar, warum Sie jetzt, nachdem nun wirklich zwei wissenschaftliche Grundlagen auf dem Tisch liegen, mit der dena-Studie, die den Nachweis auch auf europäischer Ebene geführt hat, dass eine solche Hochspannungsverbindung notwendig ist, und dem, was Prof. Jarass mit seinem Institut jetzt aufgeschrieben hat. Es sind zwei konkurrierende wissenschaftliche

Meinungen, die liegen auf dem Tisch. Es ist schon richtigerweise gesagt worden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, so gern wir uns das wünschen würden, im Raumordnungsverfahren ist eine Bewertung dessen nicht möglich. Ich habe immer gesagt - auch vor Kurzem in einer Veranstaltung in Waldau -, im Planfeststellungsverfahren muss dieses Gutachten mit berücksichtigt werden und es wird seine Berücksichtigung finden, aber dann haben die entsprechenden Fachgremien die Aussagen zu treffen. Wir können uns gern hier in politischen und populistischen Debatten verlieren, die vielleicht - Kollegin Enders, da schaue ich Sie ganz besonders an - das Ziel haben - ich sage es Ihnen ganz deutlich -, politisches Kapital aus dieser Sache zu schlagen.

(Beifall CDU)

Das ist etwas, das verurteile ich an dieser Stelle ganz vehement.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Krapp, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Kollege Uwe Höhn, ich muss doch noch einmal hier ans Mikrofon, um ein paar Dinge sachlich richtigzustellen. Sie haben gesagt, ich hätte in Bockstadt bei der Bürgerinitiative von Alternativen wie Wasserstofftechnologie usw. geredet. Sie waren in Bockstadt nicht dabei gewesen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Muss ich das? Ich habe Zeitungen.)

Wenn Sie erzählen, was ich dort gesagt habe, wäre es schon gut gewesen, Sie wären dabei gewesen. Ich glaube, dass niemand aus Bockstadt, der damals im Februar dabei war, das berichtet hat, weil ich es nicht gesagt habe.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Dann hat Sie wohl das „Freie Wort“ falsch zitiert.)

Entschuldigung, ich werde es aufklären.

Den Bürgerinnen und Bürgern in Eisfeld-Bockstadt, die damals wie heute sehr beunruhigt sind,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich auch.)

habe ich Folgendes gesagt: Der vorrangige Verbundplan der EU verpflichtet uns, Windenergie von Nord nach Süd zu transportieren. Das ist unbestritten. Wir müssen diese Verpflichtung umsetzen, und zwar verantwortungsvoll, indem wir nur dann neue Trassen zulassen, wenn die vorhandenen Trassen nicht mehr in der Lage sind, auch durch entsprechende Aufrüstung diesen Bedarf abzuleiten. Das habe ich in Bockstadt gesagt. Außerdem habe ich die Bürgerinnen und Bürger dort davor gewarnt, mit dem Argument des Elektrosmogs zu argumentieren gegen die Trasse. Das wird auch bestätigt werden.

Ich habe also durchaus versucht, auch aus meinem beschränkten technischen Verstand heraus, auf nicht haltbare Argumente, wie z.B. vermuteter Elektrosmog bei Hochspannungsleitungen, der gesundheitsschädlich sei, hinzuweisen. Das zu dem Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Zu der Frage Wasserstoff: In der Tat habe ich mich dazu auch schon geäußert, zu einem anderen Tagesordnungspunkt. Hier ging es damals um den Technologiebericht der Landesregierung, den wir fordern. Ich habe es aber auch im Zusammenhang 2. März/21. September mit den Fragen dieser Trasse angesprochen, aber in dem Sinne, dass ich meine - und der Meinung bin ich nach wie vor -, dass wir Zeit gewinnen sollten durch den Ausbau bestehender Trassen bis 2015/2020, um dann die technologischen Fortschritte, die sich mit Sicherheit eingestellt haben werden, zu nutzen, um die regenerativen Energien sinnvoll in Deutschland und Europa zu verteilen. Ich habe also eine Perspektive aufgemacht; dazu gehört auch Wasserstofftechnik. Im Übrigen hat am 12. November, also vor wenigen Tagen, ein Mitarbeiter von Vattenfall einen Vortrag an der Technischen Universität Ilmenau gehalten, der sich zu den Arbeiten an der dena-II-Studie geäußert hat. Er hat genau diese Dinge dort mit angekündigt, dass die untersucht werden. Also auch da lag ich gar nicht so schlecht. Im Übrigen, die heutige Ausgabe dieses Newsletters „Energie und Markt“ berichtet, dass auch das Erneuerbare-Energien-Gesetz in Berlin in voller Diskussion ist. Es wird die dritte Version vorbereitet und da werden durchaus Überlegungen angestellt, wie man mit neuen Technologien perspektivisch - hier geht es um 2015 bis 2030 - das Problem des un stetigen Anfalls regenerativer Energien - also Windenergie - bewältigt. Darum ging es, als ich über Wasserstofftechnologie gesprochen habe und nicht über das aktuelle Problem, wie bekommen wir die anfallende Energie aus dem Norden nach Süden in den nächsten Jahren. Da bitte ich schon, bei der Wahrheit zu bleiben. Ich will noch zu diesem Vortrag, der am 12. November in Ilmenau stattfand ...

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, lassen Sie zwischendurch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Höhn zu?

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Bitte.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ja, vielen Dank. Herr Kollege Krapp, wenn Sie nicht so verstanden werden wollen, wie Sie es gesagt haben, wie erklären Sie sich dann, dass die Bürgerinnen und Bürger in den Initiativen in unserem Wahlkreis vor Ort sich genau auf Sie beziehen mit Ihrer Argumentation, wenn es darum geht, die Trasse komplett abzulehnen? Wie erklären Sie sich das, wenn Sie das doch so differenziert, wie Sie das hier dem Plenum darstellen, den Leuten vor Ort gesagt haben wollen?

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Es geht darum, Möglichkeiten zu schaffen, die notwendigen Energiedurchleitungen zu realisieren. Das habe ich immer gesagt und dazu stehe ich auch. Außerdem, was ich am 21. September hier in diesem Hause gesagt habe, das ist gar nicht in der Presse publiziert worden. Das habe ich in keiner Zeitung gelesen, das hat mich auch etwas geärgert, das gebe ich ehrlich zu, aber wie auch immer, das ist eben so.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist aber vor Ort registriert worden.)

Ja, sicher, weil einige Leute hier waren, die es gehört haben, aber da habe ich genau in dem Sinne von Wasserstofftechnik gesprochen, was die Lösung des Problems morgen und übermorgen anbetrifft. Wir wären doch wirklich mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn wir heute den Thüringer Wald durch neue Trassen verschandeln, aber in zehn, fünfzehn Jahren neue Technologien auf dem Tisch sind, die das erübrigen - darum geht es doch.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Es hat sich nochmals zu Wort gemeldet Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Fraktion DIE LINKE, und danach Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Höhn, Sorgen und Ängste der Bürger aufzunehmen, Partei zu ergreifen im Sinne von Position zu beziehen, das ist Aufgabe einer Abgeordneten.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Selbstverständlich.)

(Beifall DIE LINKE)

Meiner Kollegin Enders Populismus dann vorzuwerfen, ist meiner Auffassung nach nicht gerechtfertigt, wenn sie sich die ganze Debatte anschauen

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist vollkommen aus der Luft gegriffen?)

und die Aktivitäten, die Petra Enders auch als Bürgermeisterin zu diesem Thema außerparlamentarisch durchgeführt hat. Eher muss man ihr bei diesem Thema Rückgrat und Standhaftigkeit bescheinigen.

(Beifall DIE LINKE)

Dass gerade Sie, Herr Höhn, Petra Enders Populismus vorwerfen, ist lächerlich. Gehen Sie in sich, denken Sie darüber nach, wie Sie nur zu oft agieren. Ich erinnere Sie nur an die Debatte zur Kinderarmut, bei der es der Fraktion DIE LINKE darum ging, UN-Kinderrechte umzusetzen, und wo ich auch Sie gefragt habe, in welchem Land wir leben, ob wir in einem reichen Land leben oder in der Wüste, und wie Sie einen Monat später dann auch noch einmal auf die ganze Problematik reagiert haben. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Mir liegen jetzt keine Redemeldungen von Abgeordneten mehr vor. Dann hat für die Landesregierung das Wort Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Enders hat mich aufgefordert, dass ich mir das Verfahren auf den Tisch ziehen soll. Sehen Sie, Frau Enders, Sie haben ein sehr eigenartiges Verständnis vom Verwaltungsverfahren.

(Beifall CDU)

Rechts- und Fachaufsicht, wo ich in jedem Land eine oberste Behörde habe - jawohl, ich bin die

oberste Planungsbehörde, ich bin auch die oberste Baubehörde -, dürfen doch nicht dazu missbraucht werden, dass der zuständige Minister ein Verfahren, was noch gar nicht gestartet ist, wo noch gar kein Ergebnis vorliegt, der zuständigen Behörde wegnimmt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das passiert oft genug!)

Ich weiß auch gar nicht, was Sie wollen. In Ihrem Antrag sagen Sie, das Verfahren soll gar nicht stattfinden, und gleichzeitig fordern Sie mich auf, dass ich das Verfahren übernehmen soll. Das ist irgendwie widersprüchlich.

(Beifall CDU)

Natürlich wird die oberste Behörde im Ergebnis des Verfahrens auch dieses Verfahrensergebnis bewerten. Wenn es nicht den Grundsätzen unserer Landesplanung entspricht und nicht mit der Verträglichkeit, die wir im Land haben wollen, in Übereinstimmung zu bringen ist, dann wird auch die oberste Behörde und die Landesregierung einschreiten. Aber das können wir doch erst nach dem Verfahren machen. Dann ist auch der Punkt gegeben, wo wir uns politisch auseinandersetzen im Landtag zu dem Ergebnis des Verfahrens. Der Ministerpräsident hat vollkommen recht - und vorhin ist es auch gesagt worden -, lasst uns bei diesem sensiblen Bereich doch ein bisschen mehr Zeit nehmen, nehmt den zeitlichen Druck aus dem Verfahren.

(Beifall CDU)

Da muss man aber andere Wege gehen. Da muss man den Weg gehen auf den Bund zu, dass er von seinen zeitlichen Vorstellungen Abstand nimmt. Dann muss man auch den Weg gehen auf die Europäische Union zu, dass auch die Europäische Union von ihren zeitlichen Vorstellungen Abstand nimmt. Da ist doch jetzt eigentlich politisches Handeln gefordert, weil man nicht einfach so riesen-große Trassen durch das Land schlagen kann.

(Beifall CDU)

Wenn Sie immer nach Quellen fragen, wo Prof. Jarass mitgearbeitet hat, da will ich Ihnen eine zitieren, die Ihnen vorliegt. Das ist die Vorlage zur Anhörung im Ausschuss für Bau und Verkehr aus dem Bundesumweltministerium. Es steht ausdrücklich in dieser Vorlage drin „Quelle Prof. Dr. Jarass“. Wenn aber Prof. Jarass dem Bundesumweltminister ein solches Votum auf den Tisch gelegt hat, wie er es den Kommunen auf den Tisch legt, dann frage ich mich, welche Rolle der Bundesumweltminister in der Bundesregierung spielt und warum Herr Gabriel nicht Ein-

fluss darauf genommen hat, dass die Bundesregierung - es ist ja kein Vorhaben der Thüringer Landesregierung, dieser Netzausbau ist ja ein Vorhaben der Bundesregierung -

(Beifall CDU)

eine andere Entscheidung dort fällt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das stimmt aber nicht. Das ist ein Vorhaben von Vattenfall.)

Das geschieht im Auftrag der Europäischen Union, ist also ein europäisches Energienetzvorhaben, was natürlich im Auftrag der Bundesregierung der Netzbetreiber - und das ist Vattenfall Europe Transmission - durchführen muss. Als solches ist es ein politisches Thema, was wir behandeln.

Herr Matschie, ich nehme das Gutachten außerordentlich ernst, weil Prof. Jarass auch seine Visionen hineingeschrieben hat, was eigentlich mit erneuerbaren Energien notwendig ist. Vorhin ist es richtigerweise gesagt worden, wir brauchen Lösungen. Wenn Energie nicht kontinuierlich anfällt, wie gehen wir mit einer solchen Energieerzeugung um? Ich will auch nicht das Gutachten hier bewerten. Ich möchte, wenn Sie gestatten, zitieren: „Wenn die 25 Gigawatt in Nord- und Ostsee zuzüglich weiterer vieler Dutzend Gigawatt in den Anrainerstaaten installiert sind, kann man diese Leistung nicht mehr mit konventionellen 380-kV-Leitungen transportieren, sondern muss großräumige Leitungssysteme mit weit höherer Leistung aufbauen, die im Endausbau Skandinavien mit dem Vereinigten Königreich, Mitteleuropa, der Iberischen Halbinsel verbinden könnten, und damit gleichzeitig ein großes Regel- und Reservesystem schaffen.“ Und dann steht ein Klammerzusatz, den muss man auch lesen. Ich weiß nicht, warum Prof. Jarass den Klammerzusatz kleingeschrieben hat, weil er sich mit dem vielleicht nicht identifiziert, was aber auch Realität ist. In dem Klammerzusatz steht: Irgendwo weht der Wind immer und irgendwo kann man immer einen Staudamm ein Stück weit füllen oder entleeren. Das sind momentan die einzigen Regelsysteme. Und jetzt mache ich mich mal zum Vertreter aller deutschen Naturparke und Nationalparke, die wir haben - wo haben wir die Regelsysteme? Im Harz, im Sauerland, im Erzgebirge, im Thüringer Wald, im Schwarzwald, im Bayerischen Wald, in den Alpen - diese Regelsysteme, die Prof. Jarass anspricht, die man braucht, um diese gigantischen Leitungen zu beherrschen, befinden sich alle in sensiblen Naturräumen in Deutschland.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Enders?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Bitte.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Herr Minister, Sie haben gerade zum Ausdruck gebracht, dass diese Leitung Bundesangelegenheit ist und nicht Ländersache. Kennen Sie die Anfrage von Bodo Ramelow an die Bundesregierung? Dort wurde unter anderem nach der Zuständigkeit für diese 380-kV-Leitung gefragt. Kennen Sie diese Anfrage?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Nein, die Anfrage kenne ich nicht.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Die Antwort auf diese Anfrage lautet: Das ist Ländersache. Vielleicht sollten Sie sich damit einmal auseinandersetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Frau Abgeordnete Enders, würden Sie sich mal bitte damit auseinandersetzen, wie im Verwaltungsvollzug die Zuständigkeit von Bund und Ländern ist und dass im Verwaltungsvollzug die Länder natürlich erhebliche Zuständigkeit haben, Bundesaufgaben zu erfüllen. Ich habe auch die Zuständigkeit, mich um die Autobahnen zu kümmern in der Planung. Auch das ist Bundessache und trotzdem muss sie von den Ländern wahrgenommen werden. Machen Sie sich ganz einfach mal mit der gesetzlichen Zuordnung von Verwaltungsarbeit vertraut.

Wie gesagt, ich sehe es als eine grauenvolle Perspektive in Mitteleuropa an, wenn man nicht bis dahin ganz neue Systeme entwickelt, die Dr. Krapp angesprochen hat, dass diese gigantischen Leitungen von Pumpspeicherwerk zu Pumpspeicherwerk gezogen werden und immer in einem sensiblen Naturraum landen, um ein solches europäisches Verbundnetz aufzubauen. Das sehe ich wirklich als eine schreckliche Perspektive an. Ansonsten wünsche ich, dass diejenigen, die krampfhaft im Thüringer Wald Protest ausüben, in den nächsten Wochen, weil auch in Ost-

thüringen dieses Gutachten mittlerweile bekannt ist und sich zwischen Remptendorf und Umgebung natürlich Protest bildet gegen eine Aufstockung auf vier Systeme oder gegen eine zweite Zwei-System-Leitung, dass diejenigen, die tougher den Protest dort gestalten, an der anderen Stelle dann auch tougher den Vorschlag von Prof. Jarass mit verteidigen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Mir liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor, dem ist so. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Kann ich davon ausgehen, dass das ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Danke schön. Ich gehe zunächst davon aus, dass die Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der SPD und zu Nummer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE erfüllt sind, oder erhebt sich dagegen Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch, damit ist dann das Berichtersuchen erfüllt.

Jetzt Abgeordneter Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion beantrage ich die Weiterberatung des Berichts im Ausschuss für Bau und Verkehr.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Dann bitte ich mal um Hilfe der Fraktionen - hatten alle Fraktionen die Aussprache beantragt? Ja. Damit müssten dann alle Fraktionen der Fortberatung zustimmen. Nein? Doch, falls die Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im entsprechenden Fachausschuss beantragt wird, muss Zustimmung aller vorliegen, die Beratung zum Sofortbericht verlangt haben, sonst ist keine Ausschussüberweisung möglich. Gibt es jetzt von den anderen beiden Fraktionen, die die Aussprache zum Sofortbericht beantragt haben, Widerspruch?

(Zuruf Abg. Schröter, CDU: Ja!)

Es gibt Widerspruch. Es ist so, dass damit dann die Aussprache nicht möglich ist.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsprozedere. Abstimmung zu Nummer 2 des Antrags der Fraktion der SPD. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, ist das korrekt? Dann wird direkt über Ziffer 2 des Antrags der Fraktion der SPD abgestimmt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Bei 1 Enthaltung ist die Zustimmung nicht erfolgt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der CDU. Auch hier ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden, dann lasse ich direkt über den Alternativantrag der Fraktion der CDU abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Alternativantrag der Fraktion der CDU mit Mehrheit beschlossen worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Ziffer 1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE. Auch hier wurde keine Ausschussüberweisung beantragt. Ich lasse direkt über Ziffer 1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Neufassung abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Damit ist auch dies mehrheitlich abgelehnt worden. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

„Thüringen sagt Ja zu Kindern“

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3486 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Aber die Landesregierung möchte Sofortbericht erstatten und das Wort hat Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, bevor ich über die Details der Aktion berichte, will ich zunächst eine Vorbemerkung machen. Sie alle haben sicher noch die traurigen Fälle von Kindesmisshandlung oder Kindestötung des letzten Jahres in Deutschland, aber auch in Thüringen im Gedächtnis. Es ist Ihnen sicherlich allen so ähnlich wie mir ergangen. Zuerst war ich geschockt und sprachlos, dann aber auch wütend. Man fragt sich, warum jemand so etwas tut. Dann stellt man sich die Frage: Haben wir alles getan, damit so etwas nicht geschieht in Deutschland oder in Thüringen? Und man stellt sich unwillkürlich die Frage: Was können wir noch tun, damit das nicht wieder geschieht? Wir mussten leider erleben, es geschah wieder. Ich stelle als Erstes ausdrücklich fest: Es gibt keinerlei Rechtfertigung, welche auch immer, sein Kind zu töten, ob neugeboren oder älter. Es gibt auch kaum einen Bereich in dieser Gesellschaft, wo es mehr Hilfsangebote

gibt als im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Wir haben erst im Dezember 2006 in diesem Sinne einen 19-Punkte-Katalog vorgelegt, mit dem entsprechende Hilfen noch einmal aufgestockt worden sind. Wenn alle diese Hilfen im einzelnen Fall nicht reichen, dann gibt es die Möglichkeit der anonymen Geburt, der Ablage von Neugeborenen in Babykörben und auch der Freigabe des Kindes zur Adoption. Wenn das so ist, dass wir so viele Angebote haben, dann muss man sich doch die Frage stellen, warum die Betroffenen die Hilfsangebote nicht nutzen. Nun gibt es sicherlich sehr viele Gründe und Ursachen, aber eine ist ganz offenbar die, dass Betroffene diese Hilfsangebote und Möglichkeiten nicht kennen, obwohl sie immer wieder auch durch Veröffentlichungen in Medien vorgestellt werden.

Damit wir nicht bei dieser Sprachlosigkeit stehen bleiben und verharren, habe ich Wege zu einer Informationskampagne am Anfang dieses Jahres gesucht. Mir war bald klar, dass erstens unsere Mittel für eine umfassende Kampagne leider nicht ausreichen und bescheiden sind und dass wir zweitens als Regierung allein zu wenig Möglichkeiten haben, eine entsprechende Kampagne so breit anzulegen, dass sie so viele Menschen wie möglich erreicht. Wir brauchten also erstens Partner und zweitens brauchten wir ein gutes Motto.

Vor diesem Hintergrund soll jetzt mit einer landesweiten Aktion unter dem Motto „Thüringen sagt Ja zu Kindern“ für mehr Kinderschutz und mehr Kinderfreundlichkeit geworben werden. Sie sehen, dass damit das Motto nicht nur beim Kinderschutz stehen geblieben ist, sondern wir auch für mehr Kinderfreundlichkeit im Freistaat Thüringen werben wollen. Denn es ist völlig klar, dass eine kinderfreundliche Gesellschaft auch die Verantwortung aller Teile der Gesellschaft mobilisieren kann, wenn es darum geht, auch in der Gesellschaft mehr aufeinander zu achten. Ich habe Anfang dieses Jahres diese Idee verschiedenen Medien und Organisationen vorgetragen. Aus diesen Gesprächen hat sich die Kampagne ergeben, die wir Ende dieses Monats starten werden.

Ich möchte mich insbesondere bei den Partnern bedanken, die diese Kampagne unterstützen und fördern. Meine Partner sind bei dieser Kampagne der Thüringer Landtag mit Landtagspräsidentin Prof. Dr. Dagmar Schipanski, es ist die "Thüringische Landeszeitung" und es ist Antenne Thüringen sowie der Paritätische Wohlfahrtsverband Thüringen. Ich denke, damit ist die Aktion so breit angelegt, dass wir eine gute Multiplikationswirkung erreichen.

Von der ersten Idee bis jetzt haben schon alle Beteiligten sehr viel Arbeit in dieses Projekt hineinsteckt und ich bin überzeugt davon, es hat sich gelohnt. Selbstverständlich besteht für alle Bürger die

Möglichkeit, sich auf vielfältige Weise an dieser Kampagne zu beteiligen. So habe ich erst kürzlich gehört, dass das Landratsamt in Nordhausen bereits mitgeteilt hat, am 6. Dezember 2007 eine Sammelaktion speziell für diese Kampagne zu starten. Ich denke, das ist ein gutes Signal. Es ist gut, gemeinsam für mehr Kinderschutz und mehr Kinderfreundlichkeit zu streiten.

Die Aktion um „Thüringen sagt Ja zu Kindern“ soll am 24. November 2007 starten. Insgesamt besteht die Aktion aus drei Teilen:

Erstens: Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Vorstellung wichtiger Thüringer Hilfsangebote für schwangere Frauen und Familien in Not.

Zweitens: Die Ausschreibung eines Wettbewerbs für die Suche nach der kinderfreundlichsten Gemeinde in Thüringen. Als Preis winkt dann eine große Kinderparty im Frühjahr nächsten Jahres. Ich will an dieser Stelle schon sagen, Bewerbungen können unter www.antennethueringen.de und www.tlz.de abgegeben werden. Aber Sie können das auch Internet nachlesen bei mir im Ministerium.

Drittens: Es geht um finanzielle Unterstützung einzelner konkreter Kinderschutzprojekte infolge der vorweihnachtlichen Spendenaufrufe von der "Thüringischen Landeszeitung" und von Antenne Thüringen. Gespendet werden kann vor allem auch über eine Telefon-Hotline. Die Telefonnummer lautet: 0900 16600.

Der Landtag hat bereits einen attraktiven Aufkleber produziert, der ist schon in den Medien gezeigt worden, ich kann ihn mal hochhalten. Er ist vielleicht ein bisschen klein, um das zu sehen, aber Sie werden ihn auf jeden Fall in der nächsten Zeit oder vielleicht auch heute schon in Ihren Ablagefächern bei den Abgeordneten wiederfinden können. Das Sozialministerium wird dieses Logo in seine Briefköpfe integrieren. Ich denke, auch weitere Maßnahmen werden folgen, um für mehr Kinderfreundlichkeit zu werben. Dazu gehören z.B. Fachtagungen, Besuche bei Kinderschutzeinrichtungen, die Förderung weiterer Projekte und Modellmaßnahmen. Ich hatte eingangs darauf hingewiesen, dass die Landesregierung bereits Ende 2006 ein umfangreiches Kinderschutzprogramm aufgelegt hat. Dazu gehört u.a. der Aufbau eines Frühwarnsystems, die Förderung von Familienhebammen, die Verbesserung der Vorsorgeuntersuchungen und vieles andere mehr. Ich denke, Kinderschutz und Kinderfreundlichkeit sind eine Daueraufgabe und deshalb ist diese Aktion nicht als Eintagsfliege angelegt, sondern soll in das nächste Jahr hinein wirken. Ebenso hoffe ich, dass die Aktion ansteckend wirkt und von anderen Institutio-

nen, Organisationen und Medien aufgegriffen wird. Vor allem verspreche ich mir von der Aktion, dass das vorhandene Beratungs- und Unterstützungssystem für schwangere Frauen und Familien der Öffentlichkeit noch besser bekannt wird. Dieses Angebot ist so vielfältig, dass eigentlich für jedes Problem eine Anlaufstelle bzw. eine Hilfsmöglichkeit im Freistaat Thüringen vorhanden ist, man muss nur wissen, wer der Ansprechpartner ist und wo sich die Anlaufstelle befindet. Ich will die Hilfsmöglichkeiten in Thüringen nochmals aufzählen: Sie reichen von der medizinischen Betreuung, vor allem in Form von Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen, über die anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen, anonyme Geburt und Babykorb, Adoptionen, Beratungen im Jugendamt, gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder und das Jugendsorgentelefon, die Inobhutnahmeeinrichtungen, die wir haben, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen und Kinderschutzdienste bis hin zu finanziellen Leistungen insbesondere in Form des Elterngelds, des Landeserziehungsgelds und des Kindergelds oder aber auch durch die Thüringer Stiftung „Hilfe für schwangere Frauen und Familien in Not“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch einmal ausdrücklich betonen, mit der Aktion „Thüringen sagt Ja zu Kindern“ soll nicht nur für die Hilfsangebote geworben werden, es soll insgesamt für mehr Kinderfreundlichkeit geworben werden. Ob ein Paar Kinder bekommt oder nicht, ist eine ganz persönliche Entscheidung der Menschen. Dennoch, der Staat kann zu einem kinderfreundlichen Klima beitragen. Er kann die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe unterstützen. Thüringen braucht Kinder, Thüringen braucht Familien. Helfen wir also alle mit, dass sich Familien mit Kindern in Thüringen wohl- und geborgen fühlen. Alle Kinder haben Anspruch auf eine gute Lebensperspektive. Es kann keinen Grund geben, Kinder zu misshandeln oder gar zu töten, schon gar nicht hier in Thüringen. Ich danke daher allen, die in Thüringen Ja zu Kindern sagen, und ich sage Dank all denen, die diese Initiative unterstützen. Deswegen bin ich froh, dass wir in Thüringen diese breit angelegte Kampagne „Thüringen sagt Ja zu Kindern“ auf den Weg gebracht haben. Ich wünsche uns dabei viel Erfolg. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Wird die Aussprache zum Sofortbericht gewünscht? Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion - auf Wunsch der Fraktionen eröffne ich die Aussprache und das Wort hat Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, „Thüringen sagt Ja zu Kindern“. Vielen Dank, Herr Minister, für den Bericht. Wir als SPD-Landtagsfraktion begrüßen diese Kampagne und nicht nur deshalb, weil der Minister heute Geburtstag hat oder bald die Weihnachtszeit bevorsteht, nein, auch wir werben für Kinderfreundlichkeit und werden uns als SPD-Landtagsfraktion beteiligen. Wir hoffen auch, dass sich der Kreis der Unterstützer noch ausweitet und dass dieses Thema, so wie es der Minister eben angesprochen hat, noch über die Weihnachtszeit in der Öffentlichkeit präsent bleibt. Des Weiteren sagen wir ausdrücklich danke an die Medienvertreter und an alle Verbände, die sich bisher daran beteiligen. Es ist auch sehr gut zu hören, dass der Kinderschutz im umfassenden Sinne seit Herbst vergangenen Jahres bei der Landesregierung einen ganz anderen Stellenwert bekommen hat als zuvor.

Ich erinnere daran, dass es Anträge unserer Fraktion oder meiner Fraktion waren, Anträge, die - wenn schon nicht allein - doch zumindest auch für einen Bewusstseinswandel im Ministerium gesorgt haben. Ich kann mich noch erinnern - Sie sich auch -, wie nach der Wahl 2004 Kürzungen im Bereich des Kinderschutzes von Minister Dr. Zeh verteidigt wurden mit dem Argument, überall müsse gespart werden. Es war eine Devise, die sich im Nachhinein als falsch erwiesen hat. Aber ich will zu Beginn meiner Rede noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass der Maßnahmenkatalog auch wesentlich auf den Druck der Opposition zurückging. Es zählt allerdings auch zur ehrlichen Darstellung, Herr Minister, dass der Druck der Opposition dafür nicht allein ausgereicht hätte. Es bedurfte leider dramatischer und trauriger Ereignisse in Thüringen und auch bundesweit, um in Thüringen ein Umdenken in Gang zu setzen. Was dann im Ministerium vom Herbst 2006 bis heute geschehen ist, das hebt sich ab von dem, was wir bis dahin kennengelernt haben. Es hebt sich ab von einer abwartenden, hinnehmenden und auch abbauenden Haltung des Ministers vom Vorjahr. Das will ich gern zugestehen.

Angesichts des Berichts und der durchaus zu begrüßenden Aktivitäten - ich wiederhole mich da sehr gern - erlaube ich mir ein kritisches „Ja - aber“. Denn schließlich muss ein Ja zu Kindern mit Blick auf die Landespolitik noch mehr beinhalten als den Maßnahmenkatalog und noch mehr als z.B. die Unterstützung der Stiftung „Hilfe für schwangere Frauen und Familien in Not“. Die Landesregierung muss sich schon die Frage gefallen lassen, wo fördert und wo bejaht denn konkret Landespolitik das, was Familien wirklich brauchen. In der gestrigen Aktuellen Stunde sagte Minister Dr. Zeh, ein Mittel der Landespolitik sei die 150-€-„Bleib-zu-Hause-Prämie“ für die Kinder zwi-

schen dem zweiten und dritten Lebensjahr. Aber ist es denn das, was die Familien wirklich brauchen? Niemand hat doch danach gerufen. Oder sind es denn - die Frage muss sich die Landesregierung gefallen lassen - höhere Elternbeiträge, die die Kindergärten oder auch die Eltern belasten, oder ist es das extrem belastete pädagogische Personal in den Kindergärten? Sind das zunehmende Kinderarmut und der Wegfall der Landesförderung bei der Schulspeisung? Oder ist es mit Blick auf das Kultusministerium der Versuch von Eltern, zusätzlich ein Büchergeld zu verlangen? Oder ist es das immer wieder aufgewärmte Propagieren des Abbaus von Kündigungsschutzrechten und die immer wieder betriebene Flexibilität von Arbeitszeiten oder der Verweigerung von Mindestlöhnen? Will denn die Landesregierung im Bereich der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, dass berufstätige Eltern noch mehr unter Stress stehen und noch weniger Zeit für ihre Kinder haben?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist doch gar nicht wahr!)

Es ist schon lange bekannt, dass glückliche Menschen die besseren Arbeiter, Angestellten und Unternehmer sind. Das sagte der Nobelpreisträger Daniel Kahnemann, ein Nobelpreisträger der Wirtschaftswissenschaften. Was hat diese reale und alltägliche Landespolitik denn mit Kinder- und Familienfreundlichkeit zu tun? Bei aller Würdigung der Maßnahmen und des Maßnahmenkatalogs ist all das, was ich hier beispielhaft aufgezählt habe, doch nun wirklich nicht kinder- und familienfreundlich.

Der Umgang mit dem Thema „Kinderarmut“ und der Familienförderung bestätigt das zudem. Sie, Herr Minister Dr. Zeh, haben anlässlich der letzten Plenarsitzung bei unserer Initiative gegen Kinderarmut ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nicht nur um Kinder geht, sondern dass es um die Situation von Familien geht. Deshalb ist es richtig, Sie müssen samt Ihrer Fraktion auch für familienfreundliche Arbeitszeiten, ein auskömmliches Einkommen und optimale frühkindliche Betreuungs- und Förderangebote eintreten. Das müssten Sie - allerdings tun Sie auch hier das Gegenteil. Diese Widersprüchlichkeit setzt sich in der Förderung im Fachressort fort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich teile Ihre Auffassung, wenn Sie in Ihrem Antrag ausführen, dass der Schutz der Kinder eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, eine Aufgabe, bei der die Politik auf verlässliche Kooperationspartner angewiesen ist, aber verlässliche Kooperationspartner brauchen im Umkehrschluss nicht nur verantwortungsvolle, sondern auch handlungsfähige Politiker. Das Gegenteil wird erreicht, z.B. wenn die Landesregierung stiften geht - stiften gehen, wegrennen aus der Verantwortung,

genau das ist es, wenn in der Familienförderung dem demokratisch legitimierten und kontrollierten Parlament Entscheidungskompetenz entzogen werden soll.

(Beifall SPD)

Denn was dort bisher unter dem Haushaltstitel „Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Familienhilfe“ in den Haushalten beschlossen wurde, all das sollten Förderungen sein, die letztendlich Familien und Kindern zugute kommen. Es sollte ein landespolitisches Ja zu Kindern und ihren Familien sein und das gilt insbesondere in der Familienbildung und für Kinder aus sozialschwachen Familien. All das soll nach dem Willen der CDU und der Landesregierung in Zukunft aus unserem Parlament hier heraus in die Verantwortung einer Stiftung gegeben werden. Die Mittel sollen damit von den jeweiligen Haushaltsgesetzgebungen hier im Parlament unabhängig werden. Anders gesagt, die derzeitige Landesregierung und die tragende Mehrheitsfraktion misstrauen diesem Parlament, wenn es um eine sachgerechte Kinder bejahende Familienförderung geht. Das ist finanzpolitisch völlig ohne Sinn, um nicht zu sagen, Unsinn. Es schadet auch der demokratischen Kultur und letztendlich den Familien, dass dieses Hohe Haus künftig an Entscheidungen z.B. zur Familienbildung und Familienerholung nicht mehr beteiligt wird. Das ist eine ungläubliche Sache.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir, die Opposition in diesem Landtag, wir waren noch nie das Risiko für benötigte Haushaltsmittel.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Immer!)

Wollen sich denn die Landesregierung und die Mehrheitsfraktion mit dieser Stiftung vor sich selbst schützen? Oder warum wollen Sie es hier herausnehmen?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Von Stiftungen haben Sie keine Ahnung!)

Frau Tasch, wie immer können Sie dann auch noch sprechen, wenn Sie dran sind. Wenn es nach der Opposition in diesem Landtag gegangen wäre, dann hätte es nie Kürzungen im Bereich des Kinderschutzes gegeben. Es wäre alles, was mit „Ja zu Kindern“ zu tun hätte, mit uns nie gekürzt worden, es wäre bestenfalls ausgebaut worden. Deswegen werden Sie bei der Haushaltsberatung auch sehr konkret beweisen können, wie glaubhaft Sie mit Ihrem „Ja zu Kindern“ in diesem Bereich sind. Ich sagte das schon bei der Aktuellen Stunde.

Meines Wissens hätte auch die Stiftung „Hilfe für schwangere Frauen und Familien in Not“ zusätzlich Mittel durchaus sinnvoll verwenden können. Auch die Förderung für die Familienerholung sozial schwacher Familien war immer unterfinanziert. In der Familienbildung und der Information von Familien, insbesondere von Familien aus bildungsfernen Schichten, gibt es nach wie vor einfach unendlich viel zu tun. Genau an dieser Stelle sollten die Kindergärten und die Schulen als Brücke zu den Familien und als Wegbereiter für die Familienbildung genutzt werden. Denn wenn überhaupt, dann sind dort am besten die Anknüpfungspunkte zu erkennen.

Alles das hat sehr viel mit einer kinder- und familienbejahenden Elternarbeit zu tun. Für diese Förderbereiche gab es schon einen höheren Bedarf, als Mittel zur Verfügung standen. Stattdessen wird ein hauptamtlicher Kurator (zufälligerweise der nicht wieder gewählte CDU-Ex-Oberbürgermeister Eisenachs) finanziert und stattdessen sind nun 220.000 € für die Verwaltung dieser Stiftung vorgesehen - viel Geld, mit dem man die Stiftung „Hilfe für schwangere Frauen und Familien in Not“, die Familienerholung und die Familienbildung besser hätte fördern können.

(Beifall SPD)

Ich erinnere auch an die denkwürdige Diskussion zum Abbau von Kinderarmut in der letzten Plenarsitzung.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Was da an Argumenten von der CDU-Fraktion gebracht wurde, das grenzte von einigen Abgeordneten teilweise an Realitätsverweigerung.

(Beifall SPD)

Das ist auch mit dem heutigen Antrag und der Kampagne „Thüringen sagt Ja zu Kindern“ nicht zu kassieren. Deshalb sage ich, diese Kampagne gibt samt des Berichts des Ministers Anlass zur vorsichtigen Hoffnung auf eine Trendwende in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik.

Ein glaubhaftes landespolitisches Ja zu Kindern sieht allerdings doch anders aus und hat auch andere Dimensionen. Da muss der Blick weitergerichtet werden, wie z.B. bei der Bekämpfung von Kinderarmut, zur besseren Förderung der Kindergärten und Schulen und zum Abbau von Benachteiligung und sozialer Ausgrenzung. Dazu gehört ein geändertes Schulsystem, welches die Chancengerechtigkeit und Teilhabegerechtigkeit auch fördert. Es kommt auf eine Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik an, die Eltern im Zusammenleben mit Kindern unterstützt, und auf ausreichend berufliche Sicherheit, Einkommen und

Zeit statt permanente Unsicherheit und Stress. Das sind wesentliche Bedingungen für ein kinderfreundliches Thüringen. Ihre Vorhaben sind zweifellos bei aller Würdigung ein Teil davon, aber halt nur ein kleiner Teil. Es fehlt noch die Zustimmung der Mehrheitsfraktion zu unseren Haushaltsanträgen, die ein Ja zu Kindern in Thüringen befördern, und damit fördert auch die SPD-Fraktion ein ganz klares Ja zu Kindern, dann kommen wir auch dem Ziel in der Überschrift Ihres heutigen Antrags ein Stückchen näher.

Natürlich - ein Wort noch zum Minister - ist es nicht nachvollziehbar, dass Frauen ihre Kinder töten. Gerade ich als junge Mutti kann das nicht nachvollziehen. Ich möchte trotzdem einen Satz dazu sagen. Wir sprechen über Frauen, die sich in diesem Moment in absoluten psychischen Ausnahmezuständen befinden. Aus diesem Grund, glaube ich, obliegt es nicht unserem Urteilsvermögen, diese Frauen in dieser Situation zu bewerten. Denn wenn sie klar denken könnten, klar fühlen könnten, klar handeln könnten, glaube ich, dass keine Frau so etwas ihrem Kind antun würde. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Tasch, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebes Geburtstagskind, Herr Minister Zeh! Ja, Frau Ehrlich-Strathausen, diese Kampagne ist nur ein kleiner Baustein von vielen Bausteinen, die es bedarf, um eine Gesellschaft kinderfreundlich zu machen. Aber von Ihnen haben wir wieder nur gehört, wie schlimm alles ist, wie ganz schlimm das ist, dass wir ein Landeserziehungsgeld zahlen, wie schlimm das ist, dass wir Müttern und Vätern zutrauen, zu wissen, ob sie ihr Kind zu Hause betreuen, in einer Tagespflege, in einem Kindergarten, von einer Oma, von einer Tante. Das ist die Entscheidung der Mutter, des Vaters, wie sie das gern machen. Wir geben den Eltern das Geld und wir wissen, die Eltern gehen verantwortungsbewusst damit um, und wissen vor allen Dingen genau, was sie in ihrer Situation brauchen. Das nur mal vorweg.

(Beifall CDU)

Im Mai dieses Jahres, als wir einen Antrag der CDU-Fraktion in der Aktuellen Stunde beraten haben „Hilfe für Schwangere in Not“, hat Minister Zeh angekündigt, eine Kampagne starten zu wollen, und die CDU-Fraktion unterstützt ausdrücklich diese Kampagne und wir freuen uns, dass es so viele Partner

gibt, die dieses mit begleiten und unterstützen. Hintergrund waren damals die entdeckten Kindstötungen. Ich fand, wir haben im Mai in diesem Haus eine fraktionsübergreifend sehr sachliche, sehr sensible Auseinandersetzung mit diesem Thema geführt. Einigkeit bestand darüber, dass es kein politisches Thema ist, sondern es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, schwangeren Frauen in Notsituationen die helfende Hand zu reichen und Lösungswege aufzuzeigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern, ihre Chance zur Teilnahme an der Gesellschaft und nicht zuletzt ihr Verhältnis zu Gewalt und Konflikt hängen ganz entscheidend davon ab, wie sie heranwachsen. Opfer von Gewalt und Vernachlässigung zu werden innerhalb oder außerhalb der Familie, durch erwachsene oder junge Täter, stören Entwicklungsmöglichkeiten von Mädchen und Jungen und beeinträchtigen sie nachträglich. Dies gilt vor allen Dingen dann, wenn die Gewalt nicht gleich oder sehr später entdeckt wird. Deshalb müssen wir alle unseren Blick schärfen und auf Bedingungen schauen, unter denen unsere Kinder aufwachsen. Die Fälle von Kindstötung haben uns in Thüringen tief betroffen und sie führen uns immer wieder vor Augen, dass wir viel tun müssen, um unsere Kinder und Jugendlichen zu schützen, denn Kinder, und da sind wir uns alle einig, sind unser wertvollstes Gut.

(Beifall CDU)

Wir müssen alles dafür tun, sie zu fördern und sie zu schützen. Dieses war der Hintergrund, zu sagen, wir starten die Kampagne „Thüringen sagt Ja zu Kindern“. Auch in Thüringen ist viel getan worden in den vergangenen Jahren - ich darf nur an den Maßnahmenkatalog erinnern - und sicher wird es nie genug sein, was wir tun, da sind wir sicher alle einer Meinung. Wir müssen mehr tun und nach Möglichkeiten suchen, dass die Hilfe auf eine breite Ebene gestellt wird, dass viele sich daran beteiligen. Das kann nicht nur Aufgabe des Parlaments und des Sozialministeriums sein. Jeder Bürger ist aufgefordert, wirklich den Kinderschutz ernst zu nehmen, immer ein offenes Auge zu haben z.B. in der Nachbarschaft. Das kann nicht Aufgabe der staatlichen Stellen allein sein. Die Kampagne hat mehrere Partner, und als ich heute früh hierher gefahren bin, hat es mich sehr gefreut, dass um 7.00 Uhr in den Nachrichten von Antenne Thüringen diese Kampagne angekündigt und vorgestellt wurde. Das ist z.B. ein Baustein, wenn das heute den ganzen Tag in den Nachrichten läuft: „Thüringen sagt Ja zu Kindern“. Die drei Säulen wurden auch sehr ausführlich dargestellt und in der Zeit zwischen 7.00 und 8.00 Uhr sind ja viele Menschen unterwegs; auf dem Weg zur Arbeit haben die es gehört und das ist, finde ich, eine ganz tolle

Sache. Deswegen allen auch herzlichen Dank, die sich hier mit engagieren. Es sind viele mit im Boot, das sind die Kommunen, das Land, die Geburtshilfe, die Hebammen, die Kinderärzte, Jugendämter, auch die Kindergärten. All diese haben da eine große Bedeutung, aber auch die Medien haben eine wichtige Rolle. Nicht nur dann, wenn wir in den Tageszeitungen oder Nachrichten hören, wenn solche schrecklichen Dinge passieren, spielen die Medien eine wichtige Rolle, sondern auch dazwischen, indem man immer wieder auf Möglichkeiten des Kinderschutzes, auf das Thema „Kindstötung“, auf das Thema „Gewalt gegen Kinder“ aufmerksam macht und somit einfach die Sensibilisierung für dieses Thema schafft. Deshalb möchte ich noch einmal die Partner nennen: Antenne Thüringen - das habe ich gerade gesagt -, die TLZ, die Parität, auch Frau Prof. Dr. Schipanski, die Landtagsverwaltung und unser Geburtstagskind, Herr Minister Zeh, dessen Idee das ja war. Wir hoffen auch, dass es keine Eintagsfliege wird und vor allen Dingen, dass es auch keine Rivalitäten gibt, dass die, die jetzt nicht mitmachen, sagen, mich hat ja niemand gefragt, sondern es sollte der erste Akzent sein und wir hoffen natürlich, dass diese Kampagne auch weitergeht und es viele Unterstützer auch weiterhin geben wird. Wir alle können diese Kampagne unterstützen, z.B. über den Wettbewerb „Kinderfreundlichste Kommune“. Es gibt ja mehrere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hier im Haus, es sind viele Kolleginnen und Kollegen als Gemeinderäte oder Stadträte tätig. Sie können sich alle beteiligen am Wettbewerb, auch nach vielen Kleinigkeiten in einer Gemeinde, in der Stadt, nach Möglichkeiten suchen, wie kann man seine Gemeinde kinderfreundlicher gestalten. Da darf ich einmal in eigener Sache meine Aktion vorstellen, die ich als Bürgermeisterin 2007 ins Leben gerufen habe, nur eine Kleinigkeit, die gut ankommt. Jedes neugeborene Kind bekommt von mir ein Handtuch, ein weißes Handtuch mit hellblauer oder rosaroter Schrift; es steht darauf „Herzlich willkommen in deiner Heimatgemeinde Küllstedt“, mit einer netten Karte dabei. Das ist eine kleine Geste, die kommt bei den Eltern ganz gut an, kostet nicht viel, hat aber eine große Wirkung und zeigt auch, dass man sich als Gemeinde mit den Eltern freut, wenn wieder ein Kind in der Gemeinde da ist. Wir stehen vor der Adventszeit und die Adventszeit öffnet ja unser Herz.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Sonst ist es wohl verschlossen?)

Mein Herz ist nie verschlossen, aber die Weihnachtszeit öffnet die Herzen noch etwas weiter. Viele Menschen sind in der Zeit bereit, etwas zu geben. Deshalb werben Sie alle dafür, dass diese Kampagne Unterstützung findet, und geben Sie mit offenen Händen.

Vielleicht noch zwei Zahlen, die mich sehr optimistisch stimmen: Wir haben die jüngsten Zahlen des Statistischen Bundesamts in Wiesbaden, wonach in Thüringen im ersten Halbjahr entgegen dem Bundes-trend mehr Kinder geboren sind. Auch eine zweite Sache, die mich sehr freut: Bei der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche ist die Zahl in Thüringen um 11 Prozent zurückgegangen gegenüber dem letzten Jahr - auch eine sehr gute Nachricht, das stimmt mich optimistisch. Wir hoffen, dass diese Aktion weitergeht. Die CDU-Fraktion wird diese Aktion mit Kräften unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Bärwolff, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit Verwunderung hat die Fraktion DIE LINKE den Antrag der CDU, der Landtag unterstützt die Initiative „Thüringen sagt Ja zu Kindern“ und die Landesregierung möge zu Hilfsangeboten für Schwangere im Freistaat berichten, zur Kenntnis genommen. Die Initiative „Thüringen sagt Ja zu Kindern“ ist eine von Parität, der TLZ, Antenne Thüringen, dem Sozialministerium und dem Landtag getragene Kampagne. Sie besteht aus drei Teilen, das hat der Sozialminister schon ausgeführt. Dass im öffentlichen Raum für die Belange des Kinderschutzes sensibilisiert werden soll, ist durchaus zu begrüßen, jedoch brauchen wir auch darüber hinaus ein engagiertes Handeln, wenn es um unsere Kleinsten geht. Der zweite Teil der Kampagne, ein Wettbewerb um die kinderfreundlichste Gemeinde in Thüringen, deren Sieger ein Kinderfest gesponsert bekommt, ist ja durchaus auch zu begrüßen, und der dritte Teil, das Sammeln von Spenden, mit denen verschiedene Projekte im Bereich des Kinderschutzes unterstützt werden sollen, wird auch unsere Befürwortung finden. Dies alles sind lobenswerte Ansätze, die wir als Landtag unterstützen sollen. Jedoch fragt man sich, was ein solcher Schaufensterantrag hier im Landtag bewirken soll.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Unverschämt!)

(Beifall DIE LINKE)

Kinderfreundlichkeit? Mit den Anträgen, die durch die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der SPD in den letzten Wochen und Monaten hier im Landtag beraten wurden, hätten wir einiges tun können für Kinderfreundlichkeit, beispielsweise kostenloser Zugang für Kinder in Museen, in Theater, zu kultu-

rellen Einrichtungen, beispielsweise die Umsetzung und Durchsetzung der Lernmittelfreiheit - all dies gehört auch zur Frage Kinderfreundlichkeit dazu. Dort hätte der Landtag durchaus die Möglichkeit gehabt, einiges auch zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir reden seit über einem Jahr über die Fragen des Kinderschutzes. Wir hatten Maßnahmenkataloge und Sofortprogramme, wir hatten Debatten und Anhörungen. Was sich allerdings an den Strukturen geändert hat und was sich dort nachhaltig verändert hat, lässt sich doch recht schnell überblicken. Selbst wenn ein 19-Punkte-Maßnahmenplan in allen Punkten umgesetzt wird, ergeben sich daraus noch eine Vielzahl von Fragen und Problemen. Sowohl die Anhörung im Sozialausschuss hat uns darauf aufmerksam gemacht als auch der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Beispielsweise wird konstatiert, dass es versäumt wurde, die positiven Erfahrungen aus der DDR im Bereich der Vorsorgeuntersuchungen und des öffentlichen Gesundheitsdienstes in die weitere Diskussion um den Ausbau des Kinderschutzes mit einzubeziehen. Deutlich wurde dies von einigen Anzuhörenden - wie beispielsweise Prof. Meißner - geäußert, dass es im Bereich Kinderschutz strukturelle Probleme gibt, die wir wohl auch mit einem Kinderfest für die kinderfreundlichste Gemeinde nicht lösen können.

(Beifall DIE LINKE)

Wie können wir beispielsweise den Datenaustausch von den Standesämtern aus realisieren? Wie sollen Jugend- und Gesundheitsämter aufsuchende Arbeit leisten, wenn sie gar nicht wissen, wen sie aufsuchen sollen? Die Probleme beispielsweise des Datenschutzes müssen ernsthaft geklärt werden. In anderen Bundesländern, wie in Berlin oder dem Saarland, sind diese Fragen in einer durchaus annehmbaren Art und Weise geregelt, ohne dass mit solch sensiblen Daten unnötig hantiert wird.

Eine weitere Frage: Welche Rolle soll oder welche Rolle kann der öffentliche Gesundheitsdienst einnehmen, wenn es beispielsweise um eine Mütterberatung geht? Auch diese Frage muss geklärt werden, denn es ist mitnichten so, dass alle Strukturen bezüglich des Kinderschutzes geklärt wären. Viele Kinder- und Jugendschützer begrüßen es, wenn beispielsweise der ÖGD mit seinen Fachärzten und Kenntnissen hier stärker einbezogen würde. Dafür aber müssen Gesetzmäßigkeiten geändert werden. Das, meine Damen und Herren, verstehen wir als Linksfraktion darunter, etwas für den Kinderschutz zu tun, denn wir als Linksfraktion werden uns auch weiterhin dafür starkmachen.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Fragen sind für uns von Bedeutung.

Eine weitere Frage stellt sich beispielsweise, wenn es um die Finanzierung von Kinderschutzdiensten geht. Dass diese Einrichtungen immens wichtig sind, ist wohl den meisten von uns bewusst, nicht umsonst arbeiten nun auch im Kyffhäuserkreis und im Ilm-Kreis neue Kinderschutzdienste. Problematisch dabei ist jedoch, dass die bisherige Förderung in den kommunalen Finanzausgleich gewandert ist und die Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ nun auch weiter um diesen Aufgabenbereich erweitert wurde. Dass dies nicht sachdienlich ist, will ich Ihnen an einem kleinen Problem darstellen. Zum einen gab es bislang eine Direktzahlung an die Kinderschutzdienste. Nun werden diese gesamten Mittel der Kinderschutzdienste über die Jugendpauschale gleichmäßig im ganzen Land verteilt. Das heißt zum einen, dass die Kinderschutzdienstmittel an alle verteilt werden, und zwar unabhängig davon, ob der Kreis nun einen Kinderschutzdienst unterhält oder nicht. Zum anderen haben jene Kreise nun weniger Geld für die bisherigen Aufgaben und Leistungen im Rahmen der örtlichen Jugendförderung zur Verfügung und werden also doppelt bestraft. Dies kann unsere Zustimmung nicht finden. Wenn Sie mit der Kampagne „Thüringen sagt Ja zu Kindern“ dann auch noch Geld sammeln wollen, sozusagen die Privaten heranziehen wollen, um diese doch staatlichen Leistungen zu unterstützen und zu finanzieren, dann muss das ganz kritisch hinterfragt werden, denn Fachlichkeit kann man unseres Erachtens nicht über Spendensammlungen herstellen und gewährleisten.

(Beifall DIE LINKE)

Wir als Linksfraktion fordern Sie erneut auf, endlich auch strukturelle Veränderungen vorzunehmen, um den Kinderschutz auch mit eigenen Programmen zu fördern. Eine wichtige Zielstellung muss dabei sein, bereits Schwangeren niedrigschwellige Hilfsangebote zu unterbreiten. Im Rahmen der Kinderkonferenz im Februar in Jena kamen dazu auch mehrere Modellprojekte zur Sprache. Eine Hochrisikoeinschätzung von Schwangeren und die damit verbundene Begleitung bereits vor der Geburt sichern den frühzeitigen Zugang zu Hilfen. Eine breit ausgebaute Mütter- und Familienberatung könnte solche Aufgaben beispielsweise leisten. Deshalb fordern wir Sie auf, nicht nur mit Modellprogrammen vieles zu erproben, sondern auch nach Abschluss dieser solche Programme in die Regelfinanzierung zu überführen, denn das ist es, was wir wirklich brauchen.

„Thüringen sagt Ja zu Kindern“ - so der Name des Antrags und der Initiative. Wir finden es positiv, wenn sich gesellschaftliche Träger mit solchen Aktionen

um den Kinderschutz und um Kinderfreundlichkeit bemühen. Was aber passiert mit den Kindern, die wir vor der um sich greifenden Kinderarmut schützen müssen? Auch diese Frage gilt es dringend zu klären. Ich wünschte mir, dass sich diese Kampagne auch dieses Problem zum Gegenstand macht, denn über ein Viertel der Kinder in Thüringen lebt in Armut. Da ist die Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung durchaus ein wirksamer Schutz und durchaus ein wirksamer Beitrag zu Kinderfreundlichkeit. Dazu hatten wir ja bereits in der Vergangenheit auch die Möglichkeit, mehrere Anträge zu diskutieren.

(Beifall DIE LINKE)

Eine Aktuelle Stunde, meine Damen und Herren, zur Studie von World Vision ist zwar gut und schön, aber zu dem aktuellen Kinderreport, der gestern vorgestellt wurde, wäre sie wohl angemessener. Ausgrenzung durch das Bildungssystem, strukturelle Benachteiligung und vererbte Armut, das sind die Probleme, vor denen wir stehen und die wir dringend mit aller Konsequenz lösen müssen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE sagt Ja zu Thüringen, sagt Ja zu Kindern und vor allem sagen wir Ja zu einem Kinderleben ohne Armut. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, vor allem sehr geehrte liebe Besucherinnen und Besucher! Junge Besucherinnen auf der Gästetribüne, glaube ich, sind genau angemessen dem Thema, über das wir diskutieren. Wir reden über „Ja zu Kindern“. Erlauben Sie mir vorab eine Bemerkung. Wenn wir über „Ja zu Kindern“ reden, geht es zuallererst um die Frage, warum und wie sich junge Menschen dafür entscheiden, Kinder haben zu wollen. Alle Studien, die wir dazu kennen, sagen, dass junge Menschen, so wie Sie hier auf der Tribüne, die Sie bei uns sitzen, sich zu über 90 Prozent später ein Leben mit Kindern vorstellen können und sich Kinder wünschen. Rund 70 Prozent wollen eine Familie gründen, das sagt die Shell-Studie, und wollen auch heiraten. Tatsächlich müssen wir uns fragen, warum es dann im weiteren Verlauf des Lebens nicht tatsächlich 90 Prozent der jungen Menschen tun und Kinder in diese Welt setzen. Dazu gehört natürlich zuallererst die Fragen zu formulieren: Wie familienfreundlich sind wir? Wie sehr helfen wir jungen Men-

schen, diese Entscheidung für ein Kind zu treffen, lebensbejahend für ein Kind da zu sein, dann aber auch Kindern die bestmöglichen Startvoraussetzungen zu verschaffen? Ich glaube, das Projekt, über das wir heute auf Antrag der CDU-Fraktion diskutieren, ist ein Mosaikstein, ein Baustein dazu. Es ist sicher nicht alles in diesem Bereich, aber wir haben immer als CDU-Fraktion deutlich gemacht, wir wollen die Systeme der Bejahung von Kindern in Thüringen stärken und weiterentwickeln. Dieses Projekt ist ein wichtiger Baustein dazu. Herzlichen Dank an das Sozialministerium für die Initiative dazu.

Umso weniger kann ich es verstehen, Frau Ehrlich-Strathausen, wenn Sie uns hier vorn verkünden, es hätte der Initiative der SPD bedurft, um diesem Thema des Schutzes von Kindern überhaupt die nötige Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen. Das ist mitnichten so. Gerade die Beispiele, die Sie aufgeführt haben, sind ausgesprochen schlechte Beispiele, weil es eben nicht so ist. Wir haben Kinderschutzdienste systematisch seit Beginn der 90er-Jahre in Thüringen aufgebaut. Thüringen hat das dichteste Netz an Kinderschutzdiensten in diesen wenigen Jahren entwickelt, bis heute anerkannt das dichteste Netz bundesweit. Wir fördern die Kinderschutzdienste weiter, genau deswegen ist es eben nicht so, dass ein Umdenken an dieser Stelle vor anderthalb Jahren eingesetzt hat: Wir haben systematisch Kinderschutzdienste aufgebaut.

Ein zweiter Punkt, auch wenn Sie auf die Betreuungsangebote immer wieder eingehen: Betreuungsangebote sind etwas, das wir in Thüringen in einer Dichte mit einem Rechtsanspruch entstehen haben lassen, fort- und weiterentwickelt haben, wie es vergleichsweise nirgendwo in der Bundesrepublik zu finden ist. Genau deswegen wird Thüringen bei der Familienfreundlichkeit von aktuellen Studien bescheinigt, dass wir ganz weit vorn sind, weil wir genau solche Unterstützungsformen haben, weil wir Bedingungen für junge Familien haben, die durchaus gut sind. Auch wenn Sie das immer wieder beklagen und kritisieren, dazu gehört auch das Landeserziehungsgeld. Da bin ich mal der SPD ausgesprochen dankbar, nicht der SPD in Thüringen, sondern der SPD in Sachsen, die vor genau einer Woche gemeinsam mit der CDU, mit der sie sich in einer Koalition befindet, ein Landeserziehungsgeld genau nach dem Thüringer Modell eingeführt hat.

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD: Aber nur gezwungen.)

Die sächsische SPD ist an dieser Stelle augenscheinlich deutlich lernfähiger als die Thüringer SPD. Nun wage ich nicht zu prognostizieren, ob die Thüringer SPD, wenn sie bei ähnlichen Prozentzahlen nach Wahlen angeht, vielleicht auch lernfähig wird.

Gleichwohl sage ich,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das kommt davon, wenn man mit Leuten eine Koalition macht.)

die sächsische SPD hat an dieser Stelle verstanden, worum es geht. Auch Familien, die ihre Kinder nicht in Einrichtungen betreuen lassen, sollen unterstützt werden. Es gehört sich an dieser Stelle, dass man hier mal darauf hinweist. Es ist vielleicht ganz gut, Herr Kollege Höhn, wenn Sie bei Ihren sächsischen Kollegen anfragen, was sie dazu motiviert hat, das zu tun.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich kann Ihnen das sagen.)

Ich kann es begrüßen. Ich finde es gut, dass Sachsen genauso wie zwei andere Bundesländer - und da ist Thüringen vorbildlich in diesem Bereich - ein Landeserziehungsgeld zahlt.

Ein weiterer Punkt: Frau Ehrlich-Strathausen, Sie haben die Stiftung in ihrer Funktion kritisch angemerkt. Da sage ich Ihnen schon, gerade die Stiftung „Hilfe für schwangere Frauen und Familien in Not“ ist doch ein gelungenes Beispiel dafür, wie Stiftungen funktionieren, wie wir regelmäßig unkompliziert helfen können und wie hilfreich es sein kann, Haushaltsmittel in diese Stiftung zu geben und dort bewirtschaften zu lassen. Ihr permanentes Misstrauen gegenüber der Familienstiftung mag damit begründet sein, dass Sie lieber dieses Geld für andere Sachen verwendet hätten. Gleichwohl sage ich Ihnen aber, dieses Misstrauen ist unangemessen. Wir wollen, dass diese Stiftung Familien fördert und unterstützt, im Übrigen in unkomplizierter Form, nicht in langwierigen Verwaltungsverfahren und nach Prüfung von Anträgen und Bescheinigungen und Ähnlichem. Insofern warten wir doch erst einmal ab, wie die Stiftung arbeitet. Zurzeit werden die Leistungen, die künftig die Stiftung erbringen soll, immer noch in Verantwortung des Sozialministeriums in ordentlicher Form geleistet.

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Und was ist mit den Rechten des Parlaments?)

Das gilt im Übrigen auch für die Kinderschutzdienste, weil Herr Bärwolff ansprach, wir hätten bei den Kinderschutzdiensten in der Vergangenheit gekürzt und heute das Geld mit dem Haushaltsentwurf in die Jugendpauschale geschoben. Herr Bärwolff, das ist falsch. Wir haben das mehrfach erklärt, die Jugendpauschale ist von 9 Mio. € auf 10 Mio. € erhöht worden. 1 Mio. € mehr Jugendpauschale bedeutet für jeden Kreis, für jeden Landkreis, selbst für die Kreis-

freie Stadt, in der Sie zu Hause sind, 10 Prozent mehr an Haushaltsmitteln für die Jugendförderung. Ich will erst einmal sehen, ob das die kommunale Seite genauso mitträgt, das werden wir gemeinsam als Stadträte dann prüfen. Das hat aber mitnichten etwas mit den Kinderschutzdiensten zu tun. Das Geld der Kinderschutzdienste, über 500.000 €, ist in den KFA gewandert und wird aus dem KFA heraus - das wissen Sie als Stadtrat in Erfurt - für die Kinderschutzdienste eingesetzt. So tut es die Stadt Erfurt, so tun es inzwischen alle anderen 15 Landkreise und kreisfreien Städte, die Kinderschutzdienste haben. Hören Sie also auf, sich hier hinzustellen und per se zu behaupten, wir hätten etwas gegen die Kinderschutzdienste, wir würden denen schaden. Das Gegenteil ist der Fall, wir haben Kinderschutzdienste vorbildlich aufgebaut. Es entstehen immer wieder neue, weil sie gut funktionieren, und sie werden auch vorbildlich weiter gefördert.

Ich hätte mir sehr gewünscht, bei dem, was Sie skizziert haben zur Einigkeit - wo Sie zunächst gesagt haben, Sie bejahen diesen Antrag auch, Sie finden diese Maßnahme „Ja zu Kindern“ sehr vorbildlich -, dass Sie diese Einigkeit an dieser Stelle, die für alle drei Fraktionen offensichtlich zutrifft hier im Landtag, nicht im nächsten Moment gleich wieder kaputt machen und behaupten, es wäre ein Schaufensterantrag, wenn wir über diese Kampagne, die neu ist, hier sprechen. Das Gegenteil ist der Fall. Eine neue Kampagne, die wir hier vorstellen, hat es verdient, öffentliche Beachtung zu finden - wo denn bitte öffentliche Beachtung, wenn nicht in den Medien und auch in den Debatten, die wir hier im Thüringer Landtag führen! Herr Bärwolff, das ist nicht redlich, wenn Sie auf der einen Seite sagen, Sie befürworten einen Antrag, auf der anderen Seite aber sagen, eigentlich halten Sie ihn für einen Schaufensterantrag.

Ein weiterer Punkt, weil Sie die Vorsorgeuntersuchungen so detailliert eingefordert haben: Sie haben nicht zugehört. Das haben wir in den letzten Plenarsitzungen geklärt, sogar das Verfahren, wie wir die Vorsorgeuntersuchungen haben wollen, sehr wohl, nach dem Vorbild des Saarlands. Die Landesregierung wird jetzt dazu einen Gesetzentwurf vorlegen. Das Verfahren ist schon ganz klar beschrieben und dieses Verfahren dient dazu, lückenlos nach Möglichkeit alle die Kinder rauszufiltern, die so ein Stück weit nicht die Vorsorge von ihren Eltern angetragen bekommen, wie sie sie verdient hätten.

Wir haben - das hatte der Minister gesagt - ein ganzes Bündel an sinnvollen und klasse Maßnahmen, die weiterentwickelt werden. Jüngst bei einer Fachtagung der AGETHUR im Sommer dieses Jahres wurde das alles sehr detailliert vorgestellt. Ich kann Ihnen nur vorschlagen, schauen Sie sich die Un-

terlagen dazu an. Da finden Sie sehr vieles zur Förderung der Kindergesundheit, zum neuen System der Familienhebammen, was ja sehr früh in dieser Phase bei Kindern ansetzt, aber auch zu den Vorsorgeuntersuchungen, zum Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ oder zu den Schwangerschaftsberatungen. Alles das finden Sie bei solchen Fachtagungen durchaus in vernünftiger Form dokumentiert.

Dazu gehört auch, dass der Sozialminister angekündigt hat, in der nächsten Woche einen Leitfaden für Ärzte vorzustellen, einen Leitfaden für Ärzte mit Hilfemöglichkeiten, Kontaktdaten, Adressen, aber genau mit diesen Möglichkeiten, die auch für Ärzte von uns immer wieder eingefordert wurden. Ärzte sollen wissen, wo es Hilfemöglichkeiten für junge Eltern gibt, für junge Eltern im Übrigen, Herr Kollege Bärwolff, nicht nur im Sinne von Mütterberatung - ich sage an der Stelle Mütter- und Väterberatung, ich erlaube mir schon den Hinweis, es gibt eine ganze Menge an jungen Vätern, die sich sehr wohl für ihre Kinder interessieren und engagieren. Allein 10 Prozent der jungen Väter beantragen in Thüringen das Bundeselterngeld. Damit sind wir in Thüringen auch sehr weit vorn im Vergleich der Bundesländer. Deswegen gehört es schon dazu, dass wir uns auch selbstverständlich den jungen Vätern zuwenden. Wir müssen uns aber auch - und das sage ich auch - den wenigen, glücklicherweise wenigen Kindern zuwenden, die nicht die umfangreiche Förderung bekommen. Die World Vision Studie, über die wir gestern diskutiert haben, sagt, dass eine kleine Gruppe von Eltern, etwa 1 bis 2 Prozent, offensichtlich nicht umfangreich erziehungsfähig ist, dass sie offensichtlich nicht in der Lage sind, ihre Kinder vernünftig zu fördern. Genau für diese 1 bis 2 Prozent brauchen wir nicht nur die Hilfe, sondern auch die Intervention der Jugendhilfe. Diese World Vision Studie sagt uns gleichzeitig, rund 30 Prozent der Eltern brauchen Unterstützung, um Eltern so weit stark zu machen, dass sie ihre Kinder dann fit fürs Leben machen können. Genau darum geht es, diese Ressourcen für diese Eltern zu aktivieren, diesen Eltern auch zu helfen. Aber es bleibt eben auch festzustellen - und das hatte ich gestern schon mal gesagt -, 70 Prozent der Eltern funktionieren im Sinne ihrer Kinder sehr gut und auch diesen Eltern sollten wir hin und wieder ein Dankeschön dafür sagen und das würdigen, was sie tun.

Wir haben bei all den Maßnahmenbündeln, die der Minister dargestellt hat, sicherlich nie den hundertprozentigen Schutz. Dieses Problem, wie eine Gesellschaft mit defizitären Situationen in Familien umgeht, gab es immer, gibt es wahrscheinlich auch in Zukunft. Die Gesellschaft muss sich dazu bekennen; es ist keine neue Diskussion. Ich erinnere mich aus meiner Jugend an ein Lied von Jürgen Kerth, wo er sich auch mit dieser Problematik „Gewalt gegen

Kinder“ auseinandergesetzt hat und die Frage formuliert hat: „He, junge Mutti, warum schlägst du denn dein Kind?“ Es ist ein Phänomen, ein Problem, wo ich schon sage, wir sind als Gesellschaft da gefordert, zu intervenieren und einzugreifen und Fragen zu formulieren, aber auch Kritik deutlich zu machen, wenn wir der Auffassung sind, dass das, was den Kinderschutz angeht, Kinder vor Misshandlungen zu schützen, übertreten wird. Das gehört in der Öffentlichkeit genauso dazu wie im persönlichen Umgang und im Bekannten- und Freundeskreis. Deswegen sage ich auch, es ist eine Frage des gesellschaftlichen Klimas, deswegen sage ich aber auch, es ist keine ganz neue Diskussion, sondern eine kontinuierliche Diskussion, der wir uns auch hier immer wieder im Thüringer Landtag stellen müssen, stellen werden. Der Antrag, den wir heute beraten, „Thüringen sagt Ja zu Kindern“ diene dazu, zu sagen oder zu zeigen, wir erkennen durchaus Probleme in Familien, in Familienstrukturen, aber wir wollen Eltern helfen, wir wollen Kindern helfen. Wir wollen helfend in diese Familien eingreifen, aber wir wollen sie nicht bevormunden, sondern wir wollen da Hilfe anbieten, wo Hilfe notwendig ist.

In diesem Sinne, glaube ich, werden wir fortlaufend immer wieder hier miteinander diskutieren und das ist gut und richtig so. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen seitens der Abgeordneten keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich als Erstes ganz herzlich bedanken, dass alle Fraktionen zu der Aktion „Thüringen sagt Ja zu Kindern“ nicht nur Zustimmung, sondern auch Unterstützung signalisiert haben. Ich würde Sie ganz herzlich bitten, dass - wenn es um diese Kampagne geht - wir es im Interesse dieser Kampagne eigentlich bei dieser Aussage stehen lassen sollten. Wir können die politischen Schlachten zu den anderen Themenfeldern dann austragen, wenn es auch um diese Themen geht. Das ist doch klar, dann kämen wir wieder in politische Rituale, die dann ein Thema, von dem ich ausgehe, dass es ein gutes Thema mit einer guten Kampagne ist, auch sehr kaputtmachen. Es wäre meine herzliche Bitte, deswegen will ich es an dieser Stelle auch so stehen lassen. Es gäbe zu den anderen Argumenten natürlich noch vieles zu sagen, aber das würde ich dann tun, wenn wir diese Themen aufgreifen. Herzlichen

Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit kann ich, glaube ich, die Aussprache zum Sofortbericht schließen. Kann ich davon ausgehen, dass sich kein Widerspruch dagegen erhebt, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Das ist so, ich schließe damit auch den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf

Privatisierung der Deutschen Bahn AG

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3493 -

Die Landesregierung hat angekündigt, dass sie den Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags gibt. Aber ich sehe den zuständigen Minister Trautvetter im Moment nicht. Ich möchte eigentlich, dass Minister Trautvetter den Bericht zu Nummer 1 des Antrags hält, weil davon abhängig ist, wie die weitere Debatte verlaufen wird. Früher gab es da mal so eine schnelle Eingreiftruppe in der Staatskanzlei, die hatte eine Mappe und da wurde dann das Problem gelöst.

(Unruhe im Hause)

Der Minister ist jetzt in der Einlaufkurve. Herr Minister Trautvetter, bitte Ihren Sofortbericht zu Tagesordnungspunkt 9, Punkt 1, es geht um die Deutsche Bahn AG.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, das geht doch wahn-sinnig schnell in diesem Gebäude. Lassen Sie mich zunächst einige allgemeine Ausführungen zum aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Neuordnung der Eisenbahn des Bundes machen. Die von der Bundesregierung beabsichtigte Teilprivatisierung der Deutsche Bahn AG ist die Fortsetzung der 1993 begonnenen Bahnreform. Bereits damals wurde festgelegt, dass die Deutsche Bahn AG als Wirtschaftsunternehmen zu führen sei mit dem Ziel, profitabel am Markt zu agieren. Der von der Bundesregierung im August 2007 beim Bundesrat eingebrachte Gesetzentwurf soll eine teilweise Kapitalprivatisierung der Deutsche Bahn AG ermöglichen. Auch nach einer Beteiligung privater Investoren soll die Deutsche Bahn AG im Interesse der Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit die Möglichkeit erhalten, Schienenverkehr und Infrastruktur in einer wirtschaftlichen Einheit zu betreiben und zu bilan-

zieren. Andererseits soll die steuerfinanzierte Eisenbahninfrastruktur aber entsprechend den Vorgaben des Artikels 87 e Abs. 4 Grundgesetz im Eigentum des Bundes verbleiben. Zu diesem Zweck sollen die Anteile der Deutschen Bahn AG an den Infrastrukturunternehmen formaljuristisch auf den Bund übergehen. Der Übergang wird als Sicherungsübertragung bezeichnet und die mit den Anteilen verbundenen wirtschaftlichen Chancen und Risiken sollen aufgrund des Sicherungszwecks der Anteilsübertragung weiterhin der Deutschen Bahn AG zustehen. Gerade diese Eigentumskonstruktion des Gesetzentwurfs mit dem Ziel, das juristische und wirtschaftliche Eigentum voneinander zu trennen, wirft einige Probleme auf. Behält der Bund nicht die erforderlichen Einflussrechte, wird das Mehrheitseigentum nach Artikel 87 e Abs. 3 Grundgesetz verletzt. Erhalten die privaten Anlieger aber nicht das versprochene wirtschaftliche Eigentum, werden ihre grundrechtlich geschützten Interessen verletzt. Die im Gesetzentwurf geregelte Rechtsmaterie ist außerordentlich komplex und betrifft die Rolle der Länder als Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs im besonderen Maße, auch wenn der geplante Börsengang der Deutschen Bahn AG in erster Linie Sache des Bundes ist. Die besondere Betroffenheit der Länder könnte sich unter anderem infolge der wachsenden Gefahren von betriebswirtschaftlich bedingten Streckenstilllegungen, von steigenden Trassen- und Stationspreisen sowie ihrer unzureichenden Beteiligung an der Gestaltung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sowie von deren Kontrolle ergeben. Daher haben die Länder von Anfang an vom Bund gefordert, dass sie in die Erarbeitung des Gesetzes sowie der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung einzubinden sind. Dies ist bisher nicht erfolgt. Ziel eines von den Ländern im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz in Auftrag gegebenen Gutachtens war die Prüfung, ob der neue Gesetzentwurf den verfassungsrechtlichen Vorgaben und der Aufgabenverantwortung der Länder im Schienenverkehr Rechnung trägt. Das Gutachten hat die Betroffenheit der Länderinteressen bestätigt. Der Gutachter kommt darüber hinaus in seiner verfassungsrechtlichen Bewertung zu dem Ergebnis, dass das Gesetz mit den sich aus Artikel 87 e Abs. 3 - sprich Mehrheitseigentum - und Abs. 4 - Gemeinwohlverpflichtung - des Grundgesetzes ergebenden Vorgaben kollidiert. Zur Sicherung der Vorgaben des Grundgesetzes sowie der Berücksichtigung der Belange der Länder haben die Länder neben dem allgemeinen Entschließungsantrag über 20 konkrete Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf über den Bundesrat eingebracht. Diese Änderungen zielen unter anderem darauf ab, die mit dem Gesetzentwurf verbundenen Probleme und Risiken für die Besteller des Schienenpersonennahverkehrs zu verhindern, und dabei soll der Bestand und die Leistungsfähigkeit auch des überwiegend für den Nahverkehr

genutzten Teils des Schienennetzes sichergestellt werden. Weiterhin soll eine stärkere Belastung der Länderhaushalte vermieden sowie die Kompetenzen der Regulierungsbehörde gestärkt werden.

Der von der Fraktion DIE LINKE gestellte Antrag bezieht sich insbesondere auf die Frage, welche Auswirkungen der Entwurf des Eisenbahnneuordnungsgesetzes auf die Eisenbahninfrastruktur in Thüringen hat. Hierzu ist zunächst festzustellen, dass neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen viele andere Faktoren eine Rolle spielen. Hierzu zählen beispielsweise die Preisentwicklung für Bauleistungen, die Personalkosten, die Energie- und Rohstoffpreise. Entscheidend für den Umfang der Regionalnetze ist zuallererst die von den Ländern verantwortete Bestellmenge. Diese wiederum ist abhängig von der Höhe der vom Bund bereitgestellten Mittel gemäß Regionalisierungsgesetz, der Entwicklung der Leistungspreise bei den Verkehrsunternehmen sowie der zukünftigen Trassen- und Stationspreisentwicklung.

Der Landesregierung ist bekannt, dass bei der Deutschen Bahn Netz AG schon heute Trassenpreiserhöhungen von ca. 2 Prozent pro Jahr bis 2011 fest eingeplant sind, was eine Mehrbelastung für die Länder bedeutet. Damit würden in etwa 5 bis 10 Prozent des Gesamtangebots des Schienenpersonennahverkehrs gefährdet. Ohne einen Ausgleich der Regionalisierungsmittel kann dann das heutige Verkehrsangebot nicht gehalten werden. Eine Festschreibung von Kompensationen könnte die wirtschaftlichen Nachteile der Länder verringern. Es ist allerdings fraglich, ob sie mit dem Bund verhandelbar sind.

Aussagen zum künftigen Umfang der Eisenbahninfrastruktur sind aus heutiger Sicht kaum möglich, da sie ebenfalls von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren abhängig sind. Ich nenne hier nur beispielhaft die konkrete Gesetzesformulierung, die für die Infrastruktur zur Verfügung stehenden Mittel bei Bund und Infrastrukturbetreibern sowie die weitere Entwicklung des eisenbahnspezifischen Rechtsrahmens. Allen Privatisierungsmodellen ist gemein, dass einer Stilllegung von Eisenbahnstrecken Verfahren gemäß § 11 Allgemeines Eisenbahngesetz vorgeschaltet sind. Eine Stilllegung ist demnach nur nach Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde des Bundes bei nachweislicher Unwirtschaftlichkeit sowie fehlender Bereitschaft Dritter zum Weiterbetrieb möglich. Mittlerweile gibt es eine entsprechende Rechtsprechung, dass unterlassene Instandhaltung, die zur Unwirtschaftlichkeit führt, im Prinzip durch die Deutsche Bahn Netz AG entsprechend korrigiert werden muss. Das Urteil liegt uns noch nicht vor, aber ich glaube, das bringt uns in eine gute Verhandlungslage bezüglich den Zuständen des Netzes.

Unabhängig vom dargestellten Rechtsrahmen ist die Bestellung von Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs durch das Land eine wesentliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen Betrieb von Eisenbahnstrecken und damit kommt der Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs und der hier erforderlichen finanziellen Ausstattung der Länder durch den Bund eine erhebliche Bedeutung zu. Wenn infolge bundesgesetzlicher Regelungen oder sonstiger Umstände höhere Trassen- und Stationskosten auszugleichen sind und kein Ausgleich über das Regionalisierungsgesetz erfolgt, muss regelmäßig der Bestellumfang an die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel angepasst werden. Dies würde zu der vorhin schon skizzierten Gefährdung des Schienenangebots im Schienenpersonennahverkehr führen, weil eigene Landesmittel für die Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs nicht zur Verfügung stehen. Insofern ist eine Mehrbelastung des Landeshaushalts ausgeschlossen. Dies entspricht dem Grundgedanken der Regionalisierung infolge der Bahnreform im Jahr 1993, wonach die Verantwortungsübernahme für den Schienenpersonennahverkehr durch die Länder bei vollem Finanzierungsausgleich durch den Bund vereinbart war. Daher haben die Länder im Bundesrat entsprechende Ausgleichsregelungen im Falle der überproportional steigenden Infrastrukturpreise beim Bund eingefordert.

Der zukünftige Investitionsumfang für die Eisenbahninfrastruktur ergibt sich insbesondere aus den im Entwurf des Eisenbahnneuordnungsgesetzes vorgesehenen Regularien. Der Bund verpflichtet sich demnach, bis zu 2,5 Mrd. € für die Bestandsnetz-erhaltung bereitzustellen. In diesem Zusammenhang fordern die Länder, dass dieser Betrag als Mindestbetrag festgeschrieben wird. Der Bund sieht hier eine Degression dieser Mittel vor. Die Forderung der Länder erklärt sich auch schon aus der Tatsache, dass dieser Betrag heute schon nicht ausreicht, um den gegenwärtigen Netzzumfang in hoher Qualität zu erhalten. Gemäß Entwurf der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung entfallen vom Finanzierungsbeitrag des Bundes für das Bestandsnetz 88 Prozent auf die Deutsche Bahn Netz AG, 10 Prozent auf die Deutsche Bahn Station & Service sowie 2 Prozent auf die Deutsche Bahn Energie.

Die Infrastrukturbetreiber sollen verpflichtet werden, mindestens 20 Prozent der Mittel für Maßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs aufzuwenden, wobei diese Maßnahmen mit den Ländern abzustimmen sind. Hierzu sollen die Infrastrukturunternehmen mit den Ländern regelmäßig Gespräche über den Stand der Planungen und Realisierung wesentlicher Investitionsvorhaben führen. Die Auswirkungen der geplanten Bahnprivatisierung auf den Schienengüterverkehr in Thüringen ergeben sich

im Wesentlichen aus dem Risiko steigender Infrastrukturnutzungsentgelte. Der Schienengüterverkehr agiert in einem freien Wettbewerbsumfeld. Der Markt ist hier gekennzeichnet aus intermodalem und intramodalem Wettbewerb. Insbesondere die intermodale Wettbewerbsposition des Eisenbahngüterverkehrs ist wesentlich von den Kosten der Infrastrukturnutzung abhängig, so dass sich steigende Trassen- und Anlagepreise negativ auf den Markterfolg auswirken würden. Abschätzungen über konkrete Auswirkungen sind aus heutiger Sicht jedoch nicht möglich. Seit Ende Oktober stellt sich allerdings die Frage, ob die Bundesregierung ihr bisheriges Privatisierungsmodell weiter verfolgt. Gemäß dem aktuellen Beschluss des SPD-Bundesparteitags zur Bahnprivatisierung vom 27. Oktober 2007 hat die SPD als Zustimmungsvorbehalt zur Bahnprivatisierung unter anderem die Ausgabe von stimmrechtslosen Vorzugsaktien, sogenannten Volksaktien, gemacht. Diese Forderung wird jedoch vom Koalitionspartner CDU/CSU abgelehnt, da damit eine Verteuerung des Börsengangs bei gleichzeitig geringeren Privatisierungserlösen eintreten würde.

Seit Montag scheint das sogenannte Eigentumssicherungsmodell vom Tisch zu sein. Der Koalitionsausschuss hat eine Reihe von Prüfaufträgen zum sogenannten Holdingmodell erteilt, das in der letzten Woche auf bundespolitischer Ebene nunmehr zur Diskussion gestellt wurde. Bei diesem Holdingmodell soll nicht die Deutsche Bahn AG teilprivatisiert, sondern lediglich die Transport- und Logistiksparten unter dem Dach einer neu zu gründenden Zwischenholding zusammengefasst werden. Die Privatisierung würde damit nicht mehr die Infrastrukturgesellschaften, also Deutsche Bahn Netz AG, Deutsche Bahn Station & Service AG sowie Deutsche Bahn Energie GmbH, erfassen. Sollten sich für dieses Modell politische Mehrheiten finden, würden die von den Ländern befürchteten Probleme im Falle der Privatisierung der Infrastruktur deutlich abgeschwächt bzw. neutralisiert. Angesichts der neu entworfenen grundsätzlichen Modelldiskussion muss zunächst das weitere Vorgehen innerhalb der Bundesregierung abgewartet werden und unabhängig von der gewählten Privatisierungsform ist die Bundesregierung auch weiterhin gefordert, die Belange und Forderungen der Länder bei den zukünftigen Beratungen zu berücksichtigen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wird die Aussprache zu diesem Bericht gewünscht? Das signalisieren alle Fraktionen, so dass wir jetzt in die Aussprache zum Bericht und zu Nummer 2 des Antrags gehen. Ich rufe als Erstes für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Doht auf.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Deutschland wird in Zukunft schon allein aufgrund seiner zentralen Lage in Europa besonders von der anhaltenden Expansion des Weltmarkts und des internationalen Handels profitieren. Der Handel mit den mittel- und osteuropäischen Staaten in Deutschland wird deutlich zunehmen und dies wird zunächst allgemein positive wirtschaftliche Folgen auch auf die Entwicklung der Güterverkehrsnachfrage haben. Das Verkehrsaufkommen - so wird prognostiziert - wird in den nächsten Jahren deutlich zunehmen.

Eine Studie kommt zu dem Ergebnis, dass das Güterverkehrsaufkommen bis zum Jahr 2050 um knapp die Hälfte von gut 5,5 Mrd. Tonnen dann auf fast 7,3 Mrd. Tonnen zunehmen und die Güterverkehrsleistung sich mehr als verdoppeln wird. Auch bereits kurzfristig wird ein deutlicher Anstieg des Güterverkehrs prognostiziert. Laut einer Studie der Beratergruppe Verkehr und Umwelt nimmt zwischen den Jahren 2004 und 2008 die Güterverkehrsleistung aller Verkehrsträger um rund 22,4 Prozent zu. Dieser Verkehr soll nach Willen der SPD-Fraktion auf die Schiene und nicht in der Masse auf der Autobahn abgefertigt werden.

(Beifall SPD)

Auch im Personenverkehr sind weitere Zunahmen prognostiziert und deswegen spielt die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Transportinfrastruktur in der Zukunft eine noch stärkere Rolle. Durch eine Teilprivatisierung der Bahn soll die notwendige Kapitalausstattung des Unternehmens wesentlich gestärkt, ihr Mobilitätsangebot verbessert und erweitert und sie soll wettbewerbsfähig für die Anforderungen von morgen gemacht werden. Dabei kann es uns nicht egal sein, ob die Bahn im Wettbewerb mit europäischen Konkurrenten ins Hintertreffen gerät, denn die Globalisierung und die Einigung auf dem europäischen Markt hat auch zur Folge, dass ausländische Anbieter dann das Schienensystem in Deutschland nutzen werden. Deswegen müssen wir umgekehrt die Bahn auch für das europäische Ausland fit machen. Um sich dieser Aufgabe stellen zu können, braucht die Bahn Geld für Investitionen, Investitionen in die Schiene, Investitionen in die Fahrzeuge etc.

Der Bund hat hierzu zwei grundsätzliche Möglichkeiten. Er kann diese Investitionen zum einen wie in der Vergangenheit über Steuergelder finanzieren - der Zustand unseres Schienennetzes sagt uns, dass das auch in der Vergangenheit nicht immer zielführend war - oder man versucht, an der Börse, auf dem Kapitalmarkt an private Gelder zu kommen. Die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD sieht den zweiten Weg vor. Das hat zum einen den Vor-

teil, dass der Steuerzahler nicht belastet wird. Die Gelder sollen von privaten Investoren aufgebracht werden. Aber damit steht der Bund auch vor der nicht ganz einfachen Aufgabe, zum einen seiner verfassungsmäßigen Verantwortung gemäß Artikel 87 e Abs. 4 des Grundgesetzes für die Infrastruktur gerecht zu werden und auf der anderen Seite die Bahn nicht zu zerschlagen. Denn eine Trennung von Netz und Betrieb wird nicht nur von den Gewerkschaften, sondern auch von der SPD abgelehnt. Ich weiß, dass es in der CDU da auf Bundesebene andere Auffassungen gibt. Wir sind allerdings der Auffassung, dass die Bahn so ein kompliziertes Unternehmen ist und dass allein jetzt schon die Aufsplitterung in die verschiedenen Bereiche Netz, Betrieb, Station & Service doch zu einigen Reibungsverlusten bei der Bahn führt, die sich dann letztendlich noch vergrößern würden.

Wenn man sich aber auf der einen Seite das Geld am Kapitalmarkt holen will, Netz und Betrieb nicht trennen will, dann steht die Aufgabe, dass der Zugriff des Bundes auf das Netz gesichert bleiben muss und dass nicht die Gefahr besteht, dass internationale Finanzspekulanten - ich verwende hier durchaus den Begriff „Heuschrecken“ - dann letztendlich Zugriff auf das Schienennetz in Deutschland haben, was sicherlich mit verheerenden Auswirkungen verbunden wäre. Man muss sich da nur England anschauen. Der Bund muss auf jeden Fall den Zugriff auf das Schienennetz haben. Die Investitionen müssen hier gewährleistet sein. Das ist ja auch Anliegen der Länder, dass der Zustand auch der Regionalnetze sich verbessern muss und dass das garantiert werden muss.

Die bisherige Ausformulierung des Gesetzes sieht vor, dass die Bahn die wirtschaftlichen Nutzungsrechte am Netz übertragen bekommt, um die Einheit von Netz und Betrieb zu gewährleisten, und dass diese Strukturentscheidung nach 15 Jahren überprüft werden soll. Wenn der Bund dann keine anderen Festlegungen trifft, würde die Schiene an den Bund zurückfallen. Allerdings hätte die Bahn Anspruch auf einen Wertausgleich. Das ist auch ein Punkt, den wir sehr kritisch sehen. Positiv ist, dass eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen wird über die Verpflichtung zu Infrastrukturmaßnahmen. Das war bislang nicht der Fall. Nichtsdestotrotz überwiegen die Zweifel an diesem Gesetz. So ist der Stand der, dass nach der ersten Lesung im Bundestag und nach dem ersten Durchgang im Bundesrat zahlreiche Änderungswünsche der Länder vorgetragen wurden. Das Gesetz ist an den Bundestag zurückverwiesen worden.

Um auf den Antrag der LINKEN zu kommen, der ja in Punkt 2 fordert, wir sollen die Landesregierung beauftragen, dieses Gesetz abzulehnen: Wir sind

momentan an einem Diskussionsstand, wo wir noch gar nicht wissen, wie am Ende das Gesetz wirklich aussehen wird, deswegen können wir auch dem Antrag der LINKEN nicht zustimmen, das Gesetz abzulehnen. Wir wollen hier schon noch mal das Ende des Verfahrens abwarten.

Das Thema beschäftigt die Öffentlichkeit sehr intensiv. Es gibt die Angst, dass global agierende Finanzspekulanten Einfluss auf das Schienennetz in Deutschland gewinnen. Das war sicherlich auch einer der Gründe, warum sich der SPD-Parteitag in Hamburg mit diesem Thema beschäftigt hat. Es ist dort beschlossen worden, dass man anstelle anonymer Fonds und Großaktionäre lieber die Volksaktie hätte, nämlich dass die Teilhaber die Bürger sind.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Wie bei der Telekom.)

Ein Problem löst das Modell Volksaktie sofort, nämlich das verfassungsrechtliche Problem. Das Gesetz wäre dann auf jeden Fall verfassungskonform. Was die finanziellen Dinge betrifft, muss man das sicherlich noch mal im Detail durchrechnen. Das Ganze ist in den Koalitionsverhandlungen besprochen worden. Inzwischen gibt es diesen neuen Vorschlag, der aus dem Bundesfinanzministerium von Steinbrück kommt, nämlich die Gründung einer Zwischenholding unter dem Dach der Konzernholding DB AG. All diese Dinge sind in Beratung, sind im Fluss und ich hatte bereits darauf hingewiesen, wir wissen am Ende noch nicht, wie diese Beratungen ausgehen, deswegen wollen wir auch heute einem PDS-Antrag, der schon von vornherein sagt, die Landesregierung soll dieses Gesetz ablehnen, nicht zustimmen, sondern wir wollen erst einmal das Ergebnis dieser Beratung abwarten. Für uns sind folgende Dinge wichtig: Zum einen, dass der Zugriff des Bundes auf das Netz gewährleistet bleibt, dass Investitionen für die Zukunft gesichert werden, das heißt, dass auch die Regionalnetze der Länder entsprechend modernisiert werden, ausgebaut werden. Und wir möchten nicht, dass die Bahn insgesamt zerschlagen wird, sondern wir möchten schon, dass Netz und Betrieb zusammenbleiben, weil wir hier sonst große Synergieverluste befürchten. Danach werden wir alles prüfen, was künftig auf den Tisch kommt, und dann entscheiden, wenn uns diese Dinge wirklich konkret vorliegen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schugens zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag der LINKEN hat ein sehr aktuelles Thema zum Gegenstand. Ich denke, da sind sich alle drei Fraktionen einig. Ich glaube auch, dass sich in der Sorge um die Zukunft der Bahn in Thüringen alle drei einig sind. Es gibt auch allen guten Grund, dafür zu sorgen, dass in Thüringen die Mobilität der Bürger und der Wirtschaft gesichert wird, das langfristig und perspektivisch, und dass es möglich wird, die Schiene verstärkt zu nutzen. Da gibt es noch genügend Defizite. Wir haben uns an dieser Stelle schon des Öfteren verständigt, sicherlich nicht immer in einer Meinung.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE: Darin schon.)

Ich stimme zu, wenn die Landesregierung sich dafür einsetzt, die Interessen des Landes, wie in der Verkehrsministerkonferenz mit eingebracht und durchgesetzt, wahrnimmt und einfordert. Ich denke, das Ergebnis der Verkehrsministerkonferenz ist ein sehr wichtiges für die Fortschreibung des Gesetzes und für den Zustand, den wir rechtlich einmal brauchen.

Der Forderungskatalog, der aufgemacht wurde mit den sechs Körben, kann nur die Grundlage einer Entscheidung sein. Dort sind, wenn die sechs Körbe umgesetzt werden, die Interessen des Landes weitestgehend so weit vorbereitet umzusetzen, dass am Ende sichergestellt wird, dass die Regionalisierungsmittel, wie der Minister das vorgestellt hat, zweckmäßig eingesetzt werden, um das Netz zu erhalten, zu ertüchtigen und zu belegen. Die Leistungsfähigkeit des Netzes auch in Thüringen muss eine oberste Priorität sein und natürlich das Mitspracherecht des Freistaats Thüringen wie auch anderer Länder. Es ist notwendig, dass die Einflussmöglichkeiten bestehen bleiben und nicht schlechthin Finanzgeber, woher sie auch immer kommen mögen, sprich das Kapital, allein diese Frage bestimmt. Die vielen Defizite, die bei der Bahn - sprich auch bei dem Betrieb und beim Erhalt des Netzes - existieren, sind erörtert und sind bekannt. Es sind nicht nur die 2,5 Mrd. € die im Moment als Bedarf stehen, der Bedarf wird weit höher geschätzt für den Erhalt des Netzes. Es steht auch die Frage im Raum, ob die Deutsche Bahn AG nicht heute schon Mittel erwirtschaftet, die sie eigenständig zur Instandsetzung des Netzes einsetzen könnte. Es werden verschiedene Zahlen dort gehandelt, das wäre bei der Bahn zu prüfen.

Ein Zweites: Was ist eigentlich das Ziel der weiteren Privatisierung? Es ist ja eine Folge des Schrittes von 1993. Das Ziel ist, vorerst die Mobilität zu sichern, die Schiene bereitzustellen für das Aufkommen an Transportbedarf. Und wenn wir das

sehen, was die Deutsche Bahn - was besonders der Herr Mehdorn verkündet - wahr machen will, will sie im Konzert in Europa bei den Bahnbetrieben eine entscheidende Rolle als Logistiker spielen. Da ist eigentlich schon viel zu viel Zeit vergangen, um die Lösung zu finden, wie das Spiel am Ende im Konzert in Europa erfolgen kann.

Ich denke, deshalb ist der Bund aufgefordert, sehr schnell und zügig an der Fortschreibung des Gesetzes zu wirken. Ich kann nur sagen, der Gedanke der Volksaktie ist dort ein sehr ungeeigneter Gedanke. Ich glaube schon, dass der Bund sich seiner Verpflichtungen aus dem Grundgesetz bewusst sein muss, dass er dies bei der Novellierung des Gesetzes oder bei der Neuerrstellung des Gesetzes zur Neuordnung der Eisenbahn berücksichtigen muss. Wichtig ist, was zurzeit eingefordert wird, der Netzzustandsbericht, um einmal Klarheit zu bekommen, wie die Situation wirklich ist, dass Klarheit geschaffen wird über das tatsächliche Vermögen am Schienennetz und aller dazugehörigen Teile und wie dieses Netz ausgebaut werden kann und muss. Diese Landesinteressen bestehen besonders für Thüringen als Transitland für Güter verschiedenster Art. Deshalb sind wir sehr gespannt, was das Ergebnis des Prüfungsauftrags sein wird, denn der wird mit wesentlich sein für die Neufassung des Gesetzes.

Ich gehe davon aus, werte Kollegen der LINKEN, dass der Teil 2 Ihres Antrags nicht erfüllt werden kann, erstens abzulehnen, ohne zu wissen, was wir genau ablehnen, da nicht die endgültige Fassung des Gesetzes vorliegt. Deshalb kann zu diesem Antrag eigentlich von uns keine Zustimmung erfolgen. Sicher ist es so, dass unser Ministerium bei der Fortschreibung dieses Gesetzes entsprechend weiter mitwirken und dem Landtag berichten wird. Ich gehe davon aus, dass der Bericht des Ministers den ersten Teil umfassend erläutert und die Ist-Situation in Thüringen dargestellt hat und dass wir Ihren zweiten Teil nicht übernehmen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Schugens, der Abgeordnete Schwäblein möchte Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Schugens, CDU:

Bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Vielen Dank. Kollege Schugens, Sie haben eben vom Landesinteresse gesprochen. Ist angesichts der aktuellen Entwicklung - wie die Wirtschaft des Landes hier im Moment gerade lahmgelegt wird - demnächst nicht sogar zu empfehlen, mindestens die Hälfte der Lokführer zu verbeamten, um eine Grundversorgung abzusichern?

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:
Das hatten wir doch vorher abgelehnt,
Herr Schwäblein.)

Abgeordneter Schugens, CDU:

Also, Herr Schwäblein, dazu möchte ich zwei Dinge sagen. Erstens könnte ich mir vorstellen, dass wir in Deutschland mehr Lokführer ausgebildet hätten. Da scheint ja ein Engpass einzutreten in Kürze wie in vielen Bereichen der Wirtschaft. Zweitens ist das für mich persönlich vorstellbar, denn ein Beamter hat hoheitliche Aufgaben zu erfüllen und hat sich dann seiner Aufgabe zu stellen. Das wäre der Wirtschaft dienlich.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Dann
brauchen wir die Bahn nicht zu privatisieren.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Lemke zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Schwäblein, die Lokführer selber wollten mal verbeamtet werden, das ist abgelehnt worden. Dann hätten wir das jetzt so nicht, da gebe ich Ihnen recht.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Aber
das ist alles in Berlin, nicht hier.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Lemke, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Vielen Dank, Kollege Lemke. Da wäre die Haltung Ihrer Fraktion zum Beamtenstatus aber wohl anders als Ihre im Moment geäußerte private Meinung. Sehen Sie diesen Konflikt?

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Herr Schwäblein, ich sehe ihn nicht. Ich habe Ihnen nur auf die Frage geantwortet, die Sie gestellt haben. Ich habe nicht gesagt, dass ich für Verbeamtung von Lokführern bin. Ich habe Ihnen den Sachverhalt dargestellt, dass diese Gruppe es wollte, aber politisch war es nicht gewollt. Nicht ich und nicht DIE LINKE haben das gewollt.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte vorab auf meine Vorredner erst mal eingehen. Herr Minister Trautvetter, Sie haben viel gesagt, wie Bahnverkehr insgesamt funktioniert in Deutschland, wie das Regionalisierungsgesetz umgesetzt wird, wie es wirken sollte, welche Aufgabe das Eisenbahnbundesamt hat, aber wenig darüber, wo konkret die Risiken einer Privatisierung liegen, wo die Chancen ganz konkret liegen. Dazu habe ich wenig gehört.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Es scheint, dass Sie nicht zugehört haben!)

Frau Kollegin Doht spricht davon, dass auch die SPD dafür ist, dass Netz und Betrieb nicht getrennt werden sollen, wie alle Gewerkschaften es fordern. Erstens stimmt das so nicht, weil die große Gewerkschaft TRANSNET nicht prinzipiell dagegen ist, sie wollen diesen Vorgang kritisch begleiten, was sehr schlecht ist. Frau Doht, wenn Sie Netz und Betrieb zusammenhalten wollen, dann müssen Sie Nein sagen zu dieser Privatisierung, weil das anders gar nicht zu machen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Verkehrsminister Trautvetter und seine Länderkollegen haben am 25. September 2007 auf der Sonderverkehrsministerkonferenz in Berlin den damals vorgelegten Gesetzentwurf zur Neuordnung der Eisenbahn des Bundes abgelehnt. Dazu kann ich Sie nur beglückwünschen, Herr Minister, das war zu der Zeit genau der richtige Schritt. Ich hoffe, die nächsten Schritte gehen auch in die richtige Richtung, obwohl ich mir da nicht sicher bin. Sie stützen Ihre Ablehnung auf das von der Verkehrsministerkonferenz selbst beauftragte Gutachten. Die Gutachter stellten darin fest, dass die Regelungen mit dem Grundge-

setz kollidieren und vor allem der Personennahverkehr und der Güterverkehr von dieser geplanten Neuordnung negativ betroffen sein könnten und eine Sicherung der Leistungen in diesen Sparten zukünftig nicht sicher sein werde. Die angedachte Privatisierung birgt jedoch noch größere Risiken. Schon in der Vorbereitung des Börsengangs sind Tatsachen geschaffen worden, um die Bahn für künftige Anleger lukrativ zu machen. Über 250.000 Stellen sind in den letzten Jahren abgebaut worden. Das ist mehr als die Hälfte der mal bestehenden Arbeitsplätze. Mehrere Tausend Kilometer Schiene sind stillgelegt bzw. schon rückgebaut worden. Bundesweit sind mehrere Hundert Bahnhöfe dichtgemacht worden und in den weiter bestehenden sind die Serviceleistungen massiv abgebaut worden. Alle diese Erscheinungen und Auswüchse durften wir auch in Thüringen erleben. Fast proportional zum Abbau von Service und Personal sind die Preise gestiegen. Auch im Güterverkehr hat man vorgearbeitet. So wurden Gleise gekappt, Tausende Firmenanschlüsse vom Netz genommen, Verladestationen zurückgebaut, Schienenstränge wurden abgebaut; es gab dafür auch noch Prämien. Man wollte börsentauglich sein. Nun glaubt man, diese Börsenreife zu haben. Diese Börsenreife wird zukünftige Besitzer jedoch nicht davon abhalten, weitere Einsparungen vorzunehmen, denn wer investiert, will möglichst kurzfristig auch die entsprechende Rendite einfahren. Das waren, sind und werden auch zukünftig die Regeln in der auf Gewinn orientierten Wirtschaft sein. Aus Sicht der Investoren sogar verständlich, aber für diesen Bereich nicht hinnehmbar, weil die Erfüllung des grundgesetzlichen Auftrags nicht nur gefährdet erscheint, er wird zugunsten großer Investoren verletzt.

(Beifall DIE LINKE)

Diese werden Gewinne durch Rationalisierung und weiteren Stellenabbau erreichen wollen. Sie werden für sie unlukrative Strecken auf Verschleiß fahren, um sie dann stillzulegen. Sie werden weitere Bahnhöfe schließen und sie werden Serviceangebote weiter reduzieren. Alles wird den Profitinteressen untergeordnet. Der Staat verliert die Regelungshoheit in einem Bereich, der für die Gewährleistung der Daseinsvorsorge sehr wichtig ist.

Es ist richtig, die Bahn muss im Sinne ihrer Kernaufgabe neu ausgerichtet werden. Da sind wir uns völlig einig. Dieses kann und darf jedoch nicht dadurch geschehen, dass sie dem Profitstreben der Kapitalmärkte ausgeliefert wird. Ob nun Volksaktien, Hedgefonds, strategische Investitionen, Rentenfonds oder was auch immer, jeder private Teilhaber wird Druck auf die Bahn ausüben, um seine erhoffte bzw. erwartete Rendite einzufahren. Dieses würde im krassen Widerspruch zum Gemeinwohlauftrag stehen.

Meine Damen und Herren, es ist ja nicht verboten oder schädlich, über die Grenzen Deutschlands hinauszublicken. Die Entwicklung in Großbritannien sollte uns mahnendes Beispiel sein. 1993 - Sie hatten vorhin das gleiche Jahr benannt, ich nenne es aber für das, was in Großbritannien passiert ist, als das entscheidende Jahr - wurde unter Premier Major die Bahnprivatisierung beschlossen und umgesetzt. Man hatte sich damals davon versprochen, so wie das heute hier in Deutschland auch passiert, dass es Einsparungen für den Staat bringen wird und der Service sich deutlich verbessert. Was ist geschehen? Der Service ist deutlich schlechter geworden als zuvor; statt Einsparungen dreimal so hohe Kosten für den Staat und Verdopplung der Fahrpreise. Alle diese deutlichen Verschlechterungen gingen einher mit einer Serie schwerer Unglücke, deren Ursache eine völlig verschlissene Schieneninfrastruktur war. Die britische Regierung hat deshalb bereits im Jahr 2003 das Netz in staatliche Hand zurückgeholt. Zurzeit arbeitet man daran, die Bahn in Gänze zurück in die öffentliche Hand zu holen. Diese Bestrebungen treffen in Großbritannien auf großes Interesse und große Zustimmung. Öffentliche Subventionen werden dann wieder für die Verbesserung des Verkehrsangebots und nicht mehr für die Ausschüttung von Dividenden an Aktionäre verwandt, so der dortige Tenor.

(Beifall DIE LINKE)

Ein führender Funktionär bringt es mit folgenden Worten auf den Punkt - Zitat: „Mit der Einführung einer einheitlichen Bahn könne und müsse der Alptraum der Privatisierung ein für allemal beendet werden.“ Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

(Beifall DIE LINKE)

Dieses Beispiel ist an Deutlichkeit nicht zu toppen. Und, wie schon gesagt, es ist durchaus legitim, aus den Fehlern anderer zu lernen. Die Schweiz, meine Damen und Herren, ist das Paradebeispiel dafür, was eine Bahn in öffentlicher Hand in der Lage ist zu leisten, wenn der politische Wille und die politischen Entscheidungen dafür die Grundlagen schaffen. Eine Bahn in öffentlicher Hand kann Bürgernähe und Effizienz gut miteinander verbinden.

(Beifall DIE LINKE)

Dafür braucht es Veränderungen in Deutschland, aber keine Privatisierung.

Meine Damen und Herren, die Zeit schreitet voran und die Entwicklung holt uns manchmal schneller ein, als uns lieb ist. Sie deckt auch manchmal auf, wie verlogen manche Argumente sind. Nachdem die vorgesehene Teilprivatisierung fast gescheitert ist,

wird deutlich, dass der Grund, der bisher für eine Teilprivatisierung benannt wurde, hohe, nicht abdeckbare Netzkosten, eigentlich nicht als Begründung für die unbedingt nötige Privatisierung taugt. Jetzt, nachdem das Vorhaben „Privatisierung“ des Netzes nicht funktionieren wird und deshalb so gut wie vom Tisch ist, wird nicht mehr über diese Netzprivatisierung und das dafür so dringend notwendige Geld, was nur über eine Privatisierung zu bekommen war, geredet. Das Netz bleibt beim Bund, also dort, wo es jetzt ist. Privatisieren will man jedoch unbedingt. Dazu sollen DB Railion - für die, die es nicht wissen, das ist der Teil, der den Güterverkehr bei der Deutschen Bahn macht -, der Fernverkehr und DB Regio in einer Holding zusammengefasst werden und dann soll privatisiert werden. Der gesamte Personen- und Güterverkehr wird dann dem Einfluss privater Investoren ausgesetzt. Ein völlig neues Feld wird aufgemacht. Privatisierung um jeden Preis und egal was. Deutlicher kann man nicht zeigen, worum es eigentlich geht: Es geht darum, ein staatliches Unternehmen zu privatisieren und da scheint es egal, welcher Teil das sein soll - das Ziel ist scheinbar der Weg. Begründungen wird es auch dafür wieder geben, da bin ich mir sicher. Die millionenschweren Gutachten für eine Netzprivatisierung - alles für die Katz. Aber das scheint niemanden zu stören, denn wenn das eine schon nicht geht, wird auf andere Geschäftsfelder ausgewichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, ich kann und will Ihnen nicht ersparen zu sagen, Sie wollen Volksverdummung durch Volksaktien. Herr Höhn, wie gesagt, die Zeit geht schnell voran. Wir haben noch nicht mal eine halbe Stunde, seitdem Sie hier am Pult gestanden und gesagt haben: Sie sind es, die den Leuten die Wahrheit sagen. Sie sagen den Leuten die Wahrheit mit einer Volksaktie? Wir hatten eine Telekom-Volksaktie - was damit geworden ist, brauche ich Ihnen nicht zu sagen.

(Unruhe SPD)

Jetzt verpassen Sie dem Volk eine neue Volksaktie und wissen genau, was damit passiert. Das ist die Wahrheit, Herr Höhn. Immer schön leise und langsam treten, dann, glaube ich, kommen wir an der Stelle weiter.

(Beifall DIE LINKE)

Leider scheint es, meine Damen und Herren, dass Sie resistent sind gegen Wissenszuwachs.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Lemke, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Höhn?

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Ja, natürlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Höhn, bitte.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Kollege Lemke, ist Ihnen der Unterschied zwischen der damaligen Telekom-Aktie als frei handelbares Wertpapier und einer Volksaktie bekannt?

(Zwischenruf Abg. Wetzels, CDU: Nein, ist er nicht.)

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Muss ich darauf jetzt noch antworten, der Kollege hat doch für mich geantwortet - oder?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wenn Sie es schon vergleichen, dann müssen Sie auch antworten.)

Herr Höhn, es war ebenfalls eine Volksaktie und sie setzen sogar noch eines drauf, eine stimmrechtslose Volksaktie. Die Leute sollen Geld in eine Sache geben, wo sie nichts zu sagen haben. Also, wenn die Leute Lotto spielen wollen, gehen sie in den Lotto-laden und kaufen keine Volksaktie bei der Bahn.

(Beifall DIE LINKE)

Warum dieses Jein auf Ihrem Bundesparteitag, denn etwas anderes ist es nicht? Tiefensee hat sich von Mehdorn einbinden lassen auch gegen den Willen einer nicht unbeträchtlichen Anzahl Ihrer Mitglieder. Ich kenne ganz viele Ihrer Mitglieder. Es gab auch einmal ein Papier, was in ganz Deutschland rundgeschickt wurde, wo führende SPD-Genossen Unterschriften gegen diese Bahnprivatisierung gesammelt haben. Warum dann dieses Jein und die Volksaktie ist ein Jein? Sie wussten genau, dass es von der CDU überhaupt nicht zu tragen ist, wenn Sie mit einer Volksaktie kommen. Sie hätten dann gleich ehrlich bleiben und sagen sollen, wir wollen das nicht, aber dann hätten Sie Ihren Kollegen Tiefensee in den Wind stellen müssen, in den er sich selbst gebracht hat, und das konnten oder wollten Sie nicht. Das ist mir auch egal. Es ist Ihr Kollege und nicht meiner.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ja, das geht Sie auch nichts an.)

Doch, Herr Höhn, es geht mich dann etwas an, wenn er Schaden für die ganze Republik verursacht, und da ist er gerade dabei.

(Beifall DIE LINKE)

Mit einem klaren Nein zur Privatisierung hätten Sie dafür Sorge tragen können, dass diese unsäglichen Privatisierungspläne längst vom Tisch wären, weil sie nicht mehrheitsfähig wären. Ich möchte aber trotz allem - und Frau Doht hat es zwar schon angekündigt, das geht wieder alles nicht - es nicht unversucht lassen, Sie trotzdem aufzufordern, heute unserem Antrag zuzustimmen. Das Gleiche gilt natürlich für die Kollegen in der Mitte des Hauses. Ich habe auch von Herrn Schugens nicht gehört, warum es nicht gehen soll, ich habe keine Stimmen gehört, warum wir diese Privatisierung brauchen, wo die Bahn damit vorankommt. Da es das nicht gibt, Herr Schugens, lehnen Sie diesen Blödsinn ab. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Es geht doch um den Finanzbedarf.)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, das verändert sich offensichtlich auch nicht, so dass ich die Aussprache zum Bericht und zu Nummer 2 des Antrags schließen kann. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Der Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion DIE LINKE signalisiert, dass er etwas zum Punkt 2 des Antrags sagen möchte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion möchte ich für den Punkt 2 namentliche Abstimmung beantragen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann gehen wir zur Abstimmung zu Punkt 2 des Antrags in der Drucksache 4/3493 in die namentliche Abstimmung und ich bitte darum, dass die Stimmkarten eingesammelt werden.

Ich gehe davon aus, dass jeder seine Stimmkarte abgeben konnte. Nun bitte ich darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor. Es wurden 73 Stimmkarten abgegeben. Mit Ja stimmten 23, mit Nein 50. Damit ist die Nummer 2 des Antrags mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 9.

Ich komme jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 16**

Fragestunde

Als Erstes rufe ich die Frage des Abgeordneten Seela in der Drucksache 4/3520 auf.

Abgeordneter Seela, CDU:

Vergleich der Verkehrsunfall- und Straftatenstatistiken für die Städte Gera und Jena

Die Landesregierung plant eine Neuorganisation bzw. Umstrukturierung der Thüringer Polizei als Voraussetzung für den zukünftigen Erfolg der Polizeiarbeit und damit auch für die innere Sicherheit im Freistaat Thüringen. Entscheidend bei diesen Überlegungen dürften vermutlich auch die Zahlen der Verkehrsunfälle und Straftaten für die beiden Städte Gera und Jena sein, die in jeweiligen Statistiken erhoben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Verkehrsunfälle gab es in den Jahren 2005, 2006 und 2007 (Stichtag 30. September) im Stadtgebiet Gera?

2. Wie viele Verkehrsunfälle gab es in den Jahren 2005, 2006 und 2007 (Stichtag 30. September) im Stadtgebiet Jena?

3. Wie viele Straftaten gab es in den Jahren 2005, 2006 und 2007 (Stichtag 30. September) im Stadtgebiet Gera?

4. Wie viele Straftaten gab es in den Jahren 2005, 2006 und 2007 (Stichtag 30. September) im Stadtgebiet Jena?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Innenminister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Stadtgebiet Gera ereigneten sich im Jahr 2005 2.779 Verkehrsunfälle und im Jahr 2006 2.739 Verkehrsunfälle. Vom 01.01.2007 bis zum 30.09.2007 wurden 1.935 Verkehrsunfälle registriert.

Zu Frage 2: Im Stadtgebiet Jena ereigneten sich im Jahr 2005 2.689 Verkehrsunfälle und im Jahr 2006 2.828 Verkehrsunfälle. Vom 01.01.2007 bis zum 30.09.2007 wurden 2.265 Verkehrsunfälle registriert.

Zu Frage 3: 2005 sind in der polizeilichen Kriminalstatistik für die Stadt Gera 10.842 Straftaten erfasst. Im Jahr 2006 wurden 9.818 Straftaten registriert. Eine amtliche Statistik für die ersten drei Quartale des laufenden Jahres liegt noch nicht vor.

Zu Frage 4: Die polizeiliche Kriminalstatistik weist im Jahr 2005 für die Stadt Jena 8.226 Straftaten aus. 2006 waren es 7.954 Straftaten. Eine amtliche Statistik für die ersten drei Quartale des laufenden Jahres liegt noch nicht vor.

Sofern beabsichtigt sein sollte, hieraus Schlüsse für die Schlüssigkeit von OPTOPOL zu ziehen, so dürfte man hier doch etwas schief liegen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Seela signalisiert eine weitere Anfrage oder auch zwei.

Abgeordneter Seela, CDU:

Ja, ich hätte noch eine Nachfrage oder Bitte. Wäre es möglich, auch für die Fälle der Wirtschaftskriminalität die Zahlen jeweils für beide Städte zu bekommen, 2005, 2006, 2007 mit Stichtag 30. September, also für die reine Wirtschaftskriminalität?

Dr. Gasser, Innenminister:

Das dürfte in der polizeilichen Kriminalstatistik enthalten sein und wir werden dies gern nachliefern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit ist das Fragepotenzial erschöpft. Ich rufe die zweite Anfrage der Frau Abgeordneten Leukefeld in der Drucksache 4/3521 auf.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Kosten der Unterkunft und Heizung

Die Bundesregierung plant, im kommenden Jahr die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung der Empfänger von Arbeitslosengeld II um 2,9 Prozent (das sind etwa 400 Mio. €) zu reduzieren. Zudem soll die Anpassungsformel für die Berechnung des Bundesanteils geändert werden. Als Grund wird die rückläufige Zahl der Arbeitslosengeld-II-Bedarfsgemeinschaften angeführt. Die kommunalen Spitzenverbände lehnen die Reduzierung des Bundesanteils an den Kosten für Unterkunft und Heizung

ab. Experten verweisen darauf, dass trotz der Abnahme der Zahl der Bedarfsgemeinschaften die Ausgaben der Kommunen für die Kosten von Unterkunft und Heizung gestiegen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Pläne der Bundesregierung?
2. Wie entwickelten sich bei ARGEN und Optionskommunen in Thüringen von Januar bis September 2007 die Fallzahlen der Arbeitslosengeld-II-Bedarfsgemeinschaften, der Erwerbstätigen mit Ansprüchen auf Unterkunftskosten nach Hartz IV und der Gesamtkosten für Unterkunft und Heizung der Empfänger von Arbeitslosengeld II im Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum?
3. Welche Auswirkungen hätte die geplante Reduzierung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung auf die Kommunen und die Empfänger von Arbeitslosengeld II in Thüringen?
4. Erwägt die Landesregierung, in geeigneter Weise tätig zu werden, um eine Reduzierung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung zu verhindern?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Wirtschaftsminister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Die Fragen 1 und 4 möchte ich gern gemeinsam beantworten: Die Landesregierung hat der Stellungnahme des Bundesrats - Bundesratsdrucksache 713 aus 2007 - zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Drittes Gesetz zur Änderung des Zweiten Bundessozialgesetzbuches“ am 9. November zugestimmt. Die Position der Landesregierung deckt sich mit der des Bundesrats. Im Kern wird vom Bundesrat eine Änderung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung gefordert. Ziel ist es, eine Änderung der Anpassungsformel nach § 46 Abs. 7 SGB II zu erreichen. Die bisherige Anpassungsformel orientiert sich an der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Aus Sicht des Bundesrats sollte sich diese zukünftig an der Entwicklung der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II ausrichten. Insofern ist die Landesregierung über den

Bundesrat tätig geworden.

Zu Frage 2: Die durchschnittliche monatliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften betrug im Zeitraum Januar bis September 2006 in Thüringen ca. 163.000. Im gleichen Zeitraum des Jahres 2007 waren es durchschnittlich 149.000. Zu der Problematik der sogenannten Aufstocker veröffentlichte die Bundesagentur für Arbeit die Sonderberichte „Anrechenbare Einkommen und Erwerbstätigkeit“. Nach dem Sonderbericht vom März 2006 mit Datenbasis vom September 2005 und dem Sonderbericht vom August 2007 mit Datenbasis Januar 2007 erzielten jeweils ca. 14 Prozent oder ca. 40.000 der von den Thüringer ARGEN betreuten Hilfebedürftigen Einkommen aus der Erwerbstätigkeit. Die durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen der Thüringer Kommunen für Leistungen für Unterkunft und Heizung betragen im Zeitraum Januar bis September 2006 ebenso wie im entsprechenden Zeitraum 2007 ca. 35 Mio. €.

Zu Frage 3: Unter der Voraussetzung von identischen Gesamtausgaben der Thüringer Kommunen nach § 22 Abs. 1 SGB II in Höhe von ca. 424 Mio. € in den Jahren 2007 und 2008 würden ca. 11 Mio. € Bundeserstattungen im Jahr 2008 weniger fließen. Die tatsächliche Höhe der KdU-Ausgaben 2008 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nur schwer abschätzbar. Bei weiterer günstiger Entwicklung der Konjunktur könnte es im Jahr 2008 auch zu einem Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und damit zu einem Rückgang der Ausgaben der Kommunen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung kommen. Auf den Leistungsanspruch der ALG-II-Empfänger wirkt sich die geplante Gesetzesänderung natürlich nicht aus.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen? Doch, der Abgeordnete Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, mit welcher Begründung hat denn die Landesregierung im Bundesrat dieser Kürzung von 11 Mio. € für die Thüringer Kommunen bei den Kosten der Unterkunft zugestimmt?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Herr Kuschel, wenn Sie meinen Ausführungen gefolgt sind, hätten Sie feststellen müssen, dass wir davon ausgehen und dass es sich auch tatsächlich so dargestellt hat, dass sich nicht an der Anzahl, sondern an den Kosten orientiert wird. Und wenn

die Anzahl entsprechend zurückgeht, gehen auch die Kosten zurück.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Anfrage.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Minister, wie erklären Sie dann, dass bei den Landkreisen und kreisfreien Städten insbesondere wegen der extremen Erhöhung der Betriebskosten zwar die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sich reduziert hat, aber die Kosten der Unterkunft entweder stagnieren oder sich erhöhen? Damit bleibt es bei einer realen Kürzung, die dadurch entsteht.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Herr Kuschel, Sie haben mich immer noch nicht verstanden. Im Bundesrat haben wir der Tatsache zugestimmt, dass man sich an der Höhe der Kosten orientiert und nicht an der Anzahl. Die Anzahl wird sich reduzieren, damit werden sich auch die Kosten reduzieren. Und für die Zukunft soll sich weiterhin an den Kosten orientiert werden. Damit sind die Kommunen wieder gleichgestellt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Aber die Kosten reduzieren sich nicht 1 : 1.)

Herr Kuschel, es scheint in allen Landkreisen zu funktionieren, nur in einem oder zwei offensichtlich nicht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Anfragen. Ich rufe auf die Anfrage des Abgeordneten Kummer in der Drucksache 4/3522.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Öffentliche Förderung der K + S Kali GmbH

Die K + S Kali GmbH hat zurzeit ein massives Problem bei der Entsorgung ihrer Abwässer. Immer wieder droht sie damit, Arbeitsplätze abzubauen, wenn ihr nicht erlaubt wird, ihre Abwasserentsorgung weiter unter gleichbleibender, wenn nicht sogar steigender Belastung der Umwelt durchzuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Fördermittel erhielt die K + S Kali GmbH für ihre Thüringer Betriebsteile bisher insgesamt vom Freistaat Thüringen?

2. Ist der Landesregierung bekannt, welche Fördermittel das Unternehmen für seine Thüringer Betriebsteile von Bund und EU erhielt, und welche davon wurden durch das Land kofinanziert?

3. Mit welchen Zielen bzw. Auflagen im Bereich des Umweltschutzes war die Vergabe dieser Mittel verbunden?

4. War die Vergabe von Fördermitteln an den Erhalt bzw. die Neuschaffung von Arbeitsplätzen gebunden?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kummer beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

1.1. Projekt Werra-Weser-Entsalzung nach Verwaltungsabkommen von 1992 im Zeitraum bis 1999 insgesamt ca. 60 Mio. DM, aufgeteilt auf die Bundesländer Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen zu je 10 Prozent und dem Bund zu 50 Prozent.

1.2. Projektbetriebsstelle Unterbreizbach aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" im Jahr 2002 mit ca. 7 Mio. € zu je 50 Prozent von Thüringen und vom Bund finanziert.

Zu Frage 2: Siehe Antwort zu Frage 1. Ob darüber hinaus Mittel des Bundes bzw. der EU an das Unternehmen ausgereicht worden sind, ist nicht bekannt.

Zu Frage 3: Ziel des Projekts Werra-Weser-Entsalzung war die rasche Sanierung von Werra und Weser durch verschiedene Maßnahmen mit der Folge, die damalige hohe Salzbelastung der Werra drastisch zu senken. Dieses im Verwaltungsabkommen festgeschriebene prioritäre Umwelthanliegen wurde erreicht, was sich im seither geltenden Grenzwert von 2.500 mg Chlorid/Liter am Pegel Gerstungen und der dazu notwendigen Salzlaststeuerung anschaulich ausdrückt. Im Projekt Betriebsstätte Unterbreizbach gab es keine konkreten Beauftragungen im Bereich des Umweltschutzes.

Zu Frage 4: Das Projekt Werra-Weser-Entsalzung war an keine Vorgaben für Arbeitsplätze gebunden, hat aber Arbeitsplätze erhalten und gesichert. Die GA-Förderung des Projekts Betriebsstätte Unterbreizbach ist verbunden mit dem Erhalt von Arbeitsplätzen und der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Zweckbindungsfrist und der Überwachungszeitraum für das geförderte Projekt enden im Jahre 2010. Ich weise aber noch darauf hin, dass die im Zuge der Verwahrung des Altbestandes der Thüringer Betriebsteile an der Werra eingesetzten Finanzmittel grundsätzlich keine Fördermittel sind. Sie dienen der Bedingung eines gesetzlichen Anspruchs der K + S Kali GmbH nach Umweltschutzgesetz für die Beseitigung ökologischer Altlasten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt eine weitere Nachfrage? Frau Abgeordnete Wolf, DIE LINKE.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Es kann sein, dass ich es nicht schnell genug verstanden habe. Es wäre schön, wenn Sie noch einmal etwas dazu sagen könnten, was in Unterbreizbach mit dem Geld gemacht wurde. Steht das in irgendeinem Zusammenhang mit dem Rollloch oder bin ich da jetzt auf dem völlig falschen Zug?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Da müsste ich mich erst mal kundig machen, das weiß ich im Moment auch nicht. Es ging darum, dass die Arbeitsplätze erhalten werden, neue geschaffen wurden. Sicher ist das im Zuge mit dem Rollloch letztendlich passiert. Aber, Frau Wolf, da können wir gerne noch einmal nachschauen, dann kann ich Ihnen eine Antwort zukommen lassen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe nun die Frage des Abgeordneten Baumann, SPD-Fraktion, in der Drucksache 4/3524 auf.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Geplanter Umzug der Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön

Einem Pressebericht im Freien Wort/Meininger Tageblatt vom 7. November 2007 zufolge habe der Landrat des Wartburgkreises, Herr Reinhard Krebs, vor dem Gemeinderat Zella am Montag, dem 5. November 2007, verkündet, dass nach einer Entscheidung von Thüringens Umweltminister Dr. Volker Sklenar die Thüringische Verwaltung des Biosphärenreservats Rhön ihren Sitz zukünftig - allerdings erst ab

2009 - in der Propsteianlage Zella haben werde. Aus dieser Berichterstattung und den Äußerungen der vom Wegzug betroffenen Kommunalpolitiker gehe hervor, dass sie weder über diese Entscheidung informiert wurden, noch in den Entscheidungsprozess eingebunden gewesen seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist die Entscheidung zu dieser Standortverlagerung des Thüringer Verwaltungssitzes gefällt worden?

2. Wieso wurden die Vertreter der örtlichen Gebietskörperschaften des jetzigen Verwaltungssitzes Kaltensundheim nicht in den Entscheidungsprozess mit einbezogen und zu welchem Zeitpunkt sollten diese über die Pläne in Kenntnis gesetzt werden?

3. In welchem Umsetzungsstadium befindet sich der Vorgang Standortverlagerung der Thüringer Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön bzw. wurden bereits vertragliche oder anderweitig rechtlich bindende Voraussetzungen geschaffen, die diesen Entscheidungsprozess unumkehrbar machen?

4. Welche Rolle haben bestehende und gut funktionierende, lokale Kooperationsnetzwerke der hiesigen Verwaltungsstelle in Kaltensundheim für die Entscheidung zur Standortverlagerung gespielt?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Baumann beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Propstei Zella ist das Vorzeigeobjekt der Region. Die Zusammenführung der Verwaltungsstellen des Biosphärenreservats Rhön in Kaltensundheim mit der Ausstellung des Biosphärenreservats in der Propstei Zella ist seit langer Zeit in der Diskussion. Im Mai 2006 wurde verschiedenen regionalen Akteuren mitgeteilt, dass eine eventuelle Verlagerung der Biosphärenreservatsverwaltung in die Propstei Zella nur bei einem kostenneutralen Angebot der Gemeinde erfolgen kann. In diese Prüfung sollte auch die räumliche Beziehung zu den anderen regionalen Akteuren einbezogen werden. Nun zu Ihren Fragen:

Zu Frage 1: Im Oktober 2007.

Zu Frage 2: Vertreter der Verwaltungsstelle führen derzeit Gespräche mit der Gemeinde Zella über die Modalitäten eines Umzugs. Auf dieser Grundlage werden dann Gespräche mit anderen regionalen Akteuren geführt.

Zu Frage 3: Es wurde zunächst nur über das Ob einer möglichen Standortverlagerung entschieden. Rechtliche Bindungen oder Verträge wurden bisher noch nicht eingegangen. Derartige Umsetzungen werden zurzeit vorbereitet. Der Umzug kann frühestens nach Abschluss der Sanierungsarbeiten im Jahr 2009 erfolgen.

Zu Frage 4: Die gut funktionierenden lokalen Kooperationsnetzwerke wurden durch die Landesregierung gewürdigt und sollen auch nicht durch eine Standortverlagerung aufgekündigt werden. Die gute Zusammenarbeit insbesondere mit dem Rhöngymnasium in Kaltensundheim und der Gemeinde Kaltensundheim - hier ist beispielhaft das Dorfmuseum mit seiner Mastodon-Ausstellung zu erwähnen - soll selbstverständlich aufrechterhalten bleiben. Dies ist auch durch die räumliche Nähe von Zella und Kaltensundheim weiterhin möglich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt offensichtlich eine Nachfrage.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sind Ausgleichsmaßnahmen für den jetzigen Standort Kaltensundheim geplant und wenn ja, welche?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Das war ja gegenwärtig auch die Frage, ob das alles so geht, wie wir uns das vorstellen. Es ist ja noch nicht darüber entschieden, ob es dann Ausgleichsmaßnahmen dafür geben wird. Denn das ist ein Mietobjekt in Kaltensundheim, das in Probstzella ist zwar auch ein Mietobjekt, aber durch die räumliche Zusammenführung von Ausstellungen und der Verwaltungsstelle wäre das schon ein Gewinn für das Biosphärenreservat insgesamt. Ich kann natürlich verstehen, dass man nicht sehr gern aus Kaltensundheim weggehen möchte, aber wir müssen auch sehen, wie wir die noch effektiver insgesamt gestalten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen, so dass ich die Frage des Abgeordneten Kuschel in der Drucksache 4/3440 aufrufen kann.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Landesregierung verfügt über keine Informationen

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 2104 zur Bearbeitung von Widersprüchen durch den Wasser- und Abwasserzweckverband "Obere Gera" hat die Landesregierung erklärt, dass sie im Zusammenhang mit den Fragen 1, 2, 3, 4 und 6 über keine Informationen verfügt (vgl. Drucksache 4/3431). In diesen Fragen ging es um Widersprüche gegen Abwasserbeitragsbescheide und die Höhe vereinnahmter Beiträge und mögliche Rückerstattungen.

Diese Fragen stellen sich, weil der Zweckverband durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts Gera als nicht ordnungsgemäß gegründet galt. Zwischenzeitlich wurde eine Neugründung des Zweckverbands vollzogen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung, dass sie im Rahmen des rechtsaufsichtlichen Wirkens keinerlei Informationen zur Erhebung von Abwasserbeiträgen durch den Wasser- und Abwasserzweckverband "Obere Gera" erfasst und bewertet?

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung als zuständige Rechtsaufsicht zum betriebswirtschaftlichen Handeln des Zweckverbands, wenn keinerlei Informationen zur Erhebung von Abwasserbeiträgen erfasst sind?

3. In welcher Höhe erhielt der Zweckverband Landesmittel, deren Ausreichung an die Erhebung von Abwasserbeiträgen gekoppelt waren, und wie wurde dabei die Abwasserbeitragshebung durch den Zweckverband geprüft?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Innenminister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Selbstverständlich verfügt die zuständige Kommunalaufsicht über die Informationen zur Erhebung von Abwasserbeiträgen durch den Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“. Die Kleine Anfrage von Herrn Kuschel bezog sich aber

auf einen bestimmten Stichtag. Genau diese Information lag der Aufsichtsbehörde nicht vor. Hierauf habe ich in der Beantwortung hingewiesen.

Zu Frage 2: Wie ich gerade ausgeführt habe, liegen der zuständigen Aufsichtsbehörde Informationen zur Erhebung von Abwasserbeiträgen natürlich vor. Die Kleine Anfrage bezog sich aber nicht allgemein auf die Beitragserhebung, sondern auf die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Rückzahlung konkreter Abwasserbeiträge, die auf der Grundlage damals nicht bestandskräftiger Bescheide erhoben worden waren. Diese Informationen lagen der Behörde jedoch nicht vor.

Zu Frage 3: Nach Mitteilung des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt sowie des Landesverwaltungsamts hat der Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“ keine Landesmittel erhalten, deren Ausreichung an die Erhebung von Abwasserbeiträgen gebunden war.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine oder zwei Nachfragen. Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, muss ich jetzt wieder eine Kleine Anfrage stellen ohne den Stichtag, um die von mir gewünschten Informationen zu erhalten, oder könnten Sie sich an dieser Stelle durchringen, zuzusagen, mir in den nächsten Tagen die Ihnen vorliegenden Informationen zur Beitragserhebung bei dem Aufgabenträger zukommen zu lassen?

Dr. Gasser, Innenminister:

Sie meinen also, dass Ihre Anfrage dem Sinn nach noch nicht hinreichend beantwortet worden ist. Sehe ich das richtig?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Minister, Sie haben selbst hier in der Beantwortung dieser Anfrage gesagt, dass Sie mir die Informationen nicht zur Verfügung stellen konnten, weil ich die an einen Stichtag gekoppelt habe, Sie aber die Informationen haben. Sie haben mir bisher noch keine Informationen zur Verfügung gestellt, sondern Sie haben mir mit vielen Worten erklärt, dass Sie in der Kleinen Anfrage nichts wissen, jetzt, dass Sie etwas wissen, aber es mir nicht sagen wollen.

Dr. Gasser, Innenminister:

Nein, ich habe gesagt, die zuständige Kommunalaufsicht, Herr Kuschel, verfügt über Informationen zur Erhebung von Abwasserbeiträgen durch den Wasser- und Abwasserzweckverband. Ob diese Informationen nun dem entsprechen, was Sie sich wünschen, das kann ich nicht voraussagen. Aber Ihre ursprüngliche Kleine Anfrage bezog sich auf einen bestimmten Stichtag und diese Information lag uns nicht vor. Wenn Sie jetzt noch zusätzliche Informationen haben möchten, würde ich vorschlagen, dass Sie uns das noch einmal schriftlich mitteilen. Dann bin ich bereit, wenn diese Informationen da sind, Ihnen diese dann auch schriftlich zu beantworten, weil ich jetzt Ihnen natürlich nicht sagen kann, Sie bekommen die und die Information und die sind dann in Wirklichkeit nicht vorhanden. Das wäre vielleicht eine Verfahrensweise, die Sie akzeptieren können.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe die Anfrage des Abgeordneten Lemke in der Drucksache 4/3470 auf.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Flugplatz Obermehler/Schlotheim

Nachdem der Unstrut-Hainich-Kreis den Flugplatz Obermehler/Schlotheim an eine private Firma verkauft hat, ist der Flugbetrieb nur noch eingeschränkt möglich. Ein bekannter Automobilhersteller nutzt an Wochentagen den Flugplatz zu Testfahrten. Angesichts dieses Sachverhalts frage ich die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung hinsichtlich der Tatsache, dass durch die momentane zweckentfremdete Nutzung des Geländes der Status eines Verkehrslandeplatzes verloren gegangen ist, und welche Konsequenzen hat das zukünftig?
2. In welcher Höhe fließen für welche Maßnahmen Landesmittel für o.g. Flugplatz?
3. Welche Ausnahmegenehmigungen sind durch wen und wann erteilt worden, um die jetzige Situation zu rechtfertigen?
4. Verfügen die vom Land für o.g. Flugplatz als Flugleiter und dessen Stellvertreter bestätigten Personen über die notwendigen Qualifikationen, wenn ja, über welche (bitte jeweils gesondert benennen)?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Es ist nicht zutreffend, dass der Status eines Verkehrslandeplatzes für den Standort Obermehler/Schlotheim verloren gegangen ist. Vielmehr wurden für den Zeitraum vom 01.10.2007 bis zum 31.12.2008 die Betriebszeiten des Verkehrslandeplatzes Obermehler geändert.

Zu Frage 2: Seit dem Wechsel der Gesellschafter zum 01.10.07 hat der Flughafen Obermehler keine Landesmittel erhalten.

Zu Frage 3: Auf Antrag der Flughafen Obermehler GmbH hat das TMBV am 28.09.07 die Betriebszeiten des Verkehrslandeplatzes Obermehler für den Zeitraum vom 01.01.07 bis zum 31.12.08 neu geregelt. Danach ist der Flugbetrieb zu den im Luftfahrthandbuch Deutschland ausgewiesenen Zeiten möglich. Außerhalb dieser Zeiten ist eine vorherige Genehmigung für Starts und Landungen beim Flugleiter der Flughafen Obermehler GmbH einzuholen.

Zu Frage 4: Die Notwendigkeit der Bestätigung der als Flugleiter eingesetzten Mitarbeiter der Flughafen Obermehler GmbH ergibt sich aus der Genehmigung. Die vom Land bestätigten Flugleiter verfügen über die folgenden erforderlichen Voraussetzungen: einen gültigen Luftfahrerschein, mindestens PPL-A, ein Funksprechzeugnis, mindestens BZF 1, einen Nachweis der Teilnahme an einem Lehrgang für Flugleiter und einen Nachweis der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine oder zwei Nachfragen.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, können Sie mir Gründe nennen, die dazu führen würden, dass ein Verkehrslandeplatz diesen Status nicht mehr führen dürfte?

Richwien, Staatssekretär:

Wenn die Sicherheit am Verkehrslandeplatz nicht mehr gewährleistet ist, das wäre nach meinem Dafürhalten ein Punkt, aber das muss man von Punkt zu Punkt sehen, denn das wird dann eine

Einzelfallentscheidung durch unser Haus sein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. So rufe ich die Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt in der Drucksache 4/3518 auf.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Thüringer Generalstaatsanwalt zukünftig kein "politischer Beamter" mehr?

In der Vergangenheit wurde zu verschiedenen Anlässen von Fachverbänden, Medien und Politik immer wieder die Tatsache kritisiert, dass der Thüringer Generalstaatsanwalt in seiner Amtsstellung ein "politischer Beamter" ist. Der Generalstaatsanwalt kann also vom Ministerpräsidenten "jederzeit ohne Angabe von Gründen in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden", wie es in § 41 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Beamtenengesetz heißt. Diese Regelung lässt durch den Verzicht auf die Begründung für den Schritt der Versetzung in den Ruhestand zu, dass auch politische Erwägungen für die Entscheidung herangezogen werden können. Das steht nach Ansicht von Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis, namentlich Staatsrechtlern, im Widerspruch zu den Geboten der Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Judikative und im Widerspruch zur verfassungsrechtlich verankerten Unabhängigkeit der Justiz, namentlich von politischer Einflussnahme auf Ermittlungstätigkeit und Rechtsprechung.

Der Thüringer Richterbund hat, wie seiner Internetseite zu entnehmen ist, im Frühherbst als jüngsten Schritt seines kritischen Umgangs mit der Thematik Justizminister Harald Schliemann einen Vorschlag zur Reform des § 41 Thüringer Beamtenengesetz übergeben. Ziel ist, die Funktion des Generalstaatsanwalts aus der Liste der "politischen Beamten" in Thüringen zu streichen. In seiner Rede zur Amtseinführung des neuen Thüringer Generalstaatsanwalts hat nun der Justizminister entsprechende Überlegungen und gegebenenfalls Initiativen in Aussicht gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Begründung liegt den angekündigten Gedanken und Überlegungen, gegebenenfalls gesetzlichen Initiativen zu § 41 Thüringer Beamtenengesetz seitens der Landesregierung zugrunde?

2. Inwiefern haben bzw. werden der Reformvorschlag des Thüringer Richterbundes oder vorhandene "alternative" Regelungsmodelle anderer Bundesländer die geplanten Überlegungen und Initiativen beeinflusst bzw. beeinflussen?

3. Lassen sich schon inhaltliche und zeitliche Details zur Umsetzung dieser gesetzlichen Initiativen, z.B. Inhalt und Zeitplan, benennen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Justizminister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt - ich möchte alle drei Fragen zusammenfassend beantworten: Wie in der Fragestellung selbst richtig ausgeführt, handelt es sich um erste Gedanken und Überlegungen, die ich respondierend anlässlich der Amtseinführung des neuen Thüringer Generalstaatsanwalts geäußert habe. Ich werde diese Gedanken nunmehr in den Meinungsbildungsprozess der Landesregierung einbringen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dazu gibt es offensichtlich Nachfragen.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Herr Minister, kann ich Ihrer Antwort entnehmen, dass die Überlegung und ggf. Entscheidung nicht der Diskontinuität der Legislaturperiode unterliegen?

Schliemann, Justizminister:

Herr Abgeordneter, ich werde es einbringen und ich denke schon, dass wir in angemessener Zeit auch eine Entscheidung haben werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen und ich rufe die Anfrage des Abgeordneten Kummer auf in der Drucksache 4/3527.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Hochwasserschutz der Gemeinden unterhalb der Talsperre Windischleuba

Unter der Überschrift "Treben säuft von hinten ab" wies die Osterländer Volkszeitung am 24. Oktober 2007 auf die Gefahr nicht ausreichenden Hochwasserschutzes für die Gemeinden hin, die unterhalb der Talsperre Windischleuba liegen. Anlass für diese Einschätzung gab offenbar die Hochwassersituation Ende September dieses Jahres, so dass von vielen örtlichen Verantwortungsträgern der vorbeugende Hochwasserschutz als unzureichend be-

wertet wurde. Das Hochwasserschutzkonzept wäre bisher lediglich in einem von fünf Abschnitten umgesetzt, und zwar im Ortskern von Treben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die o.g. Einschätzung, dass die Hochwasserschutzvorkehrungen im Raum Treben und anderen Umliegern nicht ausreichen?

2. Welche baulichen und planungsrechtlichen Vorsorgemaßnahmen sind aus Sicht des Landes zum Hochwasserschutz der Gemeinden weiter notwendig?

3. Wie nimmt die Landesregierung hierbei ihre Verantwortung wahr, Hochwasserschutzmaßnahmen an der Pleiße als Gewässer 1. Ordnung, also im Zuständigkeitsbereich des Landes, finanziell zu unterstützen (Umfang und Zeitpunkt der Ausreichung der Mittel)?

4. Wie stellt sich der Maßnahme- und Zeitplan für die Fertigstellung des Deichringschlusses in Treben dar, der nach Darstellung im o.g. Presseartikel eine wichtige Hochwasserschutzfunktion erfüllt?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kummer wie folgt:

Zu Frage 1: Derzeit ist für die Pleiße-Anlieger unterhalb der Talsperre Windischleuba im Siedlungsbereich der Schwerpunktgemeinde Treben rechtsseitig der Pleiße ein Hochwasserschutz bis zu einem Ereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von ca. 100 Jahren - also HQ 100 - und linksseitig einen Hochwasserschutz bis zu ca. HQ 5 gewährleistet. Dies stellt eine spürbare Verbesserung gegenüber dem Zustand vor Umsetzung der Maßnahme im Rahmen des Sonderwasserbauprogramms „Hochwasserschadensbeseitigung im Altenburger Land“ in den Jahren 2004/2005 dar, bei denen auf beiden Seiten der Pleiße Überflutungen bereits bei Ereignissen mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von ca. zwei Jahren - also HQ 2 - auftraten. Weitere Teilmaßnahmen, insbesondere Maßnahmen am Gerstenbach, sind für einen durchgängig wirksamen Hochwasserschutz noch erforderlich.

Zu Frage 2: Die VG Pleiße- und Gerstenbach hat auf Aufforderung der Wasserbehörde im Interesse einer gesamtschau-lichen Sicht ein Hochwasserschutzkonzept Pleiße- und Gerstenbach erstellen lassen. Dies war einerseits Grundlage der Ausführung von Schadens- beseitigungsmaßnahmen, aber andererseits zugleich auch der weiteren Vorsorgemaßnahmen, die ein wes- sentlich höheres Schutzniveau sicherstellen werden, als bisher in der Pleiße- und Gerstenbach vorhanden und allgemein im ländlichen Raum üblich ist. Darin eingeschlossen sind die Leitdeiche in Plottendorf, die Sanierung des Schutzdeiches Serbitz, die Ertüchtigung der Deiche und der Hochwasserschutzmauer Kleintreben sowie Hochwasserschutzmaßnahmen in Fockendorf.

Zu Frage 3: Der Freistaat führt an Gewässern 1. Ord- nung Maßnahmen zum Hochwasserschutz im über- regionalen Interesse in eigener Verantwortung durch und finanziert diese vollständig selbst. Die Reali- sierung erfolgt unter Berücksichtigung der haus- haltseigenen und personellen Voraussetzungen, ins- besondere unter Abwägung aller festgestellten Ge- fährdungspotenziale in der Region Ostthüringen. Maßnahmen der Gewässer 2. Ordnung werden vom Land im Rahmen der geltenden Förderrichtlinien mitfinanziert, jedoch nur dann, wenn sichergestellt wird, dass die Zielstellungen der o.g. Hochwasser- schutzkonzepte in ihrer Gesamtheit berücksichtigt werden.

Zu Frage 4: Der Maßnahmeplan ergibt sich aus dem o.g. Hochwasserschutzkonzept. Da im Amtsbereich des für Ausbau und Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung in Ostthüringen zuständigen SUA Gera weitere prioritäre Maßnahmen an Gewässern 1. Ord- nung, unter anderem die dringende Sanierung vor- handener Hochwasserschutzanlagen an der Weißen Elster, anstehen, wird eine zeitliche Einordnung der weiteren Umsetzung der geplanten Maßnahmen in Treben in Abhängigkeit der Prioritätensetzung erfol- gen. Über den genauen Stand der Umsetzung und den weiteren Mittelbedarf am Gerstenbach kann nicht berichtet werden, da die Maßnahmen zuständigkeit- halber von der VG Pleiße- und Gerstenbach in Kooperation mit anderen Planungsträgern durchgeführt werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dazu gibt es Nachfragen.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Minister, in diesem Presseartikel war ein wun- derschönes Foto dabei, auf dem mitten vor der Schule die Hochwasserschutzmauer endete, und da- hinter kam nichts mehr. Ich meine, gut, die Sicherheit dieser Hochwasserschutzmauer, die kann man si- cher unterschiedlich bewerten, aber die Anbindung dieser Mauer an den Deich wäre ja sicherlich er-

forderlich, deshalb meine Frage: Können Sie denn da wenigstens eine Einschätzung geben, wie viele Jahre das dauern wird, bis man diesen Lückenschluss dann auch durchführt? Bis dahin ist ja diese bisherige Maßnahme einfach sinnlos gewesen.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Herr Kummer, das wird so schnell wie möglich ge- schehen. Es gibt eine Prioritätensetzung, wie das passiert. Ich bin felsenfest davon überzeugt, wir ha- ben dort eine ganze Menge gemacht. Es ist ja nicht so, dass nichts passiert wäre. Aber man muss auch dazusagen, dass es doch einige Ungereimtheiten vonseiten der VG gegeben hat, auch was die Pla- nung betrifft und die ganzen Fragen. Wir könnten sicher noch ein Stückchen weiter sein. Aber ich denke schon, weil uns das ja selber am Herzen liegt, dass wir das kurzfristig mit auf die Prioritätenliste setzen und dort noch mit durchführen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe als letzte Mündliche Anfrage die des Abgeordneten Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3465 auf.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Nachgefragt - Zahlungspflicht für Ausbaubeiträge durch ALG-II-Bezieher

Die Landesregierung hat in Beantwortung der Klei- nen Anfrage Nummer 2046 darauf hingewiesen, dass bei ALG-II-Beziehern Ausbaubeiträge nach dem Thü- ringer Kommunalabgabengesetz nicht zu den ange- messenen Kosten der Unterkunft zählen. Insofern müssen diese Beiträge aus dem Regelsatz des ALG II bezahlt werden. Zahlungserleichterungen wür- den sich nur aus den Billigkeitsregelungen des Thü- ringer Kommunalabgabengesetzes (§ 7 b) und/oder der Abgabenordnung ergeben (vgl. Drucksache 4/3303).

Das Sozialgericht Dresden hat am 10. Juli 2007 (AZ: S 34 AS 293/05) entschieden, dass bei selbst genutzten Eigenheimen zu den Kosten der Unter- kunft auch ein Straßenausbaubeitrag als sonstige öffentliche Abgabe gehört. Demzufolge müssten die Landkreise und kreisfreien Städte für betroffene ALG-II-Bezieher die Zahlung von Ausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz übernehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ergibt sich nach Auffassung der Landesregierung aus dem zitierten Urteil des Sozialgerichts Dresden, dass auch in Thüringen die Landkreise und kreis-

freien Städte für ALG-II-Bezieher die Ausbaubeiträge nach Kommunalabgabengesetz übernehmen müssen, soweit diese einen entsprechenden Beitragsbescheid erhalten? Wie wird diese Auffassung begründet?

2. Inwieweit sieht sich die Landesregierung veranlasst, ihre Antwort in Drucksache 4/3303 in Kenntnis des zitierten Urteils des Sozialgerichts Dresden zu korrigieren?

3. Wie verfahren gegenwärtig nach Kenntnis der Landesregierung die Landkreise und kreisfreien Städte mit der Übernahme von Beitragslasten nach dem Kommunalabgabengesetz, wenn hiervon ALG-II-Bezieher betroffen sind?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Innenminister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das angesprochene Urteil des Sozialgerichts Dresden datiert vom 10. Juli 2006 und nicht, wie in der Mündlichen Anfrage aufgeführt, vom 10. Juli 2007. Das Urteil war der Landesregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nummer 2046 bereits bekannt. Für die kommunalen Leistungsträger nach dem SGB II ergibt sich somit keine geänderte Rechtslage. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nummer 2046 wurde darauf hingewiesen, dass Leistungen nach dem SGB II nur dann gewährt werden, soweit eine Hilfebedürftigkeit besteht und diese nicht anderweitig beseitigt werden kann - sogenanntes Nachrang- oder Subsidiaritätsprinzip. Bei Aufwendungen für Straßenausbaubeiträge ist zunächst zu prüfen, ob eine Zahlungserleichterung nach dem Thüringer Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Abgabenordnung zur Anwendung kommt und dadurch die Hilfebedürftigkeit beseitigt werden kann.

Zu Frage 2: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Wie in der Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage Nummer 2046 bereits mitgeteilt, wurde den Hilfebedürftigen zur Vermeidung wirtschaftlicher Härten empfohlen, die Möglichkeiten zur Zahlungserleichterung nach dem Thüringer Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Abgabenordnung zu nutzen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dazu gibt es Nachfragen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, ich muss sagen, die Fragen sind nicht beantwortet, aber ich kann ja nur zwei Fragen stellen. Herr Minister, inwieweit sind denn mögliche Aufwendungen für die Zahlung von Straßenausbaubeiträgen Bestandteil des Regelsatzes für Arbeitslosengeld II und ob da die Bedürftigkeit vorliegt, hat ja der Leistungserbringer bereits geprüft. Also inwieweit soll ein Arbeitslosengeld-II-Empfänger Stundungsvereinbarungen aus einem Regelsatz erbringen, wo doch Straßenausbaubeiträge nach meinem Wissensstand bei der Kalkulation des Regelsatzes für Arbeitslosengeld II nicht berücksichtigt sind? Deswegen ist es ja Bestandteil der Kosten der Unterkunft.

Dr. Gasser, Innenminister:

Herr Kuschel, die Fragen sind allesamt beantwortet worden. Im Übrigen, Straßenausbaubeiträge gehören nach Auffassung der Landesregierung nicht zu den öffentlichen Abgaben, die von den Einkünften aus Vermietung, Verpachtung nach § 7 der Verordnung zu § 82 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch abgesetzt und damit im Rahmen der Unterkunftskosten übernommen werden können. Zur Milderung persönlicher Härten - und das ist wahrscheinlich der Punkt, auf den Sie letztlich hinaus wollen - muss im Einzelfall geprüft werden, welche Möglichkeiten zur Zahlungserleichterung dem Beitragspflichtigen eingeräumt werden können. Das ist also eine Einzelfallentscheidung und eine Sache, die nach der Situation des jeweils Bedürftigen geprüft und gelöst werden muss. Im Übrigen handelt es sich bei dem Urteil des Sozialgerichts Dresden - wie Sie sicherlich wissen - um ein erstinstanzliches Urteil. Man muss abwarten, wie sich die Rechtsprechung hier weiter entwickelt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen, es gibt auch keine weiteren Fragen mehr. Ich kann die Fragestunde schließen und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

Beitragsmoratorium für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3508 -

Die Fraktion DIE LINKE hat nicht beantragt, das Wort zur Begründung zu nehmen, so dass ich die Aussprache eröffne und für die CDU-Fraktion Ab-

geordneten Fiedler aufrufe.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den vorliegenden Antrag zum sogenannten Beitragsmoratorium lehnt unsere Fraktion ab. Wir haben ja dieses sogenannte Beitragsmoratorium schon einmal praktiziert, aber jeder weiß, dass damit im Zusammenhang natürlich auch entsprechende Geldleistungen stehen, wenn man so etwas macht. Dazu, denke ich, sind die Landesregierung und auch unsere Fraktion nicht gewillt und auch nicht in der Lage. Wir können das Geld, das wir haben, nicht mehrfach ausgeben, sondern wir können das Geld nur einmal ausgeben. Ich denke, dass die Kommunen sehr wohl in ihrer kommunalen Selbstverwaltung in der Lage sind, entsprechend - Sie verfolgen ja auch die öffentliche Diskussion - zu handeln und die Dinge so umzusetzen, wie es notwendig erscheint. Selbst mit Beitragsmoratorium haben sich einige Kommunen - da werden sicher auch einige dabei gewesen sein, Herr Kuschel, die Sie beraten haben - nicht daran gehalten. Ich gehe jedenfalls davon aus, dass dieses hier nicht notwendig ist. Der Ministerpräsident und die Landesregierung haben angekündigt, dass im I./II. Quartal nächsten Jahres ein Entwurf vorliegen soll und dann wird man das Ganze mit den vorliegenden Ergebnissen weiter betrachten. Aber ein Beitragsmoratorium kommt für unsere Fraktion nicht in Frage, wir lehnen das ab.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, man könnte auch zu dem Antrag sagen: „Denn sie wissen nicht, was sie tun.“ Es ist ja so, man kann nicht auf der einen Seite beim KFA - und da muss ich jetzt nach diesem Antrag sagen - „scheinheilig“ für die Kommunen eintreten und auf der anderen Seite so intensiv in die kommunale Selbstverwaltung einschneiden, wie es mit dem Moratorium vorgesehen ist. Sicher scheint es auf den ersten Blick ganz toll zu sein. Wir haben ja auch kritisiert, dass der Innenminister an der Stelle nicht zeitnah einen Vorschlag gebracht hat, der hilft - mir liegt nichts vor, Herr Dr. Gasser, was umsetzbar wäre - die Situation zu entschärfen. Aber der Vorschlag, den Sie bringen, werte Kollegen von der Linksfraktion, hilft nun überhaupt nicht, weil er einer sehr großen Anzahl von Gemeinden tatsächlich einfach Geld vorenthalten wird. Man muss Baumaßnahmen stoppen.

Es geht also gar nicht darum, dass nur die bedacht werden mit dem Moratorium, wo momentan keine Beitragssatzung vorhanden ist oder eine Satzung, wo nicht erhoben wird und man da eine Klärung haben will oder auch für die Vergangenheit. Ein Beitragsmoratorium, so wie Sie das hier fordern, überzieht alle Gemeinden mit dem Stopp der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Wenn man das will, wie Sie das wollen, dass man gar keine mehr erhebt, dann kann man das tun, man muss dann nur die Finanzfrage noch klären, die wird ja meistens von Ihnen ausgeblendet. Trotz alledem hemmt genau so ein Moratorium Straßenausbau - schlicht und ergreifend.

(Beifall SPD)

Es kann nicht in unserem Sinn sein, dass man auch die Gemeinden bestraft, die sich in einer sehr kommunikativen Art und Weise mit dem Bürger geeinigt haben, wie man Straßen bauen und diese auch finanzieren kann. Deswegen von uns ein klares Nein zu diesem Antrag, denn der Anschein, der von dem Antrag erweckt wird, dass man Zeit und Aufschub hat, um eine faire Lösung zu bringen, den erfüllt der Antrag in keiner Art und Weise.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Kalich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag, der Ihnen in der Drucksache 4/3508 vorliegt, verfolgt das Ziel, den Thüringer Gemeinden die Möglichkeit eines Beitragsmoratoriums bei Straßenausbaubehörden einzuräumen. Die Landesregierung hat Veränderungen bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen angekündigt. Eine modifizierte Stichtagsregelung soll dazu den Weg ebnen. Die Thüringer Kommunen haben dazu bis zum 31.12.2009 oder 2010 Satzungen zu erlassen und Beiträge zu erheben. Sollte dieses nicht geschehen, sind Ersatzvornahmen durch die Rechtsaufsichtsbehörde fällig. Die dabei auftretenden Beiträge sind in einem breiten Ermessensspielraum einzutreiben, sie können dabei auf maximal 20 Jahre gestundet werden und dabei anfallende Stundungszinsen können sogar erlassen werden. Die Umlegung der Kosten von sogenannten Luxussanierungen auf die anliegenden Grundstückseigentümer erfolgt dabei nicht. Allerdings bereits bestandskräftige Bescheide bleiben bestehen. Es erfolgt daher keine Anwendung der neuen Regelung auf alte Bescheide. All die von Ihnen nun ins Gespräch gebrachten Vorschläge sind richtig, aber auch nicht richtig neu. Sie liegen schon jetzt im Ermessen der Kommunen, wenn die Kommunalaufsicht es nur dulden würde. Nun sollen diese Rege-

lungen im I. Quartal 2008 in Form eines Gesetzes in den Landtag eingebracht werden. Das Inkrafttreten ist ungewiss - vielleicht 2009. Nur ein Schelm vermutet dabei keine Hintergedanken. Darum sagen wir hier, um allen Gemeinden zu ermöglichen, im Interesse der Bürger diese Veränderungen anzuwenden, ist ein Moratorium angebracht.

Ich möchte an dieser Stelle nur an das Jahr 2004 erinnern - der Kollege Fiedler hat das ja auch gemacht. Dort gab es auch ein Moratorium für die Erhebung von Wasser- und Abwasserbeiträgen. Ähnlich wie damals soll es eine Möglichkeit der Aussetzung der Erhebung von Straßenausfallbeiträgen für die Gemeinden bis zum Inkrafttreten der Neuregelung geben. Dies ist auch im Interesse der Gleichbehandlung der Beitragspflichtigen, weil der jetzige Vollzug von Straßenausbaubeitragsbescheiden nach der bisherigen Regelung wenig sinnvoll erscheint, wenn in absehbarer Zeit neue Regelungen in Kraft treten sollen.

Meine werten Damen und Herren, ist es nicht Unsinn, jetzt noch Gemeinden - auch unter Druck des Landes - zu zwingen, für zurückliegende Baumaßnahmen die Beiträge einzutreiben, wenn in wenigen Monaten bürgerfreundliche Stundungsregelungen gesetzlich ermöglicht werden? Sie kennen sicherlich den jetzigen Stand, der laut Angaben der Landesregierung erreicht ist - 745 Thüringer Kommunen haben Straßenausbaubeitragssatzungen bereits erlassen, 172 aber noch nicht. Wir haben aber auch Zweifel an den Zahlen zu den Gemeinden, die von der rückwirkenden Erhebung von Straßenausbaubeiträgen betroffen sind. Denn wir denken, dass nicht nur die 172 Kommunen, die bisher noch keine Satzung beschlossen haben, von der umstrittenen Rückwirkung betroffen sind, sondern auch die rund 100 Kommunen, die wiederkehrende Beiträge erheben. Diese müssten für bereits zurückliegende Baumaßnahmen noch einmalig Straßenausbaubeiträge einziehen. Dazu kommt noch, dass viele Gemeinden, die sich für die Form der einmaligen Beiträge entschieden haben, diese nicht rückwirkend bis 1991 erhoben haben. All das zeigt, dass die rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Thüringen weiterhin ein flächendeckendes Problem ist.

(Beifall DIE LINKE)

Der Antrag läuft also alles andere als ins Leere, wie es in einigen Medien durch Vertreter der CDU - ich denke hier an Herrn Carius - in der OTZ vom 15. 12. dargestellt wurde. In meiner Heimat-VG betrifft es von sieben Gemeinden übrigens zwei. Die Bagatellisierungen dieses Problems bringen für die Betroffenen keine dauerhaften Lösungen. Unser Angebot an Sie in diesem Hohen Haus, über Gesetzesänderung Abhilfe zu schaffen - ich erinnere dabei

z.B. an das Straßenausbaubeitragsbefristungsgesetz, also sprich den Erlass und Erhebungen von Beiträgen in das Ermessen der Gemeinden zu stellen -, wurde von Ihnen nach der zweiten Lesung im März abgelehnt. Weiterhin erinnere ich an dieser Stelle nochmalig an das Kommunalabgabenanpassungsgesetz. In der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses am 5. Oktober dieses Jahres zu diesem Gesetzentwurf und dem Entwurf der SPD-Fraktion hat es sich gezeigt, dass verschiedene Anzuhörende, darunter auch betroffene Bürgermeister, eine Ermessensentscheidung der Kommunen zum Erlass einer Satzung und Erhebung von Beiträgen für dringend notwendig halten. Dies hat auch die Bürgerbeauftragte in ihrem Schreiben vom 25.10.2007 an den Innenausschuss zum Ausdruck gebracht. Sie macht dabei resultierend aus der Anhörung am 5. Oktober im Innenausschuss und aufgrund vieler Bürgeranliegen den Vorschlag, die Beitragserhebung im Straßenausbaubeitragsrecht in das Ermessen der Kommunen zu stellen. Genau dies ist der Inhalt unseres Gesetzentwurfs gewesen, der im März 2007 von der CDU-Mehrheit abgelehnt wurde. Dies bleibt aber Thema des weitergehenden Gesetzgebungsverfahrens.

Ich kann Sie an dieser Stelle nur auffordern, jetzt zu handeln und bis zur Entscheidung darüber, wie es mit dem Erlass von Satzungen und Erhebungen von Straßenausbaubeiträgen weitergehen wird, muss die Beitragserhebung ausgesetzt werden. Dies würde die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land nicht weiter unzumutbar belasten und ist im Interesse der Gleichbehandlung der beitragspflichtigen Stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Für die Landesregierung hat nochmals das Wort Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich stimme der Frau Abgeordneten Taubert ausdrücklich zu, indem sie sagte: „Denn sie wissen nicht, was sie tun.“ Ich werde das gleich auch noch begründen. Frau Taubert, Sie sagten aber auch, sie hätten mich kritisiert, weil ich nicht zeitnah einen Lösungsvorschlag für diese Problematik unterbreitet hätte. Das ist ja schon merkwürdig. Wir waren ja alle zusammen in der Anhörung. Ich weiß nicht, ob der Abgeordnete Kalich auch da war, eigentlich habe ich ihn nicht so richtig zur Kenntnis genommen, aber es kann schon sein. Was dabei herauskam, war ja, Frau Taubert, eine allgemeine Ratlosigkeit aufseiten der SPD, aufseiten der

PDS und bei den Sachverständigen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Und bei der Landesregierung.)

(Heiterkeit SPD)

Bei der Landesregierung keineswegs, lieber Herr Höhn, denn Sie haben ja festgestellt - da können Sie ruhig lachen -, dass wir alsbald danach einen Vorschlag unterbreitet haben, der nicht verfassungswidrig ist, der nicht rechtswidrig ist, der auch nicht 500 Mio. € oder mehr kosten wird, sondern der sich im System bewegt. Das sollten Sie doch einmal positiv werten, sollten sagen - das hat damals der Herr Rusch gesagt, glaube ich -, uns ist auch keine bessere Lösung eingefallen. Sie sollten uns vielleicht einmal dafür loben, denn bei Ihnen ist kein Einziger in der Lage gewesen, obwohl Sie doch auch wissenschaftliche Mitarbeiter haben etc. und Sie selbst sehr erfahren sind in dem Bereich Kommunalrecht, Kommunalabgaben. Ihnen ist Null eingefallen, um das Problem zu lösen und bei der PDS war es ebenso. Das heißt, die PDS neigte einer Lösung zu, wo die Kassen des Landes sehr stark belastet worden wären. Lesen Sie doch bitte - beide Fraktionen - einmal genau nach, was der Bürgermeister Harzer aus Hildburghausen ausgeführt hat. Er hat das alles für Blödsinn gehalten, was da für Vorschläge gemacht worden sind.

(Beifall CDU)

Ich bitte, doch einmal bei der Wahrheit zu bleiben.

Jetzt würde ich gern etwas zu dem Antrag sagen. Adressat des vor uns liegenden Antrags der Fraktion DIE LINKE ist der Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag soll demnach den Beschluss fassen, bis zum Inkrafttreten der angekündigten Änderungen im Bereich der Straßenausbaubeiträge die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durch Thüringer Gemeinden auszusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Antrag zeigt, dass eine grundlegende Frage der Staatsorganisation, nämlich Artikel 28 Grundgesetz, von der Fraktion DIE LINKE noch nicht verstanden worden ist. Die Gemeinden vollziehen das Straßenausbaubeitragsrecht aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts eigenverantwortlich im Rahmen der Gesetze. Die Anordnung einer Verpflichtung bedürfte daher zumindest einer Gesetzesänderung. Der bloße Beschluss, auch wenn ihn der Thüringer Landtag treffen sollte, reicht hierfür einfach nicht aus. Das bitte ich doch zu bedenken. Der Antrag ist damit rechtswidrig. Im Übrigen blendet er auch weitere wichtige Fragen aus, nämlich die Frage der Kostentragung für den Fall, dass Einnahmeausfälle für die Gemeinden

entstehen, z.B. bei einer Verjährung. Ein Vergleich mit dem sogenannten Beitragsmoratorium im Bereich Wasser/Abwasser kann nicht gezogen werden. Seinerzeit wurde die Abschaffung des Wasserbeitrags vorbereitet und die Gemeinden wurden - und das ist der Unterschied - gebeten, die Beitragserhebung zunächst auszusetzen, um widersprüchliche Entscheidungen zu vermeiden. Ich betone, es handelte sich hierbei um eine Bitte unter Beachtung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung.

Das Kabinett hat zu den beabsichtigten Änderungen am 30. Oktober 2007 eine Richtungsentscheidung getroffen, die umgesetzt wird. Daraufhin wurden durch Schreiben des Thüringer Innenministeriums die Kommunalaufsichtsbehörden angehalten, Maßnahmen im Straßenausbaubeitragsrecht zurückzustellen soweit sie nicht zur Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit des Verwaltungsvollzugs unaufschiebbar sind. Danach haben die Gemeinden insbesondere Beiträge zu erheben, wenn diese sonst zu verjähren drohen.

Ich habe es schon gesagt, im Übrigen bereiten wir einen entsprechenden Gesetzentwurf vor und werden diesen nach den internen Abstimmungen in der Landesregierung dem Landtag vorlegen und Sie müssen auch nicht immer solche Dinge verbreiten, als würde das zu lange dauern. Es muss wohlüberlegt sein und es wird sehr rasch erfolgen im Laufe des ersten Vierteljahres in 2008. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Fraktion macht Politik aus Sicht des Bürgers

(Unruhe CDU)

und aus Sicht des Bürgers stellen sich nun einmal bestimmte Probleme. Ich bin froh,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das muss Kuschel sagen.)

dass Herr Fiedler endlich einmal eingestanden hat, was Grundsatz der Politik der Mehrheitsfraktion in diesem Land ist, denn Sie haben ja formuliert, Sie wollen nicht und sie können nicht. Beides stimmt übrigens grundsätzlich. Sie wollen nicht und Sie können nicht und das werden wir den Bürgern sagen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr pumpt das Geld, das ist der Unterschied zu uns.)

Wir werden den Bürgern sagen, die CDU kann nicht und will nicht. Das ist doch ein offenes Wort. Da brauchen wir uns doch gar nicht zu streiten,

(Beifall DIE LINKE)

es ist nur eine Feststellung. Darin hat sich das ja schon erschöpft, was Sie gesagt haben, Herr Fiedler, das hätten Sie auch vom Platz aus machen können. Frau Taubert sagt: Sie wissen nicht was sie tun.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da hat Sie recht.)

Wir haben andere Erfahrungen. Eine Vielzahl von Gemeinden hat sich bewusst an uns gewandt und gesagt, wir sind froh, dass die Landesregierung nun - sicherlich auf Druck der Bürger, nicht weil sie da ein Einsehen hat - reagieren will. Wir würden sehr gern diese Regelung zur Anwendung bringen. Aber die Kommunalaufsichten des Landes drücken gegenwärtig sehr massiv, um nach der jetzigen Rechtslage die Beitragserhebung, auch die rückwirkende Beitragserhebung zu veranlassen.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Das stimmt ja nicht.)

Da haben wir gesagt, in einer solchen Situation, wenn die Landesregierung es wirklich ernst meint und hier Entlastungen für den Bürger auf den Weg bringen will, die uns nicht weit genug gehen - das ist unstrittig, aber es ist ein weiterer kleiner Schritt, um eine Entlastung der Bürger zu erwirken -, dann ist es auch sachgerecht, den Gemeinden zu signalisieren, jawohl, wartet diese Neuregelungen ab und dann ist alles das, was der Innenminister wieder an Szenarien entwickelt, eigentlich sehr weit weg von den Realitäten. Zu den Einzelheiten werde ich noch kommen. Das war für uns Anlass zu sagen, wir wollen allen Gemeinden die Möglichkeit geben, die von der Landesregierung angekündigten Neuregelungen bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen anzuwenden.

Die von der Landesregierung angekündigten Veränderungen sind ja jetzt schon möglich. Sie scheitern nur am massiven Druck der Kommunalaufsichtsbehörden. Es gibt Gemeinden - ich möchte einmal das Beispiel der Gemeinde Geraberg anbringen -, die wollen in ihrer Satzung regeln, dass der Straßenausbaubeitrag in 10 Leistungsbescheiden erhoben wird. Die Kommunalaufsicht des Ilm-Kreises verweigert das. Die Satzung liegt seit Monaten dort. Es gibt einen Einspruch der Kommunalaufsicht und die Gemeinde muss die Bescheide nach einer

alten Satzung vollziehen. Das ist die konkrete Problemlage, mit der wir es draußen zu tun haben.

Jetzt hat ja Frau Taubert - neben dem „Scheinheiligen“ - gesagt, dass es ein Eingriff in die Selbstverwaltung ist. Wir haben es bewusst auf ein Instrument bezogen, dass die Landesregierung im Jahr 2004 selbst angewandt hat. Wenn hier der Innenminister sagt, wir könnten Artikel 28 nicht richtig interpretieren oder anwenden, dort reicht kein Beschluss, sondern es muss ein Gesetz sein, dann haben Sie offenbar eingestanden, dass die Landesregierung im Jahr 2004 - der haben Sie noch nicht angehört, aber sie war unter der Leitung desselben Ministerpräsidenten - offenbar rechtswidrig ein Beitragsmoratorium für 7 Monate vollzogen hat. Nichts anderes ist Ihre Aussage. Damals hat das nicht einmal der Landtag beschlossen, sondern da hat der Ministerpräsident von sich aus ein Beitragsmoratorium einfach verkündet.

Dann will ich einmal was zu den Kosten sagen. Damals hat die Finanzministerin die Kosten mit 3 Mio. € prognostiziert. Da war das aber ein flächendeckendes Problem. Tatsächlich sind dann Kosten von rund 200.000 € entstanden. Wie viel Kosten jetzt entstehen, können wir nicht prognostizieren, wir sagen aber, es ist nicht so flächendeckend wie damals die Beitragserhebung bei den leitungsgebundenen Einrichtungen. Also insofern ist es im Interesse der Befriedung dieses Landes, um ein Problem zu lösen, was die Landesregierung und die CDU verursacht haben, indem sie seit über 10 Jahren das Problem vor sich herschieben und nicht handeln. Das jetzt auf Kosten der Bürger auszutragen, lehnen wir ab. Wenn dann gesagt wird,

(Beifall DIE LINKE)

wir würden die Gemeinden ruinieren, weil sie zeitweilig für vielleicht sechs Monate auf die Erhebung von Beiträgen verzichten, das ist nun wirklich sehr weit hergeholt. Die Gemeinden würden sehr gerne schon die neuen Regelungen anwenden.

Frau Taubert, wenn Sie das wirklich ernst meinen, müssten Sie die von der Landesregierung vorgeschlagene Neuregelung grundsätzlich ablehnen, weil die Landesregierung vorsieht, dass in der Satzung künftig entweder die sofortige Fälligkeit der Beiträge oder Stundung in bis zu 20 Jahresraten geregelt werden kann und wenn gestundet wird, können die Gemeinden auf die Stundungszinsen verzichten. Die Landesregierung schlägt genau nichts anderes als das vor, was wir aufgegriffen haben. Deswegen verstehe ich nicht, warum wir dann im Grunde genommen die Gemeinden an den Rand des Ruins treiben und die Landesregierung angeblich nicht. Aber das werden wir dann im Gesetzgebungsverfahren sicherlich noch einmal behandeln. Wir sagen

auch, - weil der Innenminister hier gesagt hat, allgemeine Ratlosigkeit außer bei der Landesregierung -, diese Wahrnehmung durch Sie verwundert mich nicht. Sie leben in einer anderen Welt. Sie leben in einer anderen Welt, Ihnen fehlen die Bürgerkontakte und ausschließlich Politik aus Loserblattsammlung zu machen, funktioniert eben nicht. Ich hatte ja schon mal gesagt, Sie wechseln ja so oft Ihren Staatssekretär, der kommt gar nicht nach, die Loserblattsammlungen zu aktualisieren. Damit leben Sie natürlich immer in einer anderen Welt. Da kommen Sie natürlich zu solchen Einschätzungen, dass Sie der Auffassung sind, nur Sie haben Lösungen und wir nicht.

Was haben wir denn vorgeschlagen? Wir haben das vorgeschlagen, was es in der Bundesrepublik schon gibt, was die CDU in dieser Bundesrepublik schon realisiert hat. Wir haben eine Gesetzesituation aufgegriffen, die im Saarland unter der Regierung der CDU von Herrn Müller eingeführt wurde. Warum haben Sie da keine Probleme? In Sachsen hat die CDU mit absoluter Mehrheit das Kommunalabgabengesetz so gestaltet, dass dort die Gerichte zur Auffassung kommen, die Gemeinden haben tatsächlich ein Ermessen, ob und in welcher Höhe sie erheben. Warum greifen Sie das nicht auf, sondern behaupten hier, Sie hätten eine Lösung? Sie dokumentieren nur noch mal das, was jetzt schon möglich ist und disziplinieren etwas Ihre kommunalen Aufsichtsbehörden, mehr machen Sie doch nicht. Das ist doch keine Konzept-Disziplinierung von Kommunalaufsichtsbehörden. Ein Konzept wäre doch eine grundsätzliche Lösung. Sie als Jurist, Herr Innenminister, müssen doch mal sagen, diese rückwirkende Erhebung, der Eingriff des Staates in abgeschlossene Tatbestände, das kann doch nicht Rechtsstaatsprinzip sein. Sie höhlen die Demokratie aus.

(Beifall DIE LINKE)

Die Leute haben kein Vertrauen mehr in diesen Staat, wenn sie nach Jahren damit rechnen müssen, für eine Maßnahme noch zur Kasse gebeten zu werden, wo die Bürgermeister sich früher hingestellt und gesagt haben, das kostet euch nichts. Das ist doch das und das lösen Sie nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, einen kleinen Moment bitte. Ich darf doch mal um Ruhe bitten. Auch zu später Stunde sollten wir uns gegenseitig noch zuhören. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Noch ein Letztes, Herr Innenminister, dass Sie das noch aufgreifen, das stellt ja wirklich auch Ihre Kompetenz als Jurist infrage. Ich dachte immer, Sie sind zwar für mich nicht der geeignete Innenminister dieses Landes, aber ich habe ja immer noch Achtung vor Ihrem juristischen Sachverstand gehabt. Wenn Sie uns hier unterstellen, wir würden auch die Gemeinden in die Gefahr bringen, dass Straßenausbaubeiträge verjähren, wollen Sie denn von mir wirklich einen Vortrag hören über den Unterschied zwischen der Festsetzung einer Beitragsschuld und der Leistung, also deren Vollzug und der Fälligkeit?

Natürlich wissen wir, um die Verjährung nicht eintreten zu lassen, dass die Gemeinden Beiträge festsetzen können. Aber wir wollen doch etwas anderes. Ein Beitragsmoratorium berührt doch gar nicht die Festsetzung von Beiträgen, sondern den Vollzug, also die Leistungsphase. Da macht doch die Abgabenordnung eindeutige Unterschiede. Über § 15 Kommunalabgabengesetz wenden wir doch diese Regelung der Abgabenordnung für das Kommunalabgabengesetz an. Sie wollen hier offensichtlich die Öffentlichkeit, vor allen Dingen die Kommunen, in hohem Maße verunsichern, indem Sie solche Szenarien entwickeln, die jenseits von dem sind, was wir wirklich wollen.

Ich möchte es noch mal zusammenfassen: Wir wollen auch keinen Zwang, dass alle Gemeinden hier keine Beiträge mehr erheben. Ich bitte, da noch mal die Begründung zu lesen. Wir wollen genau das, was der Ministerpräsident 2004 gemacht hat, nämlich den Gemeinden die Möglichkeit eröffnen. Die Gemeinden, die wollen, sollen jetzt zunächst auf den Vollzug der Bescheide verzichten, warten bis die gesetzlichen Neuregelungen da sind und die dann anwenden, natürlich auch mit der Konsequenz, dass sie zwischenzeitlich auf Einnahmen verzichten. Und die Gemeinde, die das nicht vollziehen will, die muss das mit Ihren Bürgern klären. Wir haben doch gegenwärtig das Problem, dass die Kommunalaufsichten, also Landesbehörden, drücken. Da sollen Sie nur Ordnung schaffen, dass Sie Ihre Kommunalaufsichtsbehörden darüber in Kenntnis setzen und sagen, wartet ab, wir wollen bessere Regelungen. Wir wollen, dass diese besseren Regelungen für alle zur Anwendung kommen und nicht, dass jetzt noch was vollzogen wird, was in sechs Monaten dann durch die gesetzliche Neuregelung überholt ist.

Noch ein Letztes, was die Gefährdung von Straßenbaumaßnahmen betrifft: Mal unabhängig davon, dass wir uns gegenwärtig in einer günstigen Situation befinden, indem nämlich aufgrund der Witterungsbedingungen und der Planung der Gemeinden

nicht damit zu rechnen ist, dass bis in das Frühjahr hinein ein umfassendes Investitionsprogramm „Straßenausbau“ stattfindet. Ich meine, in diesem Land ist alles möglich. Es kann auch sein, dass die jetzt auf dem Rennsteig anfangen, Straßen zu bauen. Ich gehe mal davon aus, dort sind genügend vernünftige Kommunalpolitiker, die sagen, wir fangen mal wieder im Frühjahr an, da sind wir in einer günstigen Situation. Hinzu kommt natürlich, das ist klar, wenn ein Moratorium läuft, dann müssen wir als Gesetzgeber auch möglichst handeln. Wir können uns also nicht endlos Zeit geben. Das heißt, es würde auch an uns ein bisschen die Anforderung formuliert, möglichst schnell zu handeln. Aber auch das, glaube ich, was die SPD hier als Szenario entwickelt hat, dass jetzt durch ein solches Moratorium angeblich alle Straßenbaumaßnahmen gestoppt werden müssten, hat mit den Realitäten vor Ort auch nichts mehr zu tun. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat die Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie wissen nicht nur nicht, was Sie tun, Sie wissen auch nicht, was Sie geschrieben haben, Herr Kuschel.

(Beifall CDU)

„Die Landesregierung wird aufgefordert“, steht in diesem Antrag - ich will das vorlesen, damit das auch jeder noch einmal weiß -, „bis zum Inkrafttreten der von der Landesregierung angekündigten Änderungen im Zusammenhang mit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen die Erhebung der Straßenausbaubeiträge durch die Thüringer Gemeinden auszusetzen.“ Da steht nichts, dass man die Möglichkeit oder irgendetwas haben kann, was Sie jetzt hier in Ihren eigenen Antrag hineininterpretiert haben. Sie fordern auf, dass die Straßenausbaubeitragserhebung in ganz Thüringen ausgesetzt wird. Nun erklären Sie mir einmal, was das mit dem zu tun hat, was Sie gesagt haben? Sie haben etwas völlig anderes erzählt als das, was Sie aufgeschrieben haben.

(Beifall CDU, SPD)

Da muss man doch wirklich sagen, mehr als Populismus ist das doch überhaupt nicht, es ist kein ernsthafter Lösungsversuch.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht mehr vor. Das Wort hat noch einmal Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sie haben genau das Richtige gesagt, Frau Taubert. Das ist das, was man hieran in der Tat bemängeln muss. Herr Kuschel versuchte eben, die Aufforderung zum Rechtsbruch, die hier enthalten ist, noch etwas zu bemängeln. Er hat sich dabei echauffiert. Jetzt kann ich mir in etwa vorstellen, wie er an der Spitze der Züge durch den Thüringer Wald zog mit Hetztiraden, jetzt kann ich mir das in etwa vorstellen. Herr Kuschel, Sie haben ein Problem, Sie hören nicht zu.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Eins?)

Bei anderen sagt man gelegentlich, sie haben einen Tunnelblick, aber Sie hören nicht zu. Ich habe vorhin gesagt, und zwar sehr klar und deutlich, dass es jeder hören konnte,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wer hören konnte, wollte.)

dass das Kabinett eine Richtungsentscheidung am 30.10. getroffen hat und dass daraufhin durch Schreiben des Thüringer Innenministeriums die Kommunalaufsichtsbehörden angehalten wurden, Maßnahmen im Straßenausbaubeitragsrecht noch einmal zurückzustellen, soweit sie nicht zur Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit des Verwaltungsvollzugs unaufschiebbar sind - Stichwort Verjährung. Nehmen Sie es doch einmal zur Kenntnis, Herr Kuschel, und sprechen Sie nicht einfach ins Leere hinein, wolkig und nichts steckt dahinter.

Das Zweite ist: Was hat denn der Wechsel von Staatssekretären mit Straßenausbaubeiträgen zu tun? Das würde ich einmal gern wissen.

Dann möchte ich noch eines sagen: Sie haben uns hier vorgeworfen, dass wir im Grunde genommen dieses Problem noch nicht gelöst haben. Das ist ja die Heuchelei pur. Seit 1992 funktioniert das hier so. Jetzt kommen Sie dazu und hetzen die Leute auf in Thüringen und dann verlangen Sie von uns, dass wir dieses schwierige Problem auf der Stelle lösen. Das ist Heuchelei in höchstem Maße.

(Beifall CDU)

Dann haben Sie behauptet - Herr Kuschel, ich will jetzt Ihnen und dem Plenum einmal zeigen, wie Sie arbeiten, wie Sie im Plenum arbeiten -, dass wir im Jahre 2004, aufgehetzt durch den Ministerpräsidenten-

ten, ein Beitragsmoratorium rechtswidrigerweise verfügt, beschlossen oder was auch immer hätten. Das ist schlicht falsch. Der Ministerpräsident hat eine Bitte geäußert und dem ist die kommunale Ebene nachgekommen. Also verbreiten Sie nicht solche Unwahrheiten, sonst werde ich allmählich etwas lauter.

(Beifall CDU)

Und noch mal zu Ihrem Antrag.

(Unruhe SPD)

Man braucht - Herr Kuschel, jetzt versuche ich noch mal, Ihnen die eine oder andere Grundlage näherzubringen - eine gesetzliche Grundlage. Eine Regierung kann nicht einfach anordnen. Der Landtag kann nicht einfach anordnen, ihr habt das so oder so zu machen, und zwar liegt das daran, dass es einen Grundsatz des Verfassungsrechts gibt, den Gesetzesvorbehalt. Man braucht, wenn man eine Satzung macht, eine gesetzliche Regelung. Und das ist richtig so, weil es in Grundrechte des Bürgers eingreift. Das ist hier notwendig. Zum Zweiten ist es notwendig, weil die Bürger, die Bürgermeister vor Ort auch Rechtssicherheit brauchen - ein ganz wichtiges Gut, was man gar nicht unterschätzen kann.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Gasser, Innenminister:

Nein, ich will das gerade hier zu Ende führen, dann überlege ich mir das, wer die Frage stellt.

Vizepräsidentin Pelke:

Dann frage ich noch mal.

Dr. Gasser, Innenminister:

Und dann hatten Sie noch gesagt, was ich als Innenminister an Szenarien entwickle, sei weg von der tatsächlichen Situation. Das kann ich nun überhaupt nicht nachvollziehen, was Sie damit meinen. Das ist auch so etwas, was schlicht und ergreifend in die Welt gesetzt worden ist, um hier zu diffamieren. Und dann sagten Sie noch, die Kommunalaufsicht drücke massiv auf die Bürgermeister, um Beiträge erheben zu lassen. Das ist schlicht falsch. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, was wir unternommen haben, wo wir sie aufgefordert haben, das nicht zu tun - und dem kommen sie auch mittlerweile nach. Ich wollte das nur hier mal darlegen, wie Ihre Arbeitsweise ist, die ich in keiner Weise akzeptieren kann.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Abgeordneter Kuschel wollte eine Frage stellen. Der Minister ist zu dem Schluss gekommen, dass keine Frage mehr gestellt wird, und ich habe jetzt auch keine Redemeldungen mehr.

Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Eine Ausschussüberweisung des Antrags ist nicht gestellt worden. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3508. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe auf **Tagesordnungspunkt 11**

Flüchtlinge gleichberechtigt behandeln - Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz in Bargeld gewähren

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3505 -

dazu: Entschließungsantrag der

Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3534 -

Die Begründung des Antrags wurde nicht angezeigt. Die Landesregierung möchte gern Sofortbericht zu Nr. 1 des Antrags erstatten, das Wort für die Landesregierung hat Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, zum Antrag der Fraktion DIE LINKE nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung: Zunächst muss man sich noch einmal die Gründe in Erinnerung rufen, die zum Asylbewerberleistungsgesetz geführt haben. Politisch Verfolgte genießen Asyl. Dem in Artikel 16 a unserer Verfassung verbürgten Asylgrundrecht kam in der Geschichte der Bundesrepublik stets eine besondere Bedeutung zu. So suchten bislang mehr als 3 Millionen Menschen in Deutschland um Asyl nach. Deren Anträge wurden und Sie werden umfassend geprüft sowie den Asylbewerbern die für die Dauer dieses Verfahrens benötigten Leistungen zum Lebensunterhalt gewährt. Die in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen zeigen aber auch, dass nicht jeder, der eine Anerkennung begehrt, auch tatsächlich politisch verfolgt ist. Wir sollten uns noch sehr genau an die in den 90er-Jahren geführte politische Debatte um Asylmissbrauch und Wirtschaftsflüchtlinge erinnern. Anfang der 90er-Jahre stellten jährlich mehrere Hunderttausend Personen einen Asyl-

antrag. Anerkannt wurden davon aber weit weniger als 10 Prozent. Im Ergebnis des im Jahre 1992 vereinbarten Asylkompromisses wurde u.a. im darauffolgenden Jahr das Asylbewerberleistungsgesetz verabschiedet. Mit diesem Gesetz wurde das Sachleistungsprinzip eingeführt sowie eine Absenkung des Leistungsniveaus für Asylbewerber vorgenommen. Damit sollte einer rechtsmissbräuchlichen Asylantragstellung aus wirtschaftlichen Gründen entgegen gewirkt werden. Weder vom Bund noch von den Ländern, um das deutlich zu sagen, wird ernsthaft eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes erwogen, und das aus gutem Grund. Zwar ist die Anzahl der Asylantragsteller in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen, doch noch immer werden nur wenige Asylbewerber tatsächlich als politisch Verfolgte im Sinne des Grundgesetzes anerkannt. Viele kommen auch aus wirtschaftlichen Gründen. Es ist deswegen nach wie vor richtig, diesem Personenkreis keine wirtschaftlichen Anreize zu geben. Aus diesem Grund ist der Forderung der Fraktion DIE LINKE nach einer Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes eine klare Absage zu erteilen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mich verwundert schon sehr, dass die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE, denen die gegenwärtige Rechtslage, die ich gerade noch einmal geschildert habe, bekannt sein dürfte, eine Aufhebung des in den Thüringer Verwaltungsvorschriften zur Durchführung dieses Asylbewerberleistungsgesetzes normierten Sachleistungsprinzips fordern. Die Forderung, das Sachleistungsprinzip und den Vorrang des Sachleistungsprinzips vor der Bargeldzahlung generell aufzugeben und stattdessen eine Bargeldzahlung an die Asylbewerber auszureichen, ist eine Aufforderung zum Verstoß gegen geltendes Recht. Mit Ihrem Entschließungsantrag unterstellen Sie, dass die vom Landesverwaltungsamt vorgegebene Anwendung des geänderten Asylbewerberleistungsgesetzes rechtswidrig ist.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Genau!)

Mit einem derartigen Urteil sollte man nicht vorschnell bei der Hand sein. Es lohnt sich vielleicht, einen Blick in das Gesetz zu werfen. Nach dem eindeutigen Wortlaut § 2 Asylbewerberleistungsgesetz kommen nämlich erhöhte Sachleistungen erst dann in Betracht, wenn über einen Zeitraum von insgesamt 48 Monaten abgesenkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen worden sind. Es ist nicht möglich, wie von Ihnen gefordert, in diesen Zeitraum auch die Monate mit einzubeziehen, in denen die Asylbewerber höhere Leistungen erhalten haben. Von der Möglichkeit, eine Übergangsregelung aufzunehmen, hat der Bundesgesetzgeber keinen Gebrauch gemacht. Das mag man zwar be-

dauern, aber es ist gleichwohl zu respektieren. Diese Auffassung der Landesregierung zum Vorrang der Sachleistungen wird im Übrigen auch ganz eindeutig durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das ja für das Asylbewerberleistungsgesetz und die damit zusammenhängenden Fragen zuständig ist, geteilt. In welcher Form dann die Landkreise und kreisfreien Städte unseres Freistaats Leistungen an Asylbewerber ausgeben, dazu wurde erst unlängst Stellung genommen. Insofern verweise ich auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 1102 der Abgeordneten Berninger.

Noch ein letztes Wort zu Ihrem Entschließungsantrag. Eine in Ihrem Antrag geforderte Rücknahme des Rundschreibens des Landesverwaltungsamts kommt bereits deshalb nicht in Betracht, weil dieses Rundschreiben, wie ich hoffe deutlich gemacht zu haben, rechtmäßig ist. Daher ist auch Ihr Entschließungsantrag abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke für den Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht? Die Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion. Danke. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich die Aussprache. Als erste Rednerin hat Abgeordnete Berninger, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Hütte, ich bin nicht überrascht über Ihren „Sofortbericht“, muss aber feststellen, das Berichtersuchen ist nicht erfüllt worden. Wir hatten Informationen zur Praxis der Leistungsgewährung in den Thüringer Kreisen und kreisfreien Städten erwartet und nicht einen geschichtlichen Abriss, wie das Asylbewerberleistungsgesetz entstanden ist. Ich muss mit Bedauern feststellen, dass Minister Dr. Gasser den Raum verlassen hat, weil ihn anscheinend die Debatte nicht interessiert. Ebenso mit großer Enttäuschung stelle ich fest, dass auch Herr Peters, der Ausländerbeauftragte, nicht im Hause ist.

Meine Damen und Herren, mit dem Ihnen vorliegenden Antrag „Flüchtlinge gleichberechtigt behandeln - Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz in Bargeld gewähren“ hat meine Fraktion zum wiederholten Male eine Praxis der Leistungsgewährung für Asylsuchende auf die Tagesordnung gesetzt, die ungerecht, ausgrenzend, menschenverachtend und diskriminierend ist,

(Beifall DIE LINKE)

und das sehr wohl in dem Wissen, dass einige der Mitglieder der CDU-Fraktion als auch der Landesregierung dies eigentlich schon nicht mehr hören können, dass sie genervt sind und einfach nicht darüber reden wollen, geschweige denn gewillt sind, die jahrelang geübte Praxis der restriktiven Auslegung der ohnehin schon diskriminierenden Sondergesetze für Flüchtlinge im Sinne der Flüchtlinge ändern zu wollen.

Den aktuellen Anlass für unseren Antrag gab die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Ausländerbeauftragten, die mit Schreiben vom 4. Oktober die Abschaffung des Sachleistungsprinzips zugunsten einheitlicher Geldzahlungen für Asylbewerber und Geduldete nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz fordern. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Ausländerbeauftragten Thüringens machte im Ergebnis einer Konferenz am 05.09. anlässlich der landesweiten Vertragskündigung des Chipkartenanbieters Sodexo in ihrem Schreiben darauf aufmerksam, dass der vom Gesetzgeber zur Einschränkung der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Deutschland 1993 formulierte Vorrang von Sachleistungen gegenüber Geldleistungen - ich zitiere - „vergleichsweise wenig Wirkung entfalte“ und „das vermeintliche Regulativ Leistungsgewährung nicht oder kaum dazu beigetragen habe, dass die Asylbewerberzahlen seit Jahren deutlich rückläufig sind.“ Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Ausländerbeauftragten Thüringens sehen den - ich zitiere - „vollständigen Verzicht auf Sachleistungen zugunsten von Geldzahlungen folglich ganz überwiegend im öffentlichen Interesse und sie prognostizieren aus der damit einhergehenden Reduzierung des administrativen Aufwands der Leistungsstellen nicht unbeachtliche Einsparpotenziale“. Und die kommunalen Ausländerbeauftragten bekräftigen damit mit einer administrativen Argumentation die jahrelang und immer wieder sowohl von Flüchtlings- und Wohlfahrtsorganisationen als auch von der LINKEN formulierte Forderung nach der Gewährung der Leistungen in Form von Bargeld. Außerdem stellen die kommunalen Ausländerbeauftragten in aller Deutlichkeit fest, dass durch gesonderte Behandlung in Einkaufsstätten durch Gutscheine oder Ähnliches Flüchtlinge stigmatisiert und durch den Verweis auf bestimmte Einkaufsstätten oder den Ausschluss von Wechselgeldzahlungen benachteiligt werden und dass damit unnötige Angriffsflächen für Fremdenfeindlichkeit geschaffen werden.

Wie verbreitet rassistische Einstellungen in der Thüringer Bevölkerung greifen, das wissen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unter anderem dank des jährlich im Auftrag der Thüringer Landesregierung veröffentlichten Thüringen-Monitors selber. Und dass Sie diese Angriffsflächen durchaus abschaffen können, wenn Sie wollten, nämlich indem Sie von der

restriktiven Auslegung des Paragraphen abrücken und Sachleistungen nicht mehr als vorrangig betrachten, dafür gibt es verschiedene Belege. Bevor ich aber einige davon erläutere, möchte ich versuchen, den Grundsatz unserer Kritik an der Sachleistungsgewährung etwas anschaulicher darzustellen und an einem auch für Sie, meine Damen und Herren, nachvollziehbaren Beispiel aufzeigen, worum es geht.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, wer von Ihnen hat nicht Neffen oder Nichten, wie viele von Ihnen sind schon Oma oder Opa von Enkelkindern? Stellen Sie sich vor, Sie hätten einen Gutschein für Kleidung und wollten Ihrem Enkelchen eine Hose oder ein Paar Stiefelchen kaufen. Im Laden angekommen, müssten Sie sich aber dann von der Verkäuferin sagen lassen, Sie könnten mit diesem Gutschein lediglich eine Hose oder ein Paar Schuhe für sich selbst kaufen, schließlich stünde ja Ihr Name auf dem Gutschein und nicht der des Enkelkinds. Für Sie, meine Damen und Herren, völlig unvorstellbar, im Alltag einer asylsuchenden Großmutter aber, beispielsweise in Altenburg, ist das Realität. Sie darf nicht selbst entscheiden, ob ihr ihre Kleidung genügt und sie lieber Schuhe für das Enkelkind kaufen möchte. Oder vielleicht für die etwas jüngeren Kolleginnen und Kollegen - Herr Mohring oder Frau Meißner z.B. -, die noch nicht für Enkelkinder einkaufen, ein anderes Beispiel: Stellen Sie sich vor, Sie haben für das I. Quartal eines Jahres einen Gutschein für Kleidung über einen bestimmten Betrag. Das Kleidungsstück, das Sie sich aussuchen, kostet aber mehr. Daraufhin beschließen Sie, den Gutschein zu sparen und die schicke Hose oder das Paar Laufschuhe erst dann zu kaufen, wenn Sie im nächsten Quartal Ihren Bekleidungs-gutschein erhalten. Sie gehen also im April in den betreffenden Laden, suchen sich die begehrte Klamotte aus, packen sie in den Einkaufskorb, gehen zur Kasse und müssen dann leider wieder umkehren, weil der Betrag auf Ihrem Gutschein nicht ausreicht. Wieso, denken Sie jetzt, habe ich mich etwa verrechnet? Nein, ich kann Sie beruhigen, es liegt nicht an Ihren Rechenkünsten, sondern es ist Ihnen nicht erlaubt, den Ihnen im I. Quartal zustehenden Geldbetrag für Kleidung erst im nächsten Quartal auszugeben. Und eine praktische Umhängetasche für die Schule hätten Sie sich im I. Quartal auch nicht kaufen können, Taschen sind schließlich keine Kleidungsstücke. Diese Beispiele als grundsätzliche Kritik formuliert, klingt dann so, meine Damen und Herren: Die verwaltungsaufwändige Praxis der unbaren Ausreichung von Leistungen an Asyl Suchende führt zu einer Diskriminierung dieser Menschen im alltäglichen Leben. Waren des täglichen Bedarfs können nur in ganz bestimmten Geschäften erworben werden, wodurch Flüchtlinge oftmals weit entfernte, im Angebot ein-

geschränkte und oft auch teure Einkaufsmöglichkeiten nutzen müssen. Außerdem wird Wechselgeld nicht ausgezahlt, oft verfallen Restbeträge. Zudem können mit Gutscheinen oder Chipkarten bestimmte wichtige Ausgaben, z.B. die Kosten einer Rechtsanwältin oder Fahrtkosten, nicht beglichen werden. Nicht zuletzt erregt das auffällige und zeitaufwändige „Bezahlen“ an der Kasse nicht selten den Unmut anderer Kunden und bedeutet eine zusätzliche öffentliche Stigmatisierung der Flüchtlinge.

Ich hatte eben angekündigt, dass ich Ihnen noch erläutern werde, dass bzw. warum die Landesregierung durchaus den Spielraum hat, Sachleistungen nicht mehr als vorrangig zu betrachten und die festgeschriebenen Leistungen in Form von Bargeld zu gewähren. Als ersten Beleg führe ich ein Rechtsgutachten der Berliner Rechtsanwältin Frau Lederer zur rechtlichen Zulässigkeit der Gewährung von Geld statt Gutscheinen durch die Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg vom 15. Mai 2003 an. Frau Lederer hat die Auslegung des § 3 Asylbewerberleistungsgesetz in Bezug auf einen etwaigen generellen Sachleistungsvorrang sowie in Bezug auf eine etwaige Rangfolge der Alternativleistungsformen geprüft, und zwar jeweils in den anerkannten Auslegungsformen, nämlich der grammatischen und der systematischen Auslegung sowie in der Auslegung entsprechend der Entstehungsgeschichte des Gesetzes und Auslegung entsprechend Sinn und Zweck der Norm. Sie kommt zu dem Zwischenergebnis - ich zitiere: „Eine umfassende Auslegung des § 3 Abs. 2 Asylbewerberleistungsgesetz nach den anerkannten juristischen Methoden kommt zu dem Ergebnis, dass die Vorschrift einen Sachleistungszwang nur bei Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen nach § 44 Asylbewerberleistungsgesetz festschreibt. Für Flüchtlinge außerhalb dieser Einrichtungen soll das Sachleistungsprinzip zwar an und für sich vorrangig zur Anwendung kommen, von diesem Grundsatz lässt aber das Gesetz selbst weitreichende Ausnahmen zugunsten von Ersatzleistungsformen zu. Aufgrund dessen kann von einem Sachleistungsvorrang im eigentlichen Sinne nach der Novellierung des Gesetzes im Jahr 1997 nicht mehr gesprochen werden. Die zuständigen Behörden können hiernach nach pflichtgemäßem Ermessen selbst entscheiden, ob und gegebenenfalls welche andere Leistungsform sie gewähren und aufgrund welcher Umstände sie eine Abweichung von der Sachleistungsgewährung für erforderlich und geboten halten. Bei der Ermessensausübung sind die verfassungsmäßig verbrieften Grundrechte der Leistungsberechtigten zu beachten, insbesondere deren Grundrecht auf ein sogenanntes soziokulturelles Existenzminimum. Zudem sprechen Kosten und verwaltungsorganisatorische Gründe für ein Abweichen vom Sachleistungsprinzip. Die Ersatzformen Wertgutscheine, sonstige unbare

Abrechnungen und Geldleistungen stehen nach dem Wortlaut des § 3 Abs. 2 Asylbewerberleistungsgesetz gleichrangig nebeneinander. Unter Beachtung der Vorgaben des Grundgesetzes und im Hinblick auf Sinn und Zweck der Vorschrift gibt es gewichtige Gründe dafür, bei den Ersatzformen der Geldleistung den Vorrang zu geben.“

In Hamburg, Bremen und Sachsen-Anhalt wurden schon zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens, nämlich im Jahr 2003, flächendeckend Geldleistungen gewährt, mit Ausnahme weniger Kreise und Kommunen auch in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz. Auch das Land Mecklenburg-Vorpommern hatte mit Erlass vom 27. März 2003 Geldleistungen bei Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft eingeführt. Frau Rechtsanwältin Lederer führt in ihrem Gutachten weiterhin die Empfehlung des hessischen Landkreistags und des hessischen Städtetags zur Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie das Landesrecht Nordrhein-Westfalens zur Begründung der Abweichung vom Sachleistungsprinzip an. Und Frau Lederer kommt in ihrem Fazit zu dem Schluss - ich zitiere: „Das Asylbewerberleistungsgesetz lässt die Zahlung von Bargeld anstelle von Sachleistungsgutscheingewährung oder sonstigen unbaren Abrechnungen an Flüchtlinge außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen durch die zuständigen Behörden ausdrücklich zu. Angesichts der Entstehungsgeschichte der Vorschriften, ihres Sinns und Zwecks unter Berücksichtigung sonstiger rechtlicher Bindungen und der sich stetig in Richtung eines Geldleistungsvorranges fortentwickelnden Verwaltungspraxis in den Ländern gibt es einen Sachleistungsvorrang im engeren Sinn rechtlich und faktisch nicht mehr. Die kommunalen Entscheidungen zugunsten von Geldleistungen, die aus politischen, humanitären, fiskalischen, verwaltungsorganisatorischen und weiteren grundsätzlichen Einwänden gegen das Sachleistungsprinzip resultieren, stehen damit in Übereinstimmung mit den maßgebenden gesetzlichen Vorgaben“ - eine ganz andere Auslegung als Staatssekretär Hütte sie gerade eben gegeben hat. So weit das Gutachten aus dem Jahr 2003.

Einen aktuellen Beleg dafür, dass es den Ermessensspielraum gibt und durchaus Geldleistungen gezahlt werden können, liefert ein Erlass des Sächsischen Innenministeriums vom 21. September dieses Jahres. Auch aus diesem möchte ich zitieren: „Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage obliegt die Entscheidung, ob Bargeld zur Deckung der Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden kann, der jeweiligen Unterbringungsbehörde.“ Zwar schreibt das Sächsische Staatsministerium auch, dass eine generelle pauschale Auszahlung von Bargeld rechtswidrig wäre, es weist aber darauf hin, dass - soweit es nach den

Umständen erforderlich ist - anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen Leistungen in Form von Wertgutscheinen, anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen im gleichen Wert gewährt werden können.

Dies ist auch in Thüringen möglich, meine Damen und Herren. Natürlich hat der Ausländerbeauftragte recht, wenn er von der Presse befragt sagt, dass letztlich die Kommunen entscheiden. Ich persönlich finde es sehr schade, dass bisher noch keine Kommune die Entscheidung für Bargeldleistungen an Flüchtlinge rechtlich durchgefochten hat und dass nur wenige Kommunen sich dazu entscheiden. Mir ist jüngst bekannt, dass sich Jena dazu entschieden hat, Bargeld zu leisten.

(Beifall DIE LINKE)

Aber ich bin mir sicher - das liegt daran, wie der Text der Verwaltungsvorschrift ist, den wir ja mit unserem Antrag ändern wollen -, dass in den Fällen, in denen Kommunen es wirklich probieren würden, die Landesregierung vor Gericht unterlegen wäre.

Zum dritten Teil unseres Antrags - dem Asylbewerberleistungsgesetz: Meine Damen und Herren, das Asylbewerberleistungsgesetz ist ein Gesetz, das völlig zu Recht als inhuman beschrieben wird. Es wird zu Recht immer wieder als Sondergesetz kritisiert, das die Unterversorgung einer ganzen Personengruppe zum Programm erhoben hat, ein Gesetz, das inzwischen schon länger als 14 Jahre in Kraft ist und die soziale Entrechtung und entwürdigende Behandlung von Menschen festschreibt. Menschen, die auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind, können dies seit einigen Jahren nachempfinden. Entsprechend der jahrelang an den Schwächsten der Gesellschaft - den Flüchtlingen - erprobten sozialen Entrechtung wurden in 2004 ähnliche Sondergesetze für eine weitere schwache Betroffenengruppe erlassen. Der Aufschrei in 2004 war schon größer als der, den man 1993 in Bezug auf die Schlechterstellung von Flüchtlingen in der Bundesrepublik vernehmen konnte.

Meine Damen und Herren, seit 14 Jahren manifestiert das Asylbewerberleistungsgesetz in der Bundesrepublik unterschiedliche Existenzminima für Deutsche und Flüchtlinge. Das Leistungsniveau nach dem Asylbewerberleistungsgesetz liegt mittlerweile um mehr als 30 Prozent unter der Sozialhilfe. Und wo in der Praxis minderwertige und mengenmäßig unzureichende Sachleistungen oder vielfach auf teure Geschäfte begrenzte Gutscheine gewährt werden, liegt das Leistungsniveau im Ergebnis vielfach sogar bei weniger als 50 Prozent der Sozialhilfe. Mit der Leistungskürzung einher geht die eben kritisierte Regelung, Sachleistungen vorrangig zu ge-

währen. Sachleistungen bedeutet Essens- und Hygienepaket oder Lebensmittelgutschein, Kleidung aus der Kleiderkammer etc. Als einzig verfügbares Bargeld, das den gesamten persönlichen Bedarf - wie Fahrten mit dem ÖPNV, Telefon, Porto, Genussmittel etc. - abdecken soll, wird ein seit 1993 unveränderter Taschengeldebtrag in Höhe von - wenn man es mal durchrechnet - 1,36 € pro Tag ausbezahlt. Das Asylbewerberleistungsgesetz nimmt eine Sonderstellung unter den sozialen Leistungsgesetzen u.a. auch deshalb ein, weil die Leistungen, die nach diesem Machwerk erbracht werden, seit Inkrafttreten - seit 14 Jahren - niemals der Preissteigerung angepasst wurden. Als Sachleistung gilt im Übrigen auch die Unterbringung der Betroffenen in Gemeinschaftsunterkünften. Das beengte Leben in diesen Gemeinschaftsunterkünften, oftmals von Kritikern auch als Sammellager beschrieben, über Jahre macht die Menschen psychisch und vielfach auch körperlich krank. Wer solche Flüchtlingsunterkünfte besucht, begegnet dort Menschen, die durch den Verlust der Privatsphäre, durch das für sie geltende faktische Arbeitsverbot etc. depressiv und passiv geworden sind und die Fähigkeit verlieren, ihr Leben selbst zu gestalten. Viele leiden unter schweren chronischen Erkrankungen. Auch Kinder leben jahrelang unter solchen Umständen.

Meine Damen und Herren, ein Umdenken auch auf Bundesebene ist nicht in Sicht. Die sozialen Folgekosten solcher Desintegrationspolitik sind immens. Der auf eine Notfallversorgung reduzierte Anspruch auf medizinische Versorgung besteht nur, wenn die Krankheit entweder akut oder schmerzhaft oder die Behandlung zur Sicherung der Gesundheit unabweisbar ist.

Meine Damen und Herren, Zweck dieses Gesetzes ist die Abschreckung. Die hier lebenden Asyl Suchenden sollen schlecht behandelt werden, um andere Flüchtlinge vom Kommen abzuhalten. Zweck des Gesetzes ist auch die Ausgrenzung und die soziale Entrechtung. Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, diskriminiert Menschen. Meine Damen und Herren, das ist mit der im Grundgesetz verankerten Menschenwürde, mit dem Gleichheitsgrundsatz nicht vereinbar.

(Beifall DIE LINKE)

Niemand, so steht es im Grundgesetz, darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Deshalb meinen wir, um es mit den Worten von PRO ASYL zu sagen, das Asylbewerberleistungsgesetz braucht eine grundlegende Reform, nämlich seine Abschaffung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dingen, die meine Vorrednerin angesprochen hat, kann ich mich gerne und inhaltlich anschließen. Ich möchte aber an dieser Stelle erst mal ganz deutlich ein herzliches Dankeschön an die kommunalen Ausländerbeauftragten in Thüringen richten.

(Beifall im Hause)

Was deren Arbeitsgemeinschaft mit dem in Ihrem Antrag zitierten Auszug aus dem Schreiben formuliert hat, das ist in Thüringen längst überfällig. Auch wenn Frau Berninger schon darauf hingewiesen hat, so möchte ich doch noch einmal zitieren aus der Begründung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Ausländerbeauftragten Thüringens machte mit Schreiben vom 4. Oktober 2007 darauf aufmerksam, dass „durch gesonderte Behandlung in Einkaufsstätten durch Gutscheine oder Ähnliches Flüchtlinge stigmatisiert und durch den Verweis auf bestimmte Einkaufsstätten oder den Ausschluss von Wechselgeldzahlung benachteiligt werden und“ - das halte ich für die wesentliche Aussage - „damit unnötige Angriffsflächen für Fremdenfeindlichkeit geschaffen werden.“ Sehr wohl wissen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass vieles, was die Verfahrensweise angeht, in den einzelnen Städten und Landkreisen unterschiedlich gehandhabt wird, aber letztendlich ist es vielleicht genau deswegen auch eine Grundsatzzfrage, die wir hier zu entscheiden haben und die wir auch entscheiden können, wie wir in Thüringen handeln.

Warum ist das so wichtig, wenn man z.B. auch über die Frage von Missbrauch redet? Ich habe auch mit Kollegen Günther über die Frage von missbräuchlichen Verwendungen, wenn es denn um Bargeldzahlungen ging, gesprochen. Natürlich gibt es auch diese Varianten und da muss an entsprechender Stelle reagiert werden. Das kann aber nicht zur Folge haben, dass für alle Betroffenen dann nur noch die Scheine ausgegeben werden und das Bargeld zurückgehalten wird.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das sind Pauschalverdächtigungen.)

Ja natürlich, es sind Pauschalverdächtigungen und keine Einzelfälle, auf die eingegangen wird. Des-

wegen ist für mich in dieser Entscheidung, ob es denn möglicherweise einen Missbrauch bei der Bargeldauszahlung gibt oder ob wir mit der anderen Variante alle Betroffenen stigmatisieren, der zweite Punkt der wesentlichere und den möchte ich einfach nicht mehr haben. Wir werden uns in Kürze wieder mit dem Thüringen-Monitor befassen müssen. Und die latente Fremdenfeindlichkeit eines durchaus großen Teils der Bevölkerung wird uns erneut bestätigt. Im Verlauf dieser Legislaturperiode haben auch die Kolleginnen und Kollegen der CDU anerkannt, dass Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Einstellungen in Thüringen eben nicht mehr zu verleugnen sind und alle drei Fraktionen dieses Hauses haben im Frühjahr des vergangenen Jahres, wenn auch nach einigen Geburtswehen, aber es doch tatsächlich fertiggebracht, eine gemeinsame Initiative für Demokratie und Toleranz gegen Extremismus und Gewalt auf den Weg zu bringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das fand ich eine ganz hervorragende Entscheidung. Aber was bitte muss denn noch alles geschehen an Zahlen und Entwicklungen in diesem Land, damit die Verantwortlichen in Landes- und kommunalen Behörden dann diese Dimensionen auch begreifen? Wie gesagt, was die Kollegen von den LINKEN unter Ziffer 2 ihres Antrags einfordern, das hätte hier längst geschehen müssen. Es ist überfällig, weil es die Menschen, die es ohnehin in unserem Lande schwer haben, zusätzlich diskriminiert. Im Übrigen in dem Zusammenhang auch noch einmal einen Verweis an Herrn Hütte. Ich halte es immer für sehr problematisch, von Wirtschaftsflüchtlingen zu reden. Es gab auch hier einmal eine Zeit, wo Menschen auch aus wirtschaftlichen Gründen das Land verlassen haben vor 1989. Wenn es Menschen gibt, die in einem Lande leben, wo die wirtschaftlichen Bedingungen nicht so sind, dass sie mit ihrer Familie überleben können, dann versuchen sie woanders ein lebenswertes Leben zu gestalten. Ich glaube auch, dass diese Menschen ein Recht darauf haben, und dass wir dann auch unter humanitären Aspekten tätig werden müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Was die Ausführungen der kommunalen Ausländerbeauftragten angeht, habe ich nichts hinzuzufügen. Es ist, wie gesagt, all das überfällig, weil es in anderen Ländern längst gängige Praxis ist, im Übrigen auch in ostdeutschen Ländern und in CDU-regierten Ländern. Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern gewähren ebenso wie Bremen und Berlin flächendeckend Geldleistungen. Im Übrigen spart das auch u.a. Verwaltungsaufwand. Vielleicht ist dieses dann bei dem einen oder anderen Bürokraten ein Argument, um sich für diese

Geldleistungen zu entscheiden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das Versteckspiel hinter Paragraphen darf also endlich beendet werden. Was in Sachsen-Anhalt möglich ist, sollte doch auch bei uns in Thüringen möglich sein.

Gestern wurde gesagt, „Top Thüringen“, auch an diesem Punkt sollten wir uns endlich in die richtige Richtung entscheiden. Wenn dann in dieser Situation und in Kenntnis des Schreibens der kommunalen Ausländerbeauftragten das Thüringer Landesverwaltungsamt die neuen gesetzlichen Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes tatsächlich so restriktiv und falsch auslegt, so verstehe ich jedenfalls den Antrag der Kollegen der LINKEN, dann ist die Landesregierung hier endlich zum Handeln aufgefordert. Sie hat nämlich eine Dienstaufsicht und die muss sie wahrnehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich sage das in aller Deutlichkeit. Durch engstirniges Verwaltungshandeln wird letztlich nichts anderes bewirkt, als das kleine Feuerchen der Fremdenfeindlichkeit zu schüren, und ob das unbewusst oder bewusst erfolgt, ist mir dem Falle auch wirklich egal. Wichtig ist, was dabei herauskommt. Das hat der ehemalige Bundeskanzler einmal gesagt. Deswegen sollten wir auch hier endlich so handeln, dass die Lebensbedingungen für Flüchtlinge in Thüringen nicht erschwert werden, keine Stigmatisierung gefördert wird.

Ich sage dies noch einmal ausdrücklich an dieser Stelle, weil eine gewisse Entwicklung von Ausländerfeindlichkeit, von zunehmendem Rechtsextremismus, von Unterlaufen demokratischer Institutionen und Verbänden von Rechtsorientierten, die genau dieses Gedankengut in sich aufnehmen und es weiter betreiben, mir zunehmend Angst machen in diesem Land.

(Beifall SPD)

Und ich sage so deutlich, wem es bis jetzt noch keine Angst macht, vor dem habe ich dann auch wieder Angst.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Angesichts der auf dem Tisch liegenden Fakten der Verfahrenspraxis in anderen Ländern und des gemeinsam in diesem Landtag getragenen Beschlusses für Demokratie und Toleranz ist es an der Zeit, dass die Landesregierung ihre Verwaltungsspitzen und eben auch die Kommunen sensibilisiert. Ich sage

mit „sensibilisiert“ eine bewusst vorsichtige Formulierung. Man könnte es in manchen Fällen auch härter und eindeutiger formulieren. Bei der Verfahrenspraxis im Umgang mit Asylanten und bei der Betrachtung dessen, was rundum in anderen europäischen Staaten geschieht, ist statt restriktiver Handhabung eben längst Großzügigkeit angebracht.

Ich sage noch eines deutlich, vielleicht bin ich da auch in meiner eigenen Partei nicht mit allen einer Meinung oder vielleicht sehen das auch einige anders, aber das möchte ich hier an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Wir haben mit unseren gesetzlichen Regelungen trotz unserer historischen Erfahrung dafür gesorgt, dass die Bundesrepublik für Flüchtlinge und Asylbewerber ohnehin kaum noch erreichbar ist. Das war damals ein schwieriger politischer Aushandlungsprozess, dem ich damals schon kritisch gegenübergestanden habe. Das Schlimme damals war, es war ein Aushandlungsprozess, der in der Folge des Schürens von Ausländerfeindlichkeit von interessierter Seite, und es gab damals auch einige CDU-Spitzenkandidaten, die das genutzt haben und die diese Ausländerfeindlichkeit für ihre politischen Überlegungen benutzt haben.

Ich kann mich noch entsinnen, dass in Hessen einmal ein Ministerpräsidenten-Kandidat mit derartigen Parolen eine Wahl gewonnen hat. Ich will ausdrücklich diese Stimmungsmache deshalb heute noch einmal in Erinnerung rufen, weil manchmal ist es schon ein bisschen seltsam, wir wundern uns heute, welches Ausmaß an Fremdenfeindlichkeit vorhanden ist und entsinnen uns nicht mehr der Ursachen, die damals auch dazu mit beigetragen haben und die Entwicklung, die sich bis heute fortsetzt. Das, obwohl in Thüringen sehr wenig Ausländer und Flüchtlinge vor Ort sind.

Ich will es auch in Erinnerung rufen, weil der gemeinsame Beschluss der Fraktionen hier in diesem Haus von einer anderen Intention getragen worden ist, so habe ich es jedenfalls damals verstanden. Dieser Beschluss ist überschrieben worden mit dem Begriff „Initiative für Demokratie und Toleranz gegen Extremismus und Gewalt“ und deshalb sollten wir alles tun, damit bestehende Gesetze nicht gegen unsere ausländischen Mitbürger und Flüchtlinge gerichtet werden. Stattdessen ist es erforderlich, sie; soweit es nur irgend geht, bei der Integration und bei der persönlichen Hilfestellung zu unterstützen.

(Beifall SPD)

Jetzt lassen Sie mich trotzdem noch zwei Sätze zu Ziffer 3 des Antrags der Kollegen der LINKEN sagen. So sehr ich für Reformen bin und für Diskussionen, die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes hier einzufordern, das ist dann doch schon

wieder ein bisschen schaufensterhaft, weil Sie ganz genau wissen, dass dieses machtpolitisch weder hier noch in Berlin umzusetzen ist. Diese Realität muss man zum Zeitpunkt natürlich auch anerkennen. Ich sage es auch ganz deutlich, weil ich davon insgesamt überzeugt bin: Von welcher Seite auch immer bestimmte Varianten vorgetragen werden, mit einer solchen Forderung und mit einer solchen Zuspitzung wird nicht für die notwendige Sachlichkeit und die pragmatische Lösung gesorgt, die den Asylbewerbern im täglichen Leben helfen soll. Das heißt, die SPD-Fraktion wird getrennte Abstimmung beantragen. Wir werden Teil 1 und Teil 2 Ihres Antrags nicht nur unterstützen, wir begrüßen es ausdrücklich. Wir werden auch den Entschließungsantrag mittragen, aber den Punkt 3 nicht. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Stauche zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Sehr verehrte Präsidentin, meine Damen und Herren, wieder einmal haben wir hier im Plenum einen Antrag der Fraktion DIE LINKE vorliegen, der wieder populistisch ist und Unruhe stiften will.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir kennen das ja zur Genüge.

(Beifall CDU)

Außerdem muss ich sagen, kann ich mir nicht vorstellen, dass der Antrag nur aus der Mitte der Fraktion hier im Landtag gekommen ist, denn auch DIE LINKE-Fraktion im Bundestag hat ja schon so einen ähnlichen Antrag gestellt. Das Asylbewerberleistungsgesetz ist ja ein Bundesgesetz, eigentlich gehört es da auch hin, in den Bundestag.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Stauche, die Frau Abgeordnete möchte Ihnen gerne eine Frage stellen.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Nein, jetzt nicht. Dieses Gesetz ist 1998 novelliert worden. Art, Umfang und Form waren damals vorgesehen, um keinen Anreiz zu schaffen, aus wirtschaftlichen Gründen in die Bundesrepublik zu kommen. So schön wie das menschliche Anliegen ist, Wirtschaftsflüchtlinge auch in der Bundesrepublik aufzunehmen, aber ich denke und wir wissen es alle,

unsere Bundes- und Landeskassen sind nur beschränkt leistungsfähig. Wir können dieses Land Deutschland nicht kaputtmachen, indem wir die ganze Welt bei uns aufnehmen. Da sieht es dann nämlich auch so aus wie überall.

(Unruhe DIE LINKE)

Es geht einfach nicht. Das wissen Sie ganz genau. Außerdem, mit diesem Asylbewerberleistungsgesetz schützen wir eigentlich auch die Menschen selber. Das wissen Sie ganz genau. Sie kennen die Praxis von Schlepperbanden damals, die Leute hier in die Bundesrepublik geschafft haben und hinterher die wenigen Leistungen, die diese Flüchtlinge eigentlich für ihren Grundlebensunterhalt bekommen haben, teilweise noch abgezockt haben. Das ist uns allen bekannt. Genauso sind uns Familiensysteme oder Familiengepflogenheiten gewisser Völkergruppen bekannt, dass die Frau dort nur dazu da ist zu dienen. Wenn der Haushaltsvorstand das Geld in Empfang nimmt, ob es dann wirklich in der Familie ankommt? Dort muss man Zweifel haben und wir schützen eigentlich die Menschen. Sie, gerade Sie, unterstellen pauschal unseren Eltern, dass sie nicht mit Landeserziehungsgeld umgehen können. Aber hier - sagt man - darf man das überhaupt nicht machen.

(Beifall CDU)

Es sind auch nicht alle pauschalisiert. Es gibt auch andere Möglichkeiten, auf die ich dann noch eingehen werde.

Der Grundbedarf wird laut Gesetz bei notwendigem Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts durch Sachleistungen gedeckt. Das steht im Gesetz. Sachleistungen können außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen - das ist bei uns Eisenberg, also wenn sie dann in die Landkreise kommen - nach den Umständen in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder der Geldleistung im gleichen Wert gewährt werden. Nach Auslegung ist der Wortlaut: „Vorrang bei Sachleistungen, Wert der Reihenfolge nach bei Wertgutscheinen und in Ausnahmen in Bargeld“.

Die Anträge der kommunalen Ausländerbeauftragten der Gemeinden haben für mich eigentlich einen Hintergrund. Ich kenne das. Es wurde bis jetzt in verschiedenen Landkreisen per Chipkarte abgerechnet. Diese Systeme waren eingefahren. Sie haben es vorhin gesagt, dieser Vertrag wurde aufgekündigt. Es ist natürlich mit einigem Verwaltungsaufwand verbunden, wenn die Landkreise jetzt Wertgutscheine einführen müssen und teilweise Verträge mit Lebensmittelketten abschließen müssen. Aber,

Frau Berninger, Sie haben das vorhin so schön gebracht, Beispiele aus Thüringen. Ich kann Ihnen jetzt auch ein Beispiel aus Thüringen bringen, denn der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist in dieses „Gebirge“ nicht mit eingesprungen, weil er schon immer Warengutscheine hatte. Und sie haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht.

Die Sachleistung bei Unterkunft und Heizung ist klar. Warengutscheine gibt es dort für den täglichen Bedarf. Es gibt Verträge nicht bloß mit einer teuren Kette. Es gibt dort Verträge mit verschiedenen Lebensmittelketten und auch den preiswertesten. Die Asylbewerber können im gesamten Landkreis einkaufen. Sie haben vorhin wieder gesagt, das Fahrgeld können sie nicht bezahlen. Das stimmt ja nicht. Das Fahrgeld wird ihnen ja ersetzt vom örtlichen Sozialamt.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, DIE LINKE: Aber die Chipkarte ...)

Aber natürlich. Taschengeld gibt es in bar, das haben Sie vorhin auch schon gesagt. Es gibt Warengutscheine für diese Lebensmittelketten. Sie haben gesagt, am Monatsende verfallen die, das stimmt ja überhaupt nicht.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das ist unterschiedlich.)

Ja, aber in diesem Landkreis wird es ordentlich gemacht. Ich denke, da können sich alle Kommunalen ein Beispiel nehmen. Das ist eine Sache, wie es vor Ort gemacht wird. Dort wird es vor Ort gemacht und es geht. Es geht gut. Die Asylbewerber können sich ihre Lebensmittelgutscheine auch mal für einen Feiertag aufsparen, damit sie mal etwas Besseres kaufen können. Die Bekleidungsgutscheine können im gesamten Landkreis in allen Läden eingelöst werden, die sie annehmen. Das geht reibungslos, denn die Läden rufen im Landkreis an, fragen, ob das korrekt ist und jeder kann diesen Gutschein annehmen und einlösen. Sie haben überhaupt keine Probleme und sie können sie auch aufbewahren, die können sie auch sammeln und sie können sie auch einsetzen für das, was sie wollen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Stauche, Frau Abgeordnete Reimann möchte Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordnete Stauche, CDU:

Nein, jetzt nicht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Am Ende?

Abgeordnete Stauche, CDU:

Da muss ich mal überlegen.

Ich kann Ihnen nur die positiven Erfahrungen dieses Landkreises mitteilen und die Mitarbeiterinnen dort in der Sozialbehörde sind sehr zufrieden mit dem System und sie möchten auch gar keine Änderung.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sozialbehörde?)

Ja, natürlich.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, DIE LINKE: Es ist aber kein Geld da.)

Ja, sie arbeiten aber mit den Menschen und sie sind vor Ort und sehen das und besondere Leistungen werden dort auch in bar ausgezahlt. In Einzelfällen, wenn ein Asylbewerber mit einer deutschen Ehefrau in einer Außenwohnung zusammenlebt, der kriegt seine Leistungen auch in bar. Man weiß, dass es ordentlich eingesetzt wird. Es wird vor Ort gearbeitet, mit den Leuten gesprochen und mit den Leuten gearbeitet,

(Unruhe DIE LINKE)

man ist an der Basis. Ich kann Ihnen auch noch dazu sagen, ich selbst kaufe in einer Lebensmitteleinrichtung ein, in der Gutscheine entgegengenommen werden. Ich persönlich, so oft ich dort bin, und ich bin zwei- oder dreimal in der Woche dort, erlebe ständig, dass mit Lebensmittelgutscheinen eingekauft wird. Ich habe noch keine Anfeindungen von Käufern erlebt, weder auf der einen noch auf der anderen Seite. Es tut mir leid. Ich habe es noch nicht erlebt. Ich weiß nicht, wo Sie wohnen.

Jetzt noch zu Ihrem Entschließungsantrag und Rücknahme des Rundschreibens vom Landesverwaltungsamt zum 01.11.07. Ich kann Ihnen nur dazu sagen, es wurde auf Rechtmäßigkeit noch einmal überprüft und wurde als rechtskonform festgestellt. Wir werden der Rücknahme nicht zustimmen. Danke schön. Ich habe auch keine Lust mehr, jetzt Fragen zu beantworten. Es ist genug gesagt, so.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Anfrage wird offensichtlich nicht zugelassen. Frau Abgeordnete Reimann, eine Redemeldung? Bitte.

Abgeordnete Reimann, DIE LINKE:

Frau Stauche, Sie mögen die Sprecherin Ihrer Fraktion sein, Sie sind ja sogar stellvertretende Bundesvorsitzende Ihrer kommunalpolitischen Vereinigung, Sie haben sicherlich viel mehr Wissen über dieses Thema als ich, aber Sie haben nur über Ihren eigenen Wahlkreis geredet. Ich sage Ihnen nur von meinem Wahlkreis, da gibt es eine Kaufhalle, die liegt quer durch die Stadt und die Familien mit den vielen Kindern müssen quer durch die Stadt laufen, um dort einzukaufen. Alle anderen Kaufhallen haben es nicht zugelassen, dass man Verträge mit ihnen schließt. Ich bitte Sie ganz einfach, in Ihrer Sprecherfunktion ein bisschen mehr über den Tellerrand hinauszuschauen, auch einmal die Erfahrungen, die wir gemacht haben, zu nutzen. Mir haben früher auch immer die SED-Genossen gesagt, was gut für mich war, das müssen Sie hier nicht wiederholen. Kommen Sie einfach in meinen Wahlkreis und besuchen Sie uns.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt mehrere Wortmeldungen. Als Erstes rufe ich auf den Abgeordneten Hauboldt für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die grundsätzliche Kritik unserer Fraktion am Asylbewerberleistungsgesetz und seiner praktischen Umsetzung in Thüringen hat schon meine Fraktionskollegin Sabine Berninger hier vorgetragen. Aber gestatten Sie mir doch noch einige Bemerkungen zu dem, was hier bisher gesagt worden ist und auch zu den Einlassungen von Staatssekretär Hütte möchte ich die Gelegenheit nehmen, ausführlicher noch etwas zu unserem Entschließungsantrag zu sagen.

Frau Kollegin Stauche von der CDU-Fraktion, Sie sind ja immer noch ganz emotional obenauf. Ich habe Ihrer Rede entnommen, also mir kam es so vor, das Abendland ist in Gefahr. Sie haben eine Art Schwarzmalerei skizziert, Sie haben skizziert bis hin zum Leistungsmissbrauch, was alles in Gefahr steht. Das waren sozusagen Ihre Kerngedanken Ihrer konservativen Weltanschauung. Sie sind nicht annähernd auch anhand der Beispiele, die Kollegin Ber-

ninger hier skizziert hat und jetzt auch noch einmal durch meine Kollegin Reimann aus dem Altenburger Landkreis, die die Situation hier beschrieben hat, darauf eingegangen. Sie haben auch nicht den Versuch unternommen, sich annähernd einmal in die Situation hineinzusetzen. Das ist bedauerlich und da will ich ganz deutlich sagen, Lautstärke hier am Pult ist nicht unmittelbar Ausdruck von Qualität.

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke, Frau Kollegin Pelke hat richtig dargestellt, worum es in unserem Entschließungsantrag geht. Wir wollen aufzeigen, dass engstirniges Verwaltungshandeln nicht unmittelbar dazu beiträgt, die Situation zu entschärfen.

Herr Staatssekretär Hütte, ich will den Versuch noch mal unternehmen, etwas ausführlicher zu unserem Entschließungsantrag einige Bemerkungen zu machen. Es geht darum, dass hier in Thüringen Flüchtlinge von Behörden wieder in Leistungsbezug nach Asylbewerberleistungsgesetz zurückgedrängt werden, selbst wenn sie schon längere Zeit Sozialhilfeleistungen nach SGB II oder XII erhalten haben. Das bedeutet für die Betroffenen einen erheblichen Eingriff in ihre Lebensgestaltung, denn die Grundleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz sind - wie von Frau Berninger schon gesagt - um 30 Prozent niedriger als die Sozialhilfeleistungen für sogenannte Inländer. Es geht dabei nicht nur um die Geldkürzung an sich, schon die Leistungen nach SGB II und XII werden von zahlreichen Fachleuten als nicht ausreichend zur Deckung des soziokulturellen Existenzminimums bewertet. Soziokulturelles Existenzminimum umfasst auch die angemessene Teilhabe der Betroffenen am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft. Diesen Teilhabeanspruch, der sich aus Menschenwürdegarantie ergibt, haben auch Flüchtlinge, denn es gibt keine unterschiedlichen Arten der Menschenwürde für unterschiedliche Gruppen von Menschen. Menschenwürde, denke ich, ist unteilbar.

Von internationalen Organisationen, wie den Vereinten Nationen, wurde in der Vergangenheit auch schon mehrfach Kritik an den Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes und deren praktischer Umsetzung geübt. Werden nun Menschen, ob nun zum ersten Mal oder erneut auf ein Leistungsniveau verbannt, das sich nur noch 30 Prozent unter dem ALG II bzw. Sozialhilfeniveau bewegt, dann ist das eine extreme und zynische Form der gesellschaftlichen Ausgrenzung.

(Beifall DIE LINKE)

Umso brisanter ist dann auch die aktuell von der Koalition in Berlin, sie ist darauf eingegangen, durch-

gesetzte Verlängerung der Bezugsdauer dieser abgesenkten sogenannten Grundleistung von 36 auf 48 Monate. Das ist für Flüchtlinge und ihre Familien noch schlimmer, wenn sie nach einer Zeit im Sozialhilfebezug wieder in das Ausgrenzungsgefängnis - die Grundleistung nach Asylbewerberleistungsgesetz - verbannt werden.

Nun werden Sie, meine Damen und Herren von der Mitte, von der CDU-Fraktion dieses Hauses, sagen, diese erneute „Verbannung“ der Flüchtlinge hat doch seine Ursache in der Gesetzesänderung. Da kann ich Ihnen klar antworten, das mag ja vielleicht sein, aber ich denke, von Vertrauensschutz, auch der muss hier Berücksichtigung finden. Im Verwaltungsrecht und insbesondere im sozialen Leistungsrecht gilt der Grundsatz des Vertrauensschutzes. Das heißt, Leistungsbeziehern darf ein erworbener Anspruch im Nachhinein nicht wieder genommen werden. Das gilt selbst bei Gesetzesänderungen. Dieser Vertrauensschutz ist lediglich im Rechtsstaatsgebot des Artikels 20 Grundgesetz bzw. des Artikels 44 Thüringer Verfassung verankert. Diese rechtsstaatliche Garantie gilt auch für Flüchtlinge als Inhaber von Leistungsrechten und erst recht bei der Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums. Bescheide über soziale Leistungen, wie z.B. ALG II oder Sozialhilfe, dürfen nur unter den Voraussetzungen des § 48 SGB X zurückgenommen werden, da die beiden genannten Leistungen grundsätzlich als auf Dauer angelegte Leistungen gelten. Doch selbst wenn man § 47 SGB X anwenden wollte, liegen dafür die Voraussetzungen nicht vor. Beide Vorschriften, meine Damen und Herren, konkretisieren den Grundsatz des Bestands bzw. Vertrauensschutzes für das Sozialrecht.

Das Vorgehen der Thüringer Verwaltung, namentlich des Thüringer Landesverwaltungsamts mit seinem Rundschreiben, was schon benannt worden ist, an die Sozialämter im Land, verstößt sehenden Auges gegen diesen Grundsatz des Vertrauensschutzes. Denn diese Behörden müssten wissen, dass die gesetzlichen Änderungen vom August dieses Jahres die vor diesem Datum vorhandenen sogenannten Altfälle von Leistungsbeziehern nicht treffen dürfen. Vor allem Flüchtlinge und ihre Familien, die zum Stichtag schon aus dem Leistungsbezug nach Asylbewerberleistungsgesetz ausgeschieden waren, haben ja schon den Nachweis der Erfüllung dieser zynischen Art der Integrationsfrist erbracht. Die Verlängerung der Bezugsfrist von abgesenkten Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz legt Sparabsichten und die zynische Hoffnung auf Abschreckungswirkung offen, alles, meine Damen und Herren, auf Kosten von Hilfe suchenden Menschen. Ginge es bei der Festlegung der Bezugsdauer abgesenkter Leistungen tatsächlich irgendwie um Integration, stellt sich die Frage, warum im Asylbe-

werberleistungsgesetz bei abgesenkten Grundleistungen auch schon mal eine Bezugsdauer von 24 Monaten ausgereicht hat und warum es eine solche Vorbezugsfrist überhaupt gibt. Dennoch meinen Behörden in Thüringen nach dem Rundschreiben des Landesverwaltungsamts, Flüchtlinge wieder in den Grundleistungsbezug zurückdrängen oder den laufenden Grundleistungsbezug nun auf 48 Monate verlängern zu müssen. Namentlich wissen wir das aus einigen Landkreisen und kreisfreien Städten, dass die ebenfalls die Durchsetzung dieser Schlechterstellung ins Auge fassen - leider.

Die Frage, die sich für unsere Fraktion in diesem Zusammenhang stellt, ist: Ist das im Entschließungsantrag genannte Rundschreiben des Landesverwaltungsamts ein Eigengewächs dieser Behörde? Herr Staatssekretär, wenn dem so ist, wie bewertet dann das zuständige Mitglied der Landesregierung diesen Vorgang? Für den Fall, dass der eigentliche Veranlasser dieses Schreibens im Ministerium sitzt, welcher Auslöser liegt dem Schreiben zugrunde? Ist das Ganze ein abgestimmtes Vorgehen aller Bundesländer? Man kann sich dieses Verdachts nicht erwehren, es geht hier in Wirklichkeit um eine Art Abschreckung. Den Betroffenen selbst soll der weitere Aufenthalt möglichst erschwert und vergällt werden. Das Ganze soll auch weitere potenzielle Flüchtlinge möglichst von Deutschland abhalten. Dass für die Abschreckungswirkung auch in Kauf genommen wird, von europäischer Ebene wegen Verstößen gegen internationales Recht gerügt zu werden, kann man z.B. auch im Umgang mit der Kritik von EU-Gremien am Arbeitsverbot für geduldete Flüchtlinge sehen. Den Vertrauensschutz von Flüchtlingen einmal nach dem Prinzip - sagen wir ruhig - der drei Affen zu übersehen, passt zu dieser deutlich sichtbaren politischen Linie, die Sie geäußert haben. Dass wir uns als Linksfraktion mit unserer deutlichen Kritik am Asylbewerberleistungsgesetz und speziell am Bruch des Vertrauensschutzes von Flüchtlingen nach aktuellen Gesetzesänderungen in guter Gesellschaft befinden, belegen die Urteile verschiedenster erst- und zweitinstanzlicher Sozialgerichte. Das aktuellste Urteil, was uns vorliegt, stammt vom Sozialgericht Duisburg und ist am 08.11.2007 ergangen. Das Aktenzeichen kann ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung stellen. Dort heißt es unter anderem, die nunmehr eingetretene Gesetzesänderung zum 28.08.07 in Bezug auf die Vorbezugszeit entfaltet für ihn - gemeint ist der klagende Flüchtling - keine Rechtswirkung, denn insoweit fehlt die hierfür erforderliche ausdrückliche Regelung. Damit gilt die Regelung erst für die Fälle, die zum 28.08.2007 noch nicht die 36-monatige Frist und damit erst recht nicht die 48-monatige Frist erreicht haben. Noch ältere Altfälle von Flüchtlingen, die nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz Sozialhilfe beziehen, genießen nach Aussagen des Gerichts sowieso Bestandsschutz. In

der weiteren Urteilsbegründung weist das Sozialgericht Duisburg darauf hin, dass selbst bei der Annahme einer Rückwirkung der Gesetzesänderung die Flüchtlinge, die Sozialhilfeleistungen bekommen, nicht mehr in den Bezug von abgesenkten Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz zurückgedrängt werden dürfen, denn nach der Rechtsprechung des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen, dem sich das Gericht anschließt, ist zur Erfüllung der Frist des § 3 Asylbewerberleistungsgesetz auch der Bezug von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz - inzwischen abgelöst durch das SGB XII - oder der Bezug höherer anderer Leistungen erreicht. Nichts anderes gilt in den Fällen, in denen Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz bezogen werden.

Wer nach Erfüllung der sogenannten Vorbezugsfrist zum Stichtag der aktuellen Gesetzesänderung schon andere Leistungen als die Grundleistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten hat, darf also nicht mehr in den abgesenkten Leistungsbezug zurückgeschickt werden. Das Urteil sagt außerdem, auch die Flüchtlinge, die zum Stichtag der Gesetzesänderung Grundleistungen auf der bisher geltenden 36-Monatsfrist bezogen haben, können nicht nachträglich mit der längeren Frist von 48 Monaten belegt werden. Diese Flüchtlinge haben Anspruch, nach 36 Monaten aus dem abgesenkten Leistungsbezug entlassen zu werden. Deshalb, meine Damen und Herren, fordern wir als Fraktion DIE LINKE, die Landesregierung muss das Rundschreiben des Landesverwaltungsamts so schnell wie möglich aus dem Verkehr ziehen. Auf der Grundlage des Urteils des Sozialgerichts Duisburg und weiterer darin genannter Urteile hat die Landesregierung an die zuständigen Behörden einen Erlass über die Einhaltung des Vertrauensschutzes für Flüchtlinge bei Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes herauszugeben, denn - ich betone noch einmal - Menschenwürde und deren rechtlicher Schutz sind unteilbar. Das gilt auch und gerade für Flüchtlinge als Hilfe suchende und auch auf Hilfe angewiesene Menschen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Es war noch eine Wortmeldung von Dr. Hahnemann angezeigt.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn Frau Stauche Fragen zugelassen hätte, dann hätte ich nicht hier vorgehen müssen. Ich will nur einen Satz sagen und ich meine mit diesem einen Satz nicht nur Frau Stauche, sondern Sie, mir dort gegen-

über: Sie brauchen sich über die Ergebnisse des Thüringen-Monitors nicht zu wundern, solange in diesem Haus solche Reden gehalten werden.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten ... Doch, es liegt noch eine Wortmeldung vor. Abgeordnete Berninger, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, wissen Sie, dass heute der Tag der Toleranz ist? Zu diesem Tag passt Ihre Rede nun wirklich nicht, da kann ich Herrn Hahnemann nur eindeutig recht geben.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Ich habe nur Tatsachen genannt.)

Herr Staatssekretär Hütte hatte vorhin von unserem Entschließungsantrag gesagt, er wäre vorschnell. Das ist er nicht, Herr Hütte. Das Schreiben, das wir „zurückpfeifen wollen“ ist vom 01.11. Wir haben uns zu dem Entschließungsantrag aber erst entschlossen, als am 08.11. das von Herrn Hauboldt eben zitierte Gerichtsurteil bekannt wurde oder entschieden wurde.

Ich möchte es noch mal praktisch am Beispiel erklären, was es bedeutet, wenn jemand, der Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz bekommt, weil er 36 Monate lang im Leistungsbezug nach § 3 oder anderer Leistungen war, wenn so jemand dann zurückgestuft wird, was ja das Schreiben des Landesverwaltungsamts sozusagen anweist. Das Landesverwaltungsamt hatte im Übrigen schon vor diesem Schreiben die Empfehlung gegeben, erst mal, bis ein Erlass kommt, die Leute alle zurückzustufen. In Weimar, dort gibt es derzeit etwa 130 Flüchtlinge, die im Asylbewerberleistungsbezug stehen, erhielten schon Ende September zwei Einzelpersonen und eine alleinerziehende Mutter mit vier Kindern - also insgesamt sieben Personen - einen entsprechenden Rückstufungsbescheid. Diese sieben Leute hatten seit April bzw. Mai 2007 die erhöhten Leistungen nach § 2 erhalten und wurden dann entsprechend der Empfehlung des Landesverwaltungsamts zurückgestuft. Für den Zeitraum Oktober 2007 bis April bzw. Mai 2008 müssen diese sieben Menschen nun wieder mit den reduzierten Bargeldleistungen auskommen. Außerdem wurden ihre AOK-Chipkarten, mit denen sie annähernd die gleichen medizinischen Behandlungen bekamen wie andere Kassenpatienten, wieder eingezogen. Sie müssen sich nun stattdessen wieder vor jeder ärztlichen Behandlung Krankenbehandlungsscheine vom

Sozialamt holen. Schlimmer aber ist, dass ihnen mit dieser Rückstufung jetzt wieder nur die eingeschränkten medizinischen Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes zur Verfügung stehen. Praktisch hat die Rückstufung folgende Konsequenzen: Die eine alleinstehende Frau, die sich seit dreieinhalb Jahren im Asylverfahren befindet, erhielt ab April 2007 die Leistungen nach § 2, und zwar monatlich 155,56 € Bargeld und 126,50 € in Form von Lebensmittelgutscheinen. Zurückgestuft auf § 3 erhält sie seit Oktober jetzt nur noch 41,20 € Bargeld zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens. Der Gutscheinbetrag für Lebensmittel blieb gleich. Es steht ihr damit also nur noch ein gutes Viertel des Bargelds zur Verfügung. Von diesen 41,20 € muss sie Fahrtkosten - Frau Stauche, Fahrtkosten, eine Fahrkarte im Stadtverkehr Weimar kostet 1,60 €, die Monatskarte bekommt man für 30,80 € und 41,20 € hat die Frau nur -, Telefongebühren, Genussmittel, z.B. Zigaretten, Rechtsanwaltskosten, kulturelle Aktivitäten und Ähnliches bezahlen. Die Frau hat ihre Brille verloren. Eine neue Brille, die Gläser kosten zusammen 17 €, wird ihr vom Sozialamt mit der Begründung abgelehnt, dass mit Verweis auf § 4 Asylbewerberleistungsgesetz keine zwingende medizinische Notwendigkeit für die Verordnung einer Brille vorläge. Die Frau hat ohne Brille eine Sehleistung von 10 Prozent, es ist aber nicht medizinisch notwendig, dass die Frau eine Brille erhält. Ohne Brille kann sie nicht lesen. Zudem wurde ihr gesagt, nach dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenkassen würden diese die Kosten auch nicht übernehmen. Nach Auffassung des Sozialamts muss Frau A. die aus medizinischer Sicht nicht notwendige Brille ebenfalls von ihren 41,20 € bezahlen.

Eine andere Frau, ebenfalls alleinstehend, hatte seit Mai 2007 erhöhte §-2-Leistungen erhalten und eine Krankenversicherungsschipkarte. Durch diese Krankenversicherungsschipkarte war es dieser Frau möglich geworden, ihr spezielles gesundheitliches Problem, was mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit von einer Traumatisierung in ihrem Heimatland herrührt, durch eine spezialisierte Fachärztin behandeln zu lassen. Das ist jetzt nicht mehr möglich. Diese Frau hat Angst, Rechtsmittel einzulegen, da sie Konsequenzen für ihren Aufenthalt in Deutschland befürchtet.

Nun zu der alleinerziehenden Frau mit vier Kindern. Sie erhielt seit Mai 2007 erhöhte §-2-Leistungen, und zwar in Höhe von monatlich etwa 520 € Bargeld. Aufgeschlüsselt bedeutet das: die Mutter bekommt Bargeld in Höhe von 155,56 €, die drei Kinder ab 14 Jahre bekommen je 105,40 € und das Kind unter 12 Jahren 48,10 €. Außerdem bekam die Familie 632,50 € in Form von Lebensmittelgutscheinen. Nach der Rückstufung auf den § 3 erhält die Familie monatlich nur noch 184 € Bargeld, ein gutes Drittel,

meine Damen und Herren. Der Gutscheinbetrag ist gleich geblieben.

Das sind ganz praktische Auswirkungen des Schreibens, das das Landesverwaltungsamt den Ausländerbehörden geschickt hat. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Flüchtlingsrat Thüringen schon einen Musterwiderspruch verfasst hat. Wir hoffen, dass Sie alle, die Sie Flüchtlinge kennen,

(Beifall DIE LINKE)

die von dieser Rückstufung betroffen sind, diese Betroffenen auffordern, Widerspruch einzulegen, weil dieses Verfahren in unseren Augen rechtswidrig und unbedingt zu ändern ist. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen von Abgeordneten vor. Für die Landesregierung hat noch mal das Wort Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, ich kann und will jetzt zu dieser Stunde natürlich nicht in einen juristischen Disput eintreten, aber ich bin schon beeindruckt von der juristischen Gelehrsamkeit, die wir hier gehört haben in den letzten 45 Minuten und über die wir uns natürlich lange auch durchaus kontrovers unterhalten können.

Ich möchte nur noch mal ganz deutlich machen, dass die Landesregierung diese Fragen natürlich geprüft hat und sich in ihrer Rechtsauffassung und in ihrer Handhabung des Asylbewerberleistungsgesetzes ganz klar und ausdrücklich im Rahmen der gesetzlichen Regelung bewegt und dass wir da nicht allein sind mit dieser Auffassung, sondern dass diese Auffassung auch von der Bundesregierung und von Ländern wie Bayern, dem Saarland und Niedersachsen geteilt wird. Was die Position der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Ausländerbeauftragten angeht, so ist uns diese Position und die Forderung selbstverständlich bekannt. Ich möchte an dieser Stelle auch ausdrücklich den humanitären Beweggründen, die zu diesen Forderungen führen, meinen persönlichen Respekt und meine Anerkennung zollen, aber die generelle Leistungsgewährung in Form von Bargeld geht nicht. Ich habe versucht klarzumachen, dass es rechtliche, aber auch praktische Gründe gibt, die dafür sprechen, an dem Vorrang der Sachleistungen festzuhalten. Das hat nichts damit zu tun - um das ganz klar zu sagen -, dass hier Ausländer diskriminiert werden oder dass die Fremdenfeindlichkeit gefördert wird und auch die

Menschenwürde wird nicht missachtet. Da müsste man sich wirklich mal genauer darüber unterhalten. Wenn Sie das Asylbewerberleistungsgesetz lesen, werden Sie sehen, dass es gerade dazu dient, die Menschenwürde der Menschen, die zu uns kommen, zu wahren. Das Asylbewerberleistungsgesetz ist im Übrigen geltendes Bundesrecht - ich kann das nur noch mal unterstreichen - und an dieses ist auch Thüringen gebunden.

Was das Stichwort „Dienstaufsicht“ angeht und das Verhalten des Landesverwaltungsamts, kann ich nur noch mal sagen, das Landesverwaltungsamt wendet das Asylbewerberleistungsgesetz in der Auslegung nicht falsch und damit rechtswidrig an. Deswegen haben wir gar keinen Anlass, hier dienstaufsichtsrechtlich tätig zu werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht mehr. Damit schließe ich die Aussprache. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion erfüllt ist?

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Nein.)

Nein, dann muss ich darüber abstimmen lassen. Wer der Meinung ist, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön, Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Dann ist mit Mehrheit festgestellt, dass das Berichtersuchen erfüllt ist.

Eine Weiterbehandlung des Berichts wurde nicht beantragt, damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Ziffern 2 und 3 des Antrags. Hierzu hat die SPD-Fraktion getrennte Abstimmung beantragt. Gibt es vom Antragsteller dazu Einverständnis? Dann werden wir so verfahren und ich lasse zunächst über Ziffer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist die Ziffer 2 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Ziffer 3 des Antrags der Fraktion DIE LINKE. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön, Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist auch die Ziffer 3 des Antrags abgelehnt worden.

Herr Abgeordneter Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, namens meiner Fraktion beantrage ich für den Entschließungsantrag namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Pelke:

Dann werden wir so verfahren. Über den Entschließungsantrag wird in namentlicher Abstimmung abgestimmt. Ich bitte die Stimmzettel einzusammeln.

Jetzt sind alle Stimmzettel eingesammelt, dann schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Es wurden 75 Stimmen abgegeben, Jastimmen 33, Neinstimmen 42, Enthaltungen gab es keine. Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Bilanz des Berufsbildungsberichtsjahres 2007 in Thüringen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3506 -

Begründung des Antrags ist nicht angezeigt worden. Dann hat jetzt die Landesregierung das Wort, Minister Reinholz für den Sofortbericht.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist für die Fraktion DIE LINKE inzwischen zu einem Ritual geworden, alle Jahre wieder gleiche Anfragen und Anforderungen an die Landesregierung zu richten. Das gilt auch für das abgeschlossene Berufsberatungsjahr. Wenn Sie sich erinnern, habe ich in der Plenarsitzung am 23. und 24. November vergangenen Jahres zum Antrag der Linkspartei.PDS ausführlich zu den Ergebnissen des Berufsbildungsjahres 2006 und den Konsequenzen für die Ausbildungspolitik in Thüringen Stellung genommen. Unsere Auffassungen zu den grundsätzlichen Fragen haben sich bis heute nicht geändert. Das, was ich damals gesagt habe, gilt auch noch heute. Deshalb halte ich es für verzichtbar, schon wieder über die grundsätzliche Position der Landesregierung zu berichten - das kann man alles nachlesen.

Das gilt nämlich ganz besonders für die immer wieder aufgewärmte Ausbildungsabgabe oder auch die Umlagefinanzierung und Sie liegen auch falsch, wenn Sie glauben, dass Anträge dieser Art, die immer nur

eine negative Botschaft transportieren, irgendeinem Jugendlichen helfen, einen Ausbildungsplatz zu finden. Ganz im Gegenteil, Sie zeichnen das Bild einer trüben Zukunft ohne Hoffnung und treiben damit die jungen Leute auch noch aus dem Land.

Meine Damen und Herren, Sie sollten sich darüber freuen, dass von den 24.891 Bewerbern am Ende des Berufsberatungsjahres zum Stichtag 30.09.2007 für 24.308 Jugendliche eine Lösung gefunden werden konnte. Sie sollten sich bei allen daran beteiligten Unternehmen und sonstigen Trägern für deren großes Engagement ganz herzlich bedanken.

(Beifall CDU)

Immerhin reden wir über rund 98 Prozent aller Ausbildungsuchenden, die sich bei den Agenturen für Arbeit gemeldet haben. Diesem Engagement haben wir es zu verdanken, dass Thüringen mit 2 Prozent unversorgten Bewerbern weit unter dem Bundesdurchschnitt liegt, der liegt nämlich beim Doppelten - bei 4 Prozent. Damit haben wir uns auch deutlich gegenüber dem Vorjahr verbessert, meine Damen und Herren. Der Anteil an Bewerbern, für die bisher noch keine Lösung gefunden werden konnte, hat sich nämlich fast halbiert. 2006 waren es zu diesem Zeitpunkt 4,3 Prozent in Thüringen und beim Bund 8 Prozent. Selbst diese 2 Prozent, meine Damen und Herren, werden bis Ende des laufenden Jahres noch einmal schrumpfen. Das haben wir auch im letzten Berufsberatungsjahr erlebt, denn wie Sie alle wissen, endet das Berufsberatungsjahr zum 30.09. Die Bemühungen gehen aber bis zum Jahresende weiter und sie werden auch Erfolg zeigen. Das heißt, die Zahl der Jugendlichen, die bis 30.09. keine Ausbildungsmöglichkeit hatten, wird bis Ende des Jahres - davon bin ich fest überzeugt - noch einmal deutlich zurückgehen. Das war, wie gesagt, auch letztes Jahr so. 2006 schrumpfte die Zahl vom 30. September bis 31. Dezember von 4,3 Prozent auf noch 0,6 Prozent am Ende.

Für dieses Jahr, meine Damen und Herren, erwarten wir einen ähnlichen Verlauf und es gibt auch überhaupt keinen Grund, daran zu zweifeln. Der Fahrplan für das letzte Quartal 2007 wird umgesetzt. Dazu gehören gemeinsame Aktionen zur Nachvermittlung der Kammern, Agentur für Arbeit, der ARGE n und der kommunalen Träger der Grundsicherung, die weitere Werbung und Akquisition betrieblicher Ausbildungsstellen einschließlich der Plätze für Einstiegsqualifizierung sowie die kontinuierliche Vermittlung der bis jetzt noch nicht versorgten Bewerber.

Zum Stichwort „außerbetriebliches Ausbildungsangebot“ haben wir derzeit folgenden Stand: Im abgelaufenen Berufsberatungsjahr standen den Agenturen für Arbeit in Thüringen insgesamt 16.840 Aus-

bildungsstellen zur Verfügung, davon waren 10.941 betriebliche und 5.899 außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen. Im betrieblichen Bereich sind das 433 Stellen mehr als noch im Vorjahr. Ich bin aber auch froh, dass im außerbetrieblichen Bereich viele Jugendliche untergekommen sind, die keine betriebliche Ausbildung beginnen konnten. Grundsätzlich halte ich diesen außerbetrieblichen Anteil von derzeit rund 35 Prozent aber noch für viel zu hoch. Es ist unser ureigenes Interesse und es muss auch das ureigenste Interesse der Wirtschaft sein, selbst für ihre Fachkräfte zu sorgen. Auch für die Auszubildenden ist die betriebliche Ausbildung selbstverständlich der bessere Weg. Eine gute praxisnahe Ausbildung bildet die besten Voraussetzungen, um später im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Deshalb meine Damen und Herren ist es wichtig, künftig die Zahl der außerbetrieblichen und staatlich finanzierten Plätze weiter zu reduzieren, allerdings nicht auf Kosten der jungen Leute. Das möchte ich an der Stelle ganz ausdrücklich sagen. Das kann nur gemeinsam mit den ausbildenden und nicht ausbildenden Unternehmen erreicht werden. Ziel ist es dabei natürlich auch, den Anteil der ausbildenden Betriebe zu erhöhen. Nach den Ergebnissen des IAB-Betriebspanels 2006 bilden leider immer noch zirka die Hälfte der ausbildungsberechtigten Betriebe nicht aus. Und genau deshalb, meine Damen und Herren, setzen wir vor allem auf den Ausbildungs-pakt. Ihn gilt es fortzuschreiben und vor allem noch weiterzuentwickeln. Was unsere Förderprogramme zur Berufsbildung betrifft, sage ich Ihnen, sie haben sich allesamt bewährt, beispielsweise die Förderung von überbetrieblichen Lehrgängen im Handwerk, die Förderung von Ausbildungsverbänden sowie die Förderung von Konkurs- und Insolvenzlehrlingen. Über die Ergebnisse unserer Fördermaßnahmen haben wir hier regelmäßig berichtet. Deshalb erspare ich mir die Einzelheiten an dieser Stelle. Sie finden diese Ergebnisse in den Antworten zu Ihren zahlreichen parlamentarischen Anfragen und insbesondere im jährlich erscheinenden Berufsbildungsbericht.

Beim Stichwort „Bundesratsinitiative zur Umlagefinanzierung“ wird wieder einmal Ihr mangelndes Verständnis für ökonomische Zusammenhänge allzu deutlich. Zwangsabgaben versprühen nicht mehr als den Charme naiv-romantischer Vorstellungen von Lastengleichheit. Zusätzliche Lehrstellen, meine Damen und Herren, werden dadurch mit Sicherheit nicht geschaffen. Vielleicht erinnern Sie sich noch an das Jahr 2004. Bereits damals hatte sich eine deutliche Mehrheit der Länder gegen Berufsausbildungs-sicherungsabgaben gewandt. Das Votum stützte sich auf das damalige Jahresgutachten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Es wäre aber müßig, alle Argumente nochmals vorzutragen. Fest steht, wir werden in Thüringen den Ausbau der betrieblichen

Ausbildungsplätze nicht dadurch gefährden, dass wir die Kosten der Arbeit zusätzlich um Umlagekosten erhöhen. Immerhin wurden bereits vor drei Jahren diese Kosten für 50.000 Ausbildungsplätze auf über rund 3 Mrd. € geschätzt. Bereits die Ankündigung des Gesetzes, erinnern Sie sich bitte, führte damals aufgrund der ausgelösten Verunsicherung bei den Unternehmen zum Rückgang der Angebote von Ausbildungsplätzen. Deshalb noch einmal: Eine Umlage hilft den Jugendlichen nicht. Das ist ökonomisch einfach zu kurz gesprungen. Mehr Wirtschaftswachstum und gesunde Unternehmen bilden einzig und allein die Basis für mehr Ausbildung. Was die Wirtschaftsentwicklung betrifft, meine Damen und Herren, können Sie sich an den Daten der Entwicklung in Thüringen davon überzeugen, dass wir auf einem sehr, sehr guten Weg sind.

Fazit: Ob Sie es nun gut finden oder nicht, die Ausbildungszahlen bestätigen es, unsere Bemühungen, den Thüringer Jugendlichen eine Ausbildungsperspektive zu geben, greifen. Dabei setzen wir vor allem auf mehr Wirtschaftswachstum. Nur wenn es den Unternehmen gut geht, geht es auch den Azubis gut. Bewährt hat sich auch unser Förderprogramm. Das bestätigt nicht nur die Gesellschaft für Finanz- und Regionalberatung in ihrem Evaluierungsbericht aus dem letzten Jahr, das bestätigen vor allem die Ausbildungszahlen. Der Ausbildungspakt 2006 wurde - auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen - übererfüllt. Thüringen hatte 2006 die beste Vermittlungsquote aller Bundesländer. Wir waren - wie ich schon so oft gesagt habe - deutscher Meister. Die Umlagefinanzierung, die Sie vehement immer wieder fordern, wird es mit uns nicht geben. Gegen eine Umlagefinanzierung spricht nicht nur der ökonomische Sachverstand, sondern auch die Demographie. Die zu erwartende demographische Entwicklung wird den Wettbewerb um die Auszubildenden verstärken, das heißt, wir brauchen nicht mehr Kosten, sondern wir setzen auf mehr unternehmerisches Engagement, Jugendliche für den eigenen Produktionsprozess auch auszubilden. Daran werden wir auch in Zukunft arbeiten und ich freue mich schon auf die Anfrage von Ihnen in zwei, drei Jahren, wie ich denn die Jugendlichen herbeibringe, die gefälligst noch auszubilden sind. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Der Sofortbericht ist gegeben. Wer wünscht die Aussprache zum Bericht? Alle drei Fraktionen wünschen die Aussprache. Dann eröffne ich die Aussprache und als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Pilger, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister Reinholz, ich finde es richtig, dass wir jedes Jahr über den Berufsbildungsbericht hier sprechen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde es ist auch wichtig, dass dieses Thema in dem Parlament öffentlich gemacht wird, dass wir hier als Fraktionen unsere Stellungnahmen dazu abgeben. Ich halte es nicht für gut, eine Fraktion, auch wenn es dieses Mal nicht meine war, dafür zu verprügeln, dass sie jedes Jahr ein immer wiederkehrendes Thema hier auf die Tagesordnung setzt.

Ich möchte Ihnen trotzdem dafür danken, dass Sie sich doch noch zu einem kurzen ergänzenden Bericht zu dem schriftlich vorliegenden herabgelassen haben und den hier gehalten haben. Ich möchte aber vor allen Dingen zu Beginn all denjenigen Unternehmen in Thüringen danken, die ihre Ausbildungsverantwortung wahrgenommen haben, insbesondere die Unternehmen, die dies seit Jahren kontinuierlich tun und natürlich auch denen, die in diesem Jahr zum ersten Mal ausgebildet haben. Dass seit Jahren des kontinuierlichen Abbaus von betrieblichen Ausbildungsplätzen nun endlich ein Anstieg um 432 betriebliche Ausbildungsstellen und damit um 4,1 Prozent festzustellen ist, lässt mich zumindest auf eine Trendwende hoffen. Wo Licht ist, da ist aber auch Schatten. Immer noch entziehen sich Betriebe der Verantwortung zur Ausbildung und bauen vorhandene Ausbildungskapazitäten ab. Die Landesregierung und ihre Dienststellen zählen bekanntlich zu den letztgenannten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, es steht Ihnen frei und ich hoffe auch darauf, dass Sie in den kommenden Haushaltsberatungen dem Beispiel einsichtiger Wirtschaftsunternehmen folgen und mehr für die eigene Fachkräftesicherung tun. Aber ich fürchte stattdessen, dass sich Landesregierung und Wirtschaftsminister angesichts der positiven Signale nun völlig zurücklehnen und abwarten. Aber dazu besteht keinerlei Anlass. Wir liegen mit den knapp 11.000 betrieblichen Berufsausbildungsstellen im Jahr 2007 ziemlich genau bei 50 Prozent der Ausbildungsstellen des Jahres 1997. In 10 Jahren wurden die betrieblichen Ausbildungsstellen halbiert. Wer die Presse aufmerksam verfolgt, der hört bereits den Ruf der Thüringer Wirtschaftsverbände nach Fachkräften. Der hört und liest deren mahnende Worte an die Politik, mehr für den Fachkräftenachwuchs zu tun. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Politik ist da nicht der richtige Adressat, jedenfalls nicht der vorrangige Adressat. Wenn es in einigen Branchen bei hochqualifizierten Fachkräften und Bewerbern be-

reits kriselt, dann müssen sich Wirtschaftsverbände zuerst und vor allen Dingen an die eigene Nase fassen. Es gehört zur Wahrheit, dass sich Unternehmen diese Krise dann selbst eingebrockt haben. Wer das betriebliche Ausbildungsstellenangebot halbiert, wer die finanzielle Mitverantwortung arbeitsunwilliger Betriebe für die Finanzierung der Berufsausbildung geradezu dogmatisch verweigert - und das hat der Wirtschaftsminister ja auch gerade wieder gemacht - und wer Niedrig- und Niedrigstlöhne als Standortvorteil preist, der wird die Konsequenzen zu spüren bekommen. Unterlasser sind eben schlechte Unternehmer. Wer sich so verhält, der bekommt dann ein Problem, wenn das Angebot junger, gut qualifizierter Schulabgänger nicht mehr unerschöpflich erscheint. Er bekommt bereits heute ein Problem, wenn für vorhandene Aufträge die in den vergangenen Jahren nicht ausgebildeten Fachkräfte zwangsläufig nicht vorhanden sind. Deshalb sollte der Wirtschaftsminister beim künftigen Einsatz des ESF gut darauf achten, dass den Ausbildungsverweigerern der vergangenen Jahre jetzt nicht nachträglich aus der Klemme geholfen wird.

Ich habe da meine Bedenken und fürchte, dass anderenfalls die in der Vergangenheit verantwortungsbewussten Unternehmen erneut in die Gefahr von Wettbewerbsnachteilen geraten. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass die mit allen Mitteln bekämpfte Ausbildungsumlage der Fachkräftesicherung dient und Wettbewerbsverzerrungen vermeidet.

(Beifall SPD)

Die ESF-Mittel werden wir nämlich zukünftig an ganz anderen Stellen in der beruflichen Qualifizierung brauchen. Wir werden sie dort benötigen, wo benachteiligte Jugendliche trotz einer hoffentlich weiteren positiven Entwicklung auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt dennoch Integrationsprobleme haben. Deshalb nochmals zurück zu den Fakten des Berichts.

Noch werden knapp 6.000 Ausbildungsplätze außerbetrieblich zur Verfügung gestellt. Das sind mehr als ein Drittel der 16.840 Ausbildungsstellen. Nahezu 3.000 junge Menschen absolvieren außerbetriebliche Ausbildungen als Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche. Weitere 1.145 junge Menschen werden in spezifischen Ausbildungsgängen für Menschen mit Behinderungen qualifiziert. 2.750 Jugendliche sind in berufsvorbereitende oder schulische Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife integriert worden. Einen großen Teil dieser Jugendlichen werden wir im nächsten Jahr als Altbewerber erneut registrieren. Der Altbewerberanteil hat mittlerweile die 50-Prozent-Schwelle überstiegen. Selbst wenn nur 583 junge Menschen als unversorgt gelten, so ist bei weit über 3.000 ehema-

ligen Bewerbern der Verbleib unbekannt. Dies alles ist Bestandteil des Berichts der Bundesagentur. Es besteht also keinerlei Anlass, um sich beruhigt zurückzulehnen.

(Beifall SPD)

Wenn die Daten des Bundesbildungsberichts in Verbindung gebracht werden mit den Entwicklungen in den Grundsicherungsämtern des SGB II, dann wird klar, wir werden insbesondere im Bereich der Förderung von benachteiligten jungen Menschen die Anstrengungen steigern müssen, indem Hilfen viel früher einsetzen als bisher und indem statt beliebiger Maßnahmekarrieren zielgerichtete individuelle Förderung erfolgt.

(Beifall SPD)

Davon ist die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik in der Praxis weit entfernt. Deshalb ist es z.B. erforderlich, die vom Bundesjugendministerium an verschiedenen Orten Thüringens im Arbeitsfeld der Jugendhilfe etablierten Kompetenzagenturen und das dort entwickelte Instrumentarium zur beruflichen Integration benachteiligter junger Menschen zu stärken. Solch ein Angebot sollte es in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens geben.

Lassen Sie mich auf einen weiteren Aspekt hinweisen. Unverändert besteht das Problem der Abwanderung junger gut qualifizierter Thüringer, insbesondere junger Frauen. Leicht vorwurfsvoll formuliert die Bundesagentur in ihrem Bericht - ich zitiere: „Mädchen beschränken ihre Berufswünsche nach wie vor auf kaufmännische Berufe in verschiedenen Branchen, Betreuungsberufe sowie auf ausgewählte Dienstleistungsberufe.“ An anderer Stelle wird berichtet, dass Mädchen verstärkt schulische Ausbildungen anstreben. Ohne es deutlich zu formulieren, klingt zumindest für mich der Vorwurf mit, dass Mädchen eben nicht willens sind, ihr Berufswahlverhalten zu verändern. Bezeichnend allerdings ist es, wenn der Bericht dann an anderer Stelle formuliert - ich zitiere noch mal: „Die häufig gewünschten Berufe sind auch die Berufe, die am meisten von den Betrieben zur Vermittlung zur Verfügung gestellt werden.“ Im Klartext bedeutet das nichts anderes, als dass sich junge Menschen und insbesondere Mädchen nach dem richten, was ihnen angeboten wird. Sie verhalten sich also völlig marktkonform; in einer Mangelsituation bleibt ihnen auch gar nichts anderes übrig. Weil ihnen allzu oft nichts anderes angeboten wird, deshalb drängen sie in bestimmte Berufe, deshalb nehmen sie schulische Ausbildungen wahr und deshalb wandern sie dorthin ab, wo es attraktivere und vielfältige Angebote gibt. Deshalb ist es falsch, dass die Landesregierung bisher in jedem Ausbildungspakt Aussagen zum Ab-

bau der Benachteiligung junger Frauen vermieden hat. Wir sollten davor aus guten Gründen nicht länger die Augen verschließen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das steht doch drin.)

Das steht nicht so drin, Frau Tasch. Ich kann der Gleichstellungsbeauftragten nur empfehlen, den Wirtschaftsminister endlich davon zu überzeugen, dass das in den Ausbildungspakt hineingehört.

Meine Damen und Herren, es bleibt viel zu tun; einige Anregungen habe ich gegeben. Meine Fraktion wird das Thema „Berufsausbildung“ in der Folge der Beantwortung unserer Großen Anfrage nochmals im Detail aufgreifen.

Abschließend, liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS, noch ein paar Worte zu Ihrer erneuten Forderung zur Umlagefinanzierung. Das wird Sie nicht erstaunen, wir werden Ihren Antrag so nicht mittragen. Wir werden ihn deshalb nicht mittragen, weil wir ein geltendes Gesetz haben, welches weiter reicht als Ihre heutige Forderung. Ich persönlich bedaure, dass dieses Gesetz nicht in Anwendung gebracht wird und wir haben darüber auch erhebliche innerparteiliche Auseinandersetzungen. Ich bin aber realistisch genug, um bestehende Machtverhältnisse zu akzeptieren. Ich warte allerdings auf den Moment, wo bestimmte Teile der Wirtschaft die Politik auffordern, endlich diejenigen Betriebe in die Pflicht zu nehmen, die zulasten anderer Unternehmen von deren Ausbildungsbereitschaft profitieren. In der Bildungspolitik erleben wir gerade, wie Interessenverbände aus dem Umfeld der Wirtschaft längerer gemeinsames Lernen und die Stärkung der frühkindlichen Bildung einfordern. Da kann man nur sagen: Na also, es geht doch. Warum soll nicht auch in anderen Bereichen der Wirtschaft die Einsicht wachsen.

(Beifall SPD)

Aber offensichtlich muss der Druck noch steigen. Ich halte die Forderung der Fraktion der LINKEN aber auch deshalb für unangebracht, weil tarifvertraglich bereits jetzt die geforderten Regelungen möglich sind. Im Baubereich erfolgt dies seit Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten und auch im Bereich der Chemie ist es zu tariflichen Regelungen gekommen. Tarifvertragliche Regelungen aber kann und sollte man nicht im Berufsbildungsgesetz erzwingen. Das leisten die Tarifvertragspartner selbst. Deshalb werden wir Punkt 2 Ihres Antrags ablehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Grob zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, der Antrag der LINKEN, die Landesregierung aufzufordern, über das Berufsbildungsjahr 2007 vor dem Landtag zu berichten, ist meiner Meinung nachvollziehbar. Es ist wichtig, die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt abzufragen, um Änderungen und frühzeitig geeignete Rahmenbedingungen auf den Weg zu bringen. Es ist weiterhin wichtig, Fachkräftebedarf und Ausbildungsplatzvermittlung mit der demographischen Entwicklung im Auge zu behalten. Auch die Abfrage nach Förderprogrammen, Landesprogrammen und die Anzahl der ausbildenden Betriebe zeigt, dass DIE LINKE sich für die Maßnahmen und Ergebnisse des Ausbildungsplatzpaktes interessiert. Na ja, wenigstens etwas, obwohl aktive Mithilfe hierbei noch bessere Ergebnisse bringen könnte, wenn diese Hilfe nicht die Forderung nach Umlagefinanzierung beinhaltet.

Ich bin dankbar und die Regierung sollte es auch sein, wenn sie aufgefordert wird, über ihre Erfolge mit ihren Partnern im Ausbildungspakt berichten zu dürfen.

(Beifall CDU)

Dass der Ausbildungspakt 2007 wiederum ein Erfolg war, werden Sie alle am Ende des Jahres in Zahlen und Fakten nachvollziehen können, aber einige werden es nicht wahrhaben wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bilanz am Ende des Berufsbildungsjahres zeigt uns deutlich auf, dass der Anteil der unversorgten Bewerber deutlich unter dem Vorjahr und unter dem Bundesdurchschnitt mit 4 Prozent liegt. Ebenso wurden 10.941 betriebliche Berufsbildungsstellen, das sind 4,1 Prozent mehr als im Vorjahr, angeboten. In fast allen strukturbestimmenden Berufsgruppen sind die Stellenangebote ansteigend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde nicht hier stehen, wenn ich Ihnen nicht die Situation in dem Firmenausbildungsverbund in meinem Kreis, im Wartburgkreis, in punkto Ausbildungsplatzvermittlung darstellen dürfte. Im Jahre 2007 wurden von den 231 Mitgliedsunternehmen des Firmenausbildungsverbundes 395 Auszubildende eingestellt. Das sind 12 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Bewerberzahlen, verglichen mit den eingegangenen Bewerbungen beim Firmenausbildungs-

verbund, haben sich um ca. 20 Prozent verringert. In Zahlen ausgedrückt waren es 2006 624 Bewerber und 2007 502 Bewerber um eine betriebliche Ausbildungsstelle. Im Rahmen des Landesprogramms „Zukunftsinitiative Lehrstellen 2007“ wurden noch einmal 65 Auszubildende eingestellt und in Zusammenarbeit mit der ARGE Wartburgkreis im Rahmen einer Einzelfallförderung 29 Auszubildende noch einmal im Monat Oktober, die zum Teil zu den sogenannten Altbewerbern zählten. Zurzeit sind keine Bewerber, das möchte ich deutlich sagen, im Firmenausbildungsverbund Wartburgkreis mehr vorhanden, die noch in diesem Jahr eine Ausbildungsstelle beginnen möchten. Nachfragen bei der Berufsberatung der Arbeitsagenturen Bad Salzungen und Eisenach haben das gleiche Ergebnis erbracht.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, auch in der Zeitschrift „Ostthüringer Wirtschaft“ konnte man zur Zwischenbilanz im Ausbildungspakt 2007 lesen, dass das Ziel von 3.400 Arbeitsplätzen in Unternehmen am 15. Oktober mit 3.472 Lehrverträgen schon übertroffen wurde. Weiterhin wollte man 220 Unternehmen gewinnen, die zum ersten Mal ausbilden. Es sind bereits 240 Unternehmen und dies ohne die von Ihnen geforderte Umlagefinanzierung. Auf der anderen Seite nutzten von den 100 unversorgten Jugendlichen nur 67 die Nachvermittlungsaktionen. Demgegenüber blieben 86 betriebliche Ausbildungsangebote unbesetzt.

Ähnlich verhält es sich im Bereich der IHK Erfurt, die mit 6.162 betrieblichen Ausbildungsverträgen das Ziel von 6.100 ebenfalls übererfüllt hat. 154 betriebliche Ausbildungsangebote blieben trotz intensiver Nachvermittlungsbemühungen unbesetzt. Die Frage der Ausbildungswilligkeit darf auch bei einigen Jugendlichen hier gestellt werden. Trotzdem, meine Damen und Herren, die im Rahmen des Pakts für Ausbildung in Thüringen vereinbarten Aktivitäten erfordern in den kommenden Wochen von allen Beteiligten noch einmal erhöhte Anstrengungen und es wird sich da nicht nach hinten gelehnt, um allen noch unversorgten Jugendlichen, die willig und ausbildungsfähig sind, bis zum Jahresende entsprechende Angebote zu unterbreiten.

Aber auch wir, meine Damen und Herren der LINKEN, haben Forderungen an die Landesregierung. Der Thüringer Ausbildungspakt, den das Wirtschaftsministerium federführend koordiniert, soll auch im kommenden Jahr fortgeschrieben werden. Der neue Ausbildungspakt sollte sich neben bewährten Vereinbarungen stärker auch auf die Ausbildungsvoraussetzungen der Jugendlichen und die Berufsorientierung und -vorbereitung konzentrieren. Wenn ich auch hier ein bisschen in die Bildung abgleite, gehört dies ebenso zur Ausbildungsvorbereitung, denn in der Verbesserung der Berufsorientierung an den

Thüringer Schulen sollte das Gemeinschaftsprojekt „Berufsstart“ für alle Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse eingeführt werden. Bei der Umsetzung des Projekts bestehen aus meiner Sicht noch Verbesserungsmöglichkeiten, die vor allem darin bestehen, die Projektleitungen für die einzelnen Projekte zu regionalisieren. Eine Möglichkeit wäre, den Firmenausbildungsverbänden, die flächendeckend in Thüringen bestehen, diese Projektleitungen zu übertragen. Das hatte ich abgesprochen mit unserem Firmenausbildungsverbund und auch so hier vortragen wollen. Damit würde auch die Möglichkeit bestehen, das ist auch logisch nachzuvollziehen, die Unternehmen in der jeweiligen Region enger in das Projekt einzubinden und eine betriebliche Berufsorientierungsphase in der 9. Klasse Regelschule bzw. in der 8. Klasse Hauptschule zu organisieren. Ziel muss es sein, zukünftig mehr leistungsstarke Schüler in Thüringen zu halten und aufgrund der demographischen Entwicklung mehr Hauptschüler in eine betriebliche Ausbildung zu bringen. In diesem Sinne wünsche ich allen Auszubildenden eine qualifizierte, interessante und erfolgreiche Ausbildungszeit und eine abschließende Übernahme - wenn möglich in einem Thüringer Unternehmen. Danke Landesregierung, danke Paktpartner, danke, meine Damen und Herren, für Ihr Zuhören.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Jetzt waren wir noch nicht im Dezemberplenum oder?)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Hennig auf.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, natürlich ist es Tradition, dass meine Fraktion in jedem Jahr auch das Ausbildungsberichts-jahr ausdrücklich wertschätzt und vor allen Dingen bewertet. Wir müssen es ja auch jedes Jahr auf die Tagesordnung setzen, weil die Landesregierung von selbst gar nicht auf die Idee kommt, mit dem Landtag bzw. mit dem Parlament über so etwas Wichtiges wie ein zurückliegendes Ausbildungsjahr zu sprechen. Außerdem sollte die Landesregierung auch ein Stück weit dankbar sein, dass wir ihr jedes Jahr die Möglichkeit geben, die rosaroten Farben der Ausbildungssituation zu schildern, in die ich auch wie jedes Jahr wieder etwas Schwarz, wie Sie es mir unterstellen, beifügen muss. Zum anderen ist ein Antrag im Plenum von daher wichtig, weil es der Opposition - da wird mir die SPD sicherlich zustimmen - im Meinungskonglomerat von

Medien, Landesregierung und Unternehmen schwer möglich ist, der Öffentlichkeit darzustellen, welche Schwierigkeiten wir tatsächlich auf dem Ausbildungsmarkt haben. Ich glaube, festgestellt zu haben, dass sich einige Grundsätze des Ministers doch etwas modifiziert haben, z.B. wenn man auf die Bewertung der Anzahl der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze schaut.

Wenn wir uns heute die Situation auf dem Ausbildungsmarkt anschauen, können wir natürlich zustimmen und feststellen, die statistische Situation hat sich gebessert, der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber mit einem betrieblichen Ausbildungsangebot an der Zahl der Gesamtbewerber hat sich erhöht, aber statistische Verbesserung allein hilft niemandem. Wenn wir uns die Zahlen noch mal kurz anschauen - und ich will das Parlament nicht mit Zahlen überfrachten, wem nützt eine Statistik - wenn wir sage und schreibe 5.000 Bewerberinnen und Bewerber weniger haben, 400 betriebliche Ausbildungsplätze mehr, aber immer noch 500 Jugendliche, die noch nicht vermittelt sind, und das zu Beginn des Ausbildungsjahres. Da sind zunächst die geburtenschwachen Jahrgänge nach der Wende, wo die neue soziale Unsicherheit zum Ausfall von Geburten geführt hat, das wissen wir alle, und da ist natürlich auch genau das, was man als "Abstimmung mit den Füßen" bezeichnen kann, denn Ihre Politik und nicht unsere Anträge haben dazu geführt, dass junge Menschen Thüringen verlassen haben und Ausbildung in den anderen bzw. in den alten Bundesländern gesucht haben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich kann Ihnen dazu Beispiele liefern. Die IHK Oberfranken stellt z.B. fest - erst in einer Pressemitteilung in der letzten Woche -, dass es in den letzten beiden Jahren viele Thüringer Jugendliche in Oberfranken gegeben hat, die eine Ausbildung gesucht haben, „was den Druck“ - und jetzt zitiere ich - „auf den dortigen Ausbildungsmarkt extrem erhöht habe“. Man legt aber Wert darauf, festzustellen - und man höre und staune, so viel zum Thema „Ausbildungsreife“, Herr Grob -, dass es sich bei diesen Jugendlichen fast durchweg um hoch motivierte Jugendliche handelte. Die IHK Oberfranken mit Sitz in Bayreuth ist stolz, festzustellen, dass sich auch im Zuge dieser Entwicklung - man beachte konträr - auf der einen Seite viele Thüringer, die zuwandern, die Zahl der Ausbildungsverhältnisse bei IHK und HWK im Landkreis Kronach um 21 Prozent und in den Landkreisen Lichtenfels und Wunsiedel um 8 Prozent erhöht habe. In Thüringen geschieht fast das Gegenteil. Ich betone „fast“. Zwei Drittel aller Ausbildungsplätze sind öffentlich finanziert, zwei Drittel, nicht ein Drittel. Etwa 40 Mio. € aus überwiegend ESF-Mitteln setzt Thüringen jährlich innerhalb des Ausbildungspakts an För-

derung ein. Eine Stabilisierung der Ausbildungssituation haben wir auf allerniedrigstem Niveau erreicht. Das bedeutet zwingend und ist deswegen auch Teil des Antrags, dass sämtliche Förderprogramme im Ausbildungsbereich auf den Prüfstand gehören und der Berufsbildungsbericht 2007 - der Minister hat ihn schon erwähnt - hatte erste Anfänge gemacht.

Meine Damen und Herren, in Thüringen war dagegen im Jahr 2005 die Zahl abgeschlossener Ausbildungsverträge auf einem historischen Tiefstand. Und wenn ich das sage, dann spreche ich davon, dass wir etwa 10.000 betriebliche Ausbildungsplätze über 30.000 Bewerberinnen und Bewerbern gegenübergestellt sahen. Seitdem hat sich das alles wieder etwas erholt. Es werden jetzt wieder mehr Lehrstellen angeboten als noch vor zwei Jahren. Aber ich denke, und meine Fraktion teilt diese Meinung, dass das nicht genügt, um die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt in Thüringen durchgreifend zu verbessern.

Und die zweite Frage: Kommt dieser leichte Anstieg denn rechtzeitig, um möglichst großen Teilen der letzten halbwegs starken Jahrgänge, die auf den Ausbildungsmarkt drängen, ein attraktives Angebot zu unterbreiten? Bis jetzt bezweifle ich das. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, was glauben Sie, wie viele Jugendliche, die in Oberfranken, in Hessen oder weiter weg eine Ausbildungsstelle gesucht haben, tatsächlich nach Thüringen zurückkommen, um hier zu arbeiten und zu leben? Ich glaube, es werden nicht sehr viele sein. Aus diesem Grund muss sich die Landesregierung und auch die CDU-Mehrheit ein weiteres Jahr anzählen, dass Zeit verstrichen lassen wurde und das Potenzial, das die Thüringer Unternehmen möglicherweise haben, nicht gänzlich genutzt worden ist. Wenn nur wenig des Potenzials von 30 Prozent der Unternehmen, die ausbilden könnten, weil sie eine Berechtigung dazu haben, angezapft wird, dann läuft doch tatsächlich etwas schief. Sie nennen es Ausbildungspakt, ich sage dazu, Sie haben sich mit Zusagen abspeisen lassen, die sich in vielen Fällen als wertlos bzw. als viel zu gering haben werten lassen müssen und das ist der Kern des Problems.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt haben wir die Situation, dass wir feststellen können, dass innerhalb der Arbeitsagentur Sachsen-Anhalt/Thüringen die Thüringer Bewerberzahl inzwischen um 4.000 niedriger ist als die in Sachsen-Anhalt. Sie werden selbst wissen, dass wir in den letzten Jahren immer ein gegenteiliges Verhältnis hatten. Ein weiteres Indiz dafür, dass immer weniger junge Menschen die berufliche Zukunft und ihr Leben in Thüringen verbringen wollen, ist einer der Haupt-

gründe, aus denen heraus sich die Statistik, die Herr Minister Reinholz ja durchaus sehr dezidiert dargestellt hat, etwas aufgehellt hat. Es hat fast den Anschein, als ob doch einige Teile der Wirtschaft langsam mitbekommen, dass es gerade im Kennzeichen der Demographie wichtig ist, hier und jetzt auszubilden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben schon im Jahr 2004 im Landtag die Landesregierung aufgefordert, ein Fachkräftekonzept zu entwickeln. Der Minister hat das heute halbwegs übergangen, dennoch muss ich an dieser Stelle auch mal tatsächlich Achtung zollen und etwas Lob aussprechen, denn es gibt Modellprojekte. Der erste Fortschritt in diese Richtung ist z.B. ein Modellversuch, mit dem in der Region Nordhausen versucht wird, den Fachkräftebedarf der Unternehmen zu ermitteln und Unternehmen entsprechend zu beraten. Generell ist der Ansatz dieses Unternehmens- und Fachkräfteservices mit einer Ausweitung von Mitarbeiterinnen begrüßenswert. Die Ergebnisse wird man sicherlich abwarten müssen, aber ich halte diesen Versuch zumindest für gangbar. Und, meine Damen und Herren, wir wissen, es gibt eine Managementgruppe, die sich mit dem Fachkräftebedarf beschäftigt, die letzte Fortschreibung war im Jahr 2006. Doch wer sich die Ergebnisse jetzt auch noch mal angeschaut hat im Zuge dieses Antrags, stellt fest, dass sich die Handlungsempfehlungen, die sich sowieso nur auf wenigen Seiten widerspiegeln, lesen wie die Bestätigung der aktuellen Regierungshandlung. Und da bin ich wieder bei Herrn Grob, die Regierung wird aufgefordert „Weiter so!“.

Jetzt komme ich zu einem Punkt, wo ich glaube, dass die Fraktion DIE LINKE tatsächlich Informationsvorsprung allen anderen Fraktionen gegenüber hat, was nicht hätte sein müssen, wenn man sich mit dem Thema intensiv beschäftigt hätte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Hennig, lassen Sie sich mal ganz kurz unterbrechen. Ich gehe eigentlich immer noch davon aus, dass man dem Redner oder der Rednerin am Rednerpult zuhört und dass die Gespräche im Saal nicht lauter sind als die, die über das Mikrofon vom Rednerpult aus kommen.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Dann komme ich an dem Punkt zu einem ökonomischen Unverständnis, was uns die Landesregierung unterstellt hat, weil ich es einfach den Landesregierungen im Bundesrat unterstellen muss, die, wie jetzt im Bundestagsnewsletter zu lesen war, beschlossen haben, dass Unternehmen, die für mindestens ein Jahr einen Altbewerber ausbilden, die

Hälfte der Ausbildungsvergütung auf Staatskosten zu erstatten sind. Es gibt diesen Gesetzentwurf. Die Rede ist von 20.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen mit 76 Mio. € auf drei Jahre verteilt - und da bleibt einem die Spucke weg. Wer der LINKEN unterstellt, wir hätten kein ökonomisches Verständnis und gleichzeitig Unternehmen belohnt, die noch nie ausgebildet haben, die ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Pflicht, Nachwuchs und Fachkräfte zu fördern, nicht nachkommen und fördern will, indem man sie belohnt, dass sie Altnachfrager, junge Menschen, die keine Chance ein Jahr vorher, zwei oder drei Jahre vorher auf dem Ausbildungsmarkt hatten, ausbilden, der hat nicht nur ökonomisches Unverständnis, sondern auch menschliches und politisches Unverständnis.

(Beifall DIE LINKE)

Ich mache es etwas kürzer, denn es zeigt, dass wir uns dem Ende nähern. Ich will nur noch ganz kurz sagen, dieses Belohnungsbonbon, was ich gerade dargestellt habe - der Gesetzentwurf zur Änderung des Zweites Sozialgesetzbuchs liegt vor, ist für jeden einsehbar auf der Bundestagshomepage -, werden wir ablehnen. Solche Lösungsrezepte sind ganz klar politische Maßnahmen, die die Maßstäbe einfach verderben und einfach zynisch gegenüber sämtlichen jungen Menschen sind, die sich hier mit lächerlichen Perspektiven wie Warteschleifen und BVJ abgeben müssen.

Wir schlagen hingegen vor - und das ist heute schon mehrfach von den Vorrednern genannt worden - eine Umlagefinanzierung. Ich würde ja noch sagen, ich lasse mit mir reden, inwieweit man sie ausgestaltet, aber Ihnen muss doch klar sein, dass Unternehmen, die nicht ausbilden, die ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nicht nachkommen und denen man hunderttausendmal in Appellen sagen kann, „ihr möchtet bitte ausbilden“, dass man die einfach zu einer Umlagefinanzierung bewegen muss, um nämlich andere Unternehmen, die ausbilden, zu belohnen bzw. noch mehr Ausbildungsplätze zu schaffen.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Auch gleich mit den Studiengebühren.)

Herr Seela, das können wir vielleicht in einer anderen Debatte diskutieren, trifft aber vielleicht auch so ein bisschen den Kern.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das dachte ich mir.)

Dann muss ich auch noch mal in Richtung SPD einige Sätze loswerden. Als das Gesetz zur Umlagefinanzierung 2004 durch die damalige rot-grüne

Bundesregierung beschlossen worden ist, da war die Rede davon aufseiten der SPD, wir geben den Unternehmen ein Jahr Zeit, schauen uns an, wie es läuft, und dann schauen wir mal, ob wir das Berufsausbildungssicherungsgesetz auch in Anspruch nehmen. Die Ausbildungszahlen haben sich seitdem nicht verbessert. Es wird kein Unternehmen auf die Bundesregierung zukommen und sagen, hört zu, wir möchten bitte eine Umlagefinanzierung zahlen. Und zum Zweiten, das habe ich gerade in dem Punkt vorher gesagt: Wir haben inzwischen über 50 Prozent Altnachfrager in der gesamten Bundesrepublik und an dieser Stelle nicht zu begreifen, dass die Umlagefinanzierung endlich notwendig ist, dann weiß ich nicht, was da noch kommen muss.

Generell glaube ich tatsächlich, dass wir unter den derzeitigen Vorzeichen des Schülerrückgangs, der fraglichen Entwicklung der berufsbildenden Schulen und der Ausbildungsmoral der Thüringer Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung in den nächsten Jahren häufiger über das Thema „Ausbildung“ diskutieren müssen; Ausbildung wird noch stärker als in den letzten Jahren eine der zentralen Zukunftsfragen für Thüringen werden.

Im nächsten Tagesordnungspunkt werden wir die Gelegenheit haben, einen umfassenden Vorschlagskatalog zur Verbesserung der Verbindung von Bildung und Arbeit und damit auch Ausbildung zu diskutieren. Unsere Fraktion meint das ernst und hat deswegen Ausbildung zu einem Schwerpunkt in dieser Plenarsitzung gemacht. In Konsequenz einer Tagung zur Verbindung von Arbeit, Berufsausbildung und Bildung hat meine Fraktion einen entsprechenden Antrag eingereicht. Meine Kollegin Leukefeld wird nachher dazu sprechen und ich hoffe, dass Sie mit uns diese Lösung im Ausschuss weiterdenken und uns eine Zustimmung zu Projekten wie Berufsstart, Wiedereinführung der Ausbildereignungsordnung und Ähnliches geben können. An dieser Stelle, auch wenn ich in diesem Antrag nicht darauf eingegangen bin, möchte ich einfach, dass wir die Vorschläge, die Herr Grob uns hier vorgestellt hat, was die Verbundausbildung betrifft, möglicherweise im Ausschuss zusammen mit unseren Vorschlägen des nächsten Tagesordnungspunkts besprechen können. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen mir keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich frage jetzt noch mal Frau Hennig: Sie hatten jetzt von einer künftigen Ausschussberatung gesprochen, das bezog sich aber auf den nächsten Tagesordnungspunkt? Gut. Ich stelle zunächst fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist zu Nummer 1 des Antrags. Dagegen erhebt sich auch kein Wi-

derspruch.

So kommen wir zur Abstimmung zu Nummer 2 des Antrags. Hier ist auch keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer der Nummer 2 dieses Antrags zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Diese gibt es nicht. Die Nummer 2 des Antrags ist abgelehnt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 12** auf

Thüringer Initiative für Bildung und Arbeit

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3504 -

Es ist nicht beantragt worden, das Wort zur Begründung zu nehmen, so dass ich sofort die Aussprache eröffnen möchte. Ich rufe auf - für die SPD-Fraktion liegen zwei Redemeldungen vor, für die CDU-Fraktion noch niemand - für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Döring.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein großer Wurf ist das nicht, was DIE LINKE unter dem Titel „Thüringer Initiative für Bildung und Arbeit“ dem Plenum vorlegt. Die eingebrachten Forderungen sind nicht unbedingt neu, aber sie bleiben natürlich richtig und wichtig. So wäre es schon lohnenswert, sich intensiv mit ihnen auseinanderzusetzen. Ich befürchte aber, dass die CDU-Fraktion auch bei diesem Tagesordnungspunkt ihrem Motto treu bleibt: „Gute Ansichten sind an sich wertlos, es kommt einzig darauf an, wer sie hat.“ Und unisono werden CDU-Fraktion und Landesregierung uns suggerieren wollen: Natürlich gibt es hier keinerlei Handlungsbedarf, natürlich sind wir auf dem erfolgreichen Weg, natürlich sind die Forderungen längst umgesetzt. Dabei - und das wissen Sie genau - ist der Reformbedarf erheblich und nicht die demographische Entwicklung und der sich abzeichnende Fachkräftemangel stellen völlig neue Herausforderungen an das Leitbild eines modernen und leistungsfähigen Bildungssystems. Wenn Sie schon nicht auf die Opposition hören, meine Damen und Herren von der CDU, dann bitte doch wenigstens auf die Thüringer Wirtschaft. So hat die IHK Erfurt im Juni dieses Jahres fundierte Positionen zur Verbesserung des Bildungswesens in Thüringen vorgelegt. Das Papier befasst sich von der frühkindlichen Bildung über die Stärkung der Grundschule oder den Ausbau des längeren gemeinsamen Lernens bis hin zur Lehrerbildung. Im Handlungsfeld Übergang Schule - Beruf geht es der IHK um die Erarbeitung verbindlicher Standards, um eine praxisorientierte Be-

rufs- und Studienwahlvorbereitung, das heißt ein flächendeckendes und langfristig gesichertes Angebot für alle Schüler ab Klasse 7, Kompetenzfeststellung, berufsfeldbezogene Orientierungsbausteine und betriebliche Bausteine als Angebotsinhalte, individuelle Bildungsbegleitung und nicht zuletzt Unterstützungseleistungen in Zusammenarbeit mit regionalen Netzwerken. Dass die Landesregierung die Forderung der Wirtschaft, zusammen mit allen in das Bildungssystem eingebundenen Kräften ein gemeinsames Zukunftsprogramm Bildung zu entwickeln und umzusetzen, nur sehr halbherzig zur Kenntnis genommen hat, sei hier nur am Rande bemerkt.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag macht deutlich, keine Schulform, kein Bildungsgang kann auf die Hinführung zur Arbeitswelt verzichten. Naturwissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Bildung muss organisatorischer und durchgängiger Bestandteil aller Schularten sein. Wir brauchen die Verbindung von Schule und Wirtschaft von Anfang an und für alle Schüler. Es muss unser Ziel sein, schon für Kinder im Vorschulalter Naturwissenschaften und Technik erlebbar zu machen. Der Neugier und dem Interesse von Grundschulkindern an Naturphänomenen und Experimenten muss stärker Rechnung getragen werden. In der Sekundarstufe 1 müssen wir mit Naturwissenschaften früher und intensiver beginnen, auch hier ist eine Reform längst überfällig.

Die wirtschaftliche und technische Praxis ist stärker in den Unterricht einzubeziehen und dabei sollte der Projektunterricht im Zusammenwirken mit Betrieben eine erheblich größere Rolle spielen. Es gilt auch, wirtschaftbezogene Inhalte und Problemstellungen als fächerübergreifende Unterrichtsgegenstände zu verstärken.

Meine Damen und Herren, lernzielorientierte Betriebspraktika mit systematisch steigenden Anforderungen von Klasse 7 bis Klasse 10 sind in allen Schularten verbindlich in den Lehrplan aufzunehmen. Nicht zuletzt muss auch die Berufsorientierung früher ansetzen und es müssen verstärkt Informationen über die Arbeitswelt erschlossen werden. Das geht nur, indem neue Lernorte hinzukommen, indem Schule sich öffnet, insbesondere für das wirtschaftliche, aber auch für das kulturelle und soziale Umfeld. Eine präventive Bildungspolitik ist weit wirksamer, als eine nachsorgende aktive Arbeitspolitik sein kann. Wir können es uns nicht leisten, auf Potenziale und Talente zu verzichten. Deshalb müssen wir darauf abzielen, die Auseinandersetzung mit dem Thema „Wirtschaft, Arbeitswelt und Berufswahl“ möglichst früh beginnen zu lassen und konkrete Beratungs-, Förder- und Hilfsangebote zur Verfügung zu stellen. Wir brauchen verstärkt innovative Projekte, in denen die Schülerinnen und Schüler sich kreativ und

selbständig mit ökonomischem Denken und Handeln auseinandersetzen können, indem sie eine Chance haben, kontinuierliche betriebliche Wirklichkeit zu erfahren und zu erleben, wie wichtig es ist, intensiv die eigenen Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Und wir brauchen verstärkt vernetzte Übergangssysteme, die an der individuellen Situation und den jeweiligen Voraussetzungen der Jugendlichen ansetzen und jeweils spezifisch die notwendige Förderung und Begleitung anbieten. Die Umsetzung des vorliegenden Antrags kann dabei sehr hilfreich sein und deshalb ist die Diskussion sehr, sehr notwendig. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Emde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist schön, dass wir den Punkt noch mal aufrufen am heutigen Tage.

(Beifall CDU)

Der Antrag der LINKEN erweckt ja den Eindruck, als wäre erstens die Situation von Bildungs- und Berufsabschlüssen in Thüringen ganz schlecht und als wäre zweitens nun endlich eine Initiative, also ein Anstoß zum Handeln notwendig. Ich darf wohl sagen, das ganze Gegenteil ist der Fall. Herr Döring hat ja auch schon festgestellt, der große Wurf ist das nun wirklich nicht, den man hier präsentiert. Nicht dass auf diesem Gebiet weitere Anstrengungen unbedingt nötig wären, die optimale Vorbereitung auf sein Berufsleben und der möglichst „verlustfreie Übergang“ in eben dieses bleiben bei einer sich so rasant ändernden Gesellschaft und Arbeitswelt eine ständige Herausforderung im modernen Industriestaat. Aber, meine Damen und Herren, dazu braucht es in Thüringen garantiert nicht die Initiative der LINKEN, denn offensichtlich haben unsere Kollegen Sozialisten, verfangen in nostalgischen Träumereien, wie wir sie ja kennen, einfach die gegenwärtigen Entwicklungen und Änderungen, die jeden Tag vorgenommen werden auf diesem Gebiet, verschlafen. Dieser Antrag ist aus meiner Sicht überflüssig wie ein Kropf. Der Kultusminister - wir haben uns da ein bisschen abgesprochen - wird Punkt für Punkt zu den 10 Antragsthemen darstellen, was von der Landesregierung, aber zuallererst von den Verantwortlichen in den Regionen, in den Schulen, in den Betrieben, in den Industrie- und Handwerkskammern unternommen wurde und auch unternommen wird.

In Arbeitsteilung möchte ich Ihnen jetzt mal darstellen, wo Thüringen im europäischen und bundesweiten Vergleich steht:

1. Thüringen hat seit Jahren mit Abstand die niedrigste Arbeitslosenquote unter den neuen Bundesländern.

2. Laut den internationalen Bildungsindikatoren im Ländervergleich - das ist eine Folgestudie zu Education and the Class - hat Thüringen eine der niedrigsten Quoten bei Jugendlichen ohne Schulabschluss oder Berufsabschluss, nämlich 6,6 Prozent. Der Durchschnitt in Deutschland liegt bei 13,8 Prozent, der Durchschnitt bei den 16- bis 24-Jährigen europaweit liegt sogar bei 15,5 Prozent. Also Thüringen ist hier absolut spitze.

3. Erreicht wird das, weil der Freistaat nämlich mit viel Geld, Personal und Berufsschullandschaft in die Bresche springt und vielen jungen Menschen ein staatliches Ausbildungsangebot macht. Laut eben dieser Statistikstudie sind die Gesamtausgaben je Bildungsteilnehmer im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt pro Kopf überdurchschnittlich hoch im Freistaat Thüringen.

4. Jetzt mal etwas Negatives, nicht dass es immer heißt, wir sehen alles durch die rosarote Brille - allerdings haben wir bei den 25- bis 29-Jährigen eine zu hohe Arbeitslosenzahl mit 16,5 Prozent im Jahr 2005. Dies ist jedoch aufgrund der gesamtgesellschaftlichen, gesamtwirtschaftlichen Situation in den neuen Bundesländern insgesamt ein speziell auftretendes Problem. Aber ich sage auch, mit 25 Jahren ist außer für Studenten auch einmal Schluss mit der Zeit des Schulbankdrückens.

(Beifall CDU)

Und es gibt eben keine Arbeitsplatzgarantie, auch nicht in einer sozialen Marktwirtschaft.

5. Der Anteil von 20- bis 24-Jährigen, die eine Hochschulzugangsberechtigung haben bzw. auch schon einen beruflichen Abschluss nachweisen, lag in Thüringen bei 79 Prozent und damit über dem EU-Durchschnitt und weit entfernt vom schlechtesten deutschen Bundesland, das hier nur 55 Prozent nachweisen kann.

Also, meine Damen und Herren, das alles ist doch nun wahrhaft selbst aus internationaler Sicht nicht so schlecht. Oder?

(Beifall CDU)

Und trotzdem sieht unsere CDU-Landtagsfraktion weiteren Handlungsbedarf, insbesondere möchte

ich zwei Punkte nennen. Einmal: Die Treffgenauigkeit bei der Berufs- und Studienauswahl muss verbessert werden und sie kann auch noch verbessert werden. Schülern mit schwachen Lernergebnissen, die benachteiligt sind dann auch im Übergang in das Berufsleben, muss geholfen werden und ihnen muss bei dem Übergang in den Arbeitsmarkt noch besser geholfen werden. Dazu braucht es noch zusätzliche Initiativen, denn es kann nicht in unserem Interesse sein, dass diese schlecht qualifizierten Jugendlichen dauerhaft in Arbeitslosigkeit abgleiten. Das ist unsere soziale Verpflichtung eben auch. Das geht jedoch beides nur, wenn es gelingt, Schule auf der einen Seite und Betriebe auf der anderen Seite bzw. auch Schulen und Hochschulen näher zueinander zu bringen. Das funktioniert natürlich auch nur in den jeweiligen Regionen. Dazu braucht es nicht groß-sprüchige Landtagsbeschlüsse, sondern kontinuierliche Überzeugungsarbeit vor Ort und die Vermittlung von Partnern in den Regionen, wir sagen, auch in den wirtschaftssozialen Nahräumen. Der vorliegende Antrag ist jedoch absolut untauglich und wird daher von uns abgelehnt.

Zwei Worte noch zuletzt grundsätzlicher Art. DIE LINKEN wollen das polytechnische Prinzip ausprägen. Der Begriff scheint auch der DDR-nostalgischen Verklärung entliehen und ist eigentlich nicht genauer definiert. Oder? Ihr könnt es auch nicht definieren? Dahinter verbirgt sich u.a. sicherlich mehr naturwissenschaftlicher Unterricht. Das ist erst einmal nicht schlecht, deswegen so weit, so gut. Aber in der DDR-Schule, die man verklärt sieht, betrieb man dies auch zulasten der musischen und insbesondere auch der geisteswissenschaftlichen Bildung und damit auch zulasten der Persönlichkeitsbildung. Bildung ist eben nicht, ich zitiere aus der Antragsbegründung, „ein strategischer Faktor für Politik, Gesellschaft und den Einzelnen, sondern Bildung ist für uns der Schlüssel zur Entfaltung der Persönlichkeit und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.“ Ich sage deswegen noch einmal, dieser Antrag ist für uns überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Leukefeld zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Bildung und Arbeit sind zwei Seiten einer Medaille, deshalb sollte Sie es vielleicht nicht verwundern, dass von unserer Seite nicht die Bildungspolitikerin spricht, sondern ich als Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitikerin.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Emde, wenn für Sie der Antrag so überflüssig wie ein Kropf ist, für uns ist er das nicht. Für die Wirtschaft ist er das nicht, für viele Vertreter aus Schule und Berufsausbildung ist es auch nicht und deswegen gehört er hierher und deswegen wird er hier auch diskutiert und Sie können ja ablehnen.

(Beifall DIE LINKE)

Verfügbares und anwendungsbereites Wissen ist eine Schlüsselressource. Das ist klar. Gute Bildung und lebenslanges Lernen werden immer mehr zur Bedingung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und sind auch Voraussetzung für den individuellen emanzipatorischen Anspruch und Selbstverwirklichung eines jeden Menschen. Und so ist Bildung im Zusammenhang mit Arbeit, von der man leben kann, eben tatsächlich ein strategischer Faktor für Politik, Gesellschaft und den Einzelnen. Bei diesem Thema sind sich - von Herrn Emde abgesehen, der das negiert hat - die meisten Akteure, übrigens auch in der Politik über Parteien hinweg, grundsätzlich einig. Selbst bei der Landesregierung klingt das ähnlich - ich zitiere: „Wissen und Innovationskraft sind die Grundlagen für Wohlstand und Zukunftsfähigkeit unseres Landes.“ Der Satz stammt von Finanzministerin Diezel und das hat Sie am 19. September vor der Vollversammlung der IHK Erfurt gesagt.

Doch ist Thüringen auf die kommenden Herausforderungen vorbereitet? Sie meinen, es läuft alles. Ich erkenne an, dass vieles, übrigens auch auf Druck der Wirtschaft, bereits auf den Weg gekommen ist, aber bei der Frage wird es konkret und da bröckelt die Übereinstimmung schon in manchen Dingen. Die Richtung in Thüringen stimmt, sagt Frau Diezel. Ich meine, die IHK in Erfurt - es ist schon darauf verwiesen worden - hat gerade mit ihrer „Zukunftsinitiative Bildung“ viele der offenen und unzureichend geklärten Fragen konkret angesprochen und für uns als Opposition sehen wir das natürlich als Aufgabe an, diese Dinge auch mit unserem Antrag aufzugreifen.

Jenseits der regierungsamtlichen Jubelmeldungen gibt es auch eine ganze Menge von kritischen Erscheinungen, die sind aus meiner Sicht in der letzten Debatte ein bisschen kurz gekommen. Gestatten Sie mir vier Dinge, die ich noch einmal ganz kurz ansprechen möchte. Berufsabschluss - die aktuellen Zahlen vom letzten Jahrgang liegen bei 5,1 Prozent Jugendlicher ohne Berufsabschluss hier in Thüringen. Das ist weniger geworden, Sie loben das Herr Emde; ich finde es schade für jeden jungen Menschen, der das nicht schafft, weil die nachhaltigen von Zukunftschancen abgekoppelt sind. Es ist auch eine

Tatsache, dass wir nach wie vor eine außerordentlich hohe Abbrecherquote in der Ausbildung haben. Das betrifft jeden fünften Ausbildungsvertrag hier in Thüringen und da gibt es die verschiedensten Erklärungsmöglichkeiten. Allerdings kann man das längst nicht nur in Vorwürfen an die Jugendlichen erschöpfen.

Ich will noch einen Fakt nennen, und zwar ist das der der sogenannten Altbewerber. Das betrifft in Thüringen jeden zweiten Auszubildenden, der also nicht im ersten Ansatz, der oftmals mehrmals auf der Matte steht und sich um eine berufliche Erstausbildung bewirbt. Das ist eine Zahl, die ist deutlich zu hoch.

Meine Damen und Herren, wir sind auch der Ansicht, dass die anhaltende Kritik aus der Wirtschaft an den Schulabsolventen ernst genommen werden muss. Kritisiert werden in diesem Zusammenhang vor allem der Bildungsstand und das Niveau praktisch anwendbarer Kenntnisse und Fertigkeiten. Herr Minister Goebel, Sie waren mit bei dem I. Rohrer Dialog, eine für mich ziemlich beeindruckende Veranstaltung, zu der die Wirtschaft eingeladen hat. Dort wurde auch Klartext gesprochen. Im Übrigen titelte gestern die Osterländer Volkszeitung „Lesen, Schreiben, Rechnen“. Frau Lieberknecht war in Altenburg, hatte dort eine Veranstaltung und wenn sie gestattet, würde ich gerne noch einmal sagen, auf was sie verwiesen hat. Sie mahnte nämlich eine Rückbesinnung auf die drei Grundsäulen der Bildung, auf das Lesen, Rechnen und Schreiben an und zugleich forderte sie aber, mehr Betriebe müssten in die Schulen gehen, aber auch noch mehr Schüler in die Unternehmen. Recht hat sie! Ähnliche Debatten haben wir ja auch in allen Orten in unseren Wahlkreisen und hören diese Kritik. Ich merke noch an, neben Lesen, Rechnen und Schreiben gehören auch Schlüsselkompetenzen und soziale Kompetenzen dazu. Was immer stärker auch eingefordert wird, Fähigkeiten zu entwickeln zu eigenständigem verantwortungsbewusstem Handeln, zum Denken in Zusammenhängen, zur Konflikt- und Teamfähigkeit sowie auch Mehrsprachenkompetenz. Das alles wird immer mehr eingefordert und man könnte sicher die Latte noch viel breiter fassen. Ich will es dabei belassen.

Meine Damen und Herren, mir geht es schlicht und einfach darum, dass Menschen gut ausgebildet werden und dann auch die Chance haben, hier in Thüringen eine Arbeit zu finden, von der sie leben können, und ihr Leben aus eigener Kraft zu gestalten. Das ist einfach der Anspruch und dem werden wir im weiten Sinne noch nicht gerecht. Politik muss dafür mehr tun und entsprechende Rahmenbedingungen schaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Das müssen wir auch tun, damit lebenslanges Lernen nicht nur eine schöne Formel bleibt, sondern tatsächlich in der Praxis umgesetzt wird und damit eben auch der Fachkräftebedarf der Thüringer Wirtschaft gesichert wird. Dazu zwingt uns, auch das ist schon gesagt worden, der demographische Wandel. Thüringen hat nach Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt den dritthöchsten Schülerrückgang im Bundesvergleich zu verkräften. Der zunehmende Fachkräftebedarf lässt sich nicht aussitzen. Ich sage Ihnen, das ist nicht zuerst ein quantitatives Problem, das ist ein qualitatives Problem. Kultusminister Goebel hat ja beim 2. Mitteldeutschen Bildungskongress konstatiert: die Schülerzahlen sinken, die Konkurrenz um Schulabsolventen, die Nachfrage nach gut ausgebildeten Fach- und Führungskräften in der Wirtschaft steigt. Und er sagt, Thüringer Schulpolitik stelle sich dem. Das bezweifle ich in der Konsequenz.

Ich möchte noch mal auf den Beitrag von Herrn Abgeordneten Döring verweisen, insbesondere, was er auch gestern gesagt hat hier in der Aktuellen Stunde. Es geht um grundlegende strukturelle Veränderungen der Thüringer Schule, um eine grundlegende Bildungsreform. Das kann man sicherlich nicht alles in diesen Antrag packen. Das will ich auch nicht tun. Aber was und wie konkret das passieren soll, dazu hätte ich schon gern noch ein paar konkretere Ausführungen. Vor allen Dingen, Herr Minister, wie stehen Sie denn nun z.B. zu der Forderung der Südthüringer Wirtschaft und auch der IHK Erfurt nach längerem gemeinsamen Lernen und der Schaffung eines diesbezüglichen Modellprojekts? Das würde ich schon gern wissen.

Na klar ist schon etliches gemacht worden. Wir haben den Berufswahlpass, Berufsorientierung und bessere Berufsvorbereitung. Das sind alles richtige Schritte, aber für die Erhöhung der Qualität des Unterrichts braucht es eben günstigere Rahmenbedingungen. Da braucht es fachlich gut ausgebildete und motivierte Pädagogen und es muss mehr Praxisnähe erreicht werden, auch wenn hier das polytechnische Prinzip etwas belächelt wird. Wir wollen nicht zum polytechnischen Unterricht zurück, das ist ja Quatsch, aber Praxisnähe und anwendungsbereites Wissen, das ist eine Forderung der Wirtschaft, die greife ich hier gern auf und stelle sie auch zur Diskussion.

Im Übrigen, weil Sie gestern auch diskutiert haben zur World Vision Studie 2007, dazu will ich noch eine Zahl beisteuern. Dort wurden z.B. Kinder gefragt zu der These „Ich bin ein guter Schüler“. Die Antworten waren sozial differenziert. 74 Prozent der Kinder der sogenannten Oberschicht haben gesagt „Ich bin ein guter Schüler“. Bei der Mittelschicht

waren dies 57 Prozent der Kinder. In der sogenannten Unterschicht sagen nur 28 Prozent der Kinder „Ich bin ein guter Schüler“. Fazit, so titelt die Böckler-Stiftung: Arme Kinder trauen sich weniger zu. Das ist schade. Auch sie werden gebraucht und auch sie sind wichtig.

Unsere Fraktion hat mit diesem Antrag ein Maßnahmenpaket entworfen. Sicherlich ist das nicht vollständig. Es war auch nicht unsere Absicht, ein gesamtes Landeskonzept zu entwerfen, aber wir wollen wirkliche Verbesserungen im Komplex erreichen. Außerdem ist dieser Antrag auch Ergebnis einer Fachkonferenz und vieler Gespräche mit Akteuren sowohl der Schulbildung, der Berufsausbildung und vor allem auch aus der Wirtschaft. Aus unserer Sicht geht es wirklich darum, sich nicht gegenseitig den Schwarzen Peter zuzuschieben - die Schule macht nicht genug, in der Berufsausbildung gibt es Defizite, die Wirtschaft macht auch nicht genug -, sondern die Kräfte müssen gebündelt werden und man muss gemeinsam an notwendigen Veränderungen arbeiten, und zwar kurz-, mittel- und langfristig.

Lassen Sie mich kurz noch etwas sagen zu unseren Forderungen im Einzelnen. Der erste Komplex befasst sich mit dem Bereich der besseren Vorbereitungen von Schülerinnen und Schülern auf die Arbeits- und Berufswelt und mit Vorschlägen für eine nachhaltige Berufsorientierung. Dazu wollen wir erreichen, dass die naturwissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Bildung - und das meinen wir mit polytechnischem Prinzip - an den Regelschulen und Gymnasien verstärkt wird. Wir alle wissen, dass der Bedarf nach besserer naturwissenschaftlicher Bildung im Jahre 2000 durch die PISA-Studie mit wenig schmeichelhaften Ergebnissen für Deutschland deutlich geworden ist. Im Übrigen erwarten wir ja im Dezember die nächsten PISA-Ergebnisse, diesmal sogar mit dem Schwerpunktthema naturwissenschaftliche Konsequenzen. Ich bin da schon gespannt. Dazu, das ist vorhin von Herrn Abgeordneten Pilger angesprochen worden, gehören auch Konzepte, wie gerade Mädchen und junge Frauen motiviert werden können, naturwissenschaftliche und technisch orientierte Berufe zu erlernen oder solche Studiengänge zu absolvieren. Da sage ich Ihnen, dass der Girls' Day, so gut und wichtig, wie er ist, einmal im Jahr dafür nicht ausreicht. Da brauchen wir weitergehende Konzepte.

(Beifall DIE LINKE)

Unsere Fraktion hält es für eine bessere Berufsorientierung für geboten, dass in den allgemeinbildenden Schulen die bestehenden Angebote und Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und Berufswahl auch evaluiert werden, und zwar die Angebote innerhalb

und außerhalb des Unterrichts. Zudem sollte das Gemeinschaftsprojekt „Berufsstart“ für alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 verbindlich eingeführt werden, auch an den Gymnasien und das ist auch eine konkrete Forderung beispielsweise der Südthüringer Handwerkskammer, die ja federführend dieses Projekt „Berufsstart“ entwickelt hat, in dem derzeit etwa 10.000 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang einbezogen sind und dort jeweils für 2 Wochen über 3 Jahre ein entsprechendes Praktikum absolvieren. Das zeigt einfach gute Auswirkungen, weil sie sich über ihre berufliche Perspektive und Entwicklungsmöglichkeiten nicht nur informieren, sondern auch praktisch erproben können und die Kontakte zwischen Schule und Wirtschaft werden außerdem so ausgebaut und langfristig gestaltet.

Das ist übrigens auch eine Aufforderung an die Wirtschaft, die sich mit größerem Nachdruck der Reproduktion ihres eigenen Fachkräftebedarfs stellen muss. Das will ich auch ganz klar sagen. Bei vielen Unternehmen ist durchaus die Bereitschaft vorhanden, manche, vielleicht sind es auch noch zu viele, erwarten aber immer noch, dass ihnen die Fachkräfte passgerecht serviert werden; das wird auf die Dauer nicht funktionieren.

Für den Bereich der Berufsausbildung, dazu hat meine Kollegin Hennig gesprochen, erwarten wir eine deutliche Erhöhung der Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze und lassen Sie mich die Zahl noch einmal sagen, nur 25 Prozent der Unternehmen bilden aus. Auf der Eröffnungskonferenz des Europäischen Sozialfonds wurde unter anderem gesagt, dass es eine Studie gibt, dass 64 Prozent der Unternehmen ausbilden könnten, da rede ich doch gar nicht einmal über die Ausbildungsabgabe. 64 Prozent könnten ausbilden, bleibt real eine Differenz von 29 Prozent und das wäre ja wenigstens ein erster Schritt in diese Richtung. Das Problem kann auch gelöst werden, indem das Land in einer gemeinsamen Initiative mit Kammern, Unternehmensverbänden, Gewerkschaften und Kommunalverbänden tätig wird, um eine Erhöhung der betrieblichen Ausbildungsplätze, insbesondere auch in zukunftsfähigen Arbeitsfeldern zu erreichen. Da reicht meines Erachtens der bisherige Ausbildungspakt nicht aus und da kommt der Landesverwaltung auch eine Vorbildrolle zu, wenn es um eigene Ausbildung geht. Deshalb braucht es eine Strategie, wie bisher nicht ausbildende Unternehmen zu motivieren sind, sich angemessen an der Berufsausbildung zu beteiligen. Zu dem Gesamtkomplex gehört insbesondere auch die Förderung benachteiligter Jugendlicher. Unsere Fraktion hält es dazu für erforderlich, flächendeckend Schulsozialarbeiter an Schulen und auch an Berufsschulen einzusetzen - Sie haben das ja immer abgelehnt - sowie eine frühzeitig beginnende persönliche und differenzierte Bildungsbegleitung der Betroffenen

zu sichern.

(Beifall DIE LINKE)

Wir hatten auf unserer Fachkonferenz Prof. Bojanowski von der Universität Hannover eingeladen. Das ist ein ausgewiesener Experte, der auch in der Enquetekommission Bildung bei Frau Schavan mitgearbeitet hat, und der hat dort nachdrücklich noch einmal dafür plädiert, ein höheres förderpädagogisches Niveau zu erreichen und er hat gesagt, es gibt langfristige Untersuchungen, die sagen - und das ist jetzt nicht unbedingt ein Ergebnis von schlechter oder guter Politik -, dass langfristig gesehen 15 bis 20 Prozent der Jugendlichen Defizite haben, dass sie benachteiligt sind aus den verschiedensten Gründen und dass sie längerfristige Förderung brauchen. Ich will das jetzt nicht zitieren, aber wer gestern den Pressespiegel bzw. die TA gelesen hat, unter der Überschrift „Durchgefallen“ gibt es gerade zu dieser Thematik einen sehr interessanten Artikel, der dort abgedruckt ist. Wir wollen dem Rechnung tragen, benachteiligte Jugendliche brauchen eine verlässliche Perspektive und ich sage Ihnen, das kostet Geld, das kostet Zeit, das ist uns allen klar, aber wenn wir das frühzeitig in die Hand nehmen, dann stehen Menschen nicht dauerhaft auf der Matte von Hartz IV und das wird sich auch gesellschaftlich rechnen und für den Einzelnen rechnet es sich allemal.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb haben wir auch vorgeschlagen, im Sinne der Übernahme erfolgreicher Projekte, z.B. von den dänischen Erfahrungen der Produktionsschule, so etwas auch in Thüringen zu etablieren und ich weiß durchaus, dass es mit den Praxisklassen dort auch erste Ansätze gibt.

Wir haben eine weitere Forderung aufgenommen, die darin besteht, ein Förderprogramm für junge Menschen aufzulegen, um eine an die Ausbildung direkt angeschlossene Weiterbildung zu sichern. Wir denken dort insbesondere auch an benachteiligte Jugendliche. Das ist aber auch ein Problem für Unternehmen. Sie werden sagen, da gibt es ja auch schon Fördermöglichkeiten. Man braucht aber einen Anschluss und manche Unternehmen bilden auch nicht aus, weil sie sagen, das ist über dem Bedarf, derzeit brauche ich noch niemanden und ich kann die Weiterbeschäftigung nicht sichern. Dort wäre es für viele, damit sie dann auch nicht abwandern müssen, eine Chance, tatsächlich eine Weiterbeschäftigung zu finden. Vielleicht ist das demnächst aus demographischen Gründen nicht mehr notwendig, aber jetzt auf jeden Fall.

Wir haben dann noch die Frage der Unternehmenskooperation, der Entwicklung von Netzwerken beruf-

licher Weiterbildung, von Netzwerkbeiräten thematisiert und haben hier insbesondere das Projekt und die Erfahrungen aus dem Projekt „Lernen in der Region zwischen Rennsteig und Rhön“ im Blick, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Ich denke, das ist ein richtiger Weg.

Zum letzten Punkt will ich noch etwas sagen, das ist die Frage, dass wir es für nötig halten, dass die Berufsakademie in Thüringen erweitert wird, sie platzt aus allen Nähten. Das zeigt nicht nur die Antwort auf die Kleine Anfrage, die ich gestellt habe, dazu, davon haben wir uns auch selbst überzeugt. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie waren ja auch dort, dann werden Sie das sicherlich auch wahrgenommen haben, es ist notwendig, dort etwas zu tun, um der gestiegenen Studienplatznachfrage und dem gestiegenen Bedarf an Fachkräften auch gerecht zu werden, weil - und da befinde ich mich zum Teil auch im Widerspruch zu Vertreterinnen meiner Fraktion - ich denke, dass die Berufsakademien mit diesen Studiengängen eine ausgezeichnete Arbeit leisten, um sehr praxiswirksam und in unmittelbarer Verbindung mit Unternehmen dort entsprechende Fachleute auszubilden und heranzubilden.

Lassen Sie mich das zum Schluss sagen: Zu einer bedarfsgerechten Ausbildung gehört auch, rechtzeitig jene Berufsbilder zu erarbeiten und auf den Weg zu bringen, die es heute noch gar nicht gibt, aber die notwendig sind mit dem Blick auf Zukunftsbranchen, z.B. auf den Energiesektor, auf erneuerbare Energien und Klimaschutz. Ich glaube, da haben wir eine ganze Menge zu tun und da muss sich was tun.

Zum Schluss: Arbeit und Bildung sind zwei Seiten einer Medaille, sage ich. Deswegen beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung an den Bildungsausschuss und an den Wirtschaftsausschuss und wenn Sie es ernst meinen mit der Entwicklung und wenn Sie tatsächlich nicht so arrogant sind zu sagen, es ist alles bestens, wir brauchen da nichts zu tun, dann werden Sie dem auch zustimmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Pilger zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU:
Wir versprechen großen Applaus, wenn es kurz ist.)

Frau Lieberknecht, wenn das das einzige Kriterium ist, dann kann ich auf den Applaus verzichten.

Anlässlich der vorhergehenden Bilanz zum Berufsbildungsbericht 2007 ist deutlich geworden, dass bei aller begrüßenswerten und positiven Entwicklung weiterer Handlungsbedarf besteht. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE gibt dafür wichtige Anregungen. Er zeigt auf, dass es bei der Berufsausbildung eben nicht nur um das duale Segment der Berufsausbildung geht, sondern dass sehr viel grundsätzlicher mit dieser Thematik umgegangen werden muss. Ich hatte bereits im vorigen Redebeitrag angekündigt, dass wir dafür die Beantwortung unserer Großen Anfrage zur beruflichen Bildung nutzen werden. Ich werde deshalb nur kurz zu einigen der Anregungen aus dem Antrag Stellung nehmen.

Die in Ziffer 5 des Antrags vorgenommene Qualifizierung des Ausbildungspakts - so will ich es einmal bezeichnen - deckt sich völlig mit unseren Intentionen, dies insbesondere - und auch darauf habe ich vorhin schon hingewiesen - in Bezug auf die eingeforderte Rolle der Landesverwaltung. Es ist und bleibt ein bezeichnendes Beispiel für unglaubliche Politik, wenn von Unternehmen eingefordert wird, was die Landesregierung im eigenen Zuständigkeitsbereich mit Füßen tritt. Das betrifft insbesondere die seit Jahren geübte Praxis der Nichtbesetzung von im Haushaltsgesetz ausgewiesenen Ausbildungsplätzen. In der gestrigen Diskussion um das Altenpflegehilfegesetz sollte außerdem klar geworden sein, dass in solch ein Ausbildungsbündnis oder einen Ausbildungspakt - oder wie immer es auch heißen mag - der gesamte Bereich der Berufe im Gesundheits- und Pflegewesen gehört. Ebenfalls dazu gehört die gesamte Fachschulausbildung und da insbesondere die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher. Dort werden wir absehbar eine Mangelsituation junger gut qualifizierter Fachkräfte in unseren Einrichtungen erleben. An dieser Stelle sei mir eine Empfehlung an die Kolleginnen und Kollegen der LINKEN gestattet. Eine solche gemeinsame Initiative sollte nicht nur eine Strategie entwickeln, um bisher nicht ausbildende Unternehmen zu motivieren, es ist auch erforderlich, eine Strategie zu formulieren, um Unternehmen und junge Frauen stärker für zukunftsorientierte Berufe zu motivieren. Ich sagte es ja bereits beim vorherigen Tagesordnungspunkt, aber Wiederholung kann ja nichts schaden, jeder Ausbildungspakt der vergangenen Jahre hat die Abwanderung junger Frauen missachtet und die Verdrängung von Mädchen in wenig zukunftsorientierte Berufe zumindest billigend und wegschauend in Kauf genommen.

Die in Ziffer 6 eingeforderte bessere Unterstützung benachteiligter Jugendlicher ist grundsätzlich richtig. Allerdings sollten wir uns darin einig sein, dass der flächendeckende Einsatz von Schulsozialarbeitern an Berufsschulen nicht zulasten der Kommunen geht. Dann sind wir sehr damit einverstanden. Ob nun das dänische Modell der Produktionsschule eine entscheidende Lösung ist, das sei dahingestellt, meines Wissens hat es in den letzten Jahren immer wieder derartige Modellversuche und Modellvorhaben in Thüringen und anderen Bundesländern gegeben. Vielleicht sollte man zunächst die gewonnenen Erfahrungen auswerten und auf die Übertragbarkeit überprüfen. Entscheidend ist vielmehr eine frühzeitig beginnende Begleitung benachteiligter junger Menschen. Diese Benachteiligung wird schließlich nicht erst an der Schwelle zur Ausbildung festgestellt, sie dürfte spätestens zu erkennen sein, wenn sich während der Regelschulzeit mit beruflicher Orientierung befasst wird. Dann aber muss es um die Verknüpfung aller vorhandenen Instrumente im Bereich der Schulen, der Arbeitsagentur und auch der Jugendhilfe gehen. Deshalb war es falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, den Arbeitsauftrag für Angebote in der Jugendberufshilfe im Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz zu beschränken und die Landesförderung auf ein Minimum zu reduzieren.

Meine Damen und Herren, ich habe erst kürzlich anlässlich einer Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung und aufgrund eigener Beobachtungen erneut festgestellt, wie sich die Gruppe dieser jungen Menschen und deren soziale Ausgrenzung in den vergangenen Jahren verfestigt hat. Damit wird nicht nur eine grundsätzlich vorhandene Fachkräfteresource geschmälert, sondern auch die soziale Problematik in bestimmten Regionen verschärft. Berufliche und soziale Ausgrenzung werden damit zu einem zunehmenden Problem, und zwar zu einem zunehmenden kommunalen Problem. Es war also kurzfristig ein erprobtes Angebot an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe, Schule und Bundesagentur für Arbeit zu minimieren. Man hätte es stattdessen mit den Kommunen weiterentwickeln müssen. Die Entwicklung im Umfeld des SGB II wird mir dabei recht geben. Dort finden wir die jungen Menschen als Langzeitarbeitslose wieder, die Jahre zuvor wieder und wieder bei Versuchen der beruflichen Integration gescheitert sind.

Das in Ziffer 7 eingeforderte Förderprogramm ist nur dann zu begrüßen, wenn die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der jeweiligen Unternehmen noch nicht, aber absehbar gegeben ist. Ansonsten würde nichts anderes bezweckt als eine weitere Lohnsubventionierung und weitere Verlagerung unternehmerischer Verantwortung auf die öffentliche Hand. Derartige Fördermechanismen sind im Bereich der Ausbildung in Thüringen sorgsam kultiviert worden.

Wir sollten es in der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik nicht ausbauen. Meine Botschaft dazu lautet deshalb: Wenn, dann mit Augenmaß und mit klaren Kriterien, was die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen angeht.

Ziffer 8 des Antrags, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, kann ich so nicht nachvollziehen. Ich gebe Ihnen grundsätzlich recht, dass wir keine Abstriche an der Ausbildungsqualität machen sollten. Nur endet diese von Ihnen beanstandete Ausnahmeregelung nach geltendem Recht ohnehin am 31.08.2008, also mit dem Ende des laufenden Ausbildungsjahres. Für das nächste Ausbildungsjahr gilt dann wieder der Nachweis der Ausbildereignungsprüfung. Mir ist deshalb unklar, was Sie damit bewirken wollen.

Die in Ziffer 9 eingeforderten regionalen Netzwerke zur beruflichen Weiterbildung sind mit Blick auf die unverändert geringe Bereitschaft der Unternehmen zur Fachkräftequalifizierung sicherlich sinnvoll. Damit könnten alle vorhandenen regionalen Ressourcen, insbesondere der Berufsschulen, der Unternehmen selbst und der jeweils ansässigen Bildungsträger, genutzt werden. Wichtig ist mir dabei, dass vorhandene regionale Abstimmungsgremien eingebunden und keine Doppelstrukturen geschaffen werden. Als Stichwort nenne ich die Beiräte nach dem SGB II. Ingesamt also, abgesehen von meinen Bedenken zu Ziffer 8 Ihres Antrags, ein Antrag mit vielen Anregungen, wir unterstützen ihn und empfehlen die Überweisung ebenfalls an den Bildungsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Nun frage ich in Richtung des Kultusministers, der Abgeordnete Emde hat angekündigt, Sie wollten mit einem längeren Beitrag arbeitsteilig noch die Positionen des Ministeriums erläutern - ist das so?

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Er hat es sich anders überlegt.)

(Zwischenruf Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:
Das stimmt nicht.)

Er hat es sich anders überlegt, sagt mir jetzt der Ministerpräsident.

(Beifall CDU, SPD)

Das wird sicher bindend sein,

(Heiterkeit im Hause)

so dass ich die Aussprache schließen kann. Es ist Ausschussüberweisung für den Antrag „Thüringer Initiative für Bildung und Arbeit“ in Drucksache 4/3504 an den Bildungsausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist ein sehr unübersichtliches Bild, vielleicht können Sie mal an Ihren Plätzen Platz nehmen und die, die dort nicht hingehören, dürften sich auf ihre eigenen Plätze bewegen. Jetzt bitte noch mal um die Abstimmung: Die Gegenstimmen? Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Damit ist die Überweisung an den Bildungsausschuss abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist auch diese Überweisung abgelehnt.

Demzufolge stimmen wir nun direkt über diesen Antrag ab. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3504 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir haben jetzt in kreativer Kooperation zum Tagesordnungspunkt 14 Folgendes vereinbart - und ich kann es schon mal ankündigen, der Ministerpräsident hat dem zugestimmt -, dass ich jetzt den Tagesordnungspunkt 14 aufrufen werde, danach sofort die Überweisung an den Innen- und den Haushalts- und Finanzausschuss abstimmen lasse und wir den weiteren Verfahrensweg dieses Antrags im Innenausschuss federführend und im Haushalts- und Finanzausschuss mitberaten werden. Wie gesagt, für das Kabinett ist das Votum des Ministerpräsidenten vorhin schon erfolgt und fairerweise haben wir natürlich auch den Staatssekretär, der den Bericht geben wollte, von dieser Verfahrensweise informiert und er hat zustimmend die Hände gehoben.

Ich rufe also auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Keine Bündelung der Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Freistaats Thüringen ohne Mitwirkung der Betroffenen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3507 -

Ich rufe auf die Überweisung dieses Antrags als Ganzes an den Innenausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit wird die Beratung im Innenausschuss stattfinden.

Ich rufe nun die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Antrag auch im Haushalts- und Finanzausschuss.

Federführend soll der Innenausschuss sein. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit wird der Innenausschuss federführend beraten.

Ich kann den Tagesordnungspunkt 14 schließen und damit ansagen, dass wir die gesamte Tagesordnung dieser zwei Plenarsitzungstage geschafft haben. Vielen Dank dafür.

Ich weise darauf hin, dass wir die nächsten Plenarsitzungstage am 12., 13. und 14.12. haben werden. Bitte bedenken Sie, wir beginnen am 12.12. um 14.00 Uhr mit der Plenarsitzung. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und schließe die heutige Plenarsitzung.

Ende der Sitzung: 18:12 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 72. Sitzung am
16.11.2007 zum Tagesordnungspunkt 9****Privatisierung der Deutschen Bahn AG**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3493 -

hier: Nummer 2

1. Althaus, Dieter (CDU)		49. Künast, Dagmar (SPD)	
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		50. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
3. Baumann, Rolf (SPD)	nein	51. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)		52. Lehmann, Annette (CDU)	nein
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	54. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	55. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
8. Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	
9. Carius, Christian (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Mohring, Mike (CDU)	nein
11. Doht, Sabine (SPD)	nein	59. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
12. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	60. Panse, Michael (CDU)	nein
13. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	61. Pelke, Birgit (SPD)	
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	62. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
15. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)		63. Pilger, Walter (SPD)	nein
16. Emde, Volker (CDU)	nein	64. Primas, Egon (CDU)	
17. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	65. Reimann, Michael (DIE LINKE)	ja
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	66. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
19. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	67. Rose, Wieland (CDU)	nein
20. Gentzel, Heiko (SPD)		68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
21. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)		69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	70. Schröter, Fritz (CDU)	nein
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	nein
24. Groß, Evelin (CDU)	nein	72. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	73. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
26. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
27. Günther, Gerhard (CDU)	nein	75. Seela, Reyk (CDU)	nein
28. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	76. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
29. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	77. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
30. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		78. Stauche, Carola (CDU)	nein
31. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Heym, Michael (CDU)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Höhn, Uwe (SPD)	nein	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
34. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
35. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
36. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	85. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
38. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
39. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		87. Worm, Henry (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41. Köckert, Christian (CDU)	nein		
42. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		
43. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
44. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)	nein		
46. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
47. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		
48. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 72. Sitzung am 16.11.2007 zum Tagesordnungspunkt 11****Keine rechtswidrige rückwirkende Schlechterstellung von Flüchtlingen**

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3534 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	49. Künast, Dagmar (SPD)	ja
2. Bärwolf, Matthias (DIE LINKE)	ja	50. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	51. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	52. Lehmann, Annette (CDU)	nein
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	54. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	55. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
8. Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	
9. Carius, Christian (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Mohring, Mike (CDU)	nein
11. Doht, Sabine (SPD)		59. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
12. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	60. Panse, Michael (CDU)	nein
13. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		61. Pelke, Birgit (SPD)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	62. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
15. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)		63. Pilger, Walter (SPD)	ja
16. Emde, Volker (CDU)	nein	64. Primas, Egon (CDU)	
17. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	65. Reimann, Michael (DIE LINKE)	ja
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	66. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
19. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	67. Rose, Wieland (CDU)	nein
20. Gentzel, Heiko (SPD)		68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
21. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	ja	69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	70. Schröter, Fritz (CDU)	nein
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	
24. Groß, Evelin (CDU)	nein	72. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	73. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
26. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
27. Günther, Gerhard (CDU)	nein	75. Seela, Reyk (CDU)	nein
28. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	76. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
29. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	77. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
30. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		78. Stauche, Carola (CDU)	nein
31. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Heym, Michael (CDU)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
33. Höhn, Uwe (SPD)	ja	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
34. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
35. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
36. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	85. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
38. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	
39. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		87. Worm, Henry (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41. Köckert, Christian (CDU)	nein		
42. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		
43. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
44. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)	nein		
46. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
47. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		
48. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		